



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

101. Sitzung**6. Wahlperiode**

Donnerstag, 24. September 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Keine Energiewende ohne Wärmewende – Drucksache 6/4476 –	4	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16, 25
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4525 –	4	Minister Christian Pegel	17
Rudolf Borchert, SPD	4, 14	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	20
Minister Christian Pegel	5	Jürgen Seidel, CDU	21
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	7	Udo Pastörs, NPD	23
Dietmar Eifler, CDU	9, 15	Rudolf Borchert, SPD	24
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10	B e s c h l u s s	26
Udo Pastörs, NPD	12	Erweiterung der Tagesordnung	26
Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung)	15	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schluss mit Spekulationen: Fischsterben in der Peene transparent aufklären, Öffentlichkeit informieren, Katastrophenbewältigung verbessern – Drucksache 6/4464(neu) –	26
B e s c h l u s s	15	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	27, 36, 38, 42
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Die Energiewende auch zur Effizienzwende machen – Drucksache 6/4458 –	16	Minister Dr. Till Backhaus	28, 40
		Burkhard Lenz, CDU	32
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	33
		Michael Andrejewski, NPD	35
		Katharina Feike, SPD	36
		B e s c h l u s s	42

Antrag der Fraktion der NPD

Konkrete und wirksame Maßnahmen gegen die Asylflut einleiten – der Umvolkung in unserer Heimat konsequent begegnen

– Drucksache 6/4466 – 42

Udo Pastörs, NPD 42, 46

Stefanie Drese, SPD 45

B e s c h l u s s 49

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dubliner System durch eine humanitäre Flüchtlingspolitik für Europa ersetzen

– Drucksache 6/4460 – 49

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 49, 59

Minister Lorenz Caffier 51

Dagmar Kaselitz, SPD 54

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 55

Michael Silkeit, CDU 57

Tino Müller, NPD 58

Udo Pastörs, NPD 61

B e s c h l u s s 62

Erweiterung der Tagesordnung

gemäß § 74 GO LT 62

Michael Andrejewski, NPD

(zur Geschäftsordnung) 62

Heinz Müller, SPD

(zur Geschäftsordnung) 63

B e s c h l u s s 63

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Verschwendung von Lebensmitteln wirksam eindämmen

– Drucksache 6/4477 – 63

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/4517 – 63

Heino Schütt, CDU 63

Minister Dr. Till Backhaus 64

Barbara Borchardt, DIE LINKE 66

Katharina Feike, SPD 67

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 67

Stefan Köster, NPD 68

Beate Schlupp, CDU 69

B e s c h l u s s 69

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Zwei-Klassen-Streikrecht verhindern – Bundesratsentschließung aus Bayern ablehnen

– Drucksache 6/4451 – 69

Henning Foerster, DIE LINKE 69, 77

Minister Mathias Brodkorb 71

Torsten Renz, CDU 71

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 75

Thomas Schwarz, SPD 75

Udo Pastörs, NPD 76

B e s c h l u s s 78

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Direkte Demokratie in den Kommunen stärken

– Drucksache 6/4459 – 78

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .. 78, 85,

..... 88, 89

Minister Lorenz Caffier 80

Heinz Müller, SPD 82, 84, 85, 89

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 84

Jeannine Rösler, DIE LINKE 86

Michael Silkeit, CDU 87

Stefan Köster, NPD 88

B e s c h l u s s 90

Änderung der Tagesordnung 90

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)

– Drucksache 6/4490 – 90

Manfred Dachner, SPD 90, 95

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 91

Nils Saemann, SPD 92

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 93

Heino Schütt, CDU 94

Barbara Borchardt, DIE LINKE 95

B e s c h l u s s 96

Unterrichtung durch die Landesregierung	Andreas Texter, CDU	114
Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2014/2015	David Petereit, NPD	115
– Drucksache 6/3776 –	B e s c h l u s s	116
96		
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 6/4498 –	Das Leid ehemaliger Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der DDR aufarbeiten und anerkennen	
Detlef Müller, SPD	– Drucksache 6/4461 –	116
96		
B e s c h l u s s	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	116, 122
97	Minister Mathias Brodkorb	118
	Julian Barlen, SPD	119
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	120
Zukunft der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern	Bernd Schubert, CDU	121
– Drucksache 6/4474 –	B e s c h l u s s	123
97		
Nils Saemann, SPD		
97		
Minister Dr. Till Backhaus	Nächste Sitzung	
98	Freitag, 25. September 2015	123
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE		
100		
Burkhard Lenz, CDU		
101		
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...		
101, 103, 104		
Thomas Krüger, SPD		
103, 104		
B e s c h l u s s		
104		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Kultur als Daseinsvorsorge schützen – Kulturhoheit der Bundesländer darf durch das Transatlantic Trade and Investment Partnership- Abkommen (TTIP) nicht missachtet werden		
– Drucksache 6/4452 –		
104		
Torsten Koplin, DIE LINKE		
104, 111		
Minister Mathias Brodkorb		
106		
Burkhard Lenz, CDU		
107		
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
108		
Stefanie Drese, SPD		
109		
David Petereit, NPD		
111		
B e s c h l u s s		
112		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat öffentlich machen		
– Drucksache 6/4456 –		
112		
Barbara Borchardt, DIE LINKE		
112, 115		
Stefanie Drese, SPD		
113		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..		
114		

Beginn 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 101. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen die Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Keine Energiewende ohne Wärmewende, Drucksache 6/4476.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Keine Energiewende ohne Wärmewende
– Drucksache 6/4476 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4525 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich heute eine besondere Ehre, mal als erster Redner morgens um 9.00 Uhr hier stehen zu dürfen. Das habe ich so oft auch noch nicht gehabt. Aber ich sehe, wir sind schon zahlreich vertreten, insofern sollten wir auch beginnen.

(Heinz Müller, SPD:
Die Reihen füllen sich.)

Die Reihen füllen sich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Überschrift des Antrages von SPD und CDU macht schon deutlich, wie wichtig die Wärmewende für die Energiewende ist, insofern haben wir klar formuliert, „Keine Energiewende ohne Wärmewende“. Leider ist es aber so, dass es bei der Umsetzung der Energiewende in der öffentlichen Wahrnehmung in der Regel immer nur um den Stromsektor geht und oftmals der Eindruck entsteht, Energiewende sei nur Stromwende und eben nicht Verkehrs- und auch Wärmewende. Man bekommt schon den Eindruck – und ich glaube, es gibt dafür entsprechende Belege –, dass die Bedeutung der Wärmewende unterschätzt wird, teilweise auch vernachlässigt wird. Das war auch mit ein Grund und eine Motivation, den Antrag heute in den Landtag einzubringen, um dieses wichtige Thema ausführlich debattieren zu können.

Der Wärmesektor wird auch als der schlafende Riese der Energiewende bezeichnet. Um zu hinterfragen, warum solch eine Einordnung durchaus berechtigt ist, muss man sich nur mal die Zahlen angucken, und zwar die Anteile am Endenergieverbrauch in Deutschland 2013: Strom 23 Prozent, Verkehr 29 Prozent, aber 49 Prozent – also knapp 50 Prozent – der Wärmesektor. 40 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen stammen aus der Wärmeerzeugung, sodass sowohl für die Energiewende insgesamt, aber insbesondere natürlich auch für den Klimaschutz der Wärmesektor ganz entscheidend ist, um die Klimaschutzziele zu erreichen und natürlich um insgesamt die Umstellung der fossilen Energieträger auf erneuerbare zu realisieren.

Meine Damen und Herren, wie ist die Ausgangssituation in Deutschland 2014? 90 Prozent der Wärmeenergie werden durch fossile Energieträger – Kohle, Öl und Gas – produziert und nur 10 Prozent, 131 Milliarden Kilowattstunden, Wärme aus erneuerbaren Energiequellen. Diese 10 Prozent schlüsseln sich auf: In erster Linie ist es die Biomasse, feste und flüssige Biomasse, 75 Prozent ist natürlich Holz, Bio-, Klär- und Deponiegas 12 Prozent, oberflächennahe Geothermie und Umweltwärme 7 Prozent, Solarthermie 5,3 und Tiefengeothermie 0,7 Prozent.

Wir sehen also, es gibt durchaus einen bunten Mix an Möglichkeiten, mit denen die erneuerbaren Energien die fossilen Energieträger im Wärmebereich ablösen können und auch ablösen werden. Hinzu kommt noch eine weitere wichtige Möglichkeit, nämlich die Umwandlung von Überschussstrom in Wärme über Power-to-Gas oder Power-to-Heat. Insofern ist es durchaus möglich, perspektivisch langfristig nicht nur im Stromsektor, sondern auch im Wärmesektor die notwendige Umstellung der Erzeugung von fossilen auf erneuerbare Energiequellen zu 100 Prozent zu realisieren.

Die Ziele der Bundesregierung sind da momentan noch nicht so ehrgeizig. Bis 2020 40 Prozent von zurzeit 10 Prozent Anteil, das ist nicht unbedingt ehrgeizig, aber ich bin davon überzeugt, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten der Vormarsch der Erneuerbaren auch im Wärmesektor erfolgen wird.

Die Wärmewende, meine Damen und Herren, kann aber nicht nur gelingen, indem wir möglichst viel erneuerbare Energien praktisch nutzen, um Wärme zu erzeugen, sondern diese Wärmewende kann nur gelingen, wenn es uns gelingt, die großen Potenziale der Einsparungen effizient zu erschließen. Dabei ist insbesondere der Fokus auf den Gebäudereich zu setzen, denn der verbraucht schon mal 40 Prozent der gesamten Wärme. Hinzu kommen natürlich große Wärmemengen im Industrie- und Gewerbebereich.

Das Ziel der Bundesregierung bis 2050 ist langfristig eine Halbierung des Wärmeverbrauchs. Diese Zielsetzung ist völlig okay, völlig in Ordnung, stellt aber natürlich auch eine Herausforderung dar. Auch wenn 2050 noch lange hin erscheint, ist in der Energiepolitik wichtig, dass rechtzeitig Weichen gestellt werden, um solche Ziele auch zu erreichen.

Um diese Weichen zu stellen, gibt es zwei wichtige Hebel: Der erste Hebel sind natürlich die Gebäude, dabei insbesondere der Neubau. Hier ist schon viel Positives auf den Weg gebracht worden. Gebäudeeffizienz beim Neubau ist inzwischen Gott sei Dank selbstverständlich. Insofern muss man vor allen Dingen den Fokus auf den Gebäudebestand richten. Die größten Einsparpotenziale gibt es bei den Gebäuden, die zwischen 1949 und 1978 gebaut wurden. Die haben den höchsten Energieverbrauch pro Quadratmeter und sind auch zahlenmäßig am stärksten vertreten in Deutschland. Wenn man hinzunimmt, dass von den 40 Millionen Wohnungen, die wir in Deutschland haben, etwa die Hälfte in den nächsten 20 Jahren sowieso saniert werden muss, ist hier durchaus ein Handlungsbedarf gegeben, aber auch ein Riesenzusatzpotenzial.

Dann komme ich zum zweiten Hebel. Neben den Gebäuden ist der zweite Hebel noch einfacher und kostengünstiger, denn man braucht eigentlich nur die alten

Heizungen auszutauschen. Wir haben in Deutschland über 20 Millionen Heizungsanlagen, davon sind etwa 75 Prozent älter als 20 Jahre. Da ist also in den nächsten 20 Jahren natürlich einiges zu tun. Das ist die Gelegenheit, die Chance, alte Heizungen, die ineffizient sind, die mit Öl betrieben werden oder die ganz einfach, ich sage jetzt mal, ihr Alter erreicht haben, durch sparsame und effiziente Heizungsanlagen zu ersetzen.

Dabei, meine Damen und Herren, ist mir wichtig, dass wir die bedeutende Rolle von Erdgas und Flüssiggas in den nächsten Jahrzehnten mit im Blick haben. Wir brauchen Erdgas und Flüssiggas gerade in den nächsten Jahrzehnten, um diese Effizienz- und Energieeinsparpotenziale zu erschließen. Hochwertige Gasbrennwertheizungen und andere moderne Heizungsanlagen haben weniger CO₂-Schadstoffe, sind deutlich effizienter und werden uns eine wichtige Brückentechnologie sein.

Vielfach unterschätzt wird dabei das Flüssiggas. Ich gehe deshalb auch noch mal darauf ein, weil Flüssiggas gerade für Länder wie Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtig ist, denn im ländlichen Raum gibt es oftmals gar kein Gasnetz. Insofern ist Flüssiggas eine sehr gute Alternative, abgekürzt ja auch LPG, und bildet hier einen umweltfreundlichen und sicheren Energieträger, der vielleicht noch viel stärker in den Fokus genommen werden müsste.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich möchte aus Zeitgründen weitere Maßnahmen nur kurz anreißen: Wir brauchen viel mehr gasbetriebene Blockheizkraftwerke,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir brauchen mehr Fernwärmenetze, wir müssen nach wie vor auch die Kraft-Wärme-Kopplung noch stärker ausbauen und entwickeln, insbesondere natürlich auch zur Wärmenutzung. Insofern verweise ich auf den Punkt 7 unseres Antrages, der ja ausdrücklich auf die notwendigen veränderten Rahmenbedingungen auf Bundesebene abzielt mit der anstehenden Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes.

Wir hatten dazu vor einiger Zeit im Landtag schon eine Debatte – die Rolle von KWK, glaube ich, ist allen klar –, aber es ging auch in der letzten Debatte im Landtag darum, dass die Bundesregierung jetzt am Zuge ist, die Rahmenbedingungen deutlich zu verbessern. Inzwischen – und das war zum Zeitpunkt, als der Antrag entwickelt wurde, noch nicht so klar – gibt es aktuelle Informationen aus Berlin zur KWKG-Novelle. Es gibt einen Referentenentwurf, und, was ich sehr begrüße, das Gesetz wird schnellstmöglich in Kraft treten, bereits zum 01.01.2016.

Warum ist das wichtig? Es geht um Bestandsförderung und Bestandssicherung von vorhandenen KWK-Anlagen und da muss schnellstmöglich gehandelt werden. Das ist auch für unser Land sehr wichtig. Viele Stadtwerke haben KWK-Anlagen, die zurzeit nicht mehr wirtschaftlich sind. Insofern ist die Bundesregierung hier auch in der Verantwortung, schnellstmöglich zu handeln.

Dieser Referentenentwurf kann grundsätzlich positiv bewertet werden. Die Verdopplung der Förderung von 750 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro ist durchaus lobenswert, ob es ausreichend ist, muss man sehen. Es gibt Zweifel daran, ob die Ziele der KWKG-Novelle, des

neuen Gesetzes, wirklich finanziell ausreichend unteretzt sind, denn die Bestandsförderung, die Förderung der Infrastruktur, die Direktvermarktungspflicht und die Schwerpunktsetzung auf gasbetriebene KWKs sind grundsätzlich positiv, aber stellen natürlich große finanzielle Anforderungen.

Wie es so ist bei Referentenentwürfen, gibt es sicherlich noch Nachbesserungsbedarf. Drei zentrale Kritikpunkte am Referentenentwurf sind:

Zum einen die Förderhöhe – ich habe schon darüber gesprochen. Es gibt berechtigte Zweifel, ob diese 1,5 Milliarden Euro ausreichend wären.

Zweitens. Die zeitliche Förderbegrenzung auf 2020 ist völlig inakzeptabel, wir brauchen Sicherheit bis 2025.

Und eins ist auch klar, die Begrenzung auf 50-kW-Anlagen als Fördergrenze ist nicht zu akzeptieren, weil kleine Anlagen dabei faktisch den Kürzeren ziehen und nur die großen profitieren.

Meine Damen und Herren, ich habe ja ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Borchert, Ihre ...

Rudolf Borchert, SPD: Ich habe ja in der Aussprache noch zehn Minuten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, Ihre Redezeit ist jetzt auch beendet, von daher ...

Rudolf Borchert, SPD: Deswegen beende ich, Frau Präsidentin, ich beende gerade meine Rede und werde in der Aussprache ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Borchert, ich habe Ihnen schon 30 Sekunden mehr gegeben. Wir müssen ja alle gleich behandeln, von daher ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD:
Ja, Sie haben ihm 30 Sekunden dazugegeben.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4476 einen Änderungsantrag auf Drucksache 6/4525 vorgelegt, der gleich verteilt wird.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich um Nachsicht bitten, zum Änderungsantrag kann ich keine Stellung nehmen. Ich habe ihn verzweifelt gesucht, aber gehört, er kommt erst noch.

Mit dem Antrag nehmen sich die Koalitionsfraktionen, nachdem wir gestern Abend die Stromwende in unserem

Land und bundesweit diskutiert haben, einer weiteren bedeutsamen Frage an, wenn es um die Umsetzung der Energiewende geht. Leider, das ist eben schon angeklungen, ist die Energiewende in der öffentlichen Debatte allzu oft eine reine Stromwende. Die Energiewende ist aber gerade deshalb in Deutschland eine Mammutaufgabe, weil wir eben nicht nur Lösungen finden müssen, aus erneuerbaren Energien Strom zu erzeugen, sondern es geht auch darum, wie wir eine Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger sicherstellen wollen.

Dabei sind die Potenziale, auch das klang eben in der Einbringung schon deutlich an, im Wärmebereich auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern noch deutlich ausbaufähig. Derzeit beträgt der Anteil der erneuerbaren Wärme im Land circa 8 Prozent, im Gegensatz im Übrigen zum Strom, bei dem wir anteilmäßig ja schon deutlich und weit über den bundesweiten Zielvorgaben für das Jahr 2015 liegen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, an dieser Stelle weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat den weiteren Ausbau der erneuerbaren Wärme auch in ihrer „Energiepolitischen Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern“ bereits als Ziel definiert. Das war auch intensiver Gegenstand der Diskussionen im Landesenergierrat. Wörtlich heißt es in dieser Konzeption, und ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Die ‚Wärmewende‘ ist für die Energiewende von besonderer Bedeutung.“ Zitatende. Deshalb wird sich die Landesregierung bei der Bundesgesetzgebung in den jeweiligen Fachbereichen – das ist ja eine der Forderungen, die hier aufgemacht worden ist – im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärme – nicht nur erneuerbaren Stroms, sondern auch erneuerbarer Wärme – einsetzen.

Nach dem eben schon genannten, gestern vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Kraft-Wärme-Kopplung wird das Fördervolumen für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr – und jetzt kommt das, was uns durchaus erfreut – verdoppelt. Wir kommen also von knapp 700 Millionen Euro und werden die Dinge auf 1,5 Milliarden Euro ausweiten. Das ist im Übrigen ein Punkt, den wir für uns als Mecklenburg-Vorpommern bei den Bund-Länder-Beratungen, die in den letzten Monaten wiederholt stattgefunden haben, mehrfach nachdrücklich gefordert und uns dafür starkgemacht haben. Er hat auch in unseren Stellungnahmen immer eine zentrale Rolle eingenommen, weil die große Zahl unserer Stadtwerke ganz eng mit eigenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen für die Fernwärmeversorgung verbunden ist und es deshalb in diesem Lande realpolitisch eine Riesenaufgabe ist, diese Kraft-Wärme-Kopplung langfristig zu sichern.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, das wissen Sie, haben den großen Vorteil, dass sie neben dem Strom auch nutzbare Wärme erzeugen, was hier, noch einmal deutlich formuliert, gerade bei den Stadtwerken weit verbreitet ist. Gerade in diesen Anlagen möchte die Bundesregierung mit der gestern beschlossenen Gesetzesnovelle verstärkt die Umstellung von der bisher häufig kohlebasierten Kraft-Wärme-Kopplungs-Erzeugung auf Gasbasiierung erreichen, die bei uns im Lande allerdings eine nachgeordnete Rolle einnimmt.

Gasbefeuerte KWK-Anlagen, die Kohle ersetzen, sollen also nach diesen Planungen der Bundesregierung künftig

einen besonderen Bonus bekommen. Damit geht, das ist unstrittig, der Bund einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Für uns ist gleichwohl vor allen Dingen wichtig, dass auch die jetzt gasbefeuerten KWK-Anlagen, die wir bei den Stadtwerken bereits regelmäßig haben, eine langfristige Sicherung durch diese Novellierung erfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der landespolitischen Konzeption wird auch auf eine wichtige Frage eingegangen, die überhaupt erst die Voraussetzungen schafft, um im Bereich der erneuerbaren Wärmeerzeugung etwas erreichen zu können. Wir verfügen derzeit, auch das klang eben zwischen den Zeilen an, über keine ausreichend sichere Datengrundlage für unser Land im Bereich der erneuerbaren Wärme. Deshalb arbeiten wir im Energieministerium daran, die Datengrundlage über die Wärmeenergieerzeugung und die Wärmeenergieversorgung in unserem Land wesentlich zu verbessern. Erst aufgrund der Datengrundlage können Sie Ableitungen treffen, was Sie machen wollen. Im Bereich der erneuerbaren Wärme wird dazu spätestens im ersten Quartal des kommenden Jahres ein externes Gutachten erwartet, das uns dann sehr detailliert und verlässlich Datengrundlagen erstmalig flächendeckend bis in die kommunale Ebene hinein ermitteln wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir helfen als Land aber auch schon zum jetzigen Zeitpunkt beim Ausbau erneuerbarer Wärmeversorgungsmöglichkeiten. Wer Anlagen für die Erzeugung regenerativer Wärme einschließlich deren Speicherung errichten möchte, kann bereits jetzt auf Hilfen des Landes aus europäischen Fördermitteln – EFRE und ELER – zurückgreifen. Die entsprechenden Klimaschutzförderlinien werden im Übrigen bereits reichlich genutzt, auch schon in den vergangenen Jahren. Die Landesregierung wird darüber hinaus weiterhin interessierten Kommunen auf ihrem Weg zum Bioenergiedorf helfen. Das Coaching, das wir schon in der letzten Förderperiode für diesen Bereich hatten, wird auch in der neuen Förderperiode mithilfe von ELER-Mitteln mit einer knappen Million Euro bis 2020 unterstützt werden.

Doch um innovative und effiziente Lösungen vor Ort voranzutreiben, braucht es eine – aber eben nicht nur – finanzielle Unterstützung. Hier sollen künftig Expertenwissen, Wissenstransfer und insbesondere ingenieurtechnische Schlagkraft noch stärker helfen, die vor allen Dingen bei Bioenergiedörfern immer wieder eine wesentliche Rolle in der Umsetzungsphase spielen. Hier soll künftig ein wichtiges Arbeitsfeld einer Energie- und Klimaschutzagentur im Land liegen. Deshalb soll eine solche Agentur im kommenden Jahr auch die Arbeit aufnehmen – wohlgemerkt, auf Ihre positive Entscheidung hierzu im Rahmen des Haushaltsbeschlusses hoffend. Insoweit steht das bis dahin unter der Prämisse, ob der Haushalt dies vorsehen wird.

Derzeit prüfen wir juristische und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Gründung einer solchen Landesenergieagentur. Ich habe dazu im Energieausschuss mehrfach detailliert berichtet und würde mich darauf beziehen wollen, um die Debatte an der Stelle nicht zu überlasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Antrag wird die Landesregierung auch dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass erstens die energieeffiziente Gebäudesanierung und die Reduzie-

nung des Wärmeverbrauchs einen besseren Stellenwert erhalten, dass zweitens eine Strategie zur langfristigen Sicherung von Bioenergieanlagen entwickelt wird und dass drittens die Rahmenbedingungen für die energetische Nutzung von Biomasse langfristig eine gute Grundlage für die Wärmeproduktion darstellen. Dazu lässt sich aus meiner Sicht festhalten: Die Aktivierung der Wärmewende ist jetzt schon klares Ziel auch in der Bundespolitik. Die Reform des KWK-Gesetzes, schon mehrfach angesprochen, habe ich erwähnt, und das ist ein deutliches Signal dafür.

Derzeit werden zudem auf Bundesebene Möglichkeiten der konkreten und besseren Abstimmung zwischen der Energieeinsparverordnung auf der einen Seite und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auf der anderen Seite geprüft. Es wird hier bundespolitisch auch eine Verbesserung der rechtlichen und insbesondere der förderrechtlichen Grundlagen erforderlich sein. Die Biomassenutzung zur reinen Wärmeerzeugung ist am Markt etabliert, gerade auch hier im Bundesland, und kann entsprechend in passenden Dimensionen mit bisherigen Alternativen aus Öl und Gas gut konkurrieren. Hier sind es weniger die rechtlichen Rahmenbedingungen, die zu korrigieren wären, allerdings muss der Rahmen der Förderung auf Bundesebene kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Bei EEG-geführten, also vor allen Dingen sich über die Stromproduktion finanzierenden Bioenergieanlagen gilt hier für die Landesregierung allerdings die Maßgabe, dass wir entsprechende Bemühungen beim Bund gerne begleiten, aber dass die regionalen Wertschöpfungsketten in unserem Land insbesondere hierdurch gestärkt oder gesichert werden müssen, denn gerade darin, meine Damen und Herren, liegt die große Chance der Wärmewende im Land. Sie kann nachhaltige und sie kann vielfältige regionale Wirtschaftskreisläufe befördern oder völlig neu institutionalisieren. Gerade deshalb lohnt es sich, dass sich der Landtag und die Landesregierung für diesen Bereich in besonderer Weise auch mit so einer Diskussion starkmachen. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Mai 2014 hatte uns die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag vorgelegt, der die Sicherung der Fernwärmeversorgung als notwendigen Teil der Energiewende in den Fokus rückte. Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen heute vorlegen, geht darüber hinaus, betont nicht nur die Fernwärme, sondern auch Nahwärmenetze und die Möglichkeiten für private Verbraucher, ihren Wärmebedarf mithilfe erneuerbarer Ausgangsstoffe zu decken.

Niemand bestreitet hier im Haus – das ist jetzt auch in den Vorreden schon gesagt worden –, dass dem Stromsektor bei der Energiewende bisher das Hauptaugenmerk galt. Bis zu einem gewissen Grad war das auch berechtigt. Allerdings ist seit Langem klar, dass die Ener-

gieewende ein komplexer Zusammenhang ist und auch so betrachtet werden muss. Ohne Wärmewende – und ich füge hinzu, ohne Mobilitätswende – wird die Energiewende insgesamt nicht erfolgreich sein. Gerade diese beiden Bereiche sind auch diejenigen, die die privaten Haushalte finanziell am meisten belasten.

Die höchst manipulative Diskussion der schwarz-gelben Bundesregierung zur EEG-Umlage hat sich zwar alle Mühe gegeben, dem erneuerbaren Strom die Schuld für die hohen Belastungen der Verbraucher in die Schuhe zu schieben, tatsächlich waren es aber schon damals besonders die Heizkosten und die Kosten für die Mobilität, egal, ob mit Auto oder öffentlichem Verkehr. Das heißt, es wird höchste Zeit, dass eine Wärmestrategie auf den Tisch kommt. Eine warme Wohnung ist ein Grundbedürfnis, wir halten das auch für ein Grundrecht, und das zeigt wiederum, dass Energiewende und Daseinsvorsorge eng zusammengehören.

Bezogen auf Ihren Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, heißt das, an Ihren Feststellungen, die Sie Ihren Forderungen an die Landesregierung voranstellen, ist nichts auszusetzen, an den weiteren Forderungen auch nicht. Allerdings habe ich mir, als ich den Antrag gelesen habe, trotzdem die Frage gestellt: Warum fordern Sie Ihre Landesregierung auf, Ihr eigenes Energiekonzept umzusetzen? Müssen Sie das,

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD)

weil Sie meinen, die Regierung braucht permanent Druck? Ich habe eher den Verdacht gehabt, dass eine Bühne bereitet werden soll,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

damit die Regierung ihre Wohltaten verkünden kann, und die Rede des Ministers hat das auch zumindest ein Stück weit bestätigt. Auch in diesem Falle muss die Frage erlaubt sein: Was wollen Sie mit dem Antrag?

Im Juni haben wir hier im Landtag über das Energiekonzept der Landesregierung diskutiert, Sie erinnern sich sicherlich alle daran. Wir hatten dazu auch eine Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf dem Tisch. Genau der Inhalt dieser Beschlussempfehlung ist der Hauptinhalt Ihres Antrages, nicht mehr und nicht weniger, abgesehen von den Forderungen an Ihren Genossen Gabriel in Berlin.

(Udo Pastörs, NPD: Schön,
dass sie mal „Genosse“ sagt.)

Schauen wir uns das im Detail an:

Ich möchte anfangen mit dem Punkt 2 Ihres Antrages und zitiere aus dem Energiekonzept, Seite 38: „Ausarbeitung eines separaten Vorschlags zur Verbesserung der Datenbasis wegen des dringenden Handlungsbedarfes im Bereich der Wärmestatistik“, Zitatende. Der Minister ist noch mal darauf eingegangen. Daran arbeite die Regierung und dann könne sie auch bestimmen, welche Maßnahmen notwendig sind, hat er gerade hier gesagt.

Punkt 3 Ihres Antrages. Ich zitiere aus dem Energiekonzept, Seite 9: „Hierbei wird eine effiziente Vernetzung der Produktion und Nutzung der verschiedenen erneuerbaren Energien (insbesondere Wind-, Bio- und Solarener-

gie) in den Bereichen Strom, Wärme/Kälte und Mobilität angestrebt“, Zitatende.

Punkt 4 Ihres Antrags. Ich zitiere aus dem Energiekonzept, Seite 19: „Regionale Wertschöpfung durch Fortsetzung der Förderung von Nahwärmenetzen und Wärmespeichern, da die thermische Nutzung von Bioenergie großes Potenzial zur Substitution fossiler Brennstoffe im ländlichen Raum besitzt“.

Ich zitiere jetzt nicht die fast gleichlautenden Passagen aus Ihrem Antrag, aber ich hatte erwartet, dass wir das nächste Mal von dem Energiekonzept, zumindest hier im Landtag, hören, wenn der Minister den Landtag über seinen Fahrplan zur Umsetzung unterrichtet. Das war ja auch das, was der Landtag in der bereits erwähnten Beschlussempfehlung gefordert hatte. Darin haben wir die Landesregierung aufgefordert, die im Energiekonzept beschriebenen Ziele und Überschriften mit Maßnahmen und einem Fahrplan zu untersetzen. Verstehen Sie mich nicht falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Forderungen an Ihre Landesregierung sind richtig und wichtig, aber sie gehen nicht über das hinaus, was bereits im Energiekonzept steht!

Nun aber zu den Forderungen an die Bundesregierung: Im ersten Punkt fordern Sie eine Wärmestrategie für Deutschland. Die Forderung ist aus unserer Sicht richtig, aber wir haben auch keine Wärmestrategie. Aus unserer Sicht sollten wir an der Stelle mit gutem Beispiel vorangehen und zuerst die eigenen Hausaufgaben machen. Wir sind uns einig, das Thema Wärme hat bisher immer ein eher stiefmütterliches Dasein gefristet – leider! –, und das ist auch nicht länger hinzunehmen, denn nach wie vor werden für Wärme weit über 50 Prozent der Energie verbraucht, aber der regenerative Anteil hat in den letzten Jahren nicht gerade riesige Sprünge gemacht.

Wenn wir eine Wärmewende einleiten wollen, muss zualtererst mehr bei der energetischen Sanierung von Gebäuden getan werden – das haben beide Vorredner schon gesagt –, denn auch bei der Wärme gilt, die, die nicht verbraucht wird, braucht auch nicht erzeugt zu werden. Da haben Sie völlig recht, Kollege Borchert und auch der Minister.

Bereits 2012 haben wir hier im Landtag die Forderung erhoben, dass das Fördervolumen bei der KfW für die energetische Gebäudesanierung auf 5 Milliarden Euro aufgestockt werden muss. Um die Ziele im Wärmebereich zu erreichen, brauchen wir eine Sanierungsquote von mindestens zwei Prozent. Derzeit liegt diese nach wie vor bei einem Prozent. Dass das ein komplexes Herangehen ist und es nicht mehr ausreicht, dass man Styroporplatten auf die Wände nagelt oder irgendwie anders befestigt, zeigen inzwischen viele Studien und Beispiele. Ich möchte Sie gerne an ein Beispiel erinnern, das zurzeit in dem aktuellen „stadt+werk“ publiziert wird, und zwar von der Wohnungsgenossenschaft Märkische Scholle in Berlin, die komplexe Wege bei der Sanierung ihres Quartiers Gartenstadt Lichterfelde Süd geht. Das halte ich für ein nachahmenswertes Beispiel.

Natürlich können das Wohnungsgesellschaften heute schon allein machen, aber ich glaube, es ist ganz richtig, wie es auch der Minister gesagt hat, Beratung ist hier ein großer Baustein, wo wir noch mehr tun müssen. Auch ich hoffe in dieser Beziehung auf die Klimaschutz- und Energieagentur, die wir ja einrichten wollen.

Ebenfalls hier im Hohen Haus diskutiert haben wir die Ausgestaltung der KdU-Richtlinien, also der Richtlinien zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung. Wir haben damals die Landesregierung aufgefordert, die Landkreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, Richtwerte für die Angemessenheit der Unterkunftskosten gestaffelt nach dem Energieverbrauch für Heizungszwecke aufzunehmen. Bei gutem energetischen Gebäudezustand sollten höhere Unterkunftskosten anerkannt werden. Sie erinnern sich sicherlich, dass Sie unseren Antrag damals abgelehnt haben.

(Torsten Renz, CDU: Nur schwer.)

Nur schwer, gut, Herr Renz.

Das halte ich nach wie vor für eine Fehlentscheidung und ich würde auch ganz gerne noch etwas dazu sagen.

Derzeit werden zum Beispiel in Ribnitz-Damgarten und dem Altkreis Parchim, aber ich könnte auch andere nennen, Nettokaltmieten in Höhe von nur 4 Euro anerkannt. Damit sind Investitionen in energetische und sonstige Modernisierungen faktisch ausgeschlossen, denn die Erhebung der Modernisierungumlage würde zur Anhebung der Nettokaltmiete und letztlich zum Unangemessenheit der Wohnung führen. Für die Mieter mit Hartz-IV-Bezug ist das in dem Falle nicht so entscheidend, denn die Heizkosten werden ja übernommen. Aber die Handlungsfähigkeit insbesondere kommunaler Wohnungsunternehmen wird erheblich eingeschränkt und für den Klimaschutz ist das außerdem ein weiterer Bärendienst. Sie wissen ja, in kommunalen Wohnungen in ländlichen Regionen leben überwiegend Menschen, die auf Grund-sicherung angewiesen sind.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie fordern eine Bundesstrategie zum Erhalt der Bioenergieanlagen – ein ganz wichtiger Punkt. Nun brauche ich weder die Rolle und Bedeutung der Bioenergie noch die Gründe wiederzugeben, warum die Bioenergie unter Druck steht.

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank!)

Das wissen Sie alles selbst. Wichtiger ist es, mal in die Zukunft zu schauen. Da sieht es, wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts tut, ziemlich finster aus. Der Bestand an Anlagen für biogene Festbrennstoffe ist im letzten Jahr kaum gestiegen. Die circa 700 Anlagen mit einer installierten elektrischen Anlageleistung von circa 1.550 Megawatt wurden zum Großteil bereits in den Jahren 2000 bis 2009 errichtet. Insgesamt stieg der Anteil der Biomasse an der Bruttostromerzeugung in Deutschland lediglich um 0,7 Prozentpunkte von 6,3 Prozent in 2012 auf 7 Prozent in 2014. Zum Vergleich: Der gesamte Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung lag 2014 bei rund 26 Prozent.

Bis 2034 würde ohne weiteren Zubau die gesamte Stromerzeugung aus Biomasse wegfallen, da bis dahin der Vergütungsanspruch nach dem EEG von 20 Kalenderjahren erlischt. Die ersten Biomethanblockheizkraftwerke werden 2022 auslaufen. Ein Jahr zuvor werden die ersten Biomasseheizkraftwerke und Biogas-vor-Ort-Verstromungsanlagen auslaufen und daraufhin würde ein kontinuierlicher Rückbau folgen. Das ist die Perspektive der Bioenergie, wenn die Bundesregierung ihren falschen Kurs beibehält!

Für Mecklenburg-Vorpommern ist das ganz besonders fatal. Ich erkenne im Landeshaushalt, dass man zumindest das Niveau der Förderung des Bioenergiedorf-coachings beibehalten will. Das ist gut. Wenn aber Nahwärmenetze für die Bereitstellung von Wärme auf der Basis von Bioenergie weitergehen sollen, braucht es nicht nur Coaching, sondern dann braucht es die direkte Unterstützung der Gemeinden, erst recht, wenn sie keinen ausgeglichenen Haushalt haben, und das werden, wie Sie selbst wissen, immer mehr.

Als letzten Punkt möchte ich zu Ihrer Forderung nach einer schnellen KWKG-Novelle kommen. Das Thema hatten wir auch in diesem Jahr bereits besprochen. Gestern sollte – und ich habe gehört, es ist auch passiert – die Gesetzesnovelle das Kabinett passieren und dann den Bundestag erreichen. Ich möchte nicht darüber spekulieren, wie der Gesetzentwurf letztlich den Bundestag wieder verlassen wird, allerdings treibt der Referentenentwurf den ersten Betreibern von KWK-Anlagen bereits Schweißperlen auf die Stirn. Kritik ist ja hier auch von Herrn Borchert und vom Minister geäußert worden.

Auf der einen Seite scheint die Bundesregierung von ihren Zielvorgaben abzurücken, auf der anderen Seite hat die geplante Streichung der KWK-Zuschläge für KWK-Strom, der nicht in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist, sondern selbst genutzt wird, bereits zu großem Unverständnis bei den Verbänden geführt. Aber, wie gesagt, wir müssen erst mal warten, was tatsächlich zur Ersten Lesung in den Bundestag eingespeist wird und vor allem, wie der Gesetzentwurf den Bundestag wieder verlässt. Ob bei dem jetzigen Verfahrensstand die Aufforderung an die Landesregierung nötig ist, das kann ich nicht so richtig einschätzen. Soweit ich weiß, sind die Abstimmungen mit den Ländern bereits gelaufen, jetzt sind das Kabinett und der Bundestag am Zug.

Alles in allem, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, ist das Fazit zu Ihrem Antrag: Es darf bezweifelt werden, ob er etwas nützt, aber er schadet zum Glück auch nicht. Wenn der Antrag allerdings, wie der aus dem vergangenen Jahr zur Verkehrswende, als Teil der Energiewende unter dem Motto „Schön, dass wir mal darüber geredet haben“ in den Annalen des Landtages verschwindet, dann hätten Sie sich die Arbeit sparen können. In der Hoffnung auf Besserung stimmen wir dem Antrag aber zu.

Bei dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch wenn wir ihn so kurzfristig bekommen haben, ist doch deutlich zu sehen, dass er den Antrag qualifiziert, deshalb werden wir ihm zustimmen. Allerdings habe ich eine Frage zu Ziffer 2. Vielleicht kann Herr Jaeger einen Halbsatz dazu sagen. Ich hoffe nicht, dass Sie damit sozusagen Nahwärmenetze ausschließen wollen, sondern es geht um die generelle ...

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann stimmen wir auch dem zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Schwenke, zunächst einmal vielen Dank für die breite Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Sie haben die Frage gestellt, was wollen wir mit dem Antrag,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

es steht ja alles im Energiekonzept drin. Nein, es ist genau die Zielrichtung, nämlich sensibel dafür und aufmerksam darauf zu machen, dass auf dem Wärmesektor noch ein erheblicher Nachholbedarf ist. Aber nicht nur das, und darauf komme ich in meiner Rede noch zurück, denn die Effizienz in der Wärmeversorgung wird nur dann gelingen, wenn entsprechende Anreize zur Umrüstung der ineffizienten Heizungsanlagen geschaffen werden. Das ist auch ein ganz wichtiges Thema und darauf komme ich, wie gesagt, in meiner Rede noch zurück.

Wärme, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört neben Strom und Kraftstoffen zu den wesentlichen Teilen der Energieversorgung. Hier zitiere ich auch noch mal aus dem Energiekonzept, Frau Schwenke, was Sie ja schon mit in Rede gebracht haben. Da steht also drin: „Potenziale zur Nutzung von erneuerbaren Energien zu Wärmeecken haben die höchste Verfügbarkeit und gleichzeitig die geringste Nutzung.“ Trotz des großen Potenzials der Wärmetechnologie beträgt der Nutzungsanteil in unserem Land lediglich acht Prozent und genau an dieser Stelle muss sich etwas verändern.

Während also auf dem Strommarkt der Siegeszug der erneuerbaren Energien weit vorangekommen ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

gibt es auf dem Wärmemarkt noch erhebliche Potenziale. Der Wärmemarkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist der Anteil des Energieverbrauchs, der zum Heizen oder Kühlen verwendet wird. Dazu gehört auch der Energiebedarf zur Warmwasserbereitung. Der Wärmemarkt macht deutschlandweit 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs aus. Für das Heizen wird hierzulande also immer noch zu viel Energie verbraucht. Mehr als zwei Drittel der Heizungsanlagen in Deutschland arbeiten ineffizient. Noch vor einem Jahr entsprach nur eine von fünf Heizungsanlagen dem Stand der Technik.

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, will die Bundesregierung mit dem aktuell überarbeiteten und verbesserten Marktanzreizprogramm, das zum 1. April 2015 in Kraft trat, mehr Haus- und Wohnungseigentümer, aber auch Unternehmen und Kommunen motivieren, bei der Wärme auf die Kraft aus Sonne, Biomasse und Erdwärme zu setzen. Mehr Förderung für Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen soll das Nischendasein der Wärmetechnologie beenden. Unterstützt wird aber auch der Neubau von größeren Heizwerken, die erneuerbare Energien nutzen, von Tiefengeothermieranlagen oder von Nahwärmenetzen zur Verteilung der auf der Basis erneuerbarer Energien erzeugten Wärme in Kommunen. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern mit seinen etablierten Fernwärmeversorgungsanlagen kann und muss die Wärmeversorgung einen Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten.

Zur Wärmeproduktion in unserem Land gehört insbesondere die Nutzung der Bioenergieanlagen. Diese Anlagen

verwerten zu knapp 75 Prozent Energieträger aus der Land- und Forstwirtschaft und stellen somit für diese Branche eine Einkommensalternative in der ländlichen Region dar. Eine weitere Chance zur Wärmeversorgung im ländlichen Raum bieten die Biogasanlagen. Hier gilt es, diese künftig stärker als bisher mit guten Wärmekonzepten auszustatten. Weitere Möglichkeiten der Wärmegewinnung bestehen durch Klärgasanlagen, Erdwärmegewinnung, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen oder solarthermische Wärmeerzeugung.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereits in seiner „Energiepolitischen Konzeption“ darauf festgelegt, die Wärmenutzung von derzeit 8 Prozent auf 14 Prozent bis zum Jahr 2020 auszubauen. Hierzu bedarf es der Anpassung der politischen, ordnungsrechtlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Völlig unverständlich bleibt, weshalb die steuerliche Motivation zur Sanierung von Gebäuden im Bundesrat von den Ländern gekippt wurde, in denen die Bündnisgrünen in Regierungsmitverantwortung sind, obwohl weitgehende Einigkeit zwischen Bund und Ländern darüber besteht, dass es dringenden Handlungsbedarf bei der Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich gibt. Ein mögliches Instrument dafür kann die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sein. Dabei wurden im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zur gleichen Thematik im Jahr 2012 schon weitgehend konkrete Eckpunkte festgelegt.

Auch der „Nationale Aktionsplan Energieeffizienz“ der Bundesregierung vom Dezember 2014 greift den Anreiz der steuerlichen Förderung auf. Hier müssen wir, meine Damen und Herren, und ganz besonders Sie von den GRÜNEN, unbedingt voranschreiten. Also stimmen auch Sie dem vorliegenden Koalitionsantrag zu!

Auf den Änderungsantrag wird mein Kollege Rudi Borchert noch mal genauer eingehen. Ich will nur ganz kurz zu dem ersten Punkt Ihres Änderungsantrages meine Auffassung sagen. Die Speichertechnologie, das wissen wir alle, ist eine Schlüsselfrage in der Energiewende. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Frage des Wirkungsgrades mit der der Kostenintensität verbunden, deshalb muss man hier sehr, sehr kritisch hinschauen, was das für Kostenfolgen hätte, wenn man jetzt diese Frage der Speichertechnologie Power-to-Heat so präferieren würde. Es ist also wichtig, wir kommen um die Speichertechnologie nicht herum, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt, bin ich der Auffassung, ist sie noch zu kostenintensiv, um das in die breite Masse zu bringen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die
rechnet sich heute schon, keine Frage.)

Aber genau darauf wird Kollege Rudi Borchert noch eingehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und

Herren! Ich bin SPD und CDU dankbar dafür, dass sie diesen Antrag vorgelegt haben, und wir werden selbstverständlich diesem Antrag zustimmen.

Ich kann mich hier auch gleich dafür entschuldigen, dass wir mit unserem Änderungsantrag relativ spät aus der Deckung gekommen sind. Es ging aus unserer Sicht gestern ein bisschen turbulent bei uns zu,

(Torsten Renz, CDU: Wir
sind da nicht so kleinlich.)

deswegen kommen wir zu spät. Aber ich will kurz erläutern, warum wir ihn trotzdem gestellt haben, um deutlich zu machen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wo wir etwas andere Schwerpunkte setzen würden.

(Heinz Müller, SPD: Turbulent! Das ist ja
ganz was Neues. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Der Antrag von SPD und CDU ist sicherlich für unseren Energieminister oder für die Landesenergiepolitik nicht dringend erforderlich. Da würden Sie mir wahrscheinlich zustimmen, weil Sie sagen, da sind wir auf dem richtigen Weg. Wenn er denn trotzdem gestellt wurde und ich ihn trotzdem für wichtig halte, dann ist es, glaube ich, ein Stück weit auch ein Antrag nach innen, also in Richtung CDU und SPD.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Wir haben gestern eine Rede von Tilo Gundlack genossen, der hier verkündet hat, mit 190 Stundenkilometern

(Tilo Gundlack, SPD: Oder schneller!
Oder schneller! Oder schneller!)

mit Spaß über die Autobahn zu brettern, ohne jedes schlechte Gewissen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

Da kann man ganz deutlich sagen, dieses klare Bekenntnis bedeutet, vom Thema Klimaschutz ist mindestens bei Herrn Gundlack nichts angekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da werden Sie mir sicherlich auch zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zumindest zeitweise.)

Zumindest zeitweise.

Den Spaß kann ich nachvollziehen, das ist nicht das Problem,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie nicht mal wissen, wo da vielleicht ein schlechtes Gewissen herkommen könnte. Aber das ist geschenkt. Da ist Überzeugungsarbeit innerhalb der SPD nötig.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und, auch um die CDU nicht ganz rauszulassen,

(Torsten Renz, CDU: Na?)

wir haben ja ein bisschen zugehört, als es hier vorn um das Thema Kraft-Wärme-Kopplung ging,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

und das Gegrummel innerhalb der CDU war deutlich zu vernehmen,

(Torsten Renz, CDU:
Nee, nur bei mir! Nur bei mir!)

ordnungspolitisch da einzugreifen und eine Sache hochzuheben, die doch eigentlich kein wirtschaftlicher Markt ist. Deswegen ist es wichtig, dass Sie diesen Antrag mit unterschrieben haben und sich gemeinsam mit der SPD zur Kraft-Wärme-Kopplung bekennen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist richtig und das ist gut so.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Ich würde gerne antworten, aber da müssen Sie so sprechen, dass ich es verstehen kann.

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

Gut.

Zu unserem Änderungsantrag. Also erst einmal ganz grundsätzlich: Die Wärmewende ist ein ganz zentraler Bestandteil der Energiewende. Deswegen ist es auch wichtig, dort einen Schwerpunkt zu setzen, genauso wie im Bereich der Verkehrswende. Aber Verkehrswende und Energiewende sind im Moment die zentralen Themen, nicht die Umstellung auf regenerative Energien, das ist ein nächster Schritt, sondern vor allen Dingen die Effizienzsteigerung, weil wir bekennen müssen, im Bereich Verkehr wie auch im Bereich Wärme sind wir noch nicht endgültig bei dem Thema, dass wir sagen, das ist das Konzept und das wird dann auf alle übertragen, so, wie wir glauben, es im Strombereich zu haben.

Im Strombereich wissen wir ganz klar, wie wir die 600 Terawattstunden in Deutschland produzieren wollen. Windkraft onshore, Windkraft offshore, Fotovoltaik, Biogasanlagen und ein Rest Geothermie, das ist ein klares Konzept. Über das Konzept kann man sich sicherlich streiten, aber es gibt zumindest eine ganz klare Richtung, die im Moment aus meiner Sicht auch die Bundesregierung verfolgt, die Landesregierung verfolgt, wo es eine große parlamentarische Einigkeit gibt.

Wir setzen Prioritäten, und das ist vielleicht ein bisschen der Unterschied unseres Antrages, dass wir sagen, wir wollen alles gleichzeitig entwickeln, aber trotzdem mit einer Priorität im Strombereich. Das hat strategische Gründe, weil wir sagen, wir können nicht den Strom von außerhalb in Größenordnungen nach Deutschland liefern

lassen, uns als Industrienation nicht davon abhängig machen, dass irgendjemand woanders mal ein Umspannwerk abschaltet und bei uns die Stromversorgung zusammenbricht. Deswegen sagen wir, Stromversorgung zu 100 Prozent in der Bundesrepublik Deutschland aus regenerativen Energien. Dass es dabei den europäischen Austausch gibt, ist völlig selbstverständlich, aber Stromversorgung in Deutschland.

Im Wärmebereich laufen zurzeit auch Projekte, die ich eher kritisch sehe. Palmöl von irgendwo herzutransportieren, zum Beispiel aus Indonesien, und in Deutschland in Blockheizkraftwerken zu verfeuern und sich zu freuen, dass man etwas für den Klimaschutz getan hat, ist wahrscheinlich grenzwertig, wenn nicht sogar abzulehnen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Das Thema Biogasanlagen – immer wieder heftig diskutiert. Auch da ein deutliches Bekenntnis zu Biogasanlagen als einem wichtigen Teil der Energiewende, die der Regelernergie zur Verfügung stehen sollen. Die immer wieder viel zitierten „Maiswüsten“, auch in Mecklenburg-Vorpommern: Wir haben noch mal nachgefragt, es sind zwischen 4,5 und 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in unserem Bundesland, die für den Maisanbau für Biogasanlagen verwendet werden. Da also grundsätzlich von „Maiswüsten“ für die Biogasanlagen zu reden, ist schlicht übertrieben, und alle, die sich damit beschäftigen haben, wissen das auch.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das können Sie Ihren Kollegen auch
mal sagen! Das finde ich sehr gut. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch die
Großbiogasanlagen? Auch die 20 kW?)

Ja, deswegen sage ich es hier. Ich sage es ja auch als GRÜNER.

Wir wollen, wenn wir eine Priorität im Strommarkt setzen, dass der Wärmemarkt eine ganz wichtige Funktion auch im Strommarkt hat, und das haben wir in dem Änderungsantrag in Ziffer 3 formuliert. Da geht es uns um das Thema Power-to-Heat und das ist, anders als es Herr Eifler gesagt hat, etwas völlig anderes als Power-to-Gas. Power-to-Heat heißt, aus Strom mache ich Wärme. Da nehmen Sie ganz einfach einen Tauchsieder, das ist das Billigste, was Sie sich überhaupt vorstellen können. Die Stadtwerke Schwerin haben genau das gemacht

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

und sie verdienen damit Geld, Herr Eifler, ohne Förderung, weil sie am Regelergiemarkt Geld verdienen.

(Dietmar Eifler, CDU: Das
muss doch jemand bezahlen!)

Das ist also eine sehr gute Idee, um die Netzfrequenz in Deutschland stabil zu halten

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

und etwa ein Prozent der Fernwärme in Schwerin aus diesem Überschussstrom zu produzieren.

(Dietmar Eifler, CDU: Das muss doch jemand bezahlen! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Alternative, die Windkraftanlagen einfach abzuschalten, ist eine schlechtere, weil sie eigentlich den Strom erzeugen könnten, den wir gut im Wärmebereich – und deswegen habe ich das in Anführungszeichen gesetzt – speichern können. Aus meiner Sicht ist das das sinnvollere Projekt, als zu sagen, ich mache aus Strom Wasserstoff, methanisiere das und speise es dann ins Erdgasnetz ein. Das ist eine relativ lange Kette, ein Projekt, an dem wir dranbleiben müssen, wofür wir aber im Moment Fördermittel brauchen, weil wir diese Technologie tatsächlich noch weiterentwickeln müssen.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau das ist der Punkt.)

Sie ist noch nicht auf dem Stand, wo wir sie einfach grundsätzlich weiterempfehlen können.

Das Thema Biogasanlagen – das ist jetzt der Punkt 2 –, das ist eine schwierige Frage. Wir sagen, Biogasanlagen werden zurzeit falsch eingesetzt. Sie laufen nämlich einfach als Grundlast durch. 8.000 Stunden im Jahr produziert so eine Biogasanlage Strom, egal, ob genug Windstrom da ist oder Fotovoltaikstrom, sie fährt einfach durch. Hinter der Biogasanlage, wenn sie halbwegs sinnvoll gemacht ist, sind natürlich vor Ort Wärmenetze angebunden. Diese Wärmenetze wollen wir unbedingt erhalten, sie sind wichtig für die Energiewende.

(Udo Pastörs, NPD: Kaum da.)

Wir glauben aber, dass in Zukunft Modelle, wie wir sie als Energieausschuss in Dänemark kennengelernt haben, aus einer Kombination zum Beispiel von Holzhackschnitzeln plus solarthermische Anlagen das richtige System sind – mit einem Wärmespeicher versehen plus Power-to-Heat –,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

um die Nahwärmenetze im ländlichen Raum gut mit Wärme zu versorgen.

Die Biogasanlagen möchten wir gerne umstellen auf Direkt-einspeisung ins Erdgasnetz. Das ist nicht zu 100 Prozent und pauschal möglich, aber in der Regel soll das so sein.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird in der Regel gar nicht möglich sein.)

Da hat die Bundesregierung mit der Überarbeitung des EEGs, mit der letzten Überarbeitung, einen großen Fehler gemacht, weil genau diese sehr effiziente Technologie massiv abgewürgt worden ist.

Warum wollen wir das? Wir kommen, wenn wir das Biogas, was Erdgasqualität hat, in einer GuD-Anlage – zum Beispiel in Rostock, Schwerin hat auch so eine Anlage – verstromen, auf einen elektrischen Wirkungsgrad von fast 60 Prozent. Mache ich das in einem BHKW, wie das üblich ist, komme ich auf etwa 40 Prozent Wirkungsgrad. In der Praxis bedeutet das, ich kann aus der gleichen Menge Biogas 50 Prozent mehr Strom rausholen, nicht die doppelte Menge, 50 Prozent mehr Strom rausholen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist es uns wert zu sagen, wir betreiben den etwas höheren Aufwand, speisen es ein und nutzen Bioenergie, nutzen Biogas als Regelenergie für den Strombereich. Nur so schaffen wir es auch wirklich, ausgeglichene Stromnetze hinzubekommen mit einer klaren Hertz-Zahl und so weiter. Dafür brauchen wir es.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die Einspeisepunkte? Wo kriegen wir die her?)

Bitte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Einspeisepunkte, wo kriegen wir die her?)

Die Einspeisepunkte sind überall im Land im Erdgasnetz vorhanden. Wir haben uns mit dem Energieausschuss zum Beispiel die Anlage in Stralsund anguckt. Für mich ist das die vorbildlichste Anlage, die wir momentan in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die kleinen Anlagen?)

Die Stadtwerke Rostock machen das zum Beispiel in Jürgenshagen in der Nähe von Bützow. Auch dort wird ganz normal ins Erdgasnetz eingespeist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das weiß ich. Aber die Kleinanlagen?)

Die Kleinanlagen, das habe ich ja gesagt, die werden miteinander gekoppelt, liefern das an eine zentrale Übergabestelle, so wie in Stralsund, und dort wird es dann ins Erdgasnetz eingespeist. Aber sie bleiben im Land erhalten. Man legt da einfache Rohre, das geht relativ schnell zu machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles klar.)

So, und jetzt zur Ziffer 7, um da noch hinzukommen. Wir wollen, dass der Wärmebereich der klare Partner der Energiewende im Strombereich ist und sich daran orientiert. Wir brauchen deswegen zum Beispiel Warmwasserspeicher, um Strom für den Wärmemarkt speichern zu können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade, und darauf möchte ich zunächst eingehen, von Herrn Jaeger wieder einmal gehört, wie toll das alles funktioniert mit den alternativen Energien

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen hat er ja Ahnung, wovon er redet. – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und was für eine grüne Zukunft wir hier in Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen, aber auch in ganz Deutschland haben werden. Was nie eine Rolle spielt bei euch GRÜNEN, ist die Rechnung. Sie sprechen hier vom Sammeln des Biogases, was dann an speziellen Knoten-

punkten eingespeist wird. Haben Sie mal rechnen lassen, was das überhaupt an Investitionen kostet

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, selbstverständlich.)

und wie das dann finanziert werden kann?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie davon vorher schon mal etwas
gehört, Herr Pastörs, oder war das
gerade das erste Mal?)

Und wenn ich mir hier anschau, wie in Mecklenburg-Vorpommern, in einem großen Flächenland sehr viele kleinere, dezentrale Biogasanlagen von Landwirten betrieben werden, und mir dann mal anschau, wo denn die Einspeisungspunkte sind, dann sollten Sie sich hier hinstellen und zunächst einmal sagen, in welcher Zeit und zu welchen Konditionen das Ganze praktisch umsetzbar ist.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch überhaupt
nicht das Thema! Reden Sie doch
mal über Biogasanlagen!)

Der zweite Punkt ist, und ich bin weit davon entfernt, hier den Anwalt für Herrn Gundlack zu spielen, aber wenn Sie schon dem Herrn Gundlack vorwerfen, dass er nichts kapiert hat,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

dann sollten Sie zunächst einmal einem GRÜNEN-Ministerpräsidenten diesen Vorwurf machen, der sich direkt nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten in ein so starkes PS-Auto gesetzt hat, Probefahrten gemacht hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was fahren
Sie denn? Fiat 500, oder was?)

sich hat ablichten lassen, und dann sage ich Ihnen, das Auto fängt erst bei 190 an, richtig Musik zu machen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Kehren Sie zuerst,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie kennen sich aus, ne?)

kehren Sie zuerst, kehren Sie erst mal vor Ihrer Tür, bevor Sie dann mit dem Finger auf andere zeigen, Herr Jaeger!

Zum Antrag: 4,5 bis 7 Prozent Maisanbau, sagten Sie, das ist ja eine zu vernachlässigende Größe.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich habe nicht „vernachlässigend“
gesagt. Das habe ich nicht gesagt!)

Ich sage Ihnen, auch da lügen Sie,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

weil Sie nämlich verschweigen, dass nicht unerhebliche Mengen Mais aus Polen herangekarrt werden, um in deutschen Biogasanlagen verwendet zu werden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Penkun, ja.)

Da sagen Sie gar nichts.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich habe beispielsweise
was von Palmöl gesagt.)

Und der zweite Punkt: Was Sie auch wissentlich verschweigen, ist, dass die Tendenz, die Konzentration in der Nähe der Biogasanlagen, hier ständig in einer kurzen Fruchtfolge immer wieder Mais anzupflanzen, auch dem Landwirtschaftsminister Sorgen bereitet und eine strenge Überwachung, eine praktische strenge Überwachung unabdingbar wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die findet schon statt.)

Insofern lehnen wir den Antrag ab, weil er idealtypisch idealistisch daherkommt, ideologisch überfrachtet ist

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und jeder Sachlichkeit entbehrt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie sieht
denn das braune Energiekonzept aus?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Antrag der Regierungskoalition der SPD und CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie sieht
denn der braune Energiemix aus?)

Da können wir zustimmen, weil dieser Antrag an sich zunächst mal nichts verändert, aber er erinnert doch zumindest daran, dass hier mehr Aktivitäten nötig sind. Was wir kritisch sehen bei diesem Antrag, ist auch die Biomasse, weil wir hier unterscheiden zwischen der Beförderung zum Beispiel mit Pellets, Holzpellets, und der Biomasse aus Mais und anderen organischen Stoffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze kann man aber nicht als Siegeszug, wie es der Herr Eifler getan hat, hier vorstellen, sondern ob das überhaupt ein Sieg werden kann, wird sich herausstellen, wenn man sieht, wie sich diese Technologie am Ende im Wettbewerb mit anderen Energieträgern und anderer Methodik, Energie zu produzieren, bewährt. Ich erinnere an die geplanten Atomkraftwerke an unserer Grenze zu Polen. Insofern, von Siegeszug kann man erst sprechen, wenn der Sieg errungen ist, und das scheint mir noch eine sehr, sehr, sehr lange Zeit zu dauern,

(Torsten Renz, CDU: Sie haben das Prinzip von
Subventionierung nicht verstanden, Herr Pastörs.)

ehe man belastbar sagen kann, wir können zuverlässig, wir können preiswert und wir können damit auch wettbewerbsfähig Strom aus alternativen Energien anbieten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie jetzt auch noch Wahrsager geworden, Herr Pastörs? – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der eine oder andere hat es vielleicht schon mal mitbekommen, dass wir hier, leider, muss ich sagen, ich kann mich dafür nur entschuldigen, nebenbei auch Gespräche führen. Ausgangspunkt ist der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der leider erst um 9.00 Uhr vorlag und wir keine Chance hatten, uns damit zu beschäftigen. Wir haben aber den Anspruch als Energiepolitiker, Änderungsanträge der Opposition natürlich auch ernst zu nehmen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir hier parallel Gespräche führen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Rudi, das ist aber nur deine Lesart.)

Jetzt zu meinem zweiten Redebeitrag. Bevor ich konkret zur Landesebene komme, noch mal eine Bemerkung zur Bundesregierung. Ich finde es sehr gut, dass wusste ich so nicht, dass jetzt die Bundesregierung auch den Gesetzentwurf zur Kraft-Wärme-Kopplungs-Novelle beschlossen hat. Das ist also praktisch schon ein Erfolg, dass wir das Tempo haben und zum 01.01.2016 dann auch erwarten können, dass das Gesetz in Kraft tritt. Aber die Bundesregierung muss natürlich noch bei einem anderen Thema liefern und ist bei einem anderen Thema gefordert, darauf möchte ich kurz eingehen.

Frau Kollegin Schwenke hatte schon darauf hingewiesen, die Hauptsäule, fast 80 Prozent der Wärmewende beziehungsweise des Wärmesektors durch erneuerbare Energien, wird durch Biomasse produziert. Und wenn – das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ja angekündigt –, wenn dort die Rahmenbedingungen nicht verändert werden, wird dieser Bereich des Wärmesektors zukünftig nicht mehr seinen Beitrag leisten können. Da muss man miteinander Klartext reden. Das würde natürlich die Wärmewende insgesamt infrage stellen, weil die Biomasse, wie gesagt, mit 80 Prozent Anteil bei den Erneuerbaren im Wärmesektor unverzichtbar ist.

Es gibt im jetzigen EEG Fehlentwicklungen, die dazu führen, dass keine Bioenergieanlagen mehr neu errichtet werden und, was noch viel schlimmer ist, dass der Bestand gefährdet ist. Wir haben 7.500 Biogasanlagen in Deutschland und wenn die jetzige EEG-Förderung ausläuft, wird ein Großteil von denen insolvent sein und die Produktion nicht fortsetzen. Das mag man im Stromsektor noch gut kompensieren können, aber für den Wärmesektor wäre das eine Katastrophe. Insofern ist hier die Bundesregierung gefordert und deswegen auch unser Antrag in diesem Punkt, wo wir unsere Landesregierung ausdrücklich auffordern, sich auf Bundesebene für dieses Thema oder die Frage einzusetzen: Wie gelingt es, die vorhandenen Bioenergieanlagen in Deutschland und damit auch bei uns im Land – die haben eine enorme Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern – zumindest im Bestand zu sichern?

Jetzt aber, wie gesagt, zu Mecklenburg-Vorpommern.

Frau Kollegin Schwenke, warum machen wir hier solch einen Antrag? Es wird Sie nicht überraschen, wir haben natürlich schon den Anspruch, die Regierung, die gute Regierungsarbeit kritisch-konstruktiv zu begleiten,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr salomonisch.)

und so möchte ich auch unseren Antrag verstehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Salomonisch.)

Die Energiekonzeption ist das eine, sie ist beschlossen, aber sie muss ja schließlich umgesetzt werden, und in der kollegialen Zusammenarbeit gerade mit unserem Minister bin ich mir sicher,

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Sachlich, kritisch, optimistisch“, hieß das früher bei Karl-Heinz Gerstner.)

dass der heutige Antrag und der heutige Beschluss da auch einen guten Beitrag leisten werden.

Der Minister hat es angesprochen, wir haben eine völlig unzureichende Datenlage. Es gibt eine Schätzung vom BUND. Der geht davon aus, dass wir einen Endenergieverbrauch von 40 Milliarden Kilowattstunden in Mecklenburg-Vorpommern haben, aber das ist nicht aktuell unterstellt, und davon etwa 50 Prozent, also 20 Milliarden Kilowattstunden im Bereich Wärme. Das ist die erste Frage, die geklärt werden muss: Wie viel Wärme wird denn überhaupt hier im Land durch wen verbraucht? Und dann ist natürlich auch die Frage zu beantworten: Welche Ziele setzen wir uns in puncto Energieeffizienz und Energieeinsparung? Die Zielsetzung der Bundesregierung: Halbierung in den nächsten Jahrzehnten.

Wir müssen die Frage diskutieren: Ist solch eine Zielsetzung für Mecklenburg-Vorpommern realistisch, ist das machbar? Dann die Umstellung auf die Erneuerbaren, der Minister sprach von 8 Prozent Anteil, das steht so in der Energiekonzeption. Aber in der Energiekonzeption steht richtigerweise auch, dass es andere Studien gibt, unter anderem den Bioenergieatlas mit Zahlen von 2013, wo allein der Anteil der Biomasse im Bereich der Erneuerbaren im Wärmesektor mit über 20 Prozent eingeschätzt wird. Das heißt, das ist nun wirklich eine Bandbreite, breiter geht es nicht. Deswegen brauchen wir hier dringend, schnellstmöglich eine gesicherte Datengrundlage, weil wir natürlich nur dann die entsprechenden Ziele und Maßnahmen daraus ableiten können. Wenn man nicht weiß, wo man steht, kann man schlecht über Ziele sprechen. Insofern ist die Zielsetzung der Energiekonzeption 40 Prozent bis 2020. Die entspricht zwar der Zielsetzung der Bundesregierung, aber ich bin davon überzeugt, dass wir hier im Land eine andere Zielsetzung brauchen, die hoffentlich deutlich über 40 Prozent liegt.

Ich möchte auch die Rahmenbedingungen für die Wärmewende in Mecklenburg-Vorpommern ansprechen. Wir beraten gerade den Haushalt und ich bin sehr froh, dass wir mit dem Doppelhaushalt, aber natürlich auch mit der Förderung durch die Europäische Union, gesichert bis 2021, sehr gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Wärmewende in unserem Land haben, sei

es die Förderung für BHKW, für KWK, für Nah- und Fernwärmenetze, aber vor allen Dingen auch für die Geothermie. Ein Beispiel – auch da hilft hoffentlich unser Darlehensprogramm, das wir im Land haben –: In Schwerin wollen die Stadtwerke unter Nutzung der Tiefengeothermie Erdwärme für das Schweriner Fernwärmenetz produzieren. Ich hoffe, dass wir das umsetzen können und mit entsprechender Unterstützung des Landes voranbringen werden. Wir müssen, da stimme ich mit Kollege Jaeger überein, die Potenziale, die wir gerade bei uns im Land durch Überschussstrom haben, für die Wärme Gewinnung nutzen.

Und, letzter Punkt, die Entwicklung der Bioenergie im ländlichen Raum muss weiter vorangetrieben werden. Es sind ja fast 5 Millionen Euro, die wir im Haushalt bis 2021 zur Verfügung haben, um mithilfe der Europäischen Union, aber auch mit Landesmitteln diese Entwicklung weiter voranzutreiben. Ausgehend von den jetzt zehn Bioenergie-dörfern in Mecklenburg-Vorpommern gilt es, in den nächsten Jahren natürlich noch mal kräftig zuzulegen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese Entwicklung hilft unserem Land und damit natürlich insbesondere auch der Wärmewende und den Menschen vor Ort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gucke jetzt mal zu meinem geschätzten PGF-Kollegen Heinz Müller. Kollege Wolf-Dieter Ringguth, Auszeit, ja? Die Fraktionen der SPD und CDU beantragen eine Auszeit von fünf Minuten. – Danke für die Aufmerksamkeit, es war nicht ganz einfach heute hier.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktionen der SPD und CDU haben eine Auszeit von fünf Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 10.11 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 10.06 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 10.16 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und sehe einen Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsgeschäftsführers der Fraktion der SPD.

(Martina Tegtmeier, SPD: Nee, des Parlamentarischen Geschäftsführers.)

Bitte schön, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage den Wiedereintritt in die Aussprache.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt Ihnen ein Antrag auf Wiedereröffnung der Aussprache vor. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht,

den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Somit eröffne ich die unterbrochene Debatte erneut oder die abgeschlossene Debatte erneut und rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Eifler. Bitte schön.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU „Keine Energiewende ohne Wärmewende“ will ich noch wie folgt Stellung nehmen:

Während der Auszeit haben wir uns mit dem Antragsteller, mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Punkt 2 des Änderungsantrages auf folgenden Wortlaut verständigt, und zwar in Bezug auf den betreffenden Punkt des Antrages, des Ausgangsantrages Ziffer 6, in der es heißt: „sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ... eine Strategie entwickelt wird, die das Ziel hat, den Bestand der Bioenergieanlagen langfristig zu sichern, da diese für das Gewinnen der Wärmewende unverzichtbar sind“. Und dann schließt sich der Satz an, auf den wir uns mit dem Antragsteller des Änderungsantrages verständigt haben: „Bei effizienter Nutzung dieser Anlagen mit vorrangiger Einspeisung in das Erdgasnetz sind sie in der Regelenergienutzung zentraler Bestandteil für die Energiewende.“ Dahin gehend wird der Änderungsantrag unter Ziffer 2 geändert.

Auf den Punkt 1 des Änderungsantrages sind die Vordredner und ich auch eingegangen und meines Wissens ist bereits beantragt worden, über die Ziffern des Änderungsantrages einzeln abzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gibt es nach diesen Ausführungen weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich frage jetzt den Antragsteller –

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich bin zwar nicht so schnell gewesen, ich hoffe auch, das dann zur Klarstellung –, also den Antragsteller des Änderungsantrages auf Drucksache 6/4525, ob er den Änderungen in Punkt 2 seines Antrages zustimmt. – Das ist schon signalisiert worden.

Ich hoffe, es weiß noch jeder, worüber wir abstimmen werden, wenn ich jetzt die Aussprache schließe. Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4525, so, wie er eben in abgeänderter Form in Punkt 2 von Herrn Eifler noch mal vorgetragen wurde,

(Heinz Müller, SPD: Abstimmen.)

abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich ...

(Heinz Müller, SPD, und
Dietmar Eifler, CDU: Ziffernweise.)

Das ist nicht beantragt worden.

(Heinz Müller, SPD: Doch, doch. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Vorhin schon.)

Wenn es denn so ist,

(Dietmar Eifler, CDU: Ziffernweise.)

was ich noch mal überprüfen werde, gehe ich jetzt davon aus, dass also der Wunsch besteht, ziffernweise abstimmen zu lassen. Trotzdem stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4525 ab.

Ich rufe auf die Ziffer 1 dieses Änderungsantrages. Wer dieser Ziffer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4525 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4525, und zwar in der von Herrn Eifler vorgetragenen Fassung. Wer dieser Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 in der Form wie von Herrn Eifler vorgetragen und vom Antragsteller übernommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4525. Wer dieser Ziffer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4525 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

(Heinz Müller, SPD: Jetzt der
Antrag in geänderter Fassung.)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4476. Nach meinen Unterlagen ist auch da eine punktweise Abstimmung beantragt. Ist das richtig?

(Zuruf aus dem Plenum: Nein. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das muss jetzt Herr Eifler sagen.)

Wenn das nicht so ist, dann stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von SPD und CDU auf Drucksache 6/4476 mit den soeben beschlossenen Änderungen ab.

(Rudolf Borchert, SPD: Genau.)

Wer diesem Antrag also zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der

SPD und CDU auf Drucksache 6/4476 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen, wie bereits im Rahmen der gestrigen Aktuelle Stunde angekündigt, mitteilen, dass ich das Protokoll über die gestrige Sitzung nochmals im Einzelnen geprüft habe und gegebenenfalls auch Ordnungsmaßnahmen aussprechen wollte. Die Prüfung hat ergeben, dass unabhängig davon, dass die häufigere Anwendung unparlamentarischer Begriffe dem Niveau unserer Beratungen abträglich ist, worauf ich auch im Rahmen der Debatten immer wieder hingewiesen habe, ich mich entschlossen habe, in Bezug auf die pauschale Unterstellung des Abgeordneten Pastörs, dass in Bezug auf die Flüchtlingspolitik Hochverrat begangen werde, Herrn Pastörs einen Ordnungsruf zu erteilen. Auch wenn der Adressat dieses Anwurfes nicht völlig eindeutig spezifiziert wurde, ist dies die Unterstellung einer schwerwiegenden Straftat, die eine Beleidigung des Redners oder der Bundeskanzlerin oder der überwiegenden Mehrheit des Hauses darstellt. Ich habe im Rahmen der Debatten bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ich solche Entgleisungen nicht dulden und in solchen Fällen Ordnungsmaßnahmen ergreifen werde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Energiewende auch zur Effizienzwende machen, Drucksache 6/4458.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Energiewende auch zur
Effizienzwende machen
– Drucksache 6/4458 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind noch nicht am Ende der Tagesordnung des heutigen Tages, Punkt 32 wurde vorgezogen. Eigentlich hätten wir den Antrag davor und den jetzigen fast zusammen diskutieren können, es geht nämlich um das gleiche große Thema Energieeffizienz. Die Energieeffizienz sehen wir als Notwendigkeit in allen Bereichen: Strom, Wärme, Verkehr. Das heißt also, nicht mit großen SUVs durch die Gegend zu fahren, sondern erst mal mit vernünftigeren, verbrauchsärmeren Autos. Das heißt, im Wärmebereich richtige neue Heizungen einzusetzen, vernünftige Pumpen einzubauen, Wärmedämmung zu machen, einfach um die Wärmeverbräuche sinnvoll nach unten zu bekommen. Und im Strombereich sind selbstverständlich auch viele Maßnahmen möglich.

Wir haben im Landesenergieerat zusammengesessen und uns informieren lassen zum Beispiel von Unternehmen und Wohnungsbauunternehmen zu diesem Thema. Und das Erstaunliche war, dass uns Unternehmer berichteten, dass sie erhebliche Einsparpotenziale sehen, die sich in wenigen Jahren rechnen in den Unternehmen, aber sie trotzdem nicht gehoben werden.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die Frage war, warum. Wenn sich etwas rechnet innerhalb von weniger als sechs Jahren, weiß jeder Unter-

nehmer, das ist eine sinnvolle Investition, das Geld hole ich mir, das stecke ich nicht in überflüssige Energieverbräuche. Der Grund ist, dass in vielen Unternehmen die Abteilungen getrennt sind. Die einen sind für die Investitionen in Pumpen, Fenster oder was weiß ich zuständig, und die andere Abteilung ist sozusagen für den Einkauf von Energie zuständig. Das heißt, wenn die mehr ausgehen im Pumpen- und Fensterbereich und die andere Abteilung im Energiebereich Geld einspart, dann wird das nicht im Gesamtunternehmen gesehen, sondern dem jeweiligen Teil wird gesagt: Ihr habt ja jetzt Mehrausgaben gehabt, das ist ein bisschen viel, könnt ihr das nicht weiter nach unten bringen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und aufgrund dieser Tatsache ist es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn die Landesregierung klare Ziele setzt, das Thema von außen anspricht und damit bei den Unternehmensleitungen ein Gefühl dafür schafft, dass es sinnvoll ist, diese Sachen zusammenzunehmen im Unternehmen und sich anzugucken, wo ist wirklich effizient Energie einzusetzen, um damit auch Geld zu sparen. Wir reden jetzt nicht sofort über Maßnahmen, wo wir sagen, die rechnen sich nicht, sondern wirklich über Maßnahmen, von denen wir glauben, dass sie für das Unternehmen wertvoll und wichtig sind und nicht nur fürs große Ganze.

Wir brauchen also, wenn wir über das Thema Energiewende reden, nicht nur die Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien. Das ist sicherlich unser Ziel, aber wenn die Energieverbräuche einfach durch die Decke gehen und wir nicht erhebliche Einsparungen hinkriegen, werden wir dieses Ziel nicht erreichen können, weil einfach nicht genug da ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel – wir hatten es diskutiert beim Thema Biomasse – schlicht gesagt, landwirtschaftliche Nutzfläche ist nicht ewig vermehrbar bei uns im Land.

Wir möchten, dass dieses Thema angegangen wird über die Landespolitik. Wir glauben, dass die Landespolitik dadurch, dass wir eine Landesenergieagentur haben werden, die sich auch um das Thema Klimaschutz massiv kümmern wird, der richtige Ansprechpartner ist für das Thema Energieeffizienz und dass auch die Landesregierung in einem anderen Bereich, nämlich in der Verantwortung für Gebäude und Fahrzeuge, dort wirklich Standards setzt.

Wir wissen, dass die Standards, die jetzt die Bundesregierung vorschreibt, schon relativ hoch sind. Das ist übrigens ein Grund dafür – das haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen –, dass der Fördermittelabfluss in diesem Bereich relativ gering ist, weil alle aufgrund der hohen Standards, die sie ja erfüllen müssen, wenig obendrauf packen, was dann förderfähig wäre, und deswegen brauchen wir natürlich die Vorbildwirkung der Landesregierung. Und was wir auch brauchen, wenn wir solche Projekte vorbildlich finanzieren – ich sehe jetzt mal das Projekt bei WIRO mit dieser Kältespeichergeschichte –, ist, dass wir nachfolgend eine Evaluierung machen und sagen, das hat das Projekt gebracht, das waren die Hoffnungen, das ist praktisch dabei herausgekommen, damit Unternehmen nicht nur die positiven Nachrichten sehen, sondern sich am Ende auch von den Fehlern inspirieren lassen können, sie zukünftig zu vermeiden, sodass wir da für andere Unternehmen einen guten Ansatz haben, Best-Practice-Beispiele haben. Auch aus Fehlern kann man, wie gesagt, lernen.

Wir haben im Energieausschuss mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass zum Beispiel bei der Fahrzeugbeschaffung auf Landesebene überhaupt keine Verbrauchskriterien eine Rolle spielen, also dass es da keinerlei Messzahlen gibt, wo man sagen würde, sorry, da folgen wir mal dem Deutschen Bundestag, die haben da im Ältestenrat im Deutschen Bundestag beschlossen, 140 Gramm runter auf 120 Gramm. Und dann wären natürlich perspektivisch auch 100 Gramm irgendwann angesagt, dass man solche Vorgaben macht, wo alle Leute in der Landesverwaltung wissen, wenn ein Fahrzeug angeschafft wird, dann muss das diesen Anforderungen genügen.

Volker Schlotmann war ja durchaus vorbildlich in diesem Bereich, der hat sich ein Auto als Minister angeschafft mit unter 100 Gramm und damit deutlich gezeigt, es ist möglich, es ist kein Komfortverlust, sondern man kann auch mit einem vernünftigen Auto durch die Gegend fahren.

(Egbert Liskow, CDU: Das hat er dann anderweitig wieder ausgeglichen.)

Ja, das ist das Problem, man kann nicht alles auf einmal machen und wir sind alle Menschen. Aber ich glaube, damit hat er ein gutes Beispiel gegeben und da könnten andere Ministerien auch nachziehen. Ich weiß, Sicherheitsaspekte spielen da auch eine Rolle, darüber will ich nicht reden, das ist klar. Aber die, die nicht diese Sicherheitsanforderungen haben, können durchaus sehr verbrauchsarme Fahrzeuge verwenden und damit auch eine Vorbildwirkung in unser Land hinein entwickeln.

Wir haben in unserem Antrag verschiedenste Punkte aufgeführt, zum Beispiel auch, dass die Bundesregierung ein 165-Millionen-Euro-Programm aufgelegt hat, ein „Anreizprogramm Energieeffizienz“. Natürlich sind unsere Unternehmen im Land eher überfordert, sich ständig auf dem Weg zu bewegen, wo sind denn jetzt welche Förderprogramme und passen die zu mir. Das können nur größere Unternehmen leisten, die letztendlich jemanden abstellen können. Genau da erhoffe ich mir von unserer Landesenergieagentur, dass sie so was auf Bundesebene scannt, das in Übereinstimmung bringt mit unserem Landesförderprogramm und wir dadurch einen wirklich effizienten Mittelabfluss haben für sinnvolle Projekte, von denen wir alle am Ende lernen können.

Ich bin gespannt, wie Ihre Konzepte zum Thema Energieeffizienz aussehen, und wünsche uns eine spannende Debatte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst nur Bezugnehmend auf die einführenden Worte: Ich bin ja erst später ins Energieministerium dazugekommen, gleich-

wohl überrascht mich der Landesenergierrat immer wieder. Ich hatte bisher gar nicht wahrgenommen, dass wir überhaupt Unternehmen solcher Konzerngrößen im Land haben, dass die verschiedenen Abteilungen so weit auseinander sind, geschweige denn, dass sie mitgearbeitet haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sehr schön. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber die ironische Anmerkung erlauben Sie mir.

Gern will ich gleichwohl an den Anfang meiner Ausführungen ein Bekenntnis zur Gemeinsamkeit stellen. Ich bin ganz dicht bei Ihnen, dass Energieeffizienz ein zentraler Baustein ist, um Energiekosten einzusparen und die Klimaschutzziele in Deutschland zu erreichen, gar keine Frage. Deshalb – und auch da bin ich dicht dabei – ist ein gezieltes Vorgehen bei der Steigerung der Energieeinsparung und der Energieeffizienz auch bei uns im Land von großer Bedeutung. Wir müssen, glaube ich, gleichwohl ein bisschen achtgeben, wie viel Planwirtschaft wir an der Stelle im Blick haben und wie realistisch die Hebel eigentlich sind, die wir hätten, um all diese Pläne umzusetzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber an der Stelle erlauben Sie mir einen Hinweis: Als begründendes Moment für den Antrag wird in Ihrer Begründung auf den gestiegenen Stromverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Und in der Tat ist das gar nicht falsch. Der Stromverbrauch im Land ist gestiegen, allerdings beträgt der Anstieg im Vergleich der Jahre 2012 zu 2013 lediglich 0,8 Prozentpunkte. Und das kann dann bei so geringen Steigerungen durchaus ganz verschiedene Ursachen haben. Möglicherweise haben wir schlicht eine etwas höhere touristische Auslastung gehabt. Das führt natürlich schon zu einem Strommehrverbrauch. Weniger als ein Prozent Schwankung kann auch schlicht konjunktur- oder noch schlichter witterungsbedingt sein. Es scheint mir also relativ dünnes Eis zu sein, auf diese Verbrauchskomponente als Begründung abzustellen, wenn es eben nur 0,8 Prozent sind, also dermaßen geringen Schwankungen unterlegen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nochmals gern betont: Energieeffizienz ist ein zentraler Baustein, um Energiekosten einzusparen und die Klimaschutzziele zu erreichen. Deshalb müssen wir dafür – auch das ist vollkommen unstreitig – etwas tun. Zur Frage, wie man das dann macht, kann man allerdings sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten. Und dafür gibt es im Übrigen bereits einen Rahmen in unserem Land, Sie haben es angesprochen, die energiepolitische Konzeption, die auch im vorhergehenden Tagesordnungspunkt eine Rolle gespielt hat. Diese Konzeption benennt Maßnahmen und Aktivitäten, speziell in den Sektoren Gebäude – von Ihnen hier eben angesprochen –, in der gewerblichen Wirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Mobilität, in privaten Haushalten und auch im Energiesektor als produzierendes Gewerbe. Zum Teil sind die dort formulierten Ziele bereits detailliert untersetzt worden, zum Teil haben wir da noch Wegstrecken zurückzulegen und werden diese Untersetzung fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag fordert darüber hinaus eine quantitative Aufarbeitung der

Istsituation sowie die sektorenbezogene Potenzialermittlung und darauf aufbauend die Festlegung von zu erbringenden Beiträgen. Diese Daten werden überwiegend laufend durch das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern erhoben und speziell im turnusmäßigen Energie- und CO₂-Bericht, den wir als Energieministerium in Auftrag geben, analysiert und bewertet. Wir sollten miteinander sehr genau prüfen, ob und welche weiteren, immer auch kostenauslösenden ordnungsrechtlichen Vorgaben wir wirklich brauchen. Auf die in Auftrag gegebene Ermittlung detaillierter Daten zur Wärmeerzeugung und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen im Land hatte ich bereits im Tagesordnungspunkt zuvor verwiesen. Für diesen Bereich haben wir in der Tat blinde Flecken, die es aufzudecken gilt. Aber noch mal: Das tun wir mit einem Gutachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Energieministerium wollen wir vor allem auf Aufklärung, auf Beratung und auf Fördermöglichkeiten setzen und damit gezielte Maßnahmen anreizen. Deshalb hat auch eine Zuweisung konkreter Vorgaben für die einzelnen Sektoren – zu sagen, da muss aber Folgendes erreicht werden – nach unserer Einschätzung kaum praktischen Nutzen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir haben auch
kein Gesetz gefordert.)

Denn vor dem Hintergrund, dass wir über Aufklärung, Beratung und Fördermittel Aktivitäten anreizen wollen, ist es schwierig, im Vorfeld abzuschätzen, in welchem dieser Bereiche wir die größte Resonanz erzielen. Damit wird hoffentlich deutlich, dass wir bereits jetzt vieles von dem machen, was Sie unter Ziffer 2 Ihres Antrages anregen.

Wir arbeiten aktuell am Aufbau einer Energie- und Klimaschutzagentur für unser Land, auch die war bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt intensives Thema. Auch dort werden Sie einen Teil der hier geforderten Aufgaben wiederfinden. In das geplante Aufgabenspektrum dieser Landesenergieagentur soll insbesondere die Beratung für den Mittelstand beziehungsweise für kleine und mittelständische Unternehmen integriert werden.

Ein vergleichbares Angebot für die Kommunen gibt es bereits – im Übrigen gefördert durch unser Haus – beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern. Die dort angesiedelte Energieberatungsstelle engagiert sich insbesondere auch bei der Beratung der Kommunen zu allen denkbaren Energiefragen im Land. Für die Energieberatungsstelle des Städte- und Gemeindetages wird im Übrigen eine Integration in das Beratungsangebot der Landesenergieagentur ernsthaft geprüft und erwogen. Darüber hinaus muss und wird es darum gehen, mittels Vernetzung für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu werben. Auch das soll eine wichtige Aufgabe eben dieser Landesenergieagentur sein.

Oft ist es ja doch weniger der Wille, der fehlt, solche Maßnahmen umzusetzen und Klimaschutz zu betreiben, sondern es fehlt schlicht das Wissen oder der Ideenreichtum, was machbar ist, was sich lohnt und wie man dies umsetzen kann. Wir reden über engagiert arbeitende Unternehmerinnen und Unternehmer, die zunächst ihren Job machen wollen, wenn wir auf mittelständische und kleine Unternehmen abzielen. Wir reden über ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunal-

politikerinnen und Kommunalpolitiker, deren Freizeit schon jetzt mit den vielfältigen Aufgaben ausgefüllt sein dürfte. Bei der Vielzahl an Möglichkeiten und bei der oftmals schlichtweg fehlenden Zeit, sich ausführlich mit dem Thema zu beschäftigen, bleiben nicht wenige mögliche Einsparpotenziale in Unternehmen und Kommunen wohl auch deshalb oftmals ungenutzt. Und gerade deshalb soll der Vernetzungsgedanke maßgeblich die Arbeit der künftigen Landesenergieagentur bestimmen, frei nach dem Motto „Abgucken bei den anderen ausdrücklich erwünscht“, oder, wie Sie es neudeutsch formuliert haben, „Best Practice“.

Erste Gespräche, unter anderem mit Vertretern der Wirtschaftsverbände, hat es dazu im Übrigen auf Arbeitsebene schon gegeben. Dabei fanden auch die Aktivitäten des Bundes im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Energieeffizienz Eingang in diese Gespräche, das heißt, auch die Landesregierung will, dass die Beratungsangebote für die Unternehmen und Kommunen im Land deutlich verbessert werden. Gerade diesen Punkt – noch mal formuliert – werden wir ja bei der Einrichtung der Energieagentur anstoßen.

Zum Aufgabenportfolio der Landesenergieagentur haben wir im zuständigen Fachausschuss detailliert informiert und beraten, das würde ich jetzt zur Entlastung dieser Diskussion nicht erneut vortragen wollen. Zu beachten ist dabei aber auch, dass es über unsere eigenen Landesangebote bereits bestehende Angebote auf Bundesebene gibt. So verweise ich gern auf die diversen Förderprogramme seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundeswirtschaftsministeriums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gezielte Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz werden bereits jetzt auf Landesebene durch eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten aus dem EFRE und ESF unterstützt. Sie hatten darauf hingewiesen, dass wir uns auch über die Wirksamkeit im Ausschuss unterhalten haben. Dabei geht es zum einen um die Informationsbereitstellung, aber auch um die Förderung konkreter Projekte. Dafür stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Förderung sogenannter Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO₂-Reduzierung und der Verbesserung der Ressourceneffizienz insgesamt 7,5 Millionen Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Förderfähig sind damit beispielsweise der Aufbau von Netzwerkstrukturen, Potenzialermittlungen, Beratungsstrukturen, Veranstaltungsorganisationen, Durchführung von Wettbewerben. Die Mittelumsetzung in der Förderperiode läuft nach unserer Einschätzung erfolgreich an. Es liegt bereits eine Vielzahl von Anträgen und Projektideen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag fordert ferner die Kopplung von Fördermitteln des Landes an überprüfbare Kriterien einer hohen Energieeffizienz und Energieeinsparung. Darauf haben Sie ebenfalls eben Bezug genommen. Hier denke ich, dass eine zusätzliche formale Prüfung im Antragsverfahren, die Sie wünschen, nicht geboten scheint, da aufgrund der hohen Energiekosten bei Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen regelmäßig schon die Betriebskosten durch die Betreiber selbst berücksichtigt werden. Hier funktionieren also gerade auch die Marktsignale in der gewünschten klimaschützenden Weise. Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben zwischenzeitlich in vielen Bereichen so anspruchsvoll, wenn ich neu investiere als Unternehmer, dass zu-

sätzliche Beauftragungen pauschal nicht erforderlich scheinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus fördert das Land mit dem Europäischen Sozialfonds auf Basis einer Förderrichtlinie für Unternehmensberatungsleistungen kleine und mittelständische Unternehmen. Darunter fallen zum Beispiel Beratungen zur Optimierung von Energieeffizienz sowie zur Optimierung von Produktionsabläufen einschließlich der Steigerung der Ressourceneffizienz. Da ist eine Förderquote von 50 Prozent denkbar.

Zu guter Letzt gibt es beim Kollegen im Wirtschaftsministerium bestehende Förderprogramme für Forschung und Entwicklung, und im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie wurde für die Programme im Wirtschaftsministerium ausdrücklich der Schwerpunkt Energie verankert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Umsetzung hoher Standards bei Landesliegenschaften, Landesgebäuden anbelangt, die Sanierung von Landesgebäuden ist Aufgabe des Betriebes für Bau und Liegenschaften (BBL) des Landes. Im Rahmen von Baumaßnahmen ist dieser seit Langem bemüht, Schritte zur Energieeffizienz umzusetzen. Dafür werden die Lebenszykluskosten – also die Gesamtlebenskosten – bei den Baukosten berücksichtigt, indem der Betrachtungszeitraum bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung 25 Jahre beträgt. Seitens des für den BBL zuständigen Finanzministeriums ist zudem beabsichtigt, zukünftig den Gedanken der Lebenszykluskosten in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen noch stärker zu gewichten, insbesondere in der Weise, dass innerhalb von 50 Jahren ein entsprechender Effizienzvorteil bei der Betrachtung der Lebenszykluskosten nachweisbar ist.

Die Prüfung, wie man das konkret umsetzt, ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Wir sollten nach meiner Einschätzung genau dieses Ergebnis noch abwarten, damit man das besser beurteilen kann, denn so wünschenswert es auch ist, mit gutem Beispiel voranzugehen, am Ende ist energieeffizientes Bauen nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb gilt es, die sehr unterschiedlichen Konzepte, die zur Verfügung stehen, sorgfältig mit- und gegeneinander abzuwägen und auch unter Kostenaspekten und der Frage nach volkswirtschaftlicher Sinnhaftigkeit anzuschauen.

Darüber hinaus stehen den Kolleginnen und Kollegen des Finanzministeriums für Maßnahmen der energetischen Bestandserneuerung, sofern Sie den Haushalt hier so beschließen, zwischen 2014 und 2020 insgesamt 23,5 Millionen Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Bedingung für den Einsatz dieser Mittel ist im Übrigen eine Übererfüllung der gesetzlichen Standards, nur dann können Sie die einsetzen. Darüber hinaus ist in der Haushaltsanmeldung 2016/17 ein globales Volumen durch das Finanzministerium für Energieeinsparmaßnahmen von einer Viertelmillion Euro pro Jahr vorgesehen worden, mit dem punktuell energieeffiziente Maßnahmen an Bestandsbauten umgesetzt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Energieeffizienz und Energieeinsparungen sind wichtige Bausteine – gar keine Frage – zur Erreichung der Ziele der Energiewende und zum Klimaschutz. Die Landesregierung hat das Thema auf der Agenda und setzt bereits die ihr zur Verfügung stehenden Hebel an verschiedenen Stellen an, um den Klimaschutz voranzubringen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dies durch eine breite Zustimmung zum nächsten Doppelhaushalt unterstützen, in dem gerade die vielen geschilderten unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und Haushaltstöpfe abgebildet sind, die uns helfen werden, genau diese Dinge dann auch praktisch umzusetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt sie nicht, die guten und einfachen Tipps zum Energiesparen?

- Sparlampe statt Glühbirne,
- richtig heizen, richtig lüften,
- Geräte ganz ausschalten und nicht auf Standby laufen lassen,
- heißes Essen gehört nicht in den Kühlschrank,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer macht denn so was?)

- beim Kochen gehört ein Deckel auf den Topf

und so weiter und so weiter.

(Torsten Renz, CDU: Das gab
es schon in den 60er-Jahren. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In der Tat sind das Kleinigkeiten, die sich aber sowohl auf der Energierechnung am Jahresende bemerkbar machen können als auch in der Energiebilanz insgesamt.

Energiesparen ist aber auch eine ganz schöne Hürde, und das, obwohl die Preise für Energie in den letzten Jahren spürbar gestiegen sind und obwohl sich jeder im Klaren ist, dass man das mit relativ simplen Mitteln erreichen kann. Die Hürden, sein eigenes Verhalten auch nur minimal zu ändern, scheinen ganz schön hoch zu sein oder aber der Anreiz ist zu gering. Herr Gundlack wird dem ganz bestimmt zustimmen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade Menschen und Familien mit geringem Einkommen sind da noch extra in den Hintern gekniffen. Wenn auch sie aktiv daran arbeiten, weniger Strom zu verbrauchen, bezahlen sie am Ende viel mehr für eine Kilowattstunde. Das liegt an dem schizophrenen System, bei dem derjenige begünstigt wird, der viel verbraucht, und nicht derjenige, der auf seinen Verbrauch achtet.

Sozial gerecht und auch Sparanreiz wäre ein von uns geforderter Gratis- oder Niedrighaushaltssockel. Wer darüber hinaus viel Strom verbraucht, muss am Ende

dann auch mehr bezahlen – nicht nur absolut, sondern auch relativ.

Wer Energie einspart, wird belohnt, darum muss es gehen, denn Energie einsparen ist dringend nötig. Gepaart mit der Steigerung der Energieeffizienz könnte daraus ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende werden. Das sagen auch alle, aber von diesem Baustein sind wir noch ein ganzes Stück entfernt, denn das Thema Energieeffizienz ist noch mehr als das Thema Energiesparen bei einem Großteil der Menschen, bei Behörden und Unternehmen noch nicht angekommen. Energieeffizienz ist das Maß für den Energieaufwand, der nötig ist, eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. Steigerung der Effizienz bedeutet, dass wir weniger Energieaufwand benötigen, um die gleiche Aufgabe zu erfüllen oder mit dem gleichen Aufwand mehr zu erreichen.

Kollege Jaeger hat überwiegend über die Unternehmen gesprochen. Mir kommen auch die Haushalte in den Sinn, denn da schlummert noch ein enormes Effizienzpotenzial in Form von alten Gerätschaften. Da stehen immer noch 20/25 Jahre alte Kühlschränke, Waschmaschinen, Backöfen und Herde. Im Vergleich zu den neuen Modellen sind das echte Stromfresser. Besonders komme ich hier wieder auf Familien und Menschen mit geringem Einkommen. Die können es sich nicht leisten, mal schnell einen neuen Kühlschrank zu kaufen, selbst wenn sie wissen, dass sich diese Anschaffung sehr schnell amortisiert. Da fehlt es an Förderprogrammen. Wie wir gelernt haben, werden solche Programme aber immer nur installiert, wenn es zum Beispiel beim Absatz der Automobilindustrie hapert.

(Udo Pastörs, NPD:
Oder zur Einwanderung
gibt es dann auch etwas extra.)

Aber nun konkret zum Antrag, der hier vorliegt: Der vorliegende Antrag nennt umfassende Maßnahmen. Letztlich sind diese Forderungen eine Konkretisierung des vorliegenden Energiekonzeptes. Das steht auch so in der Begründung. Genau das ist es, was auch meine Fraktion an dem Energiekonzept der Landesregierung kritisiert hat. Die Probleme werden aufgemacht, sie sind also erkannt, aber wie man sie im Einzelnen angehen will, das bleibt – zumindest noch – im Verborgenen.

Ich habe schon in meiner Rede zur Wärmewende darauf hingewiesen, der Landtag hat die Landesregierung bereits aufgefordert, einen Fahrplan für die Umsetzung des Energiekonzeptes aufzustellen. Darunter verstehe ich, dass dort aufgelistet wird, wann was wie und mit welchem Ziel angegangen werden soll. Deshalb weiß ich nicht, ob es richtig ist, dass man eine gesonderte Wärmestrategie oder eine gesonderte Effizienzstrategie erarbeiten soll. Das kann und muss letztlich alles in dem Fahrplan zum Energiekonzept geschehen. Aus diesem Fahrplan heraus müssen dann auch die einzelnen Punkte aus dem geforderten Landesprogramm angegangen werden.

Herr Kollege Jaeger, ich kann den einzelnen Punkten, die Sie aufgeführt haben, voll und ganz zustimmen. Wir werden den Antrag auch mittragen. Sie scheinen uns vernünftig zu sein, insbesondere die in Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen, auch wenn wir bereits, wie Sie es noch mal aufführen, unter Punkt 1 die Landesregierung aufgefordert haben, da tätig zu werden.

Ich möchte auf einen Punkt besonders eingehen, der mir sehr wichtig ist, und zwar alles das, was Sie mehr oder weniger ausführlich in Ziffer 2 des Antrages dargestellt haben – Information, Beratung und Unterstützung.

Der Minister hat gesagt, es gibt die kommunale Beratungsstelle, das stimmt, beim Städte- und Gemeindetag, aber wir wissen auch – und das weiß der Minister –, dass diese eine Stelle natürlich heillos überfordert ist mit den Anforderungen, die aus den Kommunen kommen. Die Energieagentur – ich finde gut, dass sie kommt – haben wir ja gefordert in den Diskussionen des Energierates, und es ist schön, dass das jetzt auch haushaltsmäßig untersetzt wird. Ob das Konstrukt über Projekte, vor allen Dingen diese private Beratungsleistung zu erbringen, aufgehen wird, darauf bin ich sehr gespannt. Zunächst müssen wir ja mal sehen, welche Projekte das dann tatsächlich sind. Auf der vor Kurzem stattgefundenen Klimakonferenz ist besonders eindrucksvoll gezeigt worden, in welchem Förderchungel wir uns auch beim Thema Energieeffizienz befinden.

Meine Damen und Herren, da kann gar kein Mensch durchsehen, vor allem keiner, der ein Unternehmen führt und damit schon 60 Stunden in der Woche beschäftigt ist. Da fördert der Bund die Energieberatung für den Mittelstand, die KfW vergibt Kredite mit Tilgungszuschüssen, da gibt es Marktanreizprogramme, das Land spielt auch noch mit und fördert den Klimaschutz in Unternehmen, es gibt Mittel aus dem EFRE und aus dem ELER, eine Richtlinie dafür, eine andere Richtlinie dafür. Ich weiß auch, dass Mitarbeiter aus dem Energieministerium gern bereit sind, Auskunft zu geben, doch der kleine oder mittelständische Unternehmer, der auf diesen Förderwust das erste Mal draufschaut, muss schon beinahe masochistisch veranlagt sein, um sich das anzutun. Vielleicht ist das auch ein Grund, weshalb alle über Potenziale Bescheid wissen, sie aber nicht angehen. Wirklich Hut ab vor dem, der sich da durchkämpft!

Deswegen ist es ungeheuer wichtig, dass die Beratungsstrukturen verbessert werden. Die Hürden müssen dafür deutlich niedriger werden. Ich bin mir natürlich im Klaren darüber, dass die Spielregeln der Förderpolitik eingehalten werden müssen, aber auch die direkte Hilfe muss verbessert werden. Und deshalb sind die Punkte in dem Antrag zur Beratungsoffensive und zur Unterstützung bei der Antragstellung für uns außerordentlich wichtig.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir stimmen dem Antrag zu. Der Rede des Ministers habe ich fast entnommen, dass er abgelehnt wird heute. Dann bin ich gespannt auf den Fahrplan zum Energiekonzept, den zu erstellen der Landtag die Landesregierung ja aufgefordert hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die nächste Wende,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

die wir zu besprechen haben – Effizienzwende, konkret Energieeffizienzwende.

(Udo Pastörs, NPD: Wendentanz!)

Wir erleben ja, dass wir von den GRÜNEN in jeder Sitzung so zwischen ein und drei Anträge zur Energie bekommen. Das ist auch richtig und wichtig, weil das Energiethema in der Tat ein sehr komplexes ist.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das würde ich gerne leisten,
aber wir schaffen das leider nicht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Na ja, doch, doch, da sind Sie schon ganz gut.

Ich sehe ja auch, dass man dann mit sehr vielen Appellen und Forderungen agiert. Das ist durchaus manchmal auch hilfreich, ich glaube nur, dass es bei diesem Antrag nicht gelungen ist, einen wesentlichen Beitrag für die weitere Entwicklung zu realisieren.

Und, Frau Dr. Schwenke, ich will jetzt auch mal, wie Sie es gemacht haben beim Antrag der SPD und CDU, auf den Antrag konkret schauen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Bitte!)

Das ist ja auch gar nicht unvernünftig, weil man dann vielleicht hier und da etwas erkennen kann zur Intention, die dahintersteht. Und schaue ich mir die Einleitung an, dann heißt es, ich lese es jetzt aus dem Antrag vor: „Energieeffizienz ist ein weiterer zentraler Baustein, um Energiekosten einzusparen und die Klimaschutzziele zu erreichen.“

Das habe ich mal anders gelernt, und zwar so, dass Energieeffizienz der zentrale Baustein ist, um Energie in Zukunft nicht nur effizient einzusetzen, sondern auch vielleicht zu sparen, denn es ist ja eine Binsenweisheit, dass jede Kilowattstunde, die nicht erzeugt werden muss, weder die Umwelt noch die Landschaft, noch sonst wen belastet. Insofern kann man den größten Beitrag zur weiteren Entwicklung, auch zur Reduzierung von Kosten mit Energieeffizienz in der Tat leisten. Und insofern halte ich auch das Wort „Wende“ für ein bisschen problematisch an dieser Stelle, denn das hat sogar schon die DDR versucht, Energie einzusparen. Dass sie es nicht geschafft hat, das ist eine ganz andere Frage.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Deswegen kam ja dann die Wende. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber diese Erkenntnis, dass man über Energieeinsparungen eigentlich das meiste erreichen kann, war auch da. Und insofern könnte man vielleicht an dieser Stelle erwähnen, dass wir – ich weiß das zumindest – auch mal in einigen Anfangsjahren Gegner des Programms zur steuerlichen Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden waren in Mecklenburg-Vorpommern. Ich weiß jetzt nicht, wie das die letzten zwei, drei Jahre war. Das ist vielleicht eine Frage, wo man sich heute sagen muss, hätten wir vielleicht doch mal ein bisschen mehr in Richtung Kompromiss gearbeitet.

(Torsten Renz, CDU: Nee, lieber nicht.)

Ich weiß, dass steuerliche Förderung für Mecklenburg-Vorpommern immer etwas problematisch ist, weil wir

weniger Leute haben, die Steuern zahlen. Aber es hätte vielleicht einen Kompromiss geben können für steuerliche Förderung und Zuschussförderung.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Ist egal, das Ding ist jetzt erst mal wieder abgelehnt. Es gibt ja dafür Ersatz, der, glaube ich, uns aber nicht allzu viel hilft.

Insofern gehe ich weiter in die Einleitung. Da heißt es dann, Energieeffizienz „jetzt entschlossen angehen“.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, guter Spruch.

Dazu muss man klar sagen, die Landesregierung hat in ihrem oder in unserem, kann man ja sagen, Landesenergiekonzept acht Seiten den Fragen der Energieeffizienz gewidmet. Dort ist sowohl eine Analyse gezogen worden, dort sind Ziele formuliert worden, es sind auch Maßnahmen dargestellt worden. Es gibt den Aktionsplan „Klimaschutz“, den haben Sie auch erwähnt, Herr Jaeger, mit 50 Maßnahmen. Es gibt den Doppelhaushalt, den wir gerade jetzt besprechen, wo sich auch die Dinge dann finanziell wiederfinden. Doch das reicht Ihnen eben nicht, Herr Jaeger. Und jetzt geht es weiter.

Sie wollen haben erstens „eine Energieeffizienzstrategie“, zweitens „ein umfassendes Landesprogramm für Energieeffizienz“, drittens ein „Effizienznetz der Wirtschaft“, viertens „Branchenkonzepte“ und so weiter, und so weiter. Und da muss ich Ihnen sagen, das ist wirklich grüner Konzeptwahnsinn,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

anders kann ich das nicht bezeichnen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern vermute ich, dass Sie ein bisschen durch Frau Gajek beraten worden sind, die ja gestern auch so ein Beispiel abgegeben hat.

(Vincent Kokert, CDU: Griffige Formulierung! –
Michael Andrejewski, NPD: „Beraten“ kann
man das wohl kaum nennen.)

Ja, ich kenne Sie da anders, das muss ich ganz klar sagen. Sie machen ja sonst immer sehr konkrete Vorschläge. Insofern sollten wir auch bei den konkreten Dingen bleiben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich gehe mal weiter im Antrag.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Beim zweiten Punkt, erster Anstrich, heißt es: „eine Beratungs-offensive für den Mittelstand“. Das hört sich auch immer toll an.

(Zuruf aus dem Plenum)

Nee, nee, mal langsam!

Kostenlose Beratung wird dann gefordert für die KMU. Da muss ich zunächst erst mal sagen, Mecklenburg-Vorpommern – das wissen wir ja – hat zehn, die durchschnittliche Firma hat zehn Beschäftigte.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
der Punkt. Das ist der Punkt.)

Also wir haben fast nur KMU. Ich halte es für nicht notwendig, dass wir das kostenlos zum Beispiel machen. Nach meiner Kenntnis macht jede Elektrofirma Energieberatung, jede. Wer das heute nicht macht, ist gar nicht am Markt, kann gar nicht bestehen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Es gibt viele Menschen, die haben sich selbstständig gemacht, da sehe ich jede Menge, die sind Energieberater. Wollen wir die jetzt wieder arbeitslos machen oder wie?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Also ich glaube, es ist nicht notwendig, das zu tun.

Und im Übrigen will ich auch sagen, dass man sich dann sehr schnell einigt, dass zum Beispiel Einsparung dafür genutzt wird, um den Energieberater zu bezahlen, wenn er wirklich was rüberbringt. Das ist ja klar. Insofern glaube ich, dass das vorhandene System durchaus in der Lage ist, das, was gefordert ist, auch zu leisten.

Im vierten Punkt wird die Energieagentur angesprochen. Die soll ja kommen, die soll viel Beratung machen. Gut, das kann sie von mir aus auch tun. Damit meine ich jetzt nicht die Energieberatung von KMU, sie soll auch die Gemeinden beraten.

Herr Minister, Sie sprachen das an. Sie sagten, glaube ich, das wird geprüft gegenwärtig. Ich finde, das sollte auch wirklich sehr verantwortlich geprüft werden. Jetzt ist es ja tatsächlich so, wie Sie es geschildert haben, es gibt eine Stelle beim Städte- und Gemeindetag, und ich bitte mal zu beachten, ob es wirklich sinnvoll ist, das auf die Energieagentur zu übertragen, weil es könnte auch eine Frage des Standortes sein. Also Energieberatung von Kommunen hat auch was zu tun mit vielen Fragen von kommunalem Recht und all diesen Dingen, und insofern wäre ich jetzt zunächst erst mal mehr dafür, das auf der kommunalen Seite zu verstärken beim Städte- und Gemeindetag und vielleicht die Energieagentur anders zu profilieren. Aber Sie sagten, das wird geprüft, das kann man ja noch mal mit in die Agenda aufnehmen.

Wenn es dort heißt, Investoren und Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Förderungen zu unterstützen, ja, okay, das kann man machen. Man sollte sich aber sehr eng mit den IHK, mit den Unternehmensverbänden abstimmen, denn die machen genau dasselbe. Natürlich unterstützen die die Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Förderung, und insofern, glaube ich, muss Doppelarbeit vermieden werden.

„Vorbildwirkung des Landes“ hat Herr Jaeger ja auch noch mal ausgeführt. Ja, das ist ein Spruch, der kommt jedes Mal. Ich habe mich da auch noch mal erkundigt, also ich meine, da muss man eins klar sagen: Im Ge-

nehmigungsverfahren ist heute so viel Energieeffizienz schon gefordert. Die ENEF, das wissen wir, ist eine harte Regelung. Im Übrigen ist auch ein Grund dafür, warum sozialer Wohnungsbau schwierig ist, dass man einfach nicht preiswert bauen kann oder es schwer ist, sagen wir mal, preiswert zu bauen.

(Udo Pastörs, NPD: Unter 9 Euro läuft da nichts pro Quadratmeter.)

Und insofern kann man auch nicht verlangen, Herr Jaeger, beim Staatshochbau – um den geht es ja hier, also das, was an Landesbauten errichtet wird – jetzt zu sagen, dass überall Pilotprojekte gemacht werden. Das geht nicht. Wir arbeiten mit dem Geld des Steuerzahlers und müssen da auch auf Wirtschaftlichkeit achten.

(Udo Pastörs, NPD: Nur bei Flüchtlingen nicht, Herr Seidel, da geht das regelmäßig durch.)

Das schließt ja nicht aus, dass man mal ein Beispiel schafft, aber man kann das nicht so in der Breite tun, wie Sie das vielleicht darstellen.

Dann fordern Sie die Kopplung von Fördermitteln an Energieeffizienzkriterien. Das ist auch eine Forderung, die ich von jeher kenne. Bisher waren es immer andere Kriterien. Da ging es um soziale Kriterien, Frauenquote, Behindertenquote, alles wichtige Dinge, gar keine Frage. Nur man muss doch mal überlegen: Was will ich denn eigentlich? Auf der einen Seite sage ich, Förderung ist zu bürokratisch, und nachher baue ich jede Menge Dinge auf, die alle geprüft werden müssen. Ich glaube, dass heute das Verfahren schon vom Umfang her sehr schwerfällig geht. Insofern würde ich da sehr warnen, noch weitere Standards einzubauen. Also Umweltstandards dann noch, Energieeffizienzstandards und so weiter und so fort – ich halte das für falsch.

Und jetzt noch mal zu dem Punkt, die wissen zwar in den Unternehmen, dass sie Potenziale im Hinblick auf Energieeinsparungen haben, haben Sie gesagt, aber sie beheben sie nicht. Also da muss ich Ihnen entgegenhalten, ich kenne auch nicht das Unternehmen, das eine Abteilung hat für Pumpen und das andere für Räder oder wie auch immer. Das kenne ich nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Ich sagte schon, durchschnittlich sind es unter zehn Mitarbeiter, wir haben es mit kleinen Unternehmen zu tun und der Techniker ist eigentlich für alles zuständig. So ist es. Insofern glaube ich sehr wohl, die wissen schon, was möglich ist, was nicht möglich ist. Aber – das ist ja heute schon mal gesagt worden – in der Tat haben die immer im Kopf eine Rechnung, was bringt mir in den nächsten drei, vier, fünf Jahren die Rendite, die ich daraus erwarten muss, ansonsten gehe ich es im Moment einfach nicht an, ich kann es nicht. Das ist, glaube ich, der Punkt und den werden wir nicht ändern mit entsprechender kostenloser Beratung und so weiter und so fort. Insofern tut es mir leid, dass ich das sagen muss, aber bei diesem Antrag handelt es sich wirklich um grüne Agitation und Propaganda. Er hilft nicht, er muss abgelehnt werden. Das tut mir leid.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier den Antrag der GRÜNEN schon besprochen. Der bestätigt an sich das, was die Menschen auch draußen von Ihnen erwarten oder wie man Sie einschätzt und klassifiziert. Sie sind die Partei der Planwirtschaft und der Verbote. Sie wollen Ihre, ja, Ideologie, die Sie auch oft neben den Realitäten weiter aufrechterhalten wollen,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben Sie da
ein Verbot drin gelesen?)

im Bereich der Energie und im Bereich der Investitionen möglichst durch Gesetz oder Verordnung jedem aufzwingen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nichts davon steht
da drin, nichts davon steht da drin!)

Das ist nicht vordergründig hier so niedergelegt, aber das ist der Hintergrund, was Ihnen vorschwebt, wenn Sie so einen Antrag hier auf den Tisch legen. Wir kennen das ja, Tempo 100, wir kennen das in Bereichen der Pflicht zur Umrüstung von Heizungsanlagen, wir kennen das in Bereichen der Ernährung und so weiter und so fort.

Zu Ihrem Antrag: Wir haben die Entscheidung, was jemand als Unternehmer mit seinem Geld tut, im Unternehmen zu lassen. Und wenn Sie dem Unternehmer, der drei Gesellen und einen Lehrling hat und selbst mitarbeitet, vorrechnen, dass er mit einer Investition von 80.000 Euro in fünf Jahren die vielleicht herauswirtschaften kann, dann müssen Sie ihm auch die Antwort geben, wo er die hernehmen soll. Da empfiehlt es sich hier in Mecklenburg-Vorpommern, bei Kleinstbetrieben – das muss ich immer wieder sagen, weil das ist der Kern – die Eigenkapitalstruktur unserer Unternehmen anzuschauen, und dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass die Unternehmer nicht zu dumm sind zu erkennen, wo man Effizienz steigern kann, aber sehr oft entweder das Geld nicht haben und auch das nicht geliehen bekommen oder das Geld in eine andere produktive Seite, wo sie besser Aufträge bekommen und schneller, effektiver und wirtschaftlicher arbeiten können, investieren. Diese Alternative, in eine aktive Modernisierung des Maschinenparks 50.000 oder 80.000 Euro hineinzustecken oder 30.000 in eine vielleicht in fünf oder sechs Jahren sich amortisierende Ersparnis im Energieverbrauch – da ist dann die Entscheidung des Unternehmers eindeutig und das muss auch so bleiben.

Zur Beratung: In der Branche Energieberater turnen ja auch sehr viele Ihrer grünen Männlein und Weiblein herum, die einen auf Energieberater machen, und ich denke, ich hoffe, dass viele von diesen Leuten sehr gut ausgebildet sind und nicht nur Glücksritter spielen in dem Bereich, dass sie effektiv und gut beraten. Das bedeutet, dass wir von der NPD-Fraktion der Auffassung sind, dass ganz nah am Markt und an den Kosten Beratung stattfinden kann.

Und ich finde es durchaus vernünftig, was der Herr Minister hier ausgeführt hat, dass also der Dreiklang lauten muss: Aufklärung, Beratung und dann womöglich fördern. Aber nach der Aufklärung muss natürlich das Interesse bekundet werden. Das heißt also, derjenige, der Interesse hat an einer Förderung, der muss durch die Aufklärung dann auch die Beratung suchen, denn wer

Beratung sucht, der ist motiviert, eventuell zu investieren, und der ist vielleicht auch in der Lage, das solide zu finanzieren, wenn es eine Komplementärfinanzierung durch das Ministerium, durch das Land möglich macht.

Insofern ist das, was Sie uns hier zugemutet haben, nichts anderes als Zeitverschwendung, ein Zeitfüller gewesen, den wir, da wir keinen Blödsinn unterstützen können, natürlich so, wie Sie es hier dargelegt und zu Papier gebracht haben, mal wieder ablehnen müssen, Herr Jaeger. Es tut mir sehr leid.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Tino Müller, NPD: Mir nicht.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! „Energieeffizienz und Energieeinsparung sind die tragenden Säulen der Energiewende und die beste Energie ist die, die ... nicht ... verbraucht“ wird. Mit dieser Aussage habe ich bereits in der 36. Landtagssitzung im März 2013 meine Rede begonnen, und ich glaube, diese zwei Sätze haben nach wie vor ihre gleiche Bedeutung und Wichtigkeit. Wir haben damals im Übrigen auf Antrag von SPD und CDU die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie auf Bundes- und Landesebene ausführlich beraten. Insofern kann ich mir das heute sparen, noch mal auf grundsätzliche Fragen der Notwendigkeit und Machbarkeit von Energieeffizienz und Energieeinsparung einzugehen. Ich kann mich kurzfassen und mich konkret auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziehen.

Im Antrag wird unter anderem gefordert, dass wir im Land eine Energieeffizienzstrategie entwickeln sollen. Ich bin der Meinung, dass wir mit der Energiekonzeption das richtige und notwendige Instrument haben, um grundsätzlich alle strategischen Fragen der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern in Angriff zu nehmen. Man mag mit dem einen oder anderen Punkt in der Energiekonzeption möglicherweise unzufrieden sein, das ändert aber nichts daran, dass dieses Konzept, ausgelegt auf 2025 und darüber hinaus, wie ich finde, das zentrale Instrument der Gestaltung der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern ist. Das sollten wir nicht durch andere Instrumente ergänzen oder auch verbessern.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Zweitens wird ein Landesprogramm für Energieeffizienz gefordert. Hier verweise ich, so wie auch der Minister, auf die vielfältigen Programme und Fördermöglichkeiten, die es bereits gibt. Kollege Seidel hat es auch angesprochen, wir beraten ja gerade im Haushalt einige wichtige Programme, zum einen die Kampagne zur Bewältigung des Klimawandels, ausgestattet mit 7,5 Millionen Euro bis 2021. Wir haben die Förderung innovativer Klimaschutzprojekte und Darlehensprogramme mit insgesamt 24 Millionen ausgestattet, und vor allen Dingen haben wir die Klimaschutzrichtlinie, die Förderung innovativer Klimaschutzprojekte noch mal mit 34,5 Millionen Euro ausgestattet bis 2020/21. Also insofern sind wir bei dem Thema wirklich gut aufgestellt und müssen darauf achten, dass diese Mittel sehr zielgerichtet und optimiert mit dem höchsten Mehrwert natürlich auch eingesetzt werden. Eine Beratungsoffensive wird gefordert. Ich gehe davon aus, dass da schon viel beraten wird und auch wurde.

Kostenlos sehe ich diese Notwendigkeit ehrlich gesagt auch nicht. Wenn überhaupt, dann eine kostenlose Erstberatung möglicherweise zukünftig bei der Landesenergieagentur. Aber darüber hinaus bin ich schon der Meinung, da entsprechende Effizienzvorteile erzielt werden, müssen diese Beratungsleistungen oder die Ingenieurleistungen von den jeweiligen Unternehmen erbracht werden, denn sie haben ja letztendlich auch den finanziellen Vorteil.

Zur Landesenergieagentur ist zu bemerken, wir sind in einer Phase, wo wir, ich sage mal, kurz vor Entscheidungen auch im Kabinett stehen bezüglich der Struktur der Aufgaben der Landesenergieagentur. Es gibt bereits klare Ansagen und ich gehe davon aus, dass zumindest grundsätzlich das Thema Energieeffizienz auch bei der Landesenergieagentur eine Rolle spielen wird. Wie und in welcher konkreten Form, ich glaube, dem sollte man heute nicht per Beschluss hier im Landtag vorgehen und dieses erst einmal abwarten.

Zur Beziehung eines Effizienznetzes der Wirtschaftsverbände muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich dachte eigentlich, die machen das schon, denn wenn einer Interesse daran hat, dann sind das ja wohl die Wirtschaftsverbände und ihre Unternehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Ich kann jetzt nicht nachvollziehen, dass wir da als Land nun noch mal besonders darauf hinweisen sollten. Also wer von den Unternehmen heute noch nicht begriffen hat, wie wichtig Energieeffizienz, Energieeinsparung ist, ich sage mal, der sollte wirklich noch mal in sich gehen, weil seit Jahren wirklich das Thema propagiert wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Verbände hier im Land dieses Thema ähnlich wie in anderen Bundesländern vielleicht noch etwas offensiver vertreten würden. Da sind insbesondere die IHK gefordert.

Vorbildwirkung des Landes, festgemacht an der Umsetzung von Effizienzstandards bei Neubau und Sanierung von Landesliegenschaften – ich will das Thema „Vorbildwirkung des Landes bei der Energiewende“ gern noch ein bisschen weiter fassen, aber wenn wir schon mal bei dem Thema Landesliegenschaften sind, ist es so, dass wir vom Einzelplan 12 bis 2020 etwa 23,5 Millionen Euro zur Verfügung haben für energetische Sanierungen im Bestand. Für Neubau gibt es die entsprechenden Effizienzstandards, die vorgegeben sind. Ob man darüber hinausgehen kann, kann ich so nicht einschätzen, das muss man sicherlich im Einzelfall entscheiden unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit.

Kollege Johann-Georg, als Ausschussvorsitzender, Herr Kollege, möchte ich Sie direkt ansprechen oder dich direkt ansprechen, Johann-Georg,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

weil ich glaube schon, dass wir in der Obsoleszenzrunde, dass wir im Energieausschuss Anfang 2016, wenn der Energiebericht der Landesregierung vorliegt, dieses Thema noch mal aufrufen werden, um das in einem Rahmen zu beraten, der hier so im Landtag nicht möglich ist. Ich glaube, da gibt es noch reichlich Gesprächsbedarf.

Was ich überhaupt nicht als realistisch ansehe, auch wenn es vielleicht, für mich zumindest, scheinbar eine

gute Idee ist, also ich habe da eine gewisse Sympathie dafür, Fördermittel zukünftig bei der Kopplung von Kriterien von Energieeffizienz und Energieeinsparung einzusetzen. Der Wunsch ist das eine, aber ich sehe keine Chance, dass wir das in absehbarer Zeit durchgesetzt bekommen.

Ich kann mich daran erinnern, Kollege Seidel hat es angesprochen, welche Schwierigkeiten es schon gab bei den jetzigen Kriterien, die wir bei der Vergabe von Fördermitteln haben und da jetzt zukünftig noch einen draufzusetzen. Ich kann mich daran erinnern, wie schwer es war, überhaupt die Kopplung von Kriterien unterschiedlichster Art an die Vergabe von Fördermitteln zu bündeln. Das halte ich für wenig realistisch und kaum praktisch umsetzbar, zumal wir bei diesem Thema im Vergleich zu anderen Kriterien ja wohl auch erwarten können, dass gerade durch Fördermittel selbstverständlich der Unternehmer, der dann investiert, die Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung im Blick haben muss.

Letzte Bemerkung zur geforderten Berichtspflicht – darauf ist ja noch keiner meiner Vorredner eingegangen, zumindest habe ich das nicht wahrgenommen –: Der Antragsteller fordert, dem Landtag spätestens bis 31.05.2016 und danach jährlich über die Fortschritte zu berichten, über all die Punkte, die vorhin schon mal aufgeführt worden sind. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin kein Freund von globalen Berichten, die dann turnusmäßig abgefordert werden. Ich halte sie auch nicht für zweckmäßig, sondern viel wichtiger ist doch ein laufendes Monitoring, unabhängig von konkreter Zielsetzung, ein laufendes Monitoring, wo ständig abgeglichen wird, wie weit sind wir praktisch mit der Umsetzung unserer Ziele, entsprechende Maßnahmen anzupassen.

Es gibt ein sehr positives Beispiel. Die Fortschreibung Aktionsplan Klimaschutz ist natürlich auch an bestimmte Zeitkorridore gebunden. Aber das, wie ich finde, ist ein vorbildliches Verfahren. Wir werden Anfang 2016 den Aktionsplan Klimaschutz fortschreiben, im Ausschuss beraten. Das ist ja auch eine Form der Berichtspflicht, und ich finde, wir brauchen da keine neuen zusätzlichen Berichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie konnten meinen Ausführungen sicherlich entnehmen, dass die SPD-Landtagsfraktion den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen wird aus drei Gründen: Entweder sind viele dieser Forderungen bereits in der Umsetzung oder zum Teil auch schon erledigt oder sie sind aus unserer Sicht zumindest nicht praktisch umsetzbar. Und einen Kritikpunkt möchte ich noch mal ansetzen: Also wenn man schon Energieeffizienz und Energieeinsparung thematisiert – und das war Gegenstand unseres Antrages im Jahre 2013 –, dann darf man die Bundesregierung nicht aus der Pflicht lassen. Das kommt einfach zu kurz in diesem Antrag. Wir können uns hier im Land mit verschiedenen Maßnahmen abstrampeln, wie wir wollen, wenn die Bundesregierung nicht zukünftig stärker als bisher ernsthaft die EU-Energieeffizienzrichtlinie in Bundespolitik umsetzt, werden wir das hier im Land sehr, sehr schwer haben, und insofern ist das angekündigte Kontroll- und auch Strafverfahren der Europäischen Union gegen Deutschland gerichtet. Der entscheidende Punkt ist, wie wir in den nächsten Jahren da vorankommen, und insofern, meine Damen und Herren, wird also die SPD-Fraktion, und die CDU hat es ja wohl auch angekündigt, Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein schlauer Mann aus dem Energiebereich hat mal gesagt: Die Energieeffizienz ist der leere Konsens. Und ich glaube, die Debatte heute gibt das relativ gut wieder.

Alle sind große Fans der Energieeffizienz. Herr Seidel, Sie haben sogar gesagt, da gehört es nicht hin,

(Rudolf Borchert, SPD: Die!)

sondern es ist ein weiterer zentraler Baustein. Sie haben betont, es ist der zentrale Baustein,

(Jürgen Seidel, CDU: Oh ja!)

da würde ich Ihnen sogar folgen.

(Andreas Butzki, SPD: Ist so.)

Das können wir gern ändern, wenn das dabei hilft.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Es ist der zentrale Baustein, das haben Sie gesagt, und trotzdem ist für Sie völlig klar, eine Energieeffizienzstrategie ist Bürokratismus, das ist eigentlich Quatsch, das brauchen wir nicht und so weiter. Sorry, das passt aus meiner Sicht nicht zusammen! Entweder sage ich, das ist ein Nebenkriegsschauplatz, da müssen wir jetzt nicht unsere Unternehmen, die Landtagsverwaltung oder die Landesregierung mit irgendwas beschäftigen, das können wir einfach mal außen vor lassen, das ist eine Belastung, weg damit. Aber wenn man sagt, es ist ein zentrales Thema, und darauf besteht, dass es das ist, dann aber sagt, nee, eine Effizienzstrategie zu machen, sorry, das ist überflüssig, das passt für mich jedenfalls nicht zusammen.

(Jürgen Seidel, CDU: Muss ich denn jedes Jahr eine neue Strategie machen?)

Wenn ich zu zentralen Themen, das haben Sie ja gesagt, eine Strategie will, dann müssen Sie sagen, wir wollen es, aber Sie haben viele andere Vorschläge, wo Sie sinnlose Strategien erarbeiten wollen, da werden wir einsparen. Das passt nicht zusammen.

Ich würde Ihnen übrigens auch entgegenkommen bei dem Thema einer kostenlosen Energieberatung. Das waren gute Argumente, die Sie gebracht haben. Das muss man sich noch mal überlegen, ob man da nicht einfach sagt, dass man eine kostenlose Energieberatung streicht.

Wir hatten uns übrigens im Landesenergieerat genau mit dem Thema beschäftigt. Da ist, glaube ich, im Dezember 2012 die sächsische Landesinitiative Energieeffizienz eingeladen worden und die haben im Landesenergieerat vorgestellt, was sie in Sachsen seit zehn Jahren machen: Durchführung von Pilotprojekten zur Einführung von Energiemanagement in Gewerbe und Industrie, Ausbil-

derung von Gewerbeenergieberatern, Energiemanagern, Entwicklung eines Gewerbeenergiepasses, finanziert durch das Land, Bonusförderung maximal plus zehn Prozent für Investitionen in Energieeffizienz, wenn vorher ein Gewerbeenergiepass vorliegt, und Gründung von lernenden Energieeffizienznetzwerken mit der Begleitung durch die Landesenergieagentur in Sachsen – motivierende Wirkung für andere Netzwerke. Das also macht man in Sachsen, macht es seit zehn Jahren erfolgreich. Wir haben uns das im Landesenergierat angehört. Ich glaube, die meisten fanden, das ist eine gute Idee, und deswegen würden wir so eine ähnliche Sache gern auch bei uns einführen.

Warum eine Energieeffizienzstrategie? Ist das jetzt einfach nur wieder eine neue Idee, um Leute zu beschäftigen?

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Das Problem ist, wir haben uns ja im Energieausschuss mit der vergangenen Fördermittelperiode beschäftigt und haben mitgekriegt, dass wir aus bestimmten guten Förderprogrammen kaum Mittelabflüsse hatten. Und die Frage ist: Warum ist das so? Da haben wir eine interessante Erklärung gehört. Das war das, was ich vorhin vorgetragen habe mit den sehr hohen Bundesstandards, wo kaum noch jemand drüber geht. Man kann ja nur das, was drüber geht, finanziell fördern, also fällt das aus. Ja, aber das kann doch nicht am Ende einer Förderperiode festgestellt werden!

Ich glaube, wenn wir eine Landesenergieeffizienzstrategie hätten, dann würden wir uns sozusagen angucken, wo mit welchem Aufwand im Land dieses Potenzial zu heben ist. Wir würden daraus dann schließen, wo wir wie Förderprogramme stricken müssen, damit wir da rankommen, und wir würden bei anderen Bereichen sagen, also sorry, der Aufwand, um da ein bisschen was rauszukitzeln, ist derartig groß, darauf werden wir uns mit Förderprogrammen nicht konzentrieren. Das stellen wir hinten an, weil Geld ist nicht unendlich da, das müssen wir effizient einsetzen, also auch effizienter Einsatz von Fördermitteln. Das würde aus meiner Sicht aus einer Energieeffizienzstrategie des Landes folgen.

Ich will noch mal kurz eingehen auf das schöne Argument mit den Stromverbräuchen, die im Land ansteigen. Sie haben völlig recht, das kann witterungsbedingt sein. Aber jetzt erinnere ich Sie mal an Ihr eigenes Landesenergiekonzept. Sie haben da reingeschrieben, 24,3 Terrawattstunden bis zum Jahre 2025 – tolles Ziel – aus regenerativen Energien zu produzieren, und wir wollen 6,5 Prozent des bundesdeutschen Stromverbrauchs. Wenn Sie das jetzt mal kurz verhältnismäßig ausrechnen, dann kommen Sie auf einen bundesdeutschen Stromverbrauch von 374 Terrawattstunden. Die hatten wir schon mal, wir haben aber einen realen Stromverbrauch von 520. Das heißt, die Idee kann ja darin stecken, wir müssen massiv Energieeffizienz machen und den Stromverbrauch absenken. Und da wir als Land Mecklenburg-Vorpommern nicht völlig außerhalb der Bundesrepublik liegen, würde das auch auf uns zutreffen.

Da nur mal interessanterweise die Zahl, das, was wir uns für die Bundesrepublik insgesamt denken, würde für Mecklenburg-Vorpommern bedeuten, dass wir von einem Stromverbrauch von jetzt 6,8 Terrawattstunden auf dann 4,9 Terrawattstunden kommen. Also das heißt, um rund 30 Prozent müssen wir beim Stromverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern zurückgehen. Das nur zur Frage,

es ist egal, so ein bisschen ist der Stromverbrauch angestiegen. Wenn wir unser Landesenergiekonzept ernst nehmen, müsste der Stromverbrauch ziemlich deutlich sinken. Ich halte das jetzt nicht für realistisch, da sind wir wieder relativ eng beieinander, aber noch steht es so im Landesenergiekonzept. Und wenn man es ernst nimmt, muss man daran erinnern, dass nach unserem Konzept in den nächsten zehn Jahren der Stromverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern auch ein bisschen zurückgehen müsste.

Also ich würde mich freuen, wenn wir es nachfolgend dann im Energieausschuss behandeln. Rudi Borchert hat ja gesagt, wir haben das Thema Energieeffizienz drauf. Ich denke, es gibt wirklich gute Gründe, das große Thema Energieeffizienz etwas strukturierter anzugehen, nicht Fördermittelprogramme auszuschreiben, dann nach zwei Jahren zu gucken, was daraus geworden ist und zu sagen, das war jetzt nicht so doll, aber – dafür haben wir auch ein paar gute Begründungen – wir versuchen es mit neuen Programmen wieder, so kann man keine Strategie entwickeln, und ich glaube, vielleicht ist das ja ein bisschen angekommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4458. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4458 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Fraktion der NPD, bei keiner Stimmenthaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/4541 zum Thema „Die Schließung der Anklamer Kinderklinik verhindern!“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 24 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schluss mit Spekulationen: Fischsterben in der Peene transparent aufklären, Öffentlichkeit informieren, Katastrophenbewältigung verbessern, die vorliegende Drucksache 6/4464(neu).

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schluss mit Spekulationen:
Fischsterben in der Peene transparent
aufklären, Öffentlichkeit informieren,
Katastrophenbewältigung verbessern
– Drucksache 6/4464(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was geschah wirklich in Anklam Ende August/Anfang September, als Tausende tote Fische auf dem Wasser der Peene auftrieten? Der Ablauf der Ereignisse vor Ort stellt sich wie folgt dar:

Am Samstag, 29.08., fielen im Seitenkanal der Peene, der zur Zuckerfabrik führt, schon Gestank und tote Fische auf. Die Behörden gingen zunächst von einem durch sommerliche Hitze bedingten Fischsterben aus.

Am Montag, das war der 31.08., wurde die Einleitung von aufmerksamen Bürgern gesucht und gefunden – von Menschen, die das Fischsterben und den Alkoholgeruch in einen kausalen Zusammenhang brachten, die noch selbstständig nach der Quelle suchten und auch zwei Einleitungsrohre fanden. Montagabend errichtete die Feuerwehr dann eine Sperre.

Am Dienstagmittag entdeckte ein Bürger, dass die Sperre nicht wirkte, dass hoch entzündliche Flüssigkeit in einem öffentlich zugänglichen Graben zu sehen war und auch Dämpfe stiegen auf. Er alarmierte die Feuerwehr, die das Gebiet evakuieren ließ, eine Absperrung errichtete und nach und nach das Rohr leer pumpte.

Am Mittwoch meldete die Zuckerfabrik, dass ein offener Hahn gefunden worden war. Wir gehen natürlich davon aus, dass dieser Hahn dann unverzüglich geschlossen wurde.

Mittlerweile ist klar, die Gifffahne im Wasser der Peene war hauptsächlich Ethanol und kam vom Fabrikgelände der Zuckerfabrik über einen Regenwassergraben bis in die Peene, breitete sich dort durch eine windgesteuerte Strömungsumkehr in beide Richtungen auf mindestens acht Kilometer Länge aus – es mag sogar noch viel mehr sein, in der Pressekonferenz war auch von einer Strecke zwischen Stolpe und Anklamer Fähre die Rede, das wären dann 20 Kilometer Flusslänge – und erreichte schließlich im Mündungsbereich den Peenestrom. Es geht hier um eine Menge von einer Million Liter hochkonzentriertem fischgiftigen Alkohol.

(Burkhard Lenz, CDU: „Fischgiftig“ ist interessant, Frau Karlowski.)

Theoretisch haben wir es bei der Zuckerfabrik Anklam mit einem gelungenen Konzept zu tun, denn aus den Rüben nicht nur Zucker herzustellen, sondern auch das wertvolle Ethanol und ebenso Biogas zu produzieren, ist grundsätzlich eine gute Idee. Doch nicht nur das aktuelle Fischsterben, auch die vorherigen Auffälligkeiten lassen uns fragen, ob es vielleicht nur ein theoretisch gelungenes Konzept ist. So stellte das LUNG im Februar 2015 eine Strafanzeige im Zusammenhang mit der Einfuhr von Abfallprodukten aus der Verarbeitung von Bleicherden in der Ethanolanlage. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt wiederum erstattete im März 2015 Strafanzeige wegen ungenehmigten Betriebs einer Anlage – hier geht es um die zur Zuckerfabrik gehörenden Klärteiche –, denn es war aufgefallen, das organisch hoch belastete Abwässer in Teichen zwischengelagert wurden, die dafür nicht genehmigt waren.

Was beim aktuellen Fall, beim Fischsterben aber besonders frappierend ist, ist die lange Dauer der Einleitung von Umweltgiften in die Peene. Nach jetzigem Kenntnisstand lief die giftige Flut von Samstag über Sonntag, Montag und Dienstag. Spätestens Mittwoch war der Spuk vorbei, denn dann wurde dieser offene Hahn gefunden. Wir gehen davon aus, dass er dann auch geschlossen wurde.

Zu Beginn der Rübenkampagne, also zwei Wochen später, berichteten Sie, Herr Minister Backhaus, der Öffentlichkeit, dass die Fische in der Peene wieder okay sind und dass wir hier keinesfalls von einer Umweltkatastrophe sprechen dürfen. Meine Damen und Herren, unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht das völlig anders. Wir halten rund eine Million Liter Ethanol in der Peene für eine eklatante Umweltkatastrophe. Sie, Herr Minister Backhaus, beharren aus formalen Gründen darauf, das Geschehen nicht als Katastrophe zu bezeichnen, weil der Schaden die Kreisgrenze nicht überschritten hat beziehungsweise weil die Landrätin keine Katastrophe ausgerufen hat. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, Tausenden toten Fischen und den vielen anderen toten Tieren ist es völlig egal, ob sie durch eine kreisübergreifende oder durch eine kreisbegrenzte Vergiftung ums Leben kamen.

(Beate Schlupp, CDU: Die denken darüber wohl nicht mehr nach.)

Doch es sind hier mehrere Ministerien in der Verantwortung. Herr Minister Glawe, von Ihnen hört man in dieser Sache erstaunlich wenig, nämlich gar nichts. Die Verantwortung für die Genehmigung der Bioethanolanlage Anklam liegt aber im Bereich Immissionsschutz und dieser ist dem Wirtschaftsministerium zugeordnet. Was taten Sie, Herr Glawe, eigentlich, als feststand, dass es nicht ein sommerlicher Sauerstoffmangel war, sondern die Einleitung eines giftigen Stoffgemisches, die ursächlich für das Fischsterben in der Peene war? Nicht einen öffentlichen Satz haben wir dazu von Ihnen gehört.

Herr Minister Backhaus und Herr Minister Glawe, meine Fraktion erwartet, dass Sie uns heute hier erklären, wie es zu dieser unglaublichen Umweltkatastrophe in Ihrem Verantwortungsbereichen kommen konnte und vor allem, wie Sie so etwas in Zukunft ausschließen wollen.

Im Artikel 12 der Verfassung unseres Landes ist zu lesen, ich zitiere: „Land, Gemeinden und Kreise sowie die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung schützen und pflegen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens und die Tiere.“ Zitatende. Die staatliche Verwaltung hat also den Auftrag, diese Tätigkeit auszuüben.

Angesichts des katastrophalen Fischsterbens in der Peene und der damit zusammenhängenden Ereignisse entsteht der starke Eindruck, Ihre Ministerien mit Immissionsschutz-, Umwelt- und Ordnungsbehörden haben ihre Aufgaben nicht voll erfüllt. Wie anders, fragen wir uns, ist es sonst möglich, dass aufmerksame Bürgerinnen und Bürger den massenhaften Tod von Fischen in der Peene feststellen müssen, auch noch selbstständig die vermeintliche Ursache recherchierten und es mehrere Tage dauerte, bis die Rohre, aus denen eine Millionen Liter giftiges Ethanolgemisch in die Peene strömten, verschlossen wurden? Wie anders ist es sonst möglich, dass trotz des auffälligen Geruchs der eingeleiteten Flüs-

sigkeit nicht sofort eine weiträumige Absperrung des betreffenden Geländes erfolgte, um Schäden durch mögliche Explosionen von vornherein zu verhindern?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war selbst mehrfach vor Ort und habe mir ein Bild der Lage machen können.

(Burkhard Lenz, CDU: Fische erschreckt und dann sind sie gestorben. – Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich bin heilfroh, dass wir einer noch größeren Katastrophe mit gesundheitlichen Schäden bei den Anwohnern der Bioethanolfabrik entgangen sind. Und trotz offensichtlicher Fehler beim Handling der Situation danke ich und dankt meine Fraktion all jenen Einsatzkräften, die vor Ort ihr Bestes gegeben haben, um Schlimmeres zu verhindern. Und ich danke ausdrücklich den Medien und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort für die couragierte Aufklärungsarbeit.

Meine Damen und Herren, die Hauptverantwortung für die illegale Einleitung von wassergefährdenden Stoffen in die Peene hat die Betreiberin der Anlage, die Suiker Unie GmbH, denn laut Bundes-Immissionsschutzgesetz heißt es, ich zitiere: „Der Betreiber hat die nach Art und Ausmaß der möglichen Gefahren erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Störfälle zu verhindern“, Zitatende. Dabei sind auch mögliche Eingriffe Unbefugter zu beachten. Ebenso müssen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorliegen.

Wir fragen: Wurde in Anklam danach gehandelt? Welche Verantwortung hat Suiker Unie einerseits und welche Verantwortung tragen die Behörden andererseits? Wie konnte die Bioethanolfabrik überhaupt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erhalten, wenn es offenbar Rohrverbindungen von der Anlage in Richtung Peene gibt? – Die zentrale Frage.

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen schreibt unter anderem vor, dass Auffangräume für die toxischen Stoffe vorzusehen sind, die grundsätzlich keine Abläufe haben dürfen. Diese Auffangbecken müssen dicht sein. Es hätte also gar keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Bioethanolanlage geben dürfen, denn es hat in Anklam ganz offensichtlich eine Verbindung von Auffangflächen für wassergefährdende Stoffe hin zur Peene gegeben. Oder stimmen hier die Pläne nicht mit der Realität vor Ort überein?

An dieser Stelle sind Sie gefragt, Herr Minister Glawe, denn Sie sind mit Ihrem Ministerium Fach- und Dienstaufsicht im Bereich Immissionsschutz. Ganz unabhängig von den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen müssen Sie erklären, ob die immissionsschutzrechtliche Genehmigung sachgerecht und damit juristisch sauber ergangen ist.

Wir fragen: Soll hier trotz mehrfacher Regelverstöße einem Wirtschaftsbetrieb unter die Arme gegriffen werden, weil er nach Einschätzung der Landesregierung in der Region unverzichtbar ist?

(Katharina Feike, SPD: Oh, was soll das denn?)

Wie konnte dem letztes Jahr eingesetzten Expertengremium entgangen sein, dass es Verbindungen zur Peene

gab, die im Falle eines Störfalles ein Austreten giftiger Flüssigkeiten erleichtern würden?

(Burkhard Lenz, CDU: Zweifach verschlossen.)

Natürlich – und das sagen wir auch – wird in Anklam und Umgebung jeder Arbeitsplatz gebraucht, doch berechtigt das in keinem Fall dazu, einen regelwidrigen Betriebsablauf einer Anlage zuzulassen, die die Umwelt gefährden kann.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine Behauptung.)

Wir wollen keine Lex Zuckerfabrik.

Meine Damen und Herren, unterstützen Sie unseren Antrag, damit eine lückenlose Aufklärung der Umweltkatastrophe an der Peene im Verantwortungsbereich der Landesregierung erreicht werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir haben es im Zusammenhang mit der Peene und dem Unfall in Anklam mit einem schweren Umweltunfall zu tun. Dieser Unfall hätte vermieden werden können. Dieser Unfall hätte nicht stattfinden dürfen. Ohne den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, den kriminaltechnischen Untersuchungen und auch den Gutachten irgendetwas vorwegzunehmen, sage ich Ihnen heute an dieser Stelle: Ich persönlich gehe von menschlichem Versagen aus. Das ist traurig, das ist sehr, sehr schade.

Ich glaube auch, an dieser Stelle noch mal sagen zu müssen, Frau Karowski, bei allem Wohlwollen, wir haben es nach der Gesetzgebung Deutschlands, der Europäischen Union nicht mit einer Katastrophe zu tun. Ein Glück!

(Michael Andrejewski, NPD:
In der Region schon.)

Wir haben heute Morgen bis eben über erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe gesprochen. Den meisten ist scheinbar nicht bewusst, dass wir hier eine in Deutschland einmalige Anlage stehen haben, die einer Bioraffinerie höchsten Maßstabs in Deutschland entspricht – ein einmaliges Projekt.

An dieser Stelle will ich nichts in Schutz nehmen. Ich weiß auch, wie den Menschen zumute ist. Aber ich betone noch mal: Es gibt in Deutschland noch 20 Zuckerfabriken. Die einzige, die in Deutschland nach dem Modus arbeitet wie wir, ist die, die wir in Anklam haben, die sowohl hochwertigen Lebensmittelzucker produziert, auf der anderen Seite Ethanol und zum Zweiten auch Biogas

produziert. Das ist einmalig in Deutschland. Wenn wir das nicht auf den Weg gebracht hätten, hätte es keine Zuckerfabrik mehr in Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Auch das gehört der Ehrlichkeit halber dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich betone an dieser Stelle noch mal: Ich nehme da niemanden in Schutz, sondern ich erwarte von dem Unternehmen vollständige Aufklärung.

Ich sage an dieser Stelle auch, ich habe am 16. September das Werk besucht, Frau Karlowski, Sie waren dabei. Ich glaube, dass man in einer sachlichen Diskussion und Auseinandersetzung im Landkreis eine Schwachstellenanalyse vornehmen muss, denn ich habe den Eindruck – auch da will ich das nicht verschonen –, dass im Zusammenhang mit dem 27. August, dem Ende der Revision der Anlage und dem Austritt des Ethanols, ein Zeitfaktor besteht, den man erklären muss. Ich habe ausdrücklich kein Verständnis dafür, dass wir bis heute nicht wissen, warum und weshalb das Ventil wie auch der Flansch nicht verschlossen waren.

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

Das habe ich bis heute nicht. Und dass das übers Wochenende niemand bemerkt haben soll, das Wachpersonal nicht und auch das technische Personal nicht, das kann mir niemand erklären. Deswegen liegt die Verantwortung für dieses Geschehen natürlich insbesondere in dem Werk bedingt.

Das habe ich auch ausdrücklich am 16. gesagt und ich war sehr dankbar, dass Frau Feike dabei war. Aber wenn man in Anklam die Bevölkerung hört – und das habe ich mehrfach getan –, dann nehme ich auch zur Kenntnis, dass die breite übereinstimmende Mehrheit sagt, wir brauchen unsere Zuckerfabrik, denn dort arbeiten immerhin 220 Menschen. Insgesamt ist das für die Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern im Sinne einer breiteren Fruchtfolge eine wichtige Grundlage.

Ja, und das betone ich noch mal ausdrücklich, hier ist der Umwelt schwerer Schaden zugefügt worden. Aber bei allem Wohlwollen – und ich bitte auch wirklich die Medien ausdrücklich um Verständnis –, wir haben ein abgestuftes Verfahren in der Frage der Bearbeitung von Havarien und Unfällen. Wenn man sich mit dem Bioethanol ein bisschen auseinandersetzt – und, Frau Karlowski, Sie sind Biologin und wissen sehr genau, dass dieses ein wasserlöslicher Stoff ist, das heißt, in der Gefahrenstufe 1 –, wir haben in Deutschland drei verschiedene Gefahrenstufen. Das heißt, dieser Stoff kommt auch in der Natur vor.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber mögen Sie lachen, aber für mich ist das eine ernsthafte Grundlage.

Nicht umsonst ist es so, dass wir froh waren, nachdem die Havarie aufgeklärt war, dass wir es hier nicht mit einer Umweltkatastrophe zu tun haben, sondern mit einem schwerwiegenden Unfall. Insofern ist mir natürlich wichtig, dass wir Aufklärung betreiben, und ich habe das getan. Ich habe hier, und das sage ich auch ganz bewusst, ich habe den Agrarausschuss mit dem Wissen, was ich habe – und das habe ich immer so getan und

werde ich auch weiterhin tun –, im geschlossenen Raum extra darauf hingewiesen, Sie informiert. Eine Viertelstunde, nachdem ich das getan hatte, finde ich das alles in der Öffentlichkeit von Frau Karlowski wieder.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Das ist genau der gleiche Punkt, den die Finanzministerin gestern Herrn Saalfeld erklärt hat. Man kann mit Ihnen vertrauliche Dinge nicht besprechen. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben es doch in Anklam
selbst öffentlich erklärt, Herr Backhaus.)

Ich finde, das ist ein Skandal.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Skandal und für mich ist Skandal ein öffentliches Ärgernis. Ja, ich sage das hier heute noch mal: Sie sind ein öffentliches Ärgernis für mich und auch für dieses Hohe Haus.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht man nicht. Ja, Sie spielen mit der Angst der Allgemeinheit, und das macht man nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie als Wissenschaftlerin zur Aufklärung beitragen, dass Sie die Gesetze dieses Landes nicht nur achten, sondern diese selbstverständlich auch vertreten. Sie sitzen hier im Landtag und haben auch die volle Verantwortung, die Öffentlichkeit solide und sachlich zu informieren. Und das machen Sie nicht!

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Insofern sage ich noch mal ausdrücklich, ich bin der Staatsanwaltschaft, ich bin den Ermittlungsbehörden und den Gutachtern dankbar, dass hoffentlich endlich unverzüglich die entsprechenden Beweise vorgelegt werden.

Und ich sage Ihnen heute schon, auch das an Frau Karlowski – ich habe Ihnen das gesagt und Sie spielen hier wieder mit der Angst der Menschen –: Wenn ich Ihnen in Anklam und auch in dem geschlossenen Raum gesagt habe, in der Zeit vom 27. bis zum 1. – am 1. ist die Anlage geschlossen worden – sind 503 Kubikmeter Ethanol produziert worden, dann können keine 1,2 Millionen Liter Ethanol in die Peene gelangt sein.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja, eins der Rätsel!)

Das ist eine ganz logische Konsequenz,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eins der Rätsel!)

eine ganz logische Konsequenz. Ich prophezeie Ihnen, Sie werden diese Aussage zurücknehmen müssen, denn auch

der Zoll ist hier involviert. Nach meinen Erkenntnissen – und die werden wir in Kürze auch im Ermittlungsverfahren hoffentlich zu erfahren bekommen –, wir gehen davon aus, ich gehe davon aus, dass deutlich unter 200 Tonnen in die Peene geflossen sind, deutlich unter 200 Tonnen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist schon ein kleiner Unterschied.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle auch noch mal unterstreichen, dass die Genehmigungsbehörden – und auch das ist mir wichtig – nicht Überwachungsbehörden sind. Ich bin froh, dass unser STALU, an der Spitze mit Herrn Wolters, hier eine sehr, sehr gute Arbeit geleistet hat. Selbstverständlich setzen wir auch alles daran, nicht nur Aufklärung zu betreiben, sondern nach Lösungen zu suchen, dass so ein Unfall nicht noch einmal passiert.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Da hat es bereits klare Auflagen gegeben.

Und im Übrigen ausdrücklich auch an dieser Stelle noch mal: Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Wasserbehörde ist für die allgemeine Gefahrenabwehr und für das, was die Gefahr im Verzug angeht, zuständig. Das ist auch gut so. Ich gehe davon aus, das liegt mir ebenfalls vor, dass nicht nur wir und auch ich mit dem STALU in einem direkten Kontakt waren. Es ist auch klar, Versäumnisse in dem Bereich, auch das ist eine Kernaussage, Versäumnisse bei den Genehmigungs- und Kontrollbehörden hat es aus meiner Sicht, was das STALU anbetrifft, nicht gegeben. Ich halte es insofern für verantwortungslos, hier von einer katastrophalen Situation zu sprechen. Trotzdem, ich betone das noch mal, trotz alledem ist schwerer Schaden an der Natur entstanden.

Wenn Sie sich mal mit Katastrophen auseinandersetzen, sehr geehrte Frau Karlowski, dann will ich Ihnen nur Folgendes mit an die Hand geben: Wenn Sie sich das weltweit anschauen, 2014 gab es auf dieser Erde 337 Katastrophen.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da lachen Sie drüber, nicht? Für mich ist das wirklich traurig, sehr traurig.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber das ist doch kein Trost! – Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie sich überlegen, dass von diesen Naturkatastrophen 100 Millionen Menschen, 100 Millionen Menschen, betroffen waren –

(Michael Andrejewski, NPD:
So kann man sich alles schönreden.)

auch das mag Sie zum Lachen treiben, ich finde das nicht –, dann sage ich Ihnen:

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Katastrophen muss man ernst nehmen.

Zum Glück ist es so, dass es in Anklam kein Menschenleben zu beklagen gibt – ein Segen ist das, ein Glück –, auf der anderen Seite diese Naturkatastrophe sehr schnell erkannt worden ist

(Michael Andrejewski, NPD:
Also doch eine Katastrophe.)

und alle Maßnahmen entwickelt worden sind, damit keine weiteren Schäden entstehen. Deswegen betone ich noch mal: Ihre Aussage der Katastrophe ist überzeugend.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie haben eben gerade selbst von „Naturkatastrophe“ gesprochen, Herr Minister, wenn ich das richtig verstanden habe. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich darf an dieser Stelle herausarbeiten, dass es natürlich so ist und für uns zweifelsfrei feststeht, dass das Fischsterben bis zum 31.08. beziehungsweise danach durch das Bioethanol entstanden ist, das sogenannte Nervengift aus Ihrer Sicht. Bioethanol, also hochwertiger Alkohol, der in Form von 99,99 Prozent dort in die Peene eingetragen worden ist, hat dazu geführt. Das ist so. Für mich ist es selbstverständlich ein trauriger Vorgang, dass hier über 4 Tonnen oder 4.000 Kilogramm Fisch diesem zum Opfer gefallen sind. Für mich ist es wichtig, hier der Öffentlichkeit noch mal zu sagen, durch den Anlagenbetreiber wurde sofort die Polizei informiert und über uns wurde die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg gebeten, die Ermittlungen aufzunehmen.

Die ersten Betrachtungen lassen das Ereignis als eine unglückliche Verknüpfung von verschiedenen Ursachen erscheinen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist aber sehr verschwommen.)

Ich will insofern noch mal unterstreichen, dass die letzte sicherheitstechnische Überprüfung dieser Anlage, die im Übrigen seit 2008 – seit 2008! – störungsfrei gelaufen ist und in der auch kein Störfall nach Bundes-Immissionsschutzgesetz als meldepflichtig festzustellen war, im Jahr 2014 erfolgt ist und von einem Versagen der Kontrollbehörden hier nicht gesprochen werden kann.

Was ich nach wie vor nicht nachvollziehen kann, ist, warum die Freisetzung weder durch das Bedienungspersonal noch durch das Wachpersonal bemerkt wurde. Dieses ist mir nach wie vor völlig unverständlich. Ich gehe davon aus, dass dieses personelle Konsequenzen haben wird.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, bis wohin? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist so, dass die zuständigen Stellen, und zwar alle, aktuell an der Aufklärung des Unfalls arbeiten. Darüber hinaus haben ausdrücklich die Staatsanwaltschaft und die Polizei die Ermittlungen aufgenommen. Ich stimme zu, wenn hier Stimmen laut werden und eine mangelhafte

te Transparenz gegenüber einer hoch verunsicherten Bevölkerung vonseiten des Landkreises beanstandet wird. Der öffentliche Umgang mit diesem Unfallereignis vonseiten des Landkreises hat entsprechende Schwachstellen aufgezeigt, die ausdrücklich verbesserungswürdig sind. Ich hätte mich schon gefreut, wenn die Landrätin und auch der stellvertretende Landrat mit mir gemeinsam vor Ort gewesen wären.

Fest steht, dass die anderen Behörden und auch die Mitarbeiter die ihnen obliegenden Aufgaben sehr, sehr ernst nehmen. Deswegen glaube ich ausdrücklich, dass wir in der Zukunft dafür Sorge zu tragen haben, dass solche Unfälle nicht wieder passieren. Wir haben das Werk beauftragt, betriebliche Anweisungen zu erlassen, dass derartige Szenarien sich nicht wiederholen dürfen. Der zuständige Sachbearbeiter des STALU überzeugte sich am 04.09. vom wiederhergestellten Zustand. Die aktuellen Wasserproben haben eine vollständige Verflüchtigung des Ethanolts ergeben, sodass eine weitere Gefahr für den Fischbestand und für Leib und Leben nicht gegeben ist.

Zur Ermittlung der Umweltschäden in Bezug auf Flora und Fauna hat der Landkreis im Einvernehmen mit dem STALU ein Gutachten beauftragt. Derzeit können wir hier noch keine Aussagen treffen. Ich hoffe, dass dieses Gutachten möglichst bald vorliegt. Mit dem Betreiber der Anlage konnten bereits notwendige Fischbesatzmaßnahmen auf dessen Kosten vereinbart werden. Ich gehe davon aus, dass sich das Werk da noch weiter massiv einbringen wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Helferinnen und Helfern, die schnell dazu beigetragen haben, dieses Problem zu lösen, insbesondere bei der Feuerwehr, aber auch bei denjenigen – Frau Karlowski, da haben Sie recht –, die das Einlaufrohr relativ schnell identifiziert haben, persönlich sehr herzlich bedanken, aber auch bei den vielen ehrenamtlichen Helfern, bei den Anglern und selbstverständlich bei denjenigen aus dem Werk, die an der Beseitigung der Schäden mitgewirkt haben.

Alle anderen Fragen wird die Staatsanwaltschaft sicherlich aufwerfen. Ich glaube, dass wir alles daransetzen müssen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt in Ruhe ihre Arbeit leisten können, damit der Anlauf der Kampagne nicht weiter in Gefahr gerät. Auch das ist mir wichtig. Ich erwarte ausdrücklich von dem Unternehmen und von dem Mutterkonzern, dass alles getan wird, um den Schutz der Umwelt, des Grundwassers, der Peene und letztlich auch unserer Gesundheit insgesamt umzusetzen, dass dieses nicht gefährdet wird, um den Standort für die Zukunft der Zuckerrübe in Mecklenburg-Vorpommern nicht aufs Spiel zu setzen. Ansonsten setzt sich dieses Werk selber aufs Spiel. Auch das sage ich hier in aller Konsequenz.

Sie können sicher sein, dass eine vollständige Analyse – und ich bin selbstverständlich gerne bereit, auch in dem Fachausschuss weiter vorzutragen, sobald wir neue Erkenntnisse haben –, Sie können wirklich sicher sein, dass eine vollständige Analyse und Aufarbeitung der Schadensereignisse erfolgen wird und hieraus für die Zukunft zur Gefahrenabwehr weitere wirksame Maßnahmen ergriffen werden.

Wenn Sie sich Anklam anschauen, ich habe das dort vor Ort auch gesagt, nun ist noch ein Punkt dazugekommen:

Wir haben im Frühjahr das Problem der Vogelgrippe gehabt, wir haben zum Sommer das Schließen des Schlachthofes gehabt. Damit ist eigentlich das Maß der Belastungen voll. Dann haben wir die Diskussion um die Zukunft des Standortes des Landratsamtes und seit gestern haben wir die Diskussion um die Schließung der Abteilung für Kinderheilkunde im Krankenhaus vernommen. Ich bitte wirklich um Verständnis, denn wenn man diese ganze Gemengelage für Anklam betrachtet, dann wünsche ich mir sehr, dass wir möglichst zur Ruhe kommen, dass wir kluge Entscheidungen treffen und dass wir Wirtschaftsstandorte, die aus meiner festen und tiefen Überzeugung, wenn sie ordnungsgemäß betrieben werden, dass wir solche Standorte nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Abschließend etwas Persönliches an die Adresse der GRÜNEN: Wir haben es mit einem der schönsten Naturparks zu tun. Wer einmal von der Mündung versucht hat, zur Quelle auf der Peene zu fahren – ich selber habe das getan –, der kann nachvollziehen, warum ich so gerne von dem Amazonas des Nordens spreche.

(Michael Andrejewski, NPD: Ein bisschen Zivilisation wäre auch ganz schön.)

Wir sind da in einer wunderbaren Aufbruchentwicklung, was diesen touristischen Wert anbetrifft. Über 32 Millionen Euro haben wir in den Naturpark investiert und wir sollten uns einig sein, dass dieser wunderbare Standort, einer der schönsten Naturparks, die wir in Deutschland haben, dabei nicht aufs Spiel gesetzt wird. Deswegen betone ich noch mal: Wir haben es mit einem Unfall zu tun gehabt, wir haben es mit einer Gefährdungsklasse 1, mit einem sich leicht verflüchtigenden Stoff zu tun gehabt, der in der Natur vorkommt, und wir haben jetzt alles dafür zu tun, dass der Standort zur Ruhe kommt. Bitte helfen Sie mit, versachlichen Sie bitte die Diskussion!

Ich werde am 27. Oktober zum Tag der offenen Tür wieder in Anklam sein. Ich erwarte von der Zuckerfabrik eine tiefe, feste Entschuldigung für Anklam und seine Bevölkerung und für die Natur und ich erwarte, dass man alles daransetzt, dass das Image, das positive Image, das diese Zuckerfabrik immer hatte, dass dieses wiederhergestellt wird. Das kann man nicht allein mit Geld, aber auch, aber auch mit Gesten. Ich erwarte eine Entschuldigung,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schon wieder?)

und ich erwarte, dass man sich engagiert für das, was die vielen freiwilligen Helfer dort in den vergangenen Tagen geleistet haben.

Aber ganz zum Schluss noch mal: Zum Glück war es ein punktueller Eintrag und wir haben es nicht mit einer Katastrophe zu tun. Regional wird das vielleicht anders bewertet, aber nach den Maßstäben, die wir in unseren gesetzlichen Grundlagen haben, haben wir es mit einem punktuellen Problem zu tun, keine kreisübergreifende Problematik, und vor allen Dingen ist kein Mensch zu Schaden gekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Backhaus, ich möchte Sie bitten, zukünftig von persönlichen Angriffen auf Abgeordnete Abstand zu nehmen, und weise das als eine unparlamentarische Äußerung zurück.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das werde ich überprüfen. – Zurufe von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Stefan Köster, NPD)

Das überprüfen Sie.

Das war kein Sachruf, sondern es war eine Bitte, die gilt auch für Minister.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal versuchen Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in der Öffentlichkeit das Bild zu vermitteln, dass Sie alleiniger Anwalt der Umwelt und in diesem Falle der Fische sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, wie kommen Sie darauf?)

Mit diesem reißerischen Antrag, der im Wesentlichen am Thema vorbeigeht, versuchen Sie, die Verwaltung in Misskredit zu bringen und ein Unternehmen vorzuverurteilen, und das ist ja nicht das erste Mal.

Ich möchte aus eigenem Erleben berichten, was im Sommer dieses Jahres ein freier Journalist, der mal zu Ihnen gehörte, in der „Ostsee-Zeitung“ schrieb. Der schaffte es sogar auf die überregionale Seite, ja, auf das überregionale Titelblatt, weil er ebenfalls von einem Fischsterben in einem Graben direkt vor meiner Haustür geschrieben hat. Da stand: Fische sterben in der, ich sage jetzt nicht den Namen, und als Erstes stand da: Wer ist schuld dran, die Landwirtschaft oder doch Sauerstoffmangel? Er beschrieb in dem Artikel als Erstes die ganzen Einzugsgebiete dieses Meliorationsgrabens, der sich über zig Hektar erstreckt und von der Landwirtschaft genutzt wird.

Hätte er die gefragt, die da schon seit Jahren, ihr ganzes Leben lang wohnen, die hätten ihm eine Begründung dafür geben können. Es ist nicht die Landwirtschaft gewesen, es sind der Rückbau eines Schöpfwerkes und die Versandung des Grabens zum Ausfluss des Greifswalder Boddens gewesen. Hätte man das nicht gemacht, hätte man nicht versucht, das Wasser in der Fläche zu halten, wäre es nie zu diesem Fischsterben gekommen, denn früher haben wir in diesem Graben Hechte gegriffen, weil das Wasser klar war. Jetzt erfolgt kein Austausch mehr mit dem Wasser des Greifswalder Boddens. Es ist zu einem ruhigen, zu einem stehenden Gewässer geworden und der Sauerstoffmangel ist so groß, dass gerade in der Saison, wenn sehr viele Touristen durch das Biosphärenreservat radeln, es zu diesem Fischsterben zu Zigtausenden gekommen ist. Aber das ist Methode, meine Damen und Herren.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Hier an der Peene gibt es allerdings keine Spekulationen hinsichtlich des Fischsterbens.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist es klar, dass circa 503 Kubikmeter Ethanol im Zollager der Anklamer Zuckerfabrik fehlen, und die sind in die Peene gelaufen. Die Fische, die in der Peene verendet sind, sind nicht am Alkoholgenuss verendet, sondern durch die Umwandlung des Alkohols unter Aufzehrung von Sauerstoff. Das hatte der ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Irrtum!)

Aha, Irrtum!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die wurden untersucht.
Das ist eine Alkoholvergiftung gewesen.)

Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu. Ich habe das gelesen, Sie haben das gelesen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist
in der Pathologie untersucht worden. –
Michael Andrejewski, NPD: Das macht
aber auch keinen Unterschied.)

Kommen wir in die Mitte: Jedenfalls sind die Fische tot.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und das aufgrund von Ethanol.)

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie es zu diesem Unfall kam, den Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als Katastrophe bezeichnen, wird derzeit von der Staatsanwaltschaft ermittelt. Vorverurteilungen verbieten sich von selbst, denn auch für die Zuckerfabrik Anklam gilt nach wie vor erst einmal die Unschuldsvermutung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die
haben es ja selber schon eingestanden.)

Insgesamt möchte ...

Frau Dr. Schwenke,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

erst mal gilt die Unschuldsvermutung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wenn die
Zuckerfabrik selbst sagt, das kommt von uns.)

Ja, das kommt von uns.

Muss es ein Mitarbeiter, jetzt werde ich mal konkret, muss es unbedingt ein Mitarbeiter gewesen sein oder kann es nicht eine andere Person gewesen sein, die nach der Revision der Zuckerfabrik, der Ethanolanlage, nicht vielleicht das Ventil vergessen hat zuzumachen oder den Flansch zuzumachen?

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ja, zugegeben, dass es aus ihren Lagern kommt, da gebe ich Ihnen recht. Aber wer das Versäumnis gemacht hat, wer den Flansch nicht zugemacht hat und das Ventil nicht zugemacht hat, das steht nicht fest. Das ist ...

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und das ist vier Tage lang geflossen.
Vier Tage lang wurde dieser Flansch nicht
wieder geschlossen! Das ist doch unglaublich!)

Da gebe ich Ihnen recht. Da gebe ich Ihnen recht. Vielleicht ist aber auch etwas gewesen in der Anlage oder bei den Personen, dass nicht regelmäßig diese Schutzvorrichtung kontrolliert werden sollte. Es gibt bestimmt einen Rhythmus zur Kontrolle dieser ganzen Anlagen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
Fischsterben war ja in vollem Gange.)

Wie bitte?

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Fischsterben war in vollem Gange.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Karlowski, es gibt die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und ansonsten bitte ich, von Dialogen Abstand zu nehmen.

Herr Lenz, jetzt dürfen Sie reden.

Burkhard Lenz, CDU: Ich danke Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Freifahrtschein.)

Klar ist ganz einfach, und das wundert mich allerdings auch, dass diese 503 Kubikmeter Ethanol entwichen sind und es nicht mal dem Zoll aufgefallen ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist es denn möglich?!)

der auch eine wesentliche Rolle spielt bei der Kontrolle dieser Anlagen.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten möchte ich nochmals darauf verweisen, dass für das Einleiten von Oberflächenwasser in Gewässer die untere Wasserbehörde des Landkreises und für den Bereich des Naturschutzes die Umweltbehörde des Landkreises zuständig sind. Damit wird klar, dass in diesem Fall insbesondere die Landrätin in der Verantwortung steht. Aussagen hinsichtlich der Verantwortung des Staatlichen Amtes für Umwelt und Naturschutz als Genehmigungsbehörde greifen hier nicht, da für die Anlagengenehmigungen die Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde eingeholt und dann im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Sowohl für die untere Wasserbehörde als auch für die untere Naturschutzbehörde ist als Aufsichtsbehörde das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zuständig. Aus diesem Grund sehe ich eine klare Zuord-

nung der Verantwortung, die in der Öffentlichkeit mehrfach in Rede gestellt wurde.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass es in der Zuckerfabrik Anklam einen Unfall gegeben hat, bei dem Ethanol in größeren Mengen ausgetreten ist und zu einem Fischsterben in der Peene geführt hat. Hier von einer Katastrophe zu sprechen, entbehrt jedoch auch meiner Meinung nach jeder Grundlage. Derzeit ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft, wie es zu diesem Unfall kommen konnte. Die Öffentlichkeit wurde – und das hat der Minister deutlich gemacht – jederzeit vom zuständigen Ministerium informiert.

Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht geeignet, zur Aufklärung beizutragen. Vielmehr geht es wieder einmal um die Schlagzeilen zulasten eines Unternehmens und der zuständigen Verwaltung unseres Landes. Deshalb wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Detlef Müller, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung kann ich mir nicht verkneifen:

Herr Minister, Sie haben Versachlichung der Debatte eingefordert, beigetragen haben Sie, zumindest im ersten Teil Ihrer Rede, dazu überhaupt nicht.

Und zu Herrn Lenz: Das war kein Beitrag zur Versachlichung. Es nützt niemandem, hier irgendetwas zu verharmlosen. Angst beseitigt man durch Aufklärung. Es gibt überhaupt keinen Grund für Geheimhaltung. Ich kann ihn überhaupt nicht erkennen.

(Katharina Feike, SPD: Es wird
auch nichts geheim gehalten.)

Gut, aber das war eine Vorbemerkung.

Vor der Sommerpause hatten wir hier im Landtag eine Diskussion zur Erfolgsgeschichte unserer Großschutzgebiete in den vergangenen 25 Jahren. Ich selbst habe insbesondere das jüngste Kind, den Naturpark Flusslandschaft Peenetal, sehr gelobt, meiner Freude Ausdruck verliehen, dass es den Naturpark gibt und wie gut er sich unter den Bedingungen des sanften Tourismus im Einklang mit der Natur entwickelt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Er ist zu einem echten Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung in dieser äußerst strukturschwachen Region geworden. Und jetzt? Jetzt haben wir ein Ereignis, das geeignet ist, gerade dieser positiven Entwicklung einen ordentlichen Dämpfer zu verpassen. Ich hoffe das nicht, das haben die Anklamer und auch die Regionen nicht verdient.

Wenn wir also darüber reden, dass die Zuckerfabrik der fast letzte größere Arbeitgeber in der Region ist und diese Arbeitsplätze nicht gefährdet werden dürfen, dann

gehört diese Seite der Geschichte auch dazu. Sie haben recht, Herr Minister, das ist eine Tragödie für diese Region. Für mich steht fest, dass es keinen Gegensatz zwischen dem Schutz dieser sensiblen Natur und der Sicherung der Arbeitsplätze geben darf.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ein wichtiger Arbeitgeber wie die Zuckerfabrik, und das ist sie zweifellos, darf sich nicht um Umweltschutzaufgaben herumogeln. Erst recht darf es keine Behörde geben, die das zulässt.

Sie haben im Umweltausschuss des Landtages gesagt, Herr Minister, und heute haben Sie es wiederholt, dass der Sauerstoffgehalt der Peene an dieser Stelle inzwischen wieder den normalen Wert erreicht hat. Das ist zumindest ein Stück weit beruhigend und lässt hoffen, dass sich die Schäden in Grenzen halten, soweit man das bei diesem Ausmaß an toten Fischen überhaupt sagen kann. Die Aufarbeitung ist aber noch nicht zu Ende. Es gibt zur Handhabung der Ereignisse Fragen, die nicht beantwortet sind, nicht nach unserem Gespräch im Umweltausschuss und auch nicht nach Ihrer Rede, Herr Minister. Nicht alle sind an Sie und die Landesbehörden gerichtet, das will ich hier auch deutlich sagen. Sie können sicher sein, dass wir auch im Umweltausschuss des Landkreises weiter um Aufklärung ringen. Am Montag findet eine weitere Sitzung dazu in Anklam statt.

Mir geht es nicht um Skandalisierung und auch nicht darum, Panik zu verbreiten. Das Wichtigste ist, dass erstens erkannt wird, wie ein solcher Fall verhindert werden muss, und zweitens, wenn es zu einer Havarie kommt, wie damit umzugehen ist, damit der Schaden schnellstmöglich begrenzt werden kann.

Offensichtlich ist für mich, dass weder die Zuckerfabrik noch die Behörden vor Ort auf diese Havarie vorbereitet waren. Die Zuckerfabrik hat, auch als sich die Hinweise verdichteten, dass die Bioethanolanlage der Verursacher sein könnte, alle Verantwortung von sich gewiesen. Dieses Unvorbereitetsein finde ich schon einigermaßen erstaunlich.

Die Bioethanolanlage wurde in einem sehr sensiblen Gebiet, nämlich unmittelbar an der Peene errichtet. Dafür gelten sehr strenge Auflagen. Mir ist nach wie vor nicht klar, ob diese Auflagen erfüllt worden sind.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Zumindest lässt die Tatsache, dass es zwei Behördenanzeigen gegen die Zuckerfabrik gibt, daran Zweifel aufkommen. Und auch Ihre Aussage, Herr Dr. Backhaus, dass seit Längerem klar war, dass die Aufbereitungsanlage für das anfallende Abwasser zu klein sei, weckt bei mir nicht großes Vertrauen.

Mich würde schon interessieren, welche Positionen beziehungsweise Antworten der Wirtschaftsminister auf die Fragen hat, denn das Wirtschaftsministerium ist seit der Auflösung des Umweltministeriums im Jahre 2006 für den Immissionsschutz verantwortlich. Ihr Haus ist die Genehmigungsbehörde, Herr Minister Glawe, für den gesamten Bau der Bioethanolanlage.

Wie konnte das Ethanol in die Regenentwässerung und dann direkt in die Peene gelangen, ist zum Beispiel eine der Fragen. Ich sage nicht, eine Million, das stand in der Zeitung, aber über 500.000 Liter fast einhundertprozentigen Alkohols sind in die Peene geflossen. Die Bilder der Tausenden toten Fische haben Sie alle gesehen, meine Damen und Herren. Gibt es inzwischen eigentlich das endgültige Ergebnis der Wasserproben? Was ist das für ein ominöser weiterer Stoff, der darin gefunden worden sein soll?

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Pestizide und Schwermetalle sollen es nicht sein, wie Herr Dr. Backhaus sagte. Was dann?

Und auch die Auseinandersetzung, ob das nun eine Katastrophe gewesen sei oder ein schrecklicher, aber räumlich begrenzter Unfall, diese Diskussion finde ich überhaupt nicht zielführend. Für das Ökosystem der Peene war es eine Katastrophe. Nach wie vor ist unklar, wie lange es dauern wird, bis sich dieses Ökosystem wieder vollständig erholt hat. Hätte das Ausrufen einer Katastrophe die Schadensbegrenzung vielleicht beschleunigen können oder wäre trotzdem das Wochenende im Weg gewesen, das Wochenende, das verhindert hat, dass die toten Fische früher entdeckt werden konnten?

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Ich denke, es ist sehr angebracht, den Verfahrensverlauf bei der Genehmigung der Anlage, die Erfüllung der Auflagen und deren Kontrolle genau zu überprüfen und auch transparent zu machen. Es muss auch darüber geredet werden, ob das Katastrophen- oder Unfallszenario richtig eingeschätzt worden ist und wie das verbessert werden muss. Wenn ich nicht ganz falsch liege, ist für die Fachaufsicht im Katastrophenschutz der Innenminister zuständig. Also es sind mindestens drei Minister, die für die eine oder andere Frage zuständig sind. Nur Dr. Backhaus hat sich in Anklam sehen lassen, sehr spät und, wie ich festgestellt habe, auch aus Anlass der beginnenden Zuckerkampagne und nicht wegen des Fischsterbens in der Peene. Aber immerhin, er war da und hat sich den Fragen gestellt.

Was für ein zumindest vorläufiges Fazit ist zu ziehen, denn die Untersuchungen sind ja noch nicht abgeschlossen? Die Behörden, sowohl vor Ort als auch im Land, haben aus meiner Sicht hilflos und unsicher, einfach unprofessionell reagiert. Wer in welcher Situation was zu tun hat, scheint nicht klar zu sein. Ohne den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer hätte es vermutlich noch deutlich länger gedauert, bis das Leck entdeckt worden wäre. Ohne die Ehrenamtlichen wäre auch das Einsammeln der toten Fische nicht so schnell erledigt gewesen. Zumindest ist hier ein großes Dankeschön angebracht. Es ist gut, dass Sie das hier auch schon zum Ausdruck gebracht haben.

Die Antwort auf die Frage, wie es überhaupt dazu kommen konnte, hängt für mich eng zusammen damit, welche Auflagen bei der Genehmigung erteilt worden sind, ob die eingehalten wurden und wer das wann kontrolliert hat oder auch nicht. Darüber erwarten wir offen Auskunft.

Die Frage der Entschädigung an die Fischer und für meine Begriffe auch an den Naturpark beziehungsweise

die kleinen Unternehmer, wie „Abenteuer Flusslandschaft“, müssen ebenfalls auf die Tagesordnung. Die 3.000 Euro, die die Zuckerfabrik an die Binnenfischer gezahlt hat, scheinen mir ein sehr geringer Ausgleich zu sein.

Die Bioethanolanlage ist an sich eine gute Sache. Sie vervollständigt die Wertschöpfungskette als geschlossenen Kreislauf in der Produktion der Zuckerfabrik, wenn sie denn funktioniert. Auch wir wollen, dass die Zuckerfabrik in Anklam ein wichtiger und guter Arbeitsplatz bleibt. Das ist wichtig für die Anklamer und die Region. Das ist auch wichtig für die Zuckerrübenproduktion im Land und damit für die Diversifizierung der Ackerfrüchte. Unfälle beziehungsweise Havarien sind wahrscheinlich nie ganz auszuschließen, aber auf Notfälle muss man vorbereitet sein. Das war hier offensichtlich nicht der Fall. Daran muss gearbeitet werden, da beißt die Maus keinen Faden ab.

Wir stimmen dem Antrag zu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unmittelbar nach diesem Vorfall war der Geschäftsführer der Zuckerfabrik in der Anklamer Stadtvertretung, um dort Rede und Antwort zu stehen. Da wurde gefragt, woran das denn wohl gelegen haben könnte. Er sagte sinngemäß, er könne sich kaum vorstellen, dass das versehentlich geschehen sein könne, sondern er meinte, es sei schon ein aktives Handeln nötig, um diese Ventile und Flansche zu öffnen. Das heißt, es erschien die Möglichkeit der Sabotage, die dort auch geschehen sein kann.

Ich fragte ihn, ob da, wo es diese gefährlichen Gerätschaften gebe, mit denen man unter Umständen, wenn man irgendwelche Ventile aufdreht, die Peene vergiften kann, Überwachungskameras wären. Er sagte, Überwachungskameras, die gebe es zwar, aber nur auf dem Zaun nach draußen, sodass man sehen könne, wer in die Zuckerfabrik reinkäme. Aber über den gefährlichen Gerätschaften im Inneren, da, wo die Gefahr entstanden ist, gebe es keine Überwachungskameras, da gebe es nur Wachleute, die da ab und zu mal vorbeigehen und die dort offensichtlich auch nichts gemerkt haben an all den vielen Tagen, an denen diese Katastrophe so vor sich hin plätscherte. Er sagte, er wäre jetzt nach alldem bereit, da Überwachungskameras aufzubauen, das solle jetzt geschehen, aber das ist ja wohl erheblich zu spät.

Sowohl die Zuckerfabrik als auch die überwachenden Behörden, wer immer auch zuständig ist, Landräte, Minister schieben jetzt alle wieder die Zuständigkeiten hin und her: dass man diese Gefahrenlücke nicht gesehen hat, dass da gefährliche Gerätschaften sind, dass in diesem Zeitalter, wo überall Überwachungskameras hängen, keine Kameras da waren, aus denen man hätte sehen können, wer ist es gewesen, der sich daran zu schaffen gemacht hat, das ist ein ganz schweres Versäumnis.

Das Hauptproblem ist, dass die Anklamer Bevölkerung vollkommen im Unklaren gelassen wurde über das Risi-

kopotenzial der Zuckerfabrik, sowohl von der Zuckerfabrik als auch von den zuständigen Behörden. An so einer Zuckerfabrik, denkt man sich als Laie, was soll daran schon gefährlich sein? Eine chemische Fabrik, wenn die in Anklam stünde, ja, dann weiß ich, da ist ein Risiko, AKW erst recht. Aber „Zuckerfabrik“ klingt harmlos. Da wird Zucker gemacht aus Zuckerrüben. Was soll da schon geschehen? Dabei lief schon seit Ende März ein Ermittlungsverfahren, wie schon gesagt wurde, wegen der ungenehmigten Anlage von Klärteichen, in denen hoch belastete Abwässer zwischengelagert worden sein sollen. Darüber hätte man die Öffentlichkeit ja mal informieren können – natürlich unter Beachtung der Unschuldsvermutung, das ist klar.

Aber so ein Ermittlungsverfahren ist auch eine Nachricht. Das wird nicht einfach so ohne Anlass gestartet, sondern dazu brauche ich einen Anfangsverdacht. Darüber hätte man schon was lesen können, es besteht dort Anfangsverdacht, da läuft ein Ermittlungsverfahren.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren lief wegen des Verdachts der Einfuhr von Abfallprodukten aus der Verarbeitung von Bleicherden. Ein Lkw, der falsch deklarierete Stoffe an Bord gehabt haben soll, soll vom Bundesamt für Güterverkehr gestoppt worden sein. Das ist ein heftiger Vorwurf. Man hätte auch gerne mal gewusst, dass so ein Vorwurf überhaupt in der Welt ist. Das alles erinnert in der Tat so ein bisschen an den aktuellen VW-Skandal, nur im Kleinformat.

Dass der Zuckerfabrik dieses Gefahrenpotenzial innewohnte, die Peene in dieser Weise zu vergiften und so viele Fische zu töten, das war für die meisten eine riesige Überraschung. Da kann man froh sein, dass es ein paar Bio-Grüne waren, die das entdeckt haben. Da haben sie einmal in ihrem Leben was Vernünftiges gemacht. Es bleibt auch schleierhaft, was die zuständigen Kontrollbehörden die ganze Zeit getrieben haben.

Von der Politik sind nur Verharmlosungen zu hören. Herr Backhaus erklärt – das war ein schön absurdes Bild, da hätte man meinen können, man sieht die „heute-show“ –, eine Peene voller toter Fische sei keine Katastrophe, denn in irgendeiner Verordnung stünde, von einer Umweltkatastrophe könne nur gesprochen werden, wenn mehr als ein Landkreis betroffen sei. Das heißt, sollte Polen ein AKW bauen und es kommt zu einem Störfall, in dessen Verlauf Vorpommern-Greifswald radioaktiv verseucht wird, dann ist das keine Umweltkatastrophe, wenn sich nicht irgendein Biotop in die Mecklenburger Seenplatte oder nach Vorpommern-Rügen verirrt. Ich stelle mir so ein Bild vor, wo Herr Backhaus im ABC-Schutzanzug vor der Kamera steht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

ihm gegenüber ist ein Reporter vom „Nordmagazin“, auch im ABC-Schutzanzug, und Herr Backhaus sagt: Katastrophe? Schauen Sie mal in die Verordnung, da steht, das ist keine Katastrophe, denn nur der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist betroffen, und hinter ihm fallen die toten Vögel vom Himmel, aber das ist egal.

(Udo Pastörs, NPD:
Keine Katastrophe!)

Also da kann man sich wirklich nur an den Kopf fassen. Man sollte vielleicht mal in die Realität sehen und nicht in

irgendwelche Verordnungen, dann braucht man sich über gar nichts zu wundern.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Natürlich ist die Zuckerfabrik wichtig für Anklam. Sie ist nach dem Landkreis der zweitgrößte Arbeitgeber. Aber das heißt natürlich nicht, dass sie die Lizenz hat, hier alle möglichen Umweltkatastrophen anzurichten. Das Hauptproblem ist nicht, dass man jetzt sagt, die Zuckerfabrik soll dichtgemacht werden, natürlich nicht, aber sie wird unzureichend überwacht.

Gestern habe ich zufällig in eine Talkshow reingezappt, in der es um den VW-Skandal ging. Da war ein Experte für Abgasmessungen. Der sagte, das Hauptproblem ist, dass der Staat nicht mehr kontrolliert. Er sagte: Mein Staat, von dem erwarte ich, dass er die Industrie kontrolliert, weil die Industrie potenziell gefährliche Unternehmungen macht. Aber der Staat kontrolliert nicht mal. Er hat sogar Mecklenburg-Vorpommern erwähnt und gesagt, in Abgassachen wäre jetzt der Einzige, der da überhaupt noch kontrolliert habe, nicht mehr im Amt. So, und das ist das Problem. Der Staat muss wieder mehr kontrollieren

(Udo Pastörs, NPD:
Er hat die Kontrolle verloren.)

oder er muss die Zuckerfabrik verstaatlichen, aber weg darf sie natürlich nicht. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Oh, Frau Feike habe ich vergessen, Entschuldigung, ich habe Frau Feike vergessen – nicht mit Absicht. Frau Feike, Sie haben das Wort. Das war wirklich nicht mit Absicht.

(Udo Pastörs, NPD: Na?!)

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, ich bin doch sehr erstaunt, dass Sie diesen Antrag nicht zurückgezogen haben, sondern ihn sozusagen noch neu formuliert haben, denn ich finde, dass zu diesem Zeitpunkt eigentlich alles gesagt wurde. Für mich ist ganz klar in der Einbringung zum Ausdruck gekommen, dass Sie ganz genau wissen, wie die Havarie ablief,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das wäre ja schön, wenn ich das wüsste. – Michael Andrejewski, NPD:
Über die Ursache weiß man doch nichts.)

wie die ganzen Umstände waren, wie groß die Umweltkatastrophe war,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war keine Katastrophe! – Zuruf
aus dem Plenum: Da enttäuschen Sie mich.)

wie groß die Umweltschäden gewesen sind, ...

Für Sie war es ja eine Umweltkatastrophe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, immer schön vorsichtig sein!)

... wie welche Auswirkungen gekommen sind,

(Udo Pastörs, NPD:
Für die Fische, für das Wasser.)

auch, dass sich die Zuckerfabrik entschuldigt hat, auch, dass sie gesagt hat, dass sie wüssten, dass sie diesen Schaden verursacht haben. Daher stellt sich für mich die Frage: Ist es Populismus

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

oder wollen Sie ernsthaft an diese Sache herangehen? Wollen Sie ernsthaft die Aufklärung haben? Weil ich sehe immer noch dieses Bild. Ich war gestern wieder in Anklam in meinem Büro, da sehe ich immer noch das Bild vom „Nordkurier“, wo Sie mit diesem einen Fisch in der Hand am Bach stehen. Ich weiß nicht, ob dieses Bild ein Original ist oder ob es wirklich, ich sage mal, in dieser Situation entstanden ist. Ich muss Ihnen sagen, das verbreitet Angst.

(Udo Pastörs, NPD:
Der tote Fisch verbreitet Angst?!)

Ich glaube auch,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die toten Fische verbreiten Angst.)

dass wir eine Verantwortung haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die Behandlung so einer Industrieanlage, die verbreitet Angst, Frau Feike. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also wenn wir nach dem BImSch-Verfahren gehen, dann ist es eine Industrieanlage, und das wissen Sie auch, Herr Pastörs.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Feike, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? (Zustimmung)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Feike, kennen Sie den Unterschied zwischen der Aufklärung der naturwissenschaftlichen Phänomene einerseits und der Aufklärung der Verantwortlichkeiten andererseits? Darum geht es ja hier.

Katharina Feike, SPD: Also der Unterschied ist ja logisch, einmal das Verwaltungshandeln, das behördliche Handeln, zum anderen, welche Auswirkungen eine, sage ich mal, eine Umweltkatastrophe auf die Natur hat.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Das meint Frau Dr. Karlowski in diesem Zusammenhang. Richtig?! Gut.

(David Petereit, NPD: Mädchen!)

Aber mir geht es darum, dass wir wirklich sachlich über diese Sache reden. Ich möchte auch an dieser Stelle Frau Dr. Schwenke sagen, die Fragen, die Sie alle auf-

geworfen haben, die bewegen mich auch, ohne Frage. Die sind auch berechtigt. Aber ich frage mich: Ist es wirklich im Bereich des Landes, ist es den Landesbehörden zuzuordnen oder sind es nicht Fragen, die im Kreis zu stellen sind, untere Naturschutzbehörde, auch an Ihre Landrätin, Frau Dr. Syrbe, gerichtet?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, selbstverständlich.)

Ich möchte auch noch mal sagen, ich war an dem 16. September da. Da war keine Frau Syrbe da, die dafür zuständig ist, die dafür Verantwortung hätte übernehmen müssen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das musste ja jetzt kommen.)

Es war jemand von der unteren Naturschutzbehörde anwesend. Den Namen möchte ich jetzt nicht nennen, das ist ein fachlich ganz toller Mann. Er muss immer zu allen Sachen hin, wenn irgendwas schief läuft auf naturschutzfachlicher Ebene. Das finde ich schade.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Na wenn das sein Job ist.)

Nee. Frau Syrbes Job ist es auch, bei solchen Naturkatastrophen – ich verwende jetzt das Wort von Frau Dr. Karlowski – in dieser Situation da zu sein.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Katastrophe bleibt Katastrophe.)

Aber es macht den Eindruck, dass es kein großes Problem ist, weil sonst wäre doch die Landrätin vor Ort gewesen. Ich habe nirgendwo etwas dazu in der Zeitung gelesen, das Frau Syrbe gesagt hat. Gut.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie haben
völlig recht. Das kritisieren wir auch, aber es
gab auch Landesbehörden, die versagt haben.)

Ja.

Wir haben dieses Thema hier diskutiert. Es gab am 16. September in Anklam die Betriebsbegehung. Anschließend gab es die Konferenz, die Frau Dr. Karlowski erwähnt hat. Es wurden Fragen gestellt. Ich fand, die Antworten waren sehr ausführlich.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Sehr transparent wurde über den jetzigen Fachstand informiert. Ja, es ist auf alle Fragen eingegangen worden. Es gab kein Mundverbot, keines in irgendeine Richtung. Ich konnte auch keine ...

(Udo Pastörs, NPD: Kein Mundverbot! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ja, weil immer unterstellt wird, dass man sozusagen nichts aussprechen konnte oder dass es keine Äußerung geben konnte.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht wie hier im Landtag.)

Ich konnte persönlich ...

Wie bitte?

(Udo Pastörs, NPD: Nicht wie hier im Landtag.)

Das war in Anklam gewesen.

(Udo Pastörs, NPD: Ah, da darf man das!)

So.

Außerdem gab es, was auch ich gehört habe, Verstrickungen in den Aussagen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich konnte dieses an keiner einzigen Stelle feststellen.

Dann gab es am 17. September die Informationsveranstaltung im Agrar- und Umweltausschuss, wo der Minister ausführlich berichtete. Ich konnte leider an dieser Ausschusssitzung nicht teilnehmen, weil ich zum Festakt des Bürgerbeauftragten eingeladen war.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist ja auch wichtiger.)

Aber selbstverständlich wurde uns – dank des Agrarausschusssekretariates – sehr zeitnah das Protokoll zugeführt, ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Vom Vorsitzenden.)

Ja, gut, auch dank des Ausschussvorsitzenden.

... sodass wir genau nachlesen konnten, wie welche Aussagen getroffen wurden. Ich muss Ihnen sagen, der Landwirtschaftsminister ist dort auf zeitliche Vorgänge der Havarie, auf das Maß der Umweltschäden und, nicht zu vergessen, auf die Bedeutung der Zuckerfabrik für die regionale Wirtschaft eingegangen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Ich möchte an dieser Stelle noch mal betonen, dass wir als SPD-Fraktion uns zu diesem Wirtschaftsstandort „Anklamer Zuckerfabrik“ mit seinen über 230 Mitarbeitern sowie deren 374 landwirtschaftlichen Zulieferern bekennen. Aber trotz alldem darf man nicht beschönigen, dass es dort einen Umweltunfall gegeben hat mit Umweltschäden.

(Michael Andrejewski, NPD: Ein Unfällehen.)

Wir möchten auch, dass dies in Zukunft nicht passieren darf.

Ebenfalls wird es notwendig sein, die Vorgänge in der Zuckerfabrik strafrechtlich aufzuarbeiten. Dies wurde hier mehrfach von allen Rednern in Betracht gezogen. Diese werden dann von Gerichten bewertet.

Des Weiteren liegt es in der Verantwortung der Anklamer Zuckerfabrik, in kürzester Zeit ein Krisenmanagement zu entwickeln, was Frau Dr. Schwenke auch richtig erwähnt hat,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch sowieso vorgeschrieben.)

um damit mögliche Umweltschäden und Umweltunfälle zu vermeiden. Sie dürfen nie wieder in dieser Form auftreten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Seit 2008.)

Deswegen sehen wir keine Notwendigkeit für einen solchen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werden diesen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Und nun hat Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir haben das hier erlebt, wie es zu erwarten war, das leicht durchschaubare Ablenkungsmanöver, wenn Minister Backhaus und andere sich über Katastrophe oder Nichtkatastrophe unterhalten. Gleichzeitig drehen alle am Zuständigkeitskarussell, wenn einmal auf den Landkreis oder auf das Wirtschaftsministerium verwiesen wird, statt wirklich die Verantwortung zu benennen, um die es hier geht, die sein Haus auch hat. Dieser bei Behörden recht beliebte Verschiebeparkplatz der Zuständigkeiten behindert im Moment die Aufklärung der Geschehnisse und behindert, und das ist fast noch schlimmer, genauso die Herstellung eines sicheren Zustandes der Gesamtanlage in Anklam.

Herr Minister Backhaus, Sie stellen sich doch sonst wirklich jeder Diskussion und Sie treten raus zu den Leuten. Doch beim Flussterben der Peene ist es ausgerechnet der Start der Rübenkampagne,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt stirbt schon der ganze Fluss! – Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Katharina Feike, SPD, und Tilo Gundlack, SPD)

wo Sie sich vor Ort öffentlich dem Thema widmen. Deutlicher können Sie die hier von Ihnen gesetzten Prioritäten – die Landwirtschaft ist offenbar relevanter als der Schutz der Umwelt – nicht machen. Sie, Herr Minister Backhaus, forderten anfangs eine lückenlose Aufklärung – das fordern wir auch –, um dann, während die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch laufen, zum Start der Rübensaison

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch jetzt an den Haaren herbeigezogen.)

und auch am Tag danach im Ausschuss bereits mit recht abenteuerlichen Erklärungen aufzuwarten.

(Katharina Feike, SPD: Das sind abenteuerliche Aussagen.)

Manchmal frage ich mich auch, ob der Sachverstand ausreichend sortiert ist,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Heinz Müller, SPD: Wie schön, dass Sie das alles so gut beurteilen können. – Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Katharina Feike, SPD)

denn Sie haben heute noch mal gesagt, die Gefahr für Fischbestände sei nicht mehr gegeben. Andererseits

steht das Gutachten für Flora und Fauna noch aus. Wenn Flora und Fauna komplett tot sind auf, sagen wir mal, acht Kilometer – das wissen wir nicht, auf welcher Kilometerlänge der Fluss tot ist von oben bis unten, von den oberen Wasserschichten bis nach unten –, ist das eine Gefahr für die Fischbestände. Was sollen sie denn fressen? Wo sollen sie laichen?

Natürlich ist der Fluss schwer geschädigt und auch die Fische sind dort gefährdet. Man kann sich nicht hier hinstellen als Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und sagen, eine Gefahr für die Fischbestände ist nicht mehr gegeben. Das kann ich einfach nicht fassen, das geht nun wirklich nicht.

(Tilo Gundlack, SPD: Dann gehen Sie doch vom Mikro weg! – Udo Pastörs, NPD: Bleiben Sie gefasst!)

Es seien Widersprüche gewesen, sagte Frau Feike, die aber nicht da war bei der Pressekonferenz in Anklam. Durchaus sind da heftige Widersprüche aufgetaucht. Der Herr Sauer sagte einmal, das Ethanol sei aus der Produktleitung entwichen. Ein bisschen später sagte er, es sei aus dem Lagertank entwichen. Also was denn nun? Aussage gegen Aussage.

(Tilo Gundlack, SPD: So richtig überzeugend ist Ihre Rede aber auch nicht.)

Auch heute mussten wir wieder hören, menschliches Versagen sei die Ursache. Menschliches Versagen, Herr Backhaus, über vier Tage menschliches Versagen,

(Stefan Köster, NPD: Es reicht, Frau Karlowski!)

das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Nein, wir denken, es sind Fehler in der Anlagenkonstruktion, im Anlagenbetrieb ursächlich für dieses Fischsterben, für das Flussterben.

(Udo Pastörs, NPD: Haben Sie da Beweise? Haben Sie da Indizien?)

Das muss aufgeklärt werden.

(Beifall Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wäre die Umweltkatastrophe viel milder gewesen, wenn es eine unverzügliche Schnellabschottung gegeben hätte.

(Stefan Köster, NPD: Antrag der GRÜNEN und die sind fast alle nicht da.)

Hoch konzentrierter Alkohol floss in einer Menge in die Peene, die man sich in einer Kette von 30 Tanklastwagen vorstellen kann. Wenn wir jetzt darüber streiten, ob es eine halbe oder eine Million Liter gewesen sind, das ist doch eine Frage der Verdünnung und an welcher Stelle man das jetzt feststellt. Fischgiftig war es auf jeden Fall auf vielen Kilometern. Und nicht nur Fische, auch andere Organismen – der Herr Stegmann, Leiter vom LUNG, hat das ja öffentlich ausgesagt –, andere Orga-

nismen, Krebstiere und Wirbellose, andere Wirbellose sind dabei gestorben.

(Udo Pastörs, NPD: Gestorben?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Ich dachte, so was verendet.)

Dass nun hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern darüber gestritten wird, ob das Wort „Katastrophe“ zutreffend ist oder nicht, das befremdet unsere Fraktion. Es kann doch bei ungefähr fünf Tonnen toter Fische und anderer Organismen des Flusses und bei bestehender Explosionsgefahr nicht einfach so getan werden, als ob es sich um einen beliebigen Unfall handelt. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein, Herr Backhaus und Frau Feike.

Statt Wortklauberei zu betreiben, sollte unserer Meinung nach weiter an den Ursachen und einer künftigen Ursachenvermeidung solcher Katastrophen gearbeitet werden. Noch immer warten wir auf die Antworten auf unsere Kleinen Anfragen in dieser Sache, die eigentlich bis zum 18. September hätten vorliegen müssen, sind aber wohl noch nicht da.

(Stefan Köster, NPD: Die sind auch gestorben.)

Jetzt, gut drei Wochen nach dem Ereignis, müsste eigentlich die Erkenntnislage ausreichen, um diese Fragen zu beantworten.

Zu klären ist beispielsweise, ob beim Landkreis als unterer Katastrophenschutzbehörde entsprechende Notfallpläne vorlagen, wie mit einem solchen Betrieb wie der Zuckerfabrik nebst Bioethanolfabrik im Krisenfall umzugehen ist, denn die Zwölfte Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verlangt einen sogenannten Sicherheitsbericht. Darin sollen Risiken von Störfällen analysiert und Mittel zur Verhinderung solcher Störfälle dargestellt werden. Hat es einen solchen Sicherheitsbericht gegeben? Ich habe davon noch nichts gehört. Gibt es den für die Anklamer Anlage? Ich bin gespannt. Lag dieser Bericht in der Ethanolfabrik und den Immissionsschutzbehörden vor?

Dann zur Arbeitsgruppe „Zuckerfabrik“. Wir haben auf der Pressekonferenz erstmals gehört, dass seit September 2014 eine Arbeitsgruppe „Zuckerfabrik“ behördenintern besteht, weil die Zuckerfabrik sich in ihrer Kapazität um 25 Prozent erweitern will. Dieses Ziel soll mit behördlicher Expertise abgesichert werden. Na ja, dann stellt man sich natürlich die Frage: Soll hier trotz mehrfacher Regelverstöße einem Wirtschaftsbetrieb unter die Arme gegriffen werden, weil er nach Einschätzung der Landesregierung in der Region unverzichtbar ist? Das fragen wir uns.

(Katharina Feike, SPD:
Was wollen Sie denn eigentlich?)

Wie konnte aber dann dem Expertengremium entgangen sein, dass es Verbindungen zur Peene gab, die im Falle eines Störfalls ein Austreten giftiger Flüssigkeiten erleichtern würden? Das ist ja nun passiert.

(Katharina Feike, SPD: Was wollen Sie? –
Udo Pastörs, NPD: Weniger Alkohol. –
Stefan Köster, NPD: Oder mehr Berichte.)

So, ja. Das weiß ich noch nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Wenn man in Rostock wohnt, hat man doch andere Sorgen, oder?!)

Herr Backhaus, Sie geben ein Bild ab,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

man könnte schon fast sagen, Sie machen vor Ort ein Bild auf Zuckerrüben-König

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der SPD und Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und versuchen, das Geschehnis zu verharmlosen. Sie ließen sich erst 14 Tage nach Eintreten des Umweltschadens vor Ort sehen. Sie haben sich natürlich pressmäßig schon vorher dazu geäußert. Das ist mir durchaus aufgefallen.

(Udo Pastörs, NPD: Reiter-König
war Herr Backhaus ja schon mal,
da ist er vom Pferd gefallen.)

Ich möchte auch noch mal ganz klar begrüßen und bejubeln sozusagen, dass diese Pressekonferenz wirklich offen gestaltet war. Ich war auch dort und konnte alle meine Fragen loswerden. Auch andere Bürger konnten das. Das war wirklich ein vorbildliches Vorgehen, was die Transparenz angeht. Das kann ich wirklich nur begrüßen.

Ja, trotzdem lassen Sie sich dann an diesem Tag beim Fahren eines Zuckerrübenladers von der Presse filmen und die Bilder erwecken den Eindruck, ...

(Katharina Feike, SPD: Da waren
Sie doch gar nicht mehr da!)

Das kann ich sehen,

(Katharina Feike, SPD: Ja.)

auch wenn ich das selbst dann nicht mehr gesehen habe, in den öffentlichen Medien.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Und denen trauen Sie, ja?!)

... sich hier mit dem Schadensverursacher irgendwie zu solidarisieren. Das kommt einfach nicht gut an. Dabei sollten Sie doch lieber den Menschen zur Seite stehen, denen das Fischsterben ordentlich zusetzt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Und nicht den Zuckerrüben.)

Wochenlang tote Fische im Fluss, Gestank, besorgte Anfragen von Einheimischen und Touristen. Ich habe Paddler getroffen, die kamen gerade von ihrer Kanutour zurück in die Kanustation. Das war kurz nach dem Fischsterben, als die Fische noch alle zu sehen waren, also noch im Laufe des Fischsterbens sogar. So traurige Gesichter habe ich noch nie gesehen, wenn jemand von einer Kanutour zurückkommt, einer Kanutour über die Peene, diesem wunderschönen Fluss.

(Torsten Renz, CDU: Haben die
nasse Füße gehabt, oder was?)

Die kamen gerade auf dem Peenestrom wieder zurück Richtung Anklam.

(Bernd Schubert, CDU: Wann waren Sie denn da? Einmal?)

Das war wirklich für die Betroffenen kein schönes Erlebnis, keine schöne Kanutour. Die Angst vor der Explosion, also für die Menschen, die den Tag erlebt haben, als da wirklich dieser Ethanolgestank in der Luft war.

(Stefan Köster, NPD:
Da waren die richtig beschwipst.)

Und die Sache mit dem Taschentuch. Haben Sie das gesehen?

(Torsten Renz, CDU: Das haben wir alle gesehen. Wir gucken abends auch Fernsehen.)

Da wurde ein Papiertaschentuch in die Flüssigkeit gehalten, die in den Graben austrat, und dieses Papiertaschentuch ließ sich sofort anzünden. Daraufhin kam die Feuerwehr, sperrte sofort alles ab und evakuierte die nähere Umgebung. Also da gruselt es einem wirklich. Das war am Dienstag und wahrscheinlich floss das seit Samstag dort. Also da gruselt es einem wirklich. Das hätte verdammt noch mal total schiefgehen können. Also ich bin heilfroh, dass das nicht passiert ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was erzählen Sie uns jetzt hier die ganze Zeit, was wir nicht schon wissen? – Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Thomas Krüger, SPD)

Die Feuerwehr hat das abgesperrt wegen Explosionsgefahr. Und das muss nun wirklich aufgeklärt werden:

(Katharina Feike, SPD: Was wollen Sie?)

Wer hat da warum zu spät reagiert?

(Tilo Gundlack, SPD: Das haben Sie jetzt schon zum fünften Mal gefragt.)

Darum geht es in unserem Antrag. Sie haben es schon fünfmal gehört. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass mit den Menschen vor Ort wirklich Klartext geredet wird

(Katharina Feike, SPD: Das wurde.)

und nicht abgewiegelt und beschönigt wird.

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie vorhin der Rede nicht zugehört? – Zurufe von Katharina Feike, SPD, und Torsten Renz, CDU)

So, ich denke, wir haben unser Anliegen deutlich vorgebracht.

(Andreas Butzki, SPD: Nee.)

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ums Wort gebeten hat noch mal der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Torsten Renz, CDU: Sie meldet auch gleich noch mal Redezeit an. Und wenn der Minister überzieht, gibt es noch mal zusätzlich. – Udo Pastörs, NPD: Der Zuckerrüben-König.)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich fühle mich genötigt, noch ein paar Dinge zu sagen, weil wenn man das jetzt gerade eben wieder gehört hat, hat man tatsächlich den Eindruck, wir würden hier nicht handeln, es würde alles im Dunkeln vertuscht, vermauschelt.

Ich sage hier an dieser Stelle noch mal: Die Ursache, Frau Karlowski, müsste doch langsam wirklich klar sein. Ich habe versucht, Ihnen das nun mehrfach zu erklären – am 15., am 16., hier heute Morgen noch mal. Die Ursache, warum es zu diesem Unfall gekommen ist, ist eindeutig klar, das haben auch die anderen Redner deutlich gemacht:

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Ein Revisionsrohr war mit einem Doppelverschluss versehen und diese beiden Doppelverschlüsse waren nicht geschlossen. Das ist die Ursache. Das wissen Sie ganz genau und sind darüber durch mich und auch durch andere informiert worden. Deswegen finde ich es einfach unfair, wenn Sie sich hier hinstellen, so nach dem Motto, die Ursache sei nicht klar.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die ist auch noch nicht klar.)

Die Ursache ist klar,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die ist nicht klar.)

die Wirkung ist klar und der Verursacher ist aus meiner Sicht auch klar. So.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Verursacher ist nicht klar. Die einzelnen Personen nicht.)

In diesem Unternehmen gibt es einen Wachdienst. Es ist auch von den Videokameras die Rede gewesen. Es kommt niemand nach meinem Kenntnisstand auf das Gelände ohne Registratur.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber im Inneren sind keine.)

Deswegen will ich an dieser Stelle auch noch mal sagen, die staatsanwaltlichen Ermittlungen sind nicht abgeschlossen, aber ich betone noch mal: Die Ursache ist vollkommen klar.

Und zu dieser Art, die Sie wieder an den Tag legen, so nach dem Motto: „Ja und die Behörden schieben sich das gegenseitig zu“, sage ich, ich lasse das nicht gelten, ausdrücklich nicht. Wir haben ein Genehmigungsverfahren hier durchlaufen, das haben Sie richtig herausgearbeitet. Da gibt es unterschiedliche Verantwortungen. Das ist auch gut so, Vieraugenprinzip. Auf der anderen Seite gibt es

selbstverständlich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erweiterung. Das habe ich im geschlossenen Teil gesagt. Es gibt Überlegungen, die Kapazitäten zu erweitern. Da wird nichts gemauschelt und behördenintern auf den Weg gebracht, sondern da wird nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung gehandelt. Sie als Biologin und als jemand, der im öffentlichen Bereich seit Jahren wirkt – ehrenamtlich oder auch hauptamtlich –, der muss eigentlich wissen, dass bei einer nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zu genehmigenden Anlage selbstverständlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung dazugehört. Warum verschleiern Sie hier solche Dinge? Ich finde das wirklich schlimm.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich?!
Sie! Jetzt drehen Sie den Spieß um!)

Und dann ist es so – auch das gehört zur Ehrlichkeit und Offenheit dazu: Ja, es gibt neben dem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren, das im Zusammenhang mit der Havarie, mit dem Unfall existiert, zwei weitere Ermittlungsverfahren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das habe ich doch
schon erzählt. Was soll das?)

Ja, eins durch das LUNG im Zusammenhang mit den Erben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da gilt, solange das nicht aufgeklärt ist, die Unschuld. So ist es nun mal im Rechtsstaat. Oder wollen Sie den auch anzweifeln?

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber ein Anfangsverdacht ist da.)

Ein zweites Verfahren steht im Zusammenhang mit der Abwasseranlage. Auch das habe ich Ihnen ausdrücklich erklärt. Dass Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, das würde ja durch die Behörden, durch den Landkreis, durch das StALU, durch unser Haus oder das Wirtschaftsministerium alles irgendwie vermauschelt, das, das muss ich ganz ehrlich sagen, fördert nicht gerade den kooperativen Zusammenarbeitsstil, den wir uns auch mit der Opposition wünschen.

Und ich sage Ihnen hier und heute noch mal: Verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses leisten eine ganz wertvolle Arbeit über Jahre hinweg. Die Ursache dieses Unfalls liegt in dem Unternehmen begründet. Das sehe ich sehr klar. Aber auch hier gilt, erst wenn die Verfahren abgeschlossen sind, wird man dazu Aussagen treffen können.

Was Havariepläne und andere Fragestellungen anbetrifft, ja, auch das müssten Sie wissen – ansonsten müssen Sie sich tatsächlich überlegen, was Sie hier der Öffentlichkeit erklären –, selbstverständlich gibt es bei solchen Anlagen Havariepläne. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu belehren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben selbstverständlich Übungen in einer solchen – in Klammern – BImSch-genehmigten Anlage durchzuführen. Und selbstverständlich sind in die Havariepläne vor Ort die Behörden mit einzubinden, ob das die Feuerwehr

ist oder ob das die Landkreise sind. Selbstverständlich finden solche Dinge statt. Auch das lasse ich überprüfen. Und das ist kein Hin- und Herschieben von Verantwortlichkeiten, sondern es geht hier darum, wie und in welcher Form wir die Lehren aus diesem schrecklichen Unfall ziehen.

Und das Letzte, Sie wissen das, ich habe Ihnen das vorgelegt, aber noch mal: Wir prüfen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie in den großen Flussläufen dieses Landes zweimal im Monat die Wasserqualität und insbesondere auch – zum Glück – in der Peene. Vor der Havarie, auch das habe ich Ihnen erklärt oder versucht, Ihnen zu erklären, sind 1.700 Meter flussabwärts von dem Störfall permanent Wasserproben genommen worden, die letzte nach der Havarie – drei Tage danach oder vier. Ich nehme zur Kenntnis, dass da bereits durch den Verdünnungseffekt die Lebensfähigkeit der Fische wiederhergestellt war. Und kurze Zeit nach der Havarie, auch das habe ich Ihnen erklärt, sind ganz bewusst lebende Fische entnommen worden, um zu prüfen, ob es Rückstände gibt oder ob es noch Anzeichen bei den lebenden Fischen gibt. Auch diese hat es nicht gegeben, kein Schwermetall und keine sonstigen Anzeichen. Auch das habe ich Ihnen erklärt.

Nun warten Sie doch bitte schön ab, was das Gutachten des Landkreises ergeben wird, wo es im Übrigen auch bei Flora und Fauna um die Frage der insgesamt immerhin 38 verschiedenen Fischarten geht, die es in der Peene zum Glück gibt, wie sich der Zustand jetzt darstellt, sowohl flussaufwärts vor der Havarie als auch flussabwärts unterhalb der Havarie.

Im Übrigen – auch das müssten Sie als Biologin wissen –, wenn um einen biologisch abbaubaren, sich leicht verflüchtigen Stoff geht,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und die zweite Substanz?)

ist dieser nicht pflanzenschädlich und die Fische brauchen diese Pflanzen auch als Lebensgrundlage.

Insofern will ich noch mal abschließend sagen: Ich glaube, dass Sie sich in Teilen – ich bitte jetzt schon um Verzeihung –, in der Frage, wie Sie das wieder zugespitzt haben, auch mit Ihrem Fachwissen, das Sie haben

(Udo Pastörs, NPD: Sollten. –
Zuruf aus dem Plenum: Vielleicht hat ihre
Doktorarbeit ja die gleiche Qualität wie die Ihre.)

und sich angeeignet haben – hoffentlich –, in der Sache, was diesen Unfall anbetrifft

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt sprechen Sie
wieder durch den Nebel, weil Sie mit
Sachargumenten nicht weiterkommen.)

und was die Sachdarstellung anbetrifft, aus meiner Sicht jedenfalls disqualifiziert haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Weiterhin steht hier Aussage gegen Aussage, Widersprüche entstehen. Da schwindet das Vertrauen so ein bisschen. Deswegen fordern wir ja diese Sonderkommission, die sich damit beschäftigen soll, dass dieses Fischsterben, das Flussterben in der Peene aufgeklärt wird und dass die Anlage der Zuckerfabrik mit angeschlossener Bioethanolanlage so untersucht wird und so umkonstruiert werden muss vermutlich, dass so etwas tatsächlich mit hundertprozentiger Sicherheit für die Zukunft ausgeschlossen werden kann.

Wir können uns hier nicht rausreden auf menschliches Versagen. Selbst bei menschlichem Versagen – selbstverständlich, das tritt immer wieder auf – muss aber die Anlage so konstruiert sein, dass kein Umweltschaden auftritt. Das geben die Gesetze jetzt schon her. Das muss man nicht neu erfinden. Man muss es einfach nur anwenden. Und da fragen wir uns unter anderem auch: Hat vielleicht die Verlagerung von Aufgaben aus den oberen in die unteren Behörden dazu beigetragen, dass dort jetzt manche Menschen schlichtweg überfordert sind,

(Andreas Butzki, SPD: Jetzt kommt wieder die Verschwörungstheorie.)

nicht, weil sie das nicht können, sondern weil sie einfach zu viele Aufgaben auf ihren Schultern haben, dass die Personaldecke zu dünn geworden ist und dass die Aufgabenverlagerung, wir haben das immer kritisiert, auch in Teilen ein großer Fehler war, der sich jetzt rächt. Die Verwaltungsdecke ist unseres Erachtens zu dünn.

Alle Indizien, die wir bisher so hören, geben kein klares Bild: Es war dieser Flansch, der dann am Mittwoch geschlossen wurde, und so weiter. Es ist so was von unlogisch, dass das über Tage hinweg unbeobachtet blieb. Wir müssen vermuten, aber da können wir auch der Staatsanwaltschaft nicht vorgreifen,

(Andreas Butzki, SPD: Dann warten Sie es doch erst mal ab, das Urteil von der Staatsanwaltschaft!)

dass am Prozess selbst etwas im Argen liegt.

(Andreas Butzki, SPD: Ihr Urteil steht doch schon fest, Frau Karlowski.)

Und in dem Zusammenhang fragen wir uns: Diese Arbeitsgruppe,

(Minister Dr. Till Backhaus: Unerträglich ist das!)

die Arbeitsgruppe,

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

die behördeninterne Arbeitsgruppe, die seit September 2014 arbeitet, ja, womit beschäftigt die sich denn? Wer hat sie einberufen? Wer ist verantwortlich? Welche Aufgaben hat sie? Welche Zusammensetzung hat sie?

Herr Backhaus, Sie sagen, warten Sie ab, die Staatsanwaltschaft ermittelt noch, aber die Ursache ist ja klar. – Ja was denn jetzt? Das kann man doch nicht beides gleichzeitig sagen. Einerseits sagen Sie, sie ermitteln

noch, aber wir wissen es ja schon, also ich. Also ja, ich wundere mich doch sehr.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, ich mich auch. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alle wundern sich. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir können nicht einfach der Staatsanwaltschaft insoweit jetzt schon vorgreifen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, danke.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4464(neu).

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir sind in der Abstimmung, Herr Butzki.

Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4464(neu) abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keiner Stimmenthaltung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Konkrete und wirksame Maßnahmen gegen die Asylflut einleiten – der Umvolkung in unserer Heimat konsequent begegnen, Drucksache 6/4466.

**Antrag der Fraktion der NPD
Konkrete und wirksame Maßnahmen gegen
die Asylflut einleiten – der Umvolkung in
unserer Heimat konsequent begegnen
– Drucksache 6/4466 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meines Wissens gibt es weder in der Türkei noch in Syrien einen weiblichen Muezzin. In Deutschland haben wir einen, und der heißt Frau Angelika Merkel. Diese Dame rief und alle, alle kamen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Michael Andrejewski, NPD: Hat sie ein eigenes Minarett?)

Und es werden noch mehr werden, weil man freut sich doch auf diese Kulturbereicherer, wie Sie uns hier in der Aktuellen Stunde auch deutlich zu verstehen gegeben haben, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN bis zu den GRÜNEN.

Was wir in diesen Tagen erleben, ist nach dem Zweiten Weltkrieg ein so bedeutender Vorgang für die Zukunft

unseres Volkes, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, inwieweit – jetzt überhaupt noch möglich – Maßnahmen dringend geboten sind, um einer Umvolkung, einer Veränderung unserer kulturellen, aber auch ethnischen Identität entgegenwirken zu können.

Wir haben ja in der Aktuelle Stunde die grundsätzlichen Aussagen von Herrn Dr. Nieszery gehört, der sagte, Zitat: „Die Welt steht in Flammen.“ Wir stellen die Fragen: Wo sind denn die Brandstifter? Wo liegt die Ursache? Da hört man überhaupt nicht mit einem Zungenschlag,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass das, was wir heute erdulden müssen in Europa und auch noch in den nächsten drei, vier, fünf Jahren, die Ursache hat in einem blinden Verfolgen von Absichten, die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika definiert werden.

(Stefan Köster, NPD: So sieht es aus.)

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben den Begriff in der Neuzeit – und damit meine ich nicht die Zeit nach der Reformation, sondern in den letzten 25 Jahren – definiert, das sogenannte Nation Building. Damit meinen die Amerikaner, dass man notfalls mit brutaler militärischer Gewalt ganz genau diese Staaten in eine Form schnitzen darf und soll, wie es der westlichen Wertegemeinschaft passt und wie es erforderlich scheint.

Wir haben die Aussage vom amerikanischen Präsidenten, ich zitiere mal Ihren Freund oder den Freund von Frau Merkel, den Herrn W. Bush: „Wir werden den Irak in die Steinzeit zurückbomben.“ Das haben die gemacht.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist denen auch gelungen.)

Das ist gelungen.

Sie haben eine Propagandalüge benutzt, um moralisch auf der sicheren Seite zu sein, und haben eine Nation vernichtet. Die Kosten dafür übernehmen nicht Amerika und nicht die Flüchtlinge, sondern die haben wir hier in Zentraleuropa unterzubringen, wenn man dem schwarzen Messias Glauben schenken darf – Obama –, der das so ausgeführt hat in den letzten drei Tagen. Wir haben vor Entwicklungen gewarnt, die sich jetzt ganz leicht und auch für Sie praktisch fühlbar wahrnehmen lassen.

Vor wenigen Tagen hat in Berlin ein Polizist einen religiös-fanatatischen, verrückten Mann erschossen, der mit einem Messer seiner Kollegin in den Leib stach. Ich habe die Frage gestellt: Stellen Sie sich vor, er hätte etwas – leider hat er es nicht – früher geschossen, und die Klinge dieses Schwerverbrechers aus der Levante wäre noch nicht eingedrungen in den Körper dieser Polizistin, dann hätte er von Ihnen und ganz besonders von den GRÜNEN, die massivsten Vorwürfe erfahren: Polizeistaat, unangemessenes Einschreiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Quatsch.)

Es ist ratsam zu warten, bis man schwer getroffen wird, und sich erst dann zu wehren, weil Ihre asymmetrische Wahrnehmung von Notwehr, wenn ein Ausländer involviert ist – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen –, ist abenteuerlich und wird manchmal auch noch von den Gerichten gestützt.

Mir liegt ganz aktuell vor, dass es auch im Bereich des Freimachens von Wohnraum hier in Ihrem besten Land, was es je auf deutschem Boden gab, jetzt so weit ist, dass die Bürgermeister anfangen, deutschen Mietern zu kündigen, um Platz zu schaffen für die Fremden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Völliger Blödsinn. – Jochen Schulte, SPD:
Wer schreibt das denn, „Der Stürmer“?)

Und die Meldungen häufen sich auch ganz aktuell, dass in den sogenannten Flüchtlingsheimen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Machen Sie mal keine Panik!)

wo die Menschen ja, wie Sie sagen, Herr Dr. Nieszery, vor Krieg fliehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau, Herr Pastörs!)

Kinder vor Vergewaltigung, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, nehmen Sie bitte die Zeitung runter! Sie haben das hier nicht angekündigt, und Sie wissen, das gilt für alle.

Udo Pastörs, NPD: ... Kinder und Frauen vor Vergewaltigung nicht mehr sicher sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo? Wo? –
Heinz Müller, SPD: Jetzt reicht es aber!)

Ich zitiere hier, dass es sich dabei

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
sind verdampte Lügengeschichten!)

nicht um Einzelfälle handelt, sondern sich die Frauen – so wird es hier berichtet –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie heißt
die Zeitschrift? „Volkssturm“, oder was?)

abends, ...

„Westfalen-Blatt“.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Jochen Schulte, SPD: Dazu sage ich jetzt
nichts. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

... abends nicht mehr trauen, auf die Toilette zu gehen, weil sie dann mit großer Wahrscheinlichkeit Opfer Ihrer Kriegsflüchtlinge werden.

Kriegsflüchtlinge sind dankbar, wenn sie aus einem Krisengebiet in einem befriedeten Gebiet Sicherheit finden. Kriegsflüchtlinge schmeißen keine Steine gegen Polizisten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So wie die Nazis in Sachsen, oder?!)

und verschaffen sich auch nicht mit Gewalt Zutritt zu einem Land,

(Michael Andrejewski, NPD:
Flüchtlinge in Ungarn.)

das nur gemäß den Vorschriften

(Ralf Mucha, SPD: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.)

diese Flüchtlinge registrieren will. Und Herr Orbán ist sehr gut beraten, wenn er so verfährt, wie er es tut.

(Michael Andrejewski, NPD: Das meint auch Seehofer.)

Wir haben es, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Meinen Sie, jetzt haben Sie welche gefunden? – Stefan Köster, NPD: Wir sind wenigstens noch Politiker mit Rückgrat im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Nieszery.)

hier in Deutschland wieder mal zu tun mit einer Moraleule,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die in Anwendung gebracht wird, und Herr Orbán hat das genannt eine sogenannte, eine sogenannte

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja, was denn nun?)

moralische Diktatur,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Imperialismus! Imperialismus hat er gesagt.)

einen Imperialismus.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Wir sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Völliger Schwachsinn!)

es ist nicht der moralische Imperialismus, sondern es ist Ihr EU-Faschismus,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

unter dem die anderen europäischen ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Es reicht jetzt, Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... Völker leiden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, ich erteile Ihnen dafür jetzt einen Ordnungsruf. Mäßigen Sie sich!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Sie können fortfahren.

(Stefan Köster, NPD: Ein faschistisches Gebilde, Frau Gajek.)

Udo Pastörs, NPD: Sie zwingen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Waren Sie schon fertig?)

Ihr induziert irres Weltbild

(Heinz Müller, SPD: Jetzt ist mal wieder Spektakel angesagt hier, oder was?!)

den anderen europäischen Völkern auf.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Nur sind die nicht so dumm – das habe ich Ihnen hier auch schon mal in der Debatte über den Haushalt ganz klar und deutlich gesagt –, dass sie Ihnen mit Ihrer, ja, Humandusselei und mit Ihrer Gesinnungsethik folgen.

(Jochen Schulte, SPD: Kein Mensch ist so dumm, dass Herr Pastörs ihn nicht noch übertreffen kann. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir haben Gott sei Dank noch in den anderen europäischen Staaten Leute, die nach einer Verantwortungsethik handeln,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?!)

die also ethisch nicht nur prüfen, wie das gesinnungsethisch zu sehen ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist das denn für ein Geschwurbel da?!)

um mit Max Weber zu sprechen, sondern die fragen, was eine Verantwortungsethik in Bezug auf meinen Auftrag als Regierungschef für mein Volk ist. Das geht Ihnen vollkommen ab. Und deswegen schreien Sie auch so, wenn ich Ihnen hier die Karten lege, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu meinem Volk gehören auch Ausländer.)

Wir haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu meinem Volk gehören auch Ausländer.)

wir haben nach der neoklassischen Wirtschaftstheorie die Feststellung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die verstehen Sie ja selber nicht mal.)

dass die Arbeitskräfte – darum geht es ja, billigere Arbeitskräfte, ganz billige Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen – normalerweise dorthin wandern, wo sie vernünftig bezahlt werden. Es gibt aber – und das stützt auch die Empirie mittlerweile, lesen Sie mal die letzte Ausgabe der „Wirtschaftswoche“ – die nachgewiesene Wanderung von, wie man sich ausdrückt, nicht Leistungswilligen in das Land, wo am besten Sozialhilfe auf Kosten Dritter abzugreifen ist. Wir gehören zu diesem Land und Schweden gehört auch zu diesem Land. Und wenn es sich der Herr Bundespräsident dann erlaubt, alle Leute als „Dunkeldeutsche“ zu bezeichnen, die mit der Entwicklung nicht einverstanden sind,

(Jochen Schulte, SPD:
Dabei sind sie ja nur braun, ne?! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und alle, die den Mund halten – entweder den Mund halten oder Hurra schreien –, als die hellen Deutschen zu bezeichnen,

(Michael Andrejewski, NPD: Die „hohlen Deutschen“ wäre angebrachter.)

dann, muss ich sagen, ist Ihre Gesinnungsdiktatur von höchster Staatsstelle auch schon abgesegnet. Wir lassen uns von solchen dummen Äußerungen unseres Bundespräsidenten nicht beeindrucken und bleiben bei der Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bei Ihrer Wahrheit.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist unabdingbar – das wird ja jetzt auch schon getan –, dass Sie unseren Forderungen,

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

die wir hier immer schon gestellt haben, nachkommen und unserem Antrag, wenn Sie überhaupt noch Deutsche bleiben wollen, zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sind Deutsche! Wir sind Deutsche!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, kommen Sie zum Ende!

Udo Pastörs, NPD: Insofern bin ich sicher ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir sind Deutsche!
Und die besseren Deutschen!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Herr Pastörs!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Abgang! Abgang!)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

(Stefan Köster, NPD: Das ist doch
die, die sich gegen die Existenz
der Deutschen ausgesprochen hat. –
David Petereit, NPD: Frau Drese,
wieder ein Loblied auf den Volkstod?!)

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Na-

men der demokratischen Fraktionen des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern weise ich in aller Entschiedenheit den Antrag der NPD-Fraktion, mit dem die Herren von der Fensterfront, Zitat „der Umvolkung in unserer Heimat konsequent begegnen“ wollen, zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dieser Antrag ist voll von Hetze, Unmenschlichkeit und Hass

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

gegenüber Menschen, die aus Kriegsgebieten in einem der reichsten Länder der Welt eine neue Heimat suchen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wenn Menschen ihr gewohntes Umfeld verlassen, nahe Verwandte und Freunde, ihren Besitz, kurzum, ihr bisheriges Leben zurücklassen und sich unter großer Angst auf eine Flucht begeben, dann ist die Notsituation im Leben der Menschen schon außerordentlich.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind naiv. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind ein Hetzer!)

60 Millionen Menschen weltweit haben sich auf diese ungewisse Reise gemacht.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja,
es kommen noch Millionen.)

Die Entscheidung der Bundesregierung, Flüchtlinge aufzunehmen,

(Stefan Köster, NPD: Die EU
rechnet mit fünf Millionen.)

ist eine notwendige humanitäre Entscheidung und nur folgerichtig in dieser Ausnahmesituation.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europa kann nur stark sein, wenn es bei dieser Herausforderung zusammenhält und den humanitären Gedanken unserer Wertegemeinschaft in jedes einzelne Mitgliedsland transportiert.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Der Gedanke von einem freien und friedlichen Europa ist schon sehr alt. Wir sind in der glücklichen Lage, diesen jahrhundertealten Gedanken umzusetzen und diesen Prozess nicht nur mitzuerleben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

sondern vor allem nach unseren Vorstellungen zu gestalten.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Dieser Verantwortung muss sich jeder Mitgliedsstaat stellen. Wer sich ihr entzieht, stellt seine Eignung für ein vereintes Europa infrage.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich nun Kommunen, Landkreise, Länder, Bund und Europäische Union dieser Verantwortung bewusst sind, dann ist es in dieser Ausnahmesituation auch möglich, menschlich zu agieren, und nur dann wird es uns gelingen, diese globale Aufgabe auch menschenwürdig zu lösen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Vor unserer Haustür sehen wir täglich, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger hilfsbereit und mit großem Engagement den Flüchtlingen zur Seite stehen. Das ist ein Ausdruck der Stärke Deutschlands und das ist ein Beweis für das Wertebild in unserem Land. Mich erfüllt es mit Stolz, wenn ich in meinem Umfeld erlebe, dass Menschen ohne Selbstschutz Asylbewerbern helfen und diese Hilfe für selbstverständlich erachten.

(Udo Pastörs, NPD:
Das machen sie ja auch.)

Das ist das Gros unserer Bevölkerung.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Sich am Positiven orientieren und nicht Negativschlagzeilen als Anlass nehmen, um Menschen zu beeinflussen und Hass zu schüren, sondern selbst aktiv werden und eine Willkommenskultur leben, das macht Deutschland im Jahr 2015 aus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Jaja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Durch die große Anzahl von Asylbewerbern müssen wir uns auch der einmaligen historischen Chance bewusst sein,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass diese Menschen mit ihren Kenntnissen und ihrem Eingliederungswillen eine Bereicherung für unser Land sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die primäre Aufgabe ist es, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, diesen Menschen unsere Sprache zu vermitteln und sie somit nicht nur in unseren Arbeitsmarkt, sondern in unsere Gesellschaft zu integrieren.

(Udo Pastörs, NPD: Lächerlicher Versuch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mit ihrem Antrag zeigt die NPD-Fraktion einmal mehr, dass sie im Jahr 2015 nicht angekommen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch lange nicht!)

Der europäische Gedanke stößt bei Ihnen genauso auf Ablehnung wie die Vorstellung von Integration

(Jochen Schulte, SPD: Die
sind immer noch Ende April 45.)

und dem friedlichen Zusammenleben verschiedener Nationalitäten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind ja auch Schnapsideen.)

Ihnen ist jedes Mittel recht, Sie scheuen sogar eine Wortneuschöpfung nicht und sprechen von einer „Umwolkung“, was immer das auch sein mag.

(Heiterkeit bei
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Umwolkung! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wieder einmal haben Sie in diesem Hohen Haus mit Ihrem Antrag bewiesen, dass Sie menschenverachtend, hasserfüllt und rückwärtsgewandt sind. Ganz bewusst habe ich mich entschieden, heute auf Ihre Antragstellung im Namen der demokratischen Fraktionen zu reagieren.

Zum Abschluss noch ein Wort an Sie persönlich, Herr Pastörs: Auch wenn Ihr Name in der Zwischenzeit mit „oe“ geschrieben wird, so zeigt er doch, dass Ihre Vorfahren aus Frankreich stammen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Auch Hugenotten haben in Preußen Aufnahme gefunden. Sie fanden hier Unterkunft, Sicherheit und eine Zukunftsperspektive.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vielleicht bekennen Sie sich heute zu Ihrem Migrationshintergrund.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Ich hoffe, dieses Bekenntnis lindert Ihren Hass. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

(Jochen Schulte, SPD: Ist der
bei der Einwanderung überhaupt
schon registriert worden? –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht brauchen Sie ein bisschen Hilfe, Geschichtsunterricht?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, ganz
sicher nicht von Ihnen, Pastörs!)

Denn die Hugenotten,

(Heinz Müller, SPD: Da
sind Sie genau der Richtige. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn die Hugenotten waren und sind vom Stamm der Franken und nicht vom Stamm der Hottentotten,

(Jochen Schulte, SPD: Da wäre ich mir bei Ihnen nicht so sicher, Herr Pastörs.)

das unterscheidet dann schon mal vom Äußeren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah! Das war ja toll! Das war ja toll!)

Die Franken haben zum Beispiel dafür gesorgt, dass Sie alle und auch Prinz Eugen hier nicht schon längst islamisiert worden sind. Denn im Süden Frankreichs hat Karl Martell richtig gute Arbeit gemacht und hat uns die erst mal vom Hals gehalten.

(Michael Andrejewski, NPD: Das war ein Ausländerfeind.)

Damals kamen die natürlich schwer bewaffnet – wir kennen ja die Geschichte, Sie wahrscheinlich nicht so gut –,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, ich kenne die besser als Sie, Herr Pastörs. Glauben Sie mir!)

und das macht die Sache etwas einfacher, dass man sich nämlich legitimiert zur Wehr setzen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die Hugenotten?)

Was Sie heute machen, ist eine Besetzung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie mal!)

Wir haben uns bestimmt beteiligt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie mal ein bisschen was!)

meine Vorfahren, an der Abwehr, und die Hugenotten, wenn Sie richtig informiert sind, das waren die Protestanten in Frankreich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau! Genau!)

Und ich muss Ihnen sagen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die wurden vertrieben aus Frankreich, so wie die Syrer jetzt aus ihrer Heimat? – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

sehr tapfere Leute –, und ich muss Ihnen sagen, dass das, was Sie gerade tun, nicht nur etwas ganz anderes ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das ist genau das Gleiche. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass Sie den Feind, mehr oder weniger den Islam, rufen, er möge kommen,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, das ist Ihr Bild.)

so wie die noch kopftuchlose Bundeskanzlerin – Sie haben auch noch keins an,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

das ändert sich dann –, sondern es wird langfristig zwei Auswirkungen,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

große Auswirkungen für ganz Europa und speziell für Deutschland haben, wenn Sie diesen, ja, wenn Sie diesen Volksverrat fortsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte, was?!)

Der erste Punkt ist, dass Sie in den nächsten zwei, drei Jahren schnell merken werden, dass das, was der Ministerpräsident hier losgetreten hat, dass keiner dadurch Nachteile wirtschaftlicher Natur bekommen soll, eine große Lüge ist. Aber das kann man korrigieren.

Das Zweite, was kommen wird, dauert etwas länger, so zwischen 5 und 15 Jahre, sagen die Demografen. Denn die, die hier reinkommen, haben eine ganz andere Fruchtbarkeitsrate als die Deutschen. In Berlin 5,8 Kinder, manchmal haben die Muslime da bis zu drei Frauen – rechnen Sie das hoch – und kassieren bis zu 9.500 Euro jeden Monat aus der Staatskasse.

(Julian Barlen, SPD: Wie hoch war noch mal die Unfruchtbarkeitsrate Ihrer Fraktion? 0,88?! Mal drüber nachdenken! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Widerlich, diese Hetze! Widerlich!)

Der zweite Punkt ist, dass es ganz natürlich ist, wenn eine ethnische oder religiöse Gruppe die Segregation betreibt, das tun die ja hier schon seit 30 Jahren. Warum haben sie die denn bisher nicht integrieren können? Und jetzt gehen Sie davon aus, dass diese acht Millionen oder fünf Millionen – keiner weiß genau, wie viele hier sind, woher nehmen Sie eigentlich die Sicherheit in Ihrer Quacksalberei –, dass die, die jetzt kommen, sich integrieren werden, dankbar sein werden und sich an unsere Richtlinien halten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mein Gott!)

Das tun sie zunächst, bis sie eine gewisse Prozentzahl haben und ihr Parallelstaat innerhalb Deutschlands eine gewisse Größe bekommen hat, um dann nicht nur 5.000 Moscheen zu haben, wie jetzt, sondern sie werden konkrete politische Forderungen stellen, wie sie das auch in anderen Ländern schon getan haben. Sie machen Deutschland ökonomisch und kulturell und damit ganz Europa kaputt. Denn wer Deutschland hat, das wissen wir nicht erst seit Churchill und Stalin, der hat Europa. Die Macht in Europa geht durchs Brandenburger Tor.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD, und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh Gott, nee! Das ist ja unerträglich!)

Ich sage Ihnen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und ich sage Ihnen, ...

Das ist ein Zitat von Stalin, junge Frau, nicht von mir, aber er hat ja recht:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie leben das ganz bewusst.)

Wer Deutschland hat, der hat Europa.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

... die Moslems predigen es schon in ihren Moscheen in Syrien,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, welche Hetze!)

in Ägypten, in Pakistan.

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Ich zitiere mal die Äußerung eines Imams,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Wo hast du das gehört?)

Zitat dem Sinne nach: Die Deutschen sind unfruchtbar geworden.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Wer hat dir das übersetzt? –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Er kann arabisch.)

Wir werden ihnen diese Fruchtbarkeit bringen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh nee!)

und werden dann unser Ziel – Allah – auch in Deutschland erreichen, die Scharia einführen und herrschen, so, wie uns das der Prophet Mohammed gelehrt hat.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie haben einfach nur Angst. –
Heinz Müller, SPD: Und übermorgen
kommt dann der apokalyptische Reiter.)

Und wenn Sie das alles wegdrücken – das können Sie natürlich tun –, dann empfehle ich Ihnen, machen Sie doch mal einen Ausflug mit Ihrem Neonazi Sarrazin! Der ist ja SPD-Mitglied, ein Genosse von Ihnen,

(Heinz Müller, SPD: Neonazi
steht da vorne, vor mir!)

und dieser Neonazi in SPD-Uniform geht mit Ihnen durch Neukölln oder er geht durch Kreuzberg. Dann werden Sie vielleicht Ihren abstrakten, idealtypischen Vorstellungen, die Sie im Kopf haben und die Sie mit dem Geld des deutschen Steuerzahlers umsetzen wollen, abschwören müssen, denn wohnen, mein lieber Herr Senator Müller von der SPD, wollen Sie bestimmt nicht in Neukölln und auch nicht in Kreuzberg, sondern Sie fühlen sich da noch wohl,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen!)

wo diese Kriminalität und diese religiöse Intoleranz der Moslems für Sie nicht spürbar ist.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Ich wohne ganz knapp vor der polnischen Grenze mit vielen polnischen Nachbarn. Ich fühle mich da sauwohl!)

Insofern, ...

Jaja.

... insofern möchte ich Ihnen, wenn es die Zeit noch zulässt, die knallharte und klare Position meiner Partei hier einmal näherbringen.

(Thomas Krüger, SPD: Dämliches
Zeugs, was Sie da erzählen!)

Das deutsche Volk existierte als ethnische Gruppe und als Kulturnation lange, bevor es eine deutsche Staatsangehörigkeit gab. Der Schwur des Bundespräsidenten und der Mitglieder der Bundesregierung gilt nicht einer durch das Band der deutschen Staatsangehörigkeit im formaljuristischen Sinne verbundenen, möglicherweise multinationalen Gesellschaft, sondern der Gemeinschaft der Angehörigen des deutschen Volkes im natürlichen ethnischen Sinn.

(Thomas Krüger, SPD: Wer sagt das?)

Dass eine deutsche Regierung eine Ausländer-, Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik betreiben könnte, die zur Etablierung nationaler Minderheiten führen könnte, lag außerhalb des Vorstellungsvermögens der verfassungsgebenden Versammlung. Daran habe ich etwas mitwirken dürfen. Das ist relativ präzise ausgeführt, was wir nicht wollen und was wir wollen.

Wir wollen ein Europa. Sie wollen ein globalisiertes Europa, einen Marktplatz. Wir wollen ein Europa der Völker, wo die Vielfalt und der kulturelle Reichtum, der über Jahrhunderte, ja, Jahrtausende gewachsen ist in Sprache, im Verhalten, in Musik, in Architektur et cetera, et cetera, schützen und Sie wollen diese Perlen mit dem Bade auskippen. Das, muss ich Ihnen sagen, ist mit uns nicht zu machen. Dafür sind uns unser Eigenwert und der Eigenwert der anderen europäischen großen Kulturnationen viel zu heilig,

(Thomas Krüger, SPD: Oh, pfui Deibel!)

als dass wir das zulassen würden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die Heiligen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, dass die anderen europäischen Völker das langfristig akzeptieren, was Sie ihnen in faschistischer Manier diktieren wollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: He! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch unglaublich hier.)

Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4466. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4466 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dubliner System durch eine humanitäre Flüchtlingspolitik für Europa ersetzen, Drucksache 6/4460.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dubliner System durch eine humanitäre
Flüchtlingspolitik für Europa ersetzen
– Drucksache 6/4460 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommen die Gutmenschen.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Dubliner System kracht, es kracht aus den Fugen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Es kracht aus den Fugen!)

In den ersten Septembertagen erreichten täglich Tausende von Flüchtlingen über Budapest den Münchner Hauptbahnhof. Nach den Regeln der Europäischen Union sollte das so aber gar nicht möglich sein, denn die Menschen aus Syrien, Afghanistan oder Eritrea reisten über Ungarn und Österreich ein, kamen also aus EU-Staaten nach Deutschland.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, was wollen sie denn hier, wenn sie da sicher waren? –
Udo Pastörs, NPD: Weil Merkel sie gerufen hat.)

Das Dublin-Verfahren der Europäischen Union sieht aber eigentlich vor, dass Flüchtlinge grundsätzlich in dem Land das Asylverfahren durchlaufen, in dem sie ankommen.

Angesichts dieser Vorfälle erklärte die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, die Österreicherin Ulrike Lunacek – übrigens eine GRÜNE –, die europäische Flüchtlingspolitik für gescheitert, ich zitiere: „Dublin ist tot – und das ist auch gut so“, Zitatende, sagte sie dem rbb.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Das ist immer noch geltendes Recht.)

Ich kann dem nur aus vollem Herzen beipflichten. Europa braucht dringend eine andere Flüchtlingspolitik.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Das System von Dublin ist schon länger in der Krise. Seit dem Beginn des Jahres 2011 erfolgen keine Dublin-Überstellungen nach Griechenland mehr. Nichtregierungsorganisationen fordern, auch die Überstellungen nach Italien und Ungarn zu stoppen. Die dortigen Aufnahmebedingungen und das dortige Asylverfahren weisen systemische Schwachstellen im Sinne der Dublin-III-Verordnung auf.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da können die direkt durchreisen nach Berlin.)

Überstellungen in diese Länder sind an sich also gar nicht zulässig. Dennoch wurden im vergangenen Jahr von Mecklenburg-Vorpommern 32 Flüchtlinge nach Italien und 12 nach Ungarn überstellt. Für mich ist das schon ein ziemlicher Skandal,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

denn nun hat die EU-Kommission einen Notfallplan erarbeitet, der den Kritikerinnen und Kritikern dieser Überstellungspraxis recht gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Lieber Moslem, reise weiter, reise weiter nach Berlin.)

Nach diesem Notfallplan sollen weitere 120.000 Flüchtlinge, die in Italien, Griechenland und Ungarn angekommen sind, auf die anderen Mitgliedsstaaten verteilt werden, und zwar zusätzlich zu den 40.000 Flüchtlingen, über deren Verteilung sich die EU-Staaten schon im Sommer einigen konnten. Vorgestern haben die EU-Innenminister mehrheitlich zugestimmt. Diese Notfallregelung bestätigt aus unserer Sicht, dass diese Staaten mit der Aufnahme und Betreuung der bei ihnen ankommenden Flüchtlinge überfordert sind.

Wie konnte es dazu kommen? Namhafte Nichtregierungsorganisationen wie die AWO, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der DAV, die Diakonie oder Pro Asyl sagen, das System von Dublin leidet unter mindestens zwei zentralen Strukturfehlern.

Der erste Strukturfehler besteht darin, dass das Zuständigkeitskriterium des illegalen Grenzübertritts in seiner praktischen Auswirkung die grenznahen Mitgliedsstaaten übermäßig in Anspruch nimmt. Nehmen wir das Beispiel Griechenland,

(Udo Pastörs, NPD: Die brauchen nur zuzumachen.)

dort stieg im Jahr 2014

(Michael Andrejewski, NPD: Die schicken alle weiter nach Deutschland.)

die Zahl der Grenzübertritte über das Mittelmeer im Vergleich zum Vorjahr um 280 Prozent auf 43.500 Personen an. Bis zum 21. September dieses Jahres sind nach Angaben der UNHCR fast 350.000 Flüchtlinge nach Griechenland gekommen, 70 Prozent davon waren Syrierinnen und Syrier, andere kommen aus Afghanistan und aus dem Irak.

(Udo Pastörs, NPD: Da, wo ihr die Demokratie reingebombt habt, da kommen die her. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Weg über die Ägäis ist eine der wichtigsten Fluchtrouten in die Union. Nach Angaben der UNHCR haben die hohen Ankunftsahlen in Griechenland zu einer ernstesten Krise geführt.

Der zweite Strukturfehler des Systems von Dublin manifestiert sich in dem Defizit, dass es in der Union keine einheitlichen Standards im Verfahren bei den Aufnahmebedingungen und bei der Statusgewährung gibt.

Beide Fehler führen zu irregulären Binnenwanderungen nach der Einreise oder der Statusgewährung. Da die Asylsuchenden häufig im Einreiseland keine akzeptablen Standards vorfinden, suchen sie Mitgliedsstaaten mit besseren Standards auf. Das ist genau das, was wir derzeit erleben. Die Menschen kommen in Griechenland an, finden dort unerträgliche Zustände vor und ziehen über Mazedonien,

(Stefan Köster, NPD: Also sollten wir die Standards für diese Leute runtersetzen, dann kommen sie nicht mehr.)

Serbien, Ungarn beziehungsweise Kroatien und Slowenien nach Österreich, Deutschland und in die skandinavischen Länder weiter.

(Udo Pastörs, NPD: Da würden die auch hinkommen, wenn die Standards besser wären in Griechenland. Die wollen nach Norden, nach Deutschland, Schweden. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Zuständigkeitskriterium des illegalen Grenzübertritts beruht letztlich auf dem Verursacherprinzip. Derjenige Mitgliedsstaat, der seine Grenzen nicht wirksam kontrolliert, trägt die Verantwortung für die Aufnahme des Flüchtlings.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD: Ja, der größte Idiot.)

Dies birgt die Gefahr in sich, dass die betroffenen Grenzstaaten Maßnahmen anwenden, die darauf abzielen, den Zugang zu ihrem Territorium oder zum Asylverfahren zu verhindern. Nichts anderes können wir gerade in Gestalt der Errichtung von Grenzzäunen in Ungarn beobachten. Dieser Zaun entlang der ungarischen Grenze zu Serbien und nun auch zu Kroatien

(Udo Pastörs, NPD: Die werden den Wall gegen Deutschland aufbauen, die Ungarn. Antifaschistischer Schutzwall gegen die Deutschen.)

widerspricht dem völkerrechtlichen Prinzip der Nichtzurückschiebung. Dieses Prinzip besagt, dass Staaten Schutzsuchende nicht ohne vorheriges Asylverfahren abweisen dürfen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind keine Schutzsuchenden, sondern Geldsuchende. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das schließt ein, dass Schutzsuchende auch nicht in einen Transitstaat verbracht werden dürfen, in dem sie rechtlicher Unsicherheit und dadurch der Gefahr der Weiterschlebung in ihr Herkunftsland ausgesetzt werden. Eine indirekte Folge des Verursacherprinzips ist damit

die Verletzung grundlegender völkerrechtlicher Prinzipien.

Als Ausweg aus der derzeitigen Krise des europäischen Asylsystems werden verschiedene Quotenmodelle diskutiert.

(Udo Pastörs, NPD: Woran sich keiner hält.)

Diese verfolgen den Zweck, die Asylsuchenden in der Union zu verteilen, berücksichtigen aber die individuellen Interessen der Asylsuchenden ebenso wenig wie das aktuelle System. Ein wie auch immer geartetes Quotenmodell würde die unregulierte Binnenwanderung von Asylsuchenden in der Union daher nicht beenden. Es würde auch weiterhin im großflächigen Ausmaß die zwangsweise Überstellung in andere Mitgliedsstaaten zur Folge haben und damit auch die Praxis der Abschiebungshaft nicht wirksam beenden.

(Udo Pastörs, NPD: Und was wollen Sie? Dass die machen können, was sie wollen?! – Michael Andrejewski, NPD: Alle rein!)

Eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen wie die vorhin von mir benannten fordern daher die Geltung des Prinzips der freien Wahl des Zufluchtsstaates. Dieses würde die strukturellen Schwächen des geltenden und des Quotenmodells beheben. Um den Forderungen des Flüchtlingsrechts und der Menschenrechte in optimaler Weise zu genügen, müsste Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten zudem unmittelbar nach der Statusgewährung Freizügigkeit in der Union eingeräumt

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und Statusentscheidungen der Mitgliedsstaaten im Bereich des Flüchtlingsrechts gegenseitig anerkannt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Mit Anspruch auf Sozialhilfe, haben Sie vergessen.)

Meine Fraktion hält die Forderungen aus dem Positionspapier der benannten Nichtregierungsorganisationen – ich zitiere: „Für die freie Wahl des Zufluchtslandes in der EU. Die Interessen der Flüchtlinge achten.“ –

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Dann haben wir jedes Jahr zwei Millionen in Deutschland. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

für einen realen Weg, um die Krise des Systems von Dublin zu überwinden. Wir haben sie daher zum Gegenstand unseres heutigen Antrages gemacht und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Gajek, was Sie als Skandal betrachten oder nicht, ist mir relativ egal und auch ziemlich wurst.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Echt?!)

Für mich ist geltendes Recht entscheidend, auf das habe ich mich zu berufen. Und noch ist Dublin III geltendes Recht, das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat die
Bundeskanzlerin ausgehebelt.)

Wenn Sie das nicht verstehen können, tut es mir herzlich leid.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Trotzdem haben wir die Möglichkeit,
Anträge zu stellen. – Udo Pastörs, NPD:
Ihre Chefin hat das ausgehebelt! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist am 5. September, ...

Ja, Sie können das alle gerne notieren. Sie können es Ihren Hilfsorganisationen erzählen.

(Udo Pastörs, NPD: Der weibliche
Muezzin hat gerufen.)

... am 5. September ist es ausgehebelt worden,

(Udo Pastörs, NPD: Auch.)

das habe ich gestern bereits lang und breit ausgeführt und habe gesagt, wir brauchen eine klare Regelung.

(Udo Pastörs, NPD:
Danke, Herr Minister!)

Ich habe gestern bereits umfangreiche Ausführungen zur aktuellen Flüchtlingssituation gemacht, auch zu Dublin III. Andere Fraktionen besitzen so viel Stil, dann ihren Antrag zurückzuziehen, weil damit dieses Thema erledigt ist, zumal Dublin III ein Thema ist, was nicht durch den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bestimmt wird, sondern europäische beziehungsweise deutsche Rechtsprechung betrifft. Insofern ist der Antrag an und für sich gestern bereits abgearbeitet worden und auch überflüssig.

Aber nichtsdestotrotz möchte ich die Gelegenheit nutzen, um die Sicht der Dinge nochmals dezidiert darzustellen. Ja, wir haben in der letzten Woche eine Erosion des Dublin-Verfahrens erlebt. Bei uns kommen Zehntausende von Flüchtlingen an, die weder in Ungarn noch in Griechenland, noch in Kroatien oder gar in Österreich registriert worden sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bleiben wollen.)

Das ist definitiv ein Massenverstoß gegen europäische Verträge.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die lassen sich nicht registrieren.)

Kein Wunder, dass die Kommission jetzt auch massenhaft Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.

(Udo Pastörs, NPD: Auch gegen Deutschland.)

Grundsätzlich, grundsätzlich, auch das habe ich gestern ausgeführt, falls Sie mir zugehört haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das habe ich.)

können wir die Flüchtlinge nach Grundgesetz Paragraph 16a an der Grenze zurückweisen. Mir kann ja keiner erzählen, auch in diesem Hohen Haus nicht, kein Einziger, dass den Syrern beispielsweise in Österreich kein Leben in Frieden möglich wäre.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe nicht von Österreich gesprochen.)

Das werden Sie mir kaum erzählen können.

(Michael Andrejewski, NPD:
In der Türkei genauso.)

Nun wenden wir aber Artikel, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe doch nicht von Österreich gesprochen!)

Wenn Sie mir nicht mehr folgen können, müssen Sie Bescheid sagen.

... nun wenden wir allerdings Artikel 16a, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also, Herr Caffier, es reicht, ja!)

Ja.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden über Ungarn.)

... nun wenden wir Artikel 16a ja leider nicht an, weil höher geltendes Recht europäisches Recht ist, und dort ist das Asylrecht geregelt, und wer „Asyl“ ausspricht, hat den Anspruch auf ein gerechtes und geregeltes Verfahren.

Es kann aber nicht sein, liebe Frau Gajek, dass alle südlichen EU-Länder die Flüchtlinge unter Missachtung des europäischen Rechts, und das tun sie, nach Deutschland durchleiten, und wir dann mit Verweis auf eben jenes europäische Recht diese Flüchtlinge nicht zurückweisen können. Das ist absurd, das widerspricht jeder Logik und das kriegen Sie den Menschen auch nicht erklärt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch.)

Also entweder, wir verfahren weiter nach Dublin III, in der EU wird Dublin III wieder eingehalten, oder Artikel 16a Grundgesetz gilt – eins von beiden kann nur sein – und dann findet das Asylverfahren in sicheren Nachbarländern statt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Glauben Sie bloß nicht, dass ich hier eine Einzelmeinung vertrete. Alle Innenminister, egal ob in grün-roten Regie-

rungen, in großen Koalitionen oder eben auch in unionsgeführten, haben diese Auffassung. Angesichts der aktuellen Lage sind alle Innenminister nicht bereit, immer nur auf die Tagessituation zu reagieren, sondern wir müssen eine Gesamtbetrachtung der Situation machen.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie das mal der Frau Merkel!)

Natürlich wünsche ich mir, dass wir das Dublin-System mit neuem Leben erfüllen können! Ja, ich wünsche mir das, denn nur dann schaffen wir eine Grundlage für ein geordnetes Verfahren in Deutschland, sofern Konsens erzielt wird über einen gerechten Verteilmechanismus, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Aber ganz klar muss sein, wer Kontingente oder wer Quoten will, der muss auch Dublin wollen. Daran geht kein Weg vorbei. Das Allerwichtigste ist, dass Flüchtlinge sofort registriert werden, wenn sie europäischen Boden betreten, also wenn sie Dublin-Raum betreten.

(Michael Andrejewski, NPD: Die weigern sich aber oft.)

Wir alle wissen, ich gehe jedenfalls davon aus, dass die meisten über Griechenland kommen. Wer in der Schule ein bisschen aufgepasst hat und die Geografie von Griechenland kennt, weiß, das ist eine riesige Herausforderung für das Land, erst recht in der Situation, in der sich Griechenland befindet, und in der wirtschaftlichen Situation sowieso.

(Udo Pastörs, NPD: Och, wir geben ihnen Milliarden, das geht.)

Die Griechen brauchen Unterstützung und die werden sie auch erhalten. Der Einrichtung von Hotspots an bestimmten zentralen Orten

(Udo Pastörs, NPD: Hotspots!)

kommt definitiv eine große Bedeutung zu. In diesen Einrichtungen sollen alle angekommenen Flüchtlinge untergebracht werden. Dort werden sie versorgt und dort werden sie registriert.

Jeder weiß aber auch, dass die Flüchtlinge nicht dort bleiben können. Nicht nur Griechenland, sondern jedes andere Land wäre damit vollkommen überfordert, auch das ist ganz klar. Hier muss der Verteilmechanismus einsetzen. Ob das in Form einer Quote oder mittels Kontingenten erfolgt, das habe ich gestern bereits ausgeführt, ist für mich jedenfalls zweitrangig, aber es muss eine klare, eine nachprüfbare Regelung geben, eine faire Regelung für alle Länder in Europa. Eins muss auch klar sein: keine Verteilung ohne Registrierung der Flüchtlinge! Die schnelle Registrierung hat auch viele Fürsprecher. Einem Verteilmechanismus verweigern sich aber nach wie vor mehrere EU-Länder. Herr Orbán spricht ja ganz offen darüber, dass er keinen einzigen Flüchtling will.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ehrlich und konsequent. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also, meine Damen und Herren, mittlerweile wissen Sie ja, dass ich allen in der Debatte mehr Realismus und Pragmatismus ans Herz lege und dass ich für eine konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern bin.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, dann mach doch mal! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dabei bleibe ich und das habe ich gestern schon mit Zahlen unteretzt. Mehr Verantwortungsethik und weniger Gesinnungsethik,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

und diese Haltung,

(Udo Pastörs, NPD: Max Weber, sehr gut aufgepasst! – Heiterkeit bei Tino Müller, NPD)

diese Haltung, Frau Gajek, die vertrete ich auch konsequent.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut! Ich auch.)

Dennoch sage ich allerdings deutlich, so, wie Herr Orbán das macht, geht es auf gar keinen Fall. Die europäischen Verträge sind nicht nur hohle Worte oder schlichte Verhaltensvereinbarungen, die europäischen Verträge sind auch die niedergeschriebenen europäischen Werte. Sie basieren auf dem europäischen Humanismus. Jedes Mitglied hat sich dazu bekannt und die Verträge unterschrieben, und dazu gehört selbstverständlich auch der Umgang mit Flüchtlingen. Wem die Genfer Flüchtlingskonvention nicht reicht, der kann ja auch Artikel 14 der Erklärung über die Menschenrechte nachlesen. Da steht nirgendwo, dass Ungarn keine Flüchtlinge aufnehmen muss, wenn es nicht will. Und da steht auch nicht, dass die Slowakei, wenn überhaupt, nur Christen Asyl gewähren muss. Wenn einige Länder meinen, dass die Gewährung von Asyl keine europäische Aufgabe ist, sollten sie vielleicht ihre Mitgliedschaft überdenken.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, das sind die Drohungen, und dafür kriegen sie noch Fördergeld. Das ist der EU-Faschismus, den ich meine. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir können doch unsere grundlegenden Werte nicht gleich komplett über Bord werfen! Nur weil die Herausforderung zu groß ist, können wir doch nicht gleich unsere grundlegenden Werte über Bord werfen! Wer also von moralischem Imperialismus und sowjetischen Methoden spricht, sollte sich vielleicht erst einmal mit den grundlegenden europäischen Werten beschäftigen, bevor er so was sagt.

(Udo Pastörs, NPD: Recht hat Herr Orbán! Recht hat Herr Orbán!)

Meine Damen und Herren, der europäische Verteilungsmechanismus wird auch deshalb kritisiert, weil behauptet wird, dass nach der Verteilung sowieso alle nach Deutschland gehen würden. Es ist ja richtig,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

wir wollen auch zukünftig nicht die Grenze zu Polen überwachen. Wer also als Flüchtling unserem östlichen Nachbarn zugewiesen wird, kann natürlich relativ problemlos nach Deutschland einreisen.

(Michael Andrejewski, NPD: Der schickt die schnell zu uns.)

Es dürfte sehr schwer werden, das zu verhindern, das ist richtig. Nur, was will er denn hier, Frau Gajek? Er würde hier weder arbeiten können,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch würde er Sozialleistungen erhalten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sobald er sich irgendwo anmelden würde, würde er identifiziert und zurück nach Polen geführt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, von wegen! – Udo Pastörs, NPD:
Alles Theorie, was Sie sagen!)

Die volle Freizügigkeit,

(Udo Pastörs, NPD: Alles Theorie! Sie kennen doch Gretchens Faust: Grau ist alle Theorie.)

die volle Freizügigkeit innerhalb der EU erhalten Flüchtlinge erst nach fünf Jahren, bis dahin haben sie sich aber hoffentlich schon in dem jeweiligen Staat integriert und die Sprache gelernt. Deswegen sind die Registrierung richtig und wichtig,

(Udo Pastörs, NPD: Frau Gajek versteht ihn, ja.)

die Zuteilung richtig und wichtig, die Ausgabe von Leistungen nur in den Orten, wo sie registriert sind, richtig und wichtig.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das sind aber alles Mechanismen, die zurzeit nicht funktionieren. Wenn wir eine gerechte Verteilung wollen, dann brauchen wir diese Mechanismen wieder als funktionierende Mechanismen und können nicht noch sagen, wir schaffen das Dublin-Verfahren ab.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die volle Freizügigkeit erhalten sie eben erst nach fünf Jahren, Frau Gajek.

(Udo Pastörs, NPD: Hätte doch auch einen Reiz, das Ganze abzuschaffen.)

Ob dann nach dieser Zeit noch jeder nach Deutschland will, wenn er immer, wenn er in Deutschland war, diese Leistungen nicht erhalten hat, das wage ich jedenfalls zu bezweifeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt bei Ihnen nach wie vor starke Kräfte, die glauben, wir können alle aufnehmen.

(Udo Pastörs, NPD:
Natürlich, können wir auch.)

Wenn das in unserem Land Konsens wäre und wenn wir das der Welt mitteilen würden,

(Udo Pastörs, NPD: Das tut ihr doch!)

könnten wir uns, glaube ich, noch auf einiges gefasst machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das tut ihr doch! –
Michael Andrejewski, NPD: Willkommenskultur.)

Die letzten Wochen haben uns, das habe ich gestern mehrfach betont, an den Rand der Handlungsfähigkeit gebracht.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer angesichts dieser Entwicklung meint, wir können die Schleusen weiter öffnen, der muss schon, Frau Gajek, in einer Traumwelt leben, anders kann ich das nicht bezeichnen. Aus dieser Traumwelt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
NGOs arbeiten so, ne? Also Mann, Mann, Mann!)

aus dieser Traumwelt stammt auch ein Großteil des Antrags der GRÜNEN. Sie wollen Asylbewerbern innerhalb Europas die freie Wahl des Zufluchtlandes überlassen und anerkannten Flüchtlingen sofort die vollständige Freizügigkeit gewähren. Warum so kompliziert? Erklären Sie mir das! Laden Sie sie doch gleich alle nach Deutschland ein!

(Udo Pastörs, NPD: Ja, tut sie ja. Die Kanzlerin auch. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Hier gibt es eh das höchste Leistungssystem. Man braucht nicht so eine komplizierte Formulierung, an der am Ende die Flüchtlinge alle nach Deutschland kommen. Das wäre klar und eindeutig und Sie bräuchten Ihre Absicht nicht hinter technischen Formulierungen zu verstecken. Ich empfehle Ihnen noch mal, reden Sie lieber mit Ihren Parteikollegen, die in Deutschland in Verantwortung sind,

(Udo Pastörs, NPD: Und
auch Platz zu Hause haben.)

ob als Oberbürgermeister in Tübingen oder als Ministerpräsident in Baden-Württemberg, die können mit der aktuellen Situation genauso umgehen, wie ich das tue, und die leben nicht im Wolkenkuckucksheim. Ich kann Ihnen gerne die Telefonnummer vom Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg geben, wenn Sie ihn nicht erreichen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Danke für die Hinweise! Danke!)

Ich sage Ihnen jedenfalls klipp und klar, wir brauchen eine humanitäre Flüchtlingspolitik in Europa, aber wir brauchen genauso eine verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik in Europa. Wir brauchen klare Regeln,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mann, Mann, Mann, ist das konservativ!)

wir brauchen geordnete Verfahren,

(Udo Pastörs, NPD: Alles Theorie!)

wir brauchen Dublin und wir brauchen eine vernünftige Verteilung in Europa. Die Bundesregierung will all diese Punkte auf europäischer Ebene umsetzen und dafür wünsche ich ihr viel Kraft und langes Stehvermögen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Und viel Geld!)

denn wenn wir diese Punkte nicht umsetzen, dann werden wir nicht mehr in der Lage sein, das System in der Form fortzuführen, wie wir es derzeit fortführen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, das ist richtig.)

Und deswegen, wachen Sie auf, Frau Gajek,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich bin wach!)

und sehen Sie die Realität,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ich sehe auch die. Ja.)

denn wir können das nur gemeinsam in der Form in Europa lösen, und nicht einzeln und nicht mit einzelnen Wunschvorstellungen!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir machen das.)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich bitte Sie, doch miteinander höflicher umzugehen. Herr Minister, ich beziehe das auf Ihre Bemerkungen gegenüber der Vizepräsidentin.

Wir setzen jetzt die Debatte fort. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kaselitz von der Fraktion der SPD.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, jetzt kommt
wieder eine salbungsvolle Rede.)

Dagmar Kaselitz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Deutschland ist in diesen Wochen und Monaten das Zielland einer nie gekannten Zahl von Flüchtlingen, die bei uns Sicherheit vor Krieg, Verfolgung und Not suchen.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind
keine Flüchtlinge, Minderheiten.)

Hunderttausendfach begegnen die Menschen in Deutschland diesen Flüchtenden mit großer Hilfsbereitschaft.

(Udo Pastörs, NPD: Immer
diese Vokabel „Flüchtlinge“!)

Gerade diese große Welle der Menschlichkeit trägt dazu bei, dass wir diese Situation bewältigen werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Dummheit!)

Aber Europa und Deutschland stehen angesichts der Entwicklung im Nahen Osten und in Teilen Afrikas vor einer großen Herausforderung.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.
Wo kommt das wohl her?)

Der mit der Situation in diesen Regionen verbundene abzusehende Andrang von Asylsuchenden und Flücht-

lingen kann von der Europäischen Union nur gemeinsam bewältigt werden. Gegenwärtig erkennen wir, dass in Bezug auf die Flüchtlingsströme in der Welt die Dublin-Regelungen nicht die Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sind. In unserem europäischen Haus leben wir als Nachbarn zusammen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Unter Nachbarn nutzt man die Vorteile des Zusammenlebens, man hilft sich aber auch gegenseitig. Die EU ist nicht nur ein Geldverteiler, sondern auch eine Verantwortungsgemeinschaft.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Gerade in der Flüchtlingspolitik sind nicht nur Geld, sondern auch neue Ideen gefragt. Es sind auf allen Ebenen neue Wege zu gehen. Die Europäische Union muss jetzt ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Derzeit entziehen sich einige Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung. Es werden Staaten der ersten Einreise alleingelassen.

Seit 1999 arbeitet die EU an der Schaffung des gemeinsamen europäischen Asylsystems und hat es zuletzt 2013 umfassend überarbeitet. Für Unterbringung, Verfahren und Anerkennungsbedingungen gelten gemeinsame Regelungen. In der Realität ist davon oft nicht viel zu merken. Trotz des gemeinsamen europäischen Asylsystems werden drei Viertel der Asylbewerber zurzeit nur von einer Handvoll der EU-Mitgliedsstaaten aufgenommen.

Die SPD fordert seit der starken Zunahme der Flüchtlingszahlen, das Dublin-Verfahren mit einer gerechten und solidarischen Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu ergänzen. In Europa müssen faire Quoten und gegebenenfalls ein finanzieller Ausgleich umgesetzt werden. Die Bundesrepublik ist ökonomisch ein sehr starkes Land,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

daraus erwächst für uns auch eine besondere Verantwortung.

(Udo Pastörs, NPD: Das
weckt die Begehrlichkeiten.)

Deutschland wird auch zukünftig mehr Flüchtlinge aufnehmen als andere Staaten,

(Michael Andrejewski, NPD:
Solange Sie an der Macht bleiben!)

aber zu einer realistischen Betrachtung gehört auch die Erkenntnis, dass allein zusammen mit Schweden und Österreich auf Dauer eine vernünftige Unterbringung, Versorgung und Integration, die diesen Namen verdient, nicht zu gewährleisten ist.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Ganz Europa muss sich der Verantwortung für die Flüchtlinge gemeinsam stellen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die denken aber nicht dran!)

Allein die Anzahl von Flüchtlingen auf der sogenannten Balkanroute und die Situation in Teilen Griechenlands machen deutlich, dass die alte Ordnung nicht mehr funktioniert. Ankunftsländer wie Italien, Griechenland oder auch Ungarn sind damit überfordert, die Anzahl der Flüchtlinge in ihren Ländern zu bewältigen.

Wir brauchen einheitliche Asylregeln in ganz Europa. Nur wenn Flüchtlinge innerhalb Europas gleichbehandelt werden, wird der Verschiebepipeline ein Ende. Grenzzäune zwischen den europäischen Staaten sind dabei keine Lösung. Wenn es darum geht, Flüchtlinge menschenwürdig aufzunehmen und zu versorgen, müssen daher alle Staaten ihre Verpflichtungen erfüllen. Das Prinzip der alleinigen Zuständigkeit des Staates der ersten Einreise ist durch eine solidarische Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedsstaaten zu ergänzen.

Europa muss endlich einen Durchbruch für eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik erzielen! Die Europäische Union muss dafür sorgen, realistische Möglichkeiten der illegalen Einreise zu verhindern und für die legale Einreise zu schaffen.

(Stefan Köster, NPD: Warum muss sie das?)

Die Stellung eines Asylantrages innerhalb der EU darf nicht die einzige Möglichkeit bleiben. Nur so kann dem für die Menschen lebensgefährlichen Schlepperwesen der Boden entzogen werden.

In der Übergangszeit sind Initiativen nötig, um besonders betroffene Mitgliedsstaaten zu entlasten. Diese können die freiwillige Aufnahme von Asylbewerbern aus diesen Staaten, den großzügigen Gebrauch des Selbsteintrittsrechts, finanzielle Unterstützung für besonders betroffene Mitgliedsstaaten, aber auch Vertragsverletzungsverfahren gegenüber Mitgliedsstaaten, die ihre unionsrechtlichen Verpflichtungen brechen, beinhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen auch künftig unseren Beitrag zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern leisten.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, machen Sie das mal mit denen, die hier sind, den fünf Millionen!)

Deutschland steht zu seinen humanitären und europäischen Verpflichtungen und erwartet dies ebenso von seinen Partnern.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist auch eine Traumwelt.)

Am Dienstag haben die 28 EU-Innenminister in Brüssel die Verteilung von 120.000 Flüchtlingen auf die EU-Staaten bei vier Gegenstimmen beschlossen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ist doch schon Schnee von gestern. Die Tschechen machen nicht mit, die Polen machen nicht mit, die Ungarn machen nicht mit!)

Damit hat die EU erstmals in einer Entscheidung von höchster Bedeutung das Prinzip der qualifizierten Mehrheit angewandt. Die Umverteilung der 120.000 Flüchtlinge ist nur ein kleiner Teil der Lösung des gesamten Problems,

(Udo Pastörs, NPD: Die Umverteilung! Wir nehmen 25.000!)

aber immerhin ein erster Schritt.

Angesichts der Dimension der Flüchtlingszahlen muss Europa gemeinsam handeln! Die Zahl der Menschen, die nach Europa fliehen, wird auf absehbare Zeit nicht abnehmen. Der künftige Zusammenhalt der Europäischen Union wird davon abhängen, ob die Mitgliedsstaaten einen Weg finden, diese Bewährungsprobe gemeinsam zu bestehen. Selbstverständlich wird unser Land, wird unsere Regierung weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um auf europäischer Ebene wirksame Entscheidungen zur Flüchtlingspolitik einzufordern.

Wir halten aber gerade angesichts der gegenwärtigen Ausnahmesituation eine völlige Freizügigkeit der Entscheidungen für jeden einzelnen Flüchtling nicht für sachgerecht. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt mit weinerlicher Stimme der Herr Professor Dr. Al-Sabty.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Dublin-System ist gescheitert. Ja, das Dublin-System ist bürokratisch und teuer. Ja, das Dublin-System hat versagt, und ja, das Dublin-System ist unmenschlich,

(Udo Pastörs, NPD: Der Muezzin hat gerufen.)

liebe Kolleginnen und Kollegen, denn dieses System reißt Familien auseinander. Ich habe Geschichten erlebt!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

In den letzten 15 Tagen stand ich im Hauptbahnhof in Rostock und wir haben die Flüchtlinge aus den Zügen empfangen, wir haben sie auch betreut.

(Udo Pastörs, NPD: Schön.)

Unter ihnen waren 14-/15-Jährige, die ihre Eltern verloren haben, weil die Älteren von Ungarn nach Italien zurückgeschickt wurden und sie mit den Flüchtlingen bei uns in Rostock gelandet sind. Das ist für mich unmenschlich.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sicher viel gesagt worden. Ich werde meine Rede heute ein bisschen auf einige Punkte beschränken.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist gut.)

Der vorliegende Antrag fordert erstens von der Landesregierung, sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene für eine andere, für eine humane Flüchtlingspolitik einzusetzen. Ich glaube, es gibt zurzeit kein aktuelleres Thema als die Asyl- beziehungsweise Flüchtlingspolitik.

(Udo Pastörs, NPD: Klar, deutsche Probleme spielen keine Rolle im Moment.)

Jetzt zeigen sich die engen Verflechtungen zwischen Europa, der Bundesrepublik, den Bundesländern und den Kommunen, allerdings auf dramatische Weise. Der Antrag ist nicht nur zulässig, er ist auch berechtigt. Die demokratischen Fraktionen sollen ihre Zustimmung geben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, die EU-Staaten fallen in der Asyl- beziehungsweise Flüchtlingspolitik derzeit in nationale Kleinstaaterei zurück. Statt eine solidarische und offene Gesamtlösung anzustreben, dominiert das Gegeneinander. Das schadet nicht nur Europa und der europäischen Idee, das schadet vor allem den Menschen, die vor Verfolgung, Diskriminierung, Not und Elend aus ihrer Heimat fliehen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion fordert eine grundlegende Änderung der Dublin-Verordnung. Diese bürdet die Hauptverantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen einseitig den EU-Mitgliedsstaaten mit relevanten EU-Außengrenzen auf. Aktuell sind dies vor allem Griechenland und Italien. Diese Länder sind aber mit der Aufnahme eines großen Teils der Flüchtlinge, die nach Europa, die zu uns wollen, völlig überfordert. Das hat meine Kollegin Kaselitz auch gesagt.

Griechenland befindet sich, wie wir alle wissen, selbst in einer extremen Notlage, in der große Teile der Bevölkerung um die eigene Existenzsicherung kämpfen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Deutschland hat hingegen von der Wirtschaftskraft und von der Finanzkrise noch profitiert.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Aus Deutschland ist noch mehr rauszuholen, meinen Sie, ja?)

Deswegen ist es richtig, wenn Deutschland entsprechend seiner Wirtschaftskraft eine größere Zahl von Asylsuchenden aufnimmt.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich!
Eine Million jedes Jahr.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Punkt 2 des vorliegenden Antrages fordert,

(Udo Pastörs, NPD: Wahnsinn!)

dafür zu sorgen, dass aus Mecklenburg-Vorpommern keine Überstellungen mehr nach Italien und Ungarn erfolgen.

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das können wir auch unterstützen, meine Kolleginnen und Kollegen. Was geschieht aber, wenn neben Italien, Ungarn und Griechenland weitere EU-Staaten systemische Schwachstellen aufweisen?

(Michael Andrejewski, NPD: Italien ist der Horror! Das ist unmenschlich.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Europäische Union ist eine Union von 510 Millionen Menschen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Dieses Europa erstickt nicht, wenn es Kriegsflüchtlinge aus Syrien aufnimmt. Es erstickt aber an seiner Heuchelei, wenn es die Flüchtlinge nicht aufnimmt. Jetzt muss sich zeigen,

(Udo Pastörs, NPD: Es erstickt an seiner Heuchelei, wenn es sie aufnimmt!)

was die europäischen Grundrechte wirklich wert sind.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das!)

Klappe, Pastörs! Halt die Klappe! Lass mich ausreden!

(Udo Pastörs, NPD: Nein, das mache ich nicht, Mohammed! Noch nicht, Mohammed, noch nicht!)

Und jetzt muss sich auch zeigen, was es wirklich auf sich hat mit dem Motto „Raum des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit“.

Sehr geehrte Damen und Herren, die zentrale Alternative zum jetzigen Dublin-System und zu Vorschlägen einer Verteilungsquote ist die freie Wahl des Zufluchtsortes für Flüchtlinge.

(Michael Andrejewski, NPD:
Oder das ungarische Modell.)

Für dieses Modell habe ich an dieser Stelle geworben. Sofort würden Kontrollen und Abschiebungen innerhalb der EU zur Durchsetzung eines ungerechten Verteilungsprinzips überflüssig.

(Stefan Köster, NPD: Die beste Verteilung ist, wenn sie alle zu Hause bleiben.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das Dublin-System durch die freie Wahl des Zufluchtsortes für Flüchtlinge ersetzt werden könnte, dann hätte das vor allem auch eine menschliche Wirkung. Bestehende Familienbeziehungen der Flüchtlinge und vorhandene Sprachkenntnisse könnten positiv genutzt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

statt dass die Menschen gegen ihren Willen von einem Land zu einem anderen Land geschickt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, zu einem System der freien Wahl des Zufluchtsortes, zur Abschaffung des Dublin-Systems gehört natürlich auch noch etwas anderes. Eine mögliche Ungleichverteilung im Ergebnis einer freien Wahl müsste dann selbstverständlich vor allem auf finanzieller Ebene ausgeglichen werden.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Größe und die wirtschaftlichen Möglichkeiten beziehungsweise die Wirtschaftskraft der jeweiligen Mitgliedsstaaten wären zu berücksichtigen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie heute die tatsächliche Lage betrachten, sehen Sie, dass das Dublin-System zurzeit auch gar nicht angewandt wird, weil es für eine solche Flüchtlingswelle, die wir jetzt erleben, nicht praktikabel ist. Die tatsächlichen Verhältnisse haben das Dublin-System überholt. Wir müssen die Rechtslage den tatsächlichen Verhältnissen anpassen.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, die Verhältnisse der Rechtslage. Genau umgekehrt.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diese Krise als neuen Anfang, als neue Chance begreifen!

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, natürlich! Jaja.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Michael Silkeit, CDU: Ach, Sie mit Ihren Bemerkungen, Herr Pastörs!

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist schön. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Macht nichts, machen Sie weiter! Ich habe zwar noch nicht mit der Glocke geläutet, aber wenn Sie mit Ihren Pawlow-Reflexen liebäugeln, dann machen Sie es ruhig.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Wo ist denn Ihre Glocke zu finden?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN fordern in ihrem sehr weitreichenden Antrag eine umfangreiche Novelle zum Asylrecht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Auwei, auwei!)

Vereinfacht geht es um eine europaweite Harmonisierung des Asylrechts einschließlich der freien Wahl des Wohnorts innerhalb der Europäischen Union. In der Theorie kann man durchaus über das eine oder andere dieses Antrages reden, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zeitpunkt für diesen großen Wurf – den habe ich in Gänsefüßchen stehen auf meinem Zettel, und das nicht ohne Grund – ist wieder einmal denkbar ungünstig gewählt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, wir hatten schon Ende 2013 den Antrag!)

Wir hatten das Thema ...

Frau Gajek, nun bleiben Sie doch mal ruhig! Sie haben gerade teilweise recht bekommen. Nun seien Sie doch mal zufrieden damit! Das kommt doch nun nicht so oft vor.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das stimmt allerdings.)

Bestenfalls, ...

Herr Suhr, korrekt!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Diese Großmütigkeit, mein Gott! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

... bestenfalls kann eine so weitreichende rechtliche Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union nur das Ende eines langen Weges sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sei nicht zu nett, Micha, das rächt sich!)

Für meine Fraktion darf ich erklären, dass wir diesen Antrag ablehnen werden, Frau Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nö! – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nee?!)

Das war für Sie nun auch keine Überraschung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wundert mich.)

aber vielleicht hören Sie sich mal meine Begründung an.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, da bin ich ja gespannt.)

Die Dublin-Verordnungen basieren auf einem festen System der Zuordnung unter Erarbeitung von Asylanträgen. Ziel ist es, eine Gleichbehandlung der europäischen Mitgliedsstaaten, aber auch vorhersehbare und nicht willkürliche Verfahren in jedem EU-Mitgliedsstaat für die Asylsuchenden zu gewähren.

(Udo Pastörs, NPD: Wollen Sie Ungleiches gleich behandeln?)

In Artikel 2 der Verordnung heißt es: „Eine gemeinsame Asylpolitik einschließlich eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist wesentlicher Bestandteil des Ziels der Europäischen Union, schrittweise einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aufzubauen, der allen offen steht, die wegen besonderer Umstände rechtmäßig in der Union um Schutz nachsuchen.“

Schon an diesem Punkt stelle ich fest, dass das, was Dublin III will, sich von dem, was die GRÜNEN wollen, im Prinzip gar nicht so sehr unterscheidet. Aber leider ist es wie so oft in der Europäischen Union: Das, worauf man sich abstrakt einigt, und das, was konkret umgesetzt wird, unterscheidet sich mitunter erheblich. Das darf nicht zur Gleichgültigkeit oder gar zu Kleinmut führen, aber eben auch nicht dazu, dass man die Wirklichkeit ignoriert. Das Thema Wirklichkeit hatten wir gestern ja, und ich habe immer noch die leise Hoffnung, Frau Gajek, dass Sie sich den Artikel über Herrn Palmer mal durchgelesen haben, um wenigstens diese Wirklichkeitsdefizite etwas auszubügeln.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ooooh! – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie aber mal einen gefunden!)

Richtig ist, dass das derzeitige Dubliner System angepasst beziehungsweise geändert werden muss. Auf den deutsch-österreichischen Staatsrechtler Georg Jellinek geht das Schlagwort von der „normativen Kraft des Faktischen“ zurück. Gemeint ist damit, dass durch die tatsächliche Entwicklung ein Zustand geschaffen wird, den die Rechtsordnung anerkennt, oder anders, mitunter entwickelt sich Recht fort, ohne dass dies gewünscht beziehungsweise intendiert war.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist aber weit hergeholt.)

In Artikel 17 der Dublin-III-Verordnung heißt es: „Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen von den Zuständigkeitskriterien abweichen können, um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen, und einen bei ihm oder einem anderen Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn sie für eine solche Prüfung nach den in dieser Verordnung festgelegten verbindlichen Zuständigkeitskriterien nicht zuständig sind.“ Ende des Zitats.

Deutschland macht von dieser Ausnahmeregelung inzwischen hunderttausendfach Gebrauch. Hier von der „normativen Kraft des Faktischen“ zu sprechen, ist meines Erachtens nicht vermessend. Wahr ist aber auch, dass der bestehende Migrationsdruck nicht dazu führen darf, dass Deutschland alle Asylsuchenden aufnimmt, damit auch in das deutsche Rechtssystem aufnimmt, und die anderen Mitgliedsländer sich nicht an der humanitären Hilfe beteiligen – auch wenn es hier rühmliche Ausnahmen wie beispielsweise Schweden, Österreich oder die Niederlande gibt.

Anders herum kann ich sehr gut nachvollziehen, dass Ungarn, Bulgarien, Serbien, Kroatien und Slowenien als kleine, wirtschaftlich relativ schwache EU-Staaten damit überfordert sind, für Sicherheit an den EU-Außengrenzen zu sorgen – das Thema war ja auch Gegenstand des Gipfeltreffens in der EU und die Kanzlerin hat heute dazu ein paar deutliche Wort gesagt –, ganz davon abgesehen, dass sie, auch das gehört zur Wahrheit, durch die derzeitigen Dublin-III-Regelungen strukturell benachteiligt sind. Aber ich denke, allein die Soforthilfe in Höhe von 1 Milliarde Euro kann zumindest ein An Schub in die richtige Richtung sein. Das Thema Hotspots hat der Minister vorhin ausgeführt.

Die Flüchtlingspolitik ist eine Aufgabe für die gesamte EU. Die Dublin-III-Verordnung gilt und ich halte sie so, wie sie gedacht oder erdacht wurde, auch für gut. Wir haben in den letzten Monaten erleben müssen, dass sie nur begrenzt funktioniert, und ich gehe davon aus, dass sie in nicht allzu ferner Zukunft verändert wird, verändert werden muss.

Ich erwähnte es, der Antrag der Fraktion der GRÜNEN geht in vielen Punkten leider Gottes aber an der europäischen Wirklichkeit vorbei. Ganz davon abgesehen, wird insbesondere Deutschland sehr darauf achten, dass die Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union fair verteilt werden. Die freie Wahl des Zufluchtsstaates, wie von den GRÜNEN gewünscht, wird es mit der CDU nicht geben, und, wie bereits erwähnt, wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wundert mich jetzt aber auch nicht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD:
Ach, den gibts auch noch?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, jetzt gehts wieder los!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eingangs möchte ich aus einem Leserbrief zitieren. Zitat: „Die ... Polizei ist am Ende! Wir schaffen es nicht mehr. Alle Einsätze beschäftigen sich nur noch mit“ der Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber. „Ladendiebstähle, Raubstrafaten, Körperverletzungen, etc. ohne Ende.“ Zitatende. Ja, es gibt noch mutige Polizisten im Land, aber Sie können sich wieder beruhigen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

der zitierte Leserbrief stammt nicht aus unserem Bundesland, sondern aus der „Braunschweiger Zeitung“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern und
wir reden über Mecklenburg-Vorpommern.)

Auch hier führten und führen politische Fehlentscheidungen zu chaotischen Zuständen, Frau Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ja.)

Doch egal, wie chaotisch die Zustände auch sein mögen, es finden sich immer wieder verwirrte Gutmenschen, die noch einen Schritt weiter gehen wollen. Der vorliegende Antrag ist ein besonders gutes Beispiel dafür. Dublin soll abgeschafft und anstelle dessen eine, wie Sie so schön schreiben, „humanitäre Flüchtlingspolitik“ gesetzt werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau. –
Thomas Krüger, SPD: Haben Sie
was gegen humanitäre Flüchtlingspolitik?)

Dabei existiert Dublin doch schon lange nur noch auf dem Papier. Die explodierenden Asylzahlen sprengen alle Regeln. Statt Registrierung und Hinterfragung

(Thomas Krüger, SPD:
Die Zahlen sprengen die Regeln?)

sowie Rekonstruktion des Einreiseweges und des damit zuständigen Eintrittsstaates heißt es aktuell in einigen europäischen Mitgliedsstaaten: tatenlos zusehen und hinnehmen.

Die neueste Erfindung, auch bei uns im Land, sind Flüchtlinge auf der Durchreise. Diese werden weder erfasst noch gesundheitlich untersucht.

(Thomas Krüger, SPD:
Da haben Sie Angst, ja? Stimmts?)

Bekundet ein Asylantrag

(Julian Barlen, SPD, und Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Asylbewerber!)

lediglich seinen Durchreisewillen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Flüchtender!)

ist ihm eine unkontrollierte Weiterreise durch Deutschland gewiss.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Dass sich der eine oder andere auf dem Weg durch unser Schlaraffenland dann doch noch umentscheidet und in irgendeiner Großstadt oder einem kriminellen Netzwerk untertaucht, ist kein Geheimnis.

(Thomas Krüger, SPD:
Da haben Sie Angst vor, ne?)

Taxifahrer aus Passau berichteten, dass sie Asylanten

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Asylbewerber!)

auf deren Kosten für mehrere 100 Euro durch das ganze Bundesgebiet kutschieren.

(Thomas Krüger, SPD: Haben
Sie Angst vor Asylbewerbern?)

Von den Übrigen landen dann einige in Rostock, um per Fähre nach Skandinavien weiterzureisen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Im Innenministerium überlegt man nun sogar, denen die Fahrkarten zu bezahlen, weil es für uns wirtschaftlicher wäre.

Beim Sichten von Anträgen der GRÜNEN frage ich mich immer wieder, ob Sie aus Dummheit oder vorsätzlich handeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist eine Verleumdung, ne? –
Stefan Köster, NPD: Das ist eine Wertung.)

Sie fordern, Asylanten die freie Wahl des Aufnahmestaates zu gewähren. Denken Sie ernsthaft, dass sich eine erhebliche Anzahl von Glücksrittern für ein anderes Land als Deutschland entscheidet? Sie fordern, Statusentscheidungen der Mitgliedsstaaten innerhalb der EU sollen gegenseitig anerkannt werden. Glauben Sie ernsthaft, dass jemand einen in Deutschland erlangten Aufenthaltsstatus dazu nutzt, beispielsweise in Polen oder Ungarn ansässig zu werden? Ihr Antrag ist klar zum Nachteil unseres Landes und unseres Volkes ausgerichtet. Würde man dem zustimmen, würden sich die heute schon chaotischen Zustände dramatisch verschlimmern, darum lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Thomas Krüger, SPD: Da muss man
ja Angst haben.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich die Hetze höre, fällt mir

einfach nur noch ein, wir wollen eine Willkommenskultur sein,

(Udo Pastörs, NPD: Na klar!)

wir wollen ein Zuwanderungsland sein,

(Stefan Köster, NPD, und Tino Müller, NPD:
Sie wollen das! Sie wollen das!
Wir wollen das nicht!)

und ich denke, da sollen und müssen die demokratischen Parteien zusammenstehen, weil das, was da von der rechten Seite kommt, können wir nicht zulassen. Ich denke, hier müssen wir jeden Tag, jede Minute zusammenstehen,

(Stefan Köster, NPD: Rigoros, mit allen Mitteln! –
Tino Müller, NPD: Genau so!)

weil es einfach unerträglich ist, was hier von Ihnen, Herr Pastörs, und anderen Menschen gesagt wird!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für grundgefährlich, dass Sie hier mit den Ängsten von Menschen spielen und nicht eine Chance unversucht lassen. Fast jeder Tagesordnungspunkt wird von Ihnen genutzt!

(Stefan Köster, NPD: Dem Wohle des deutschen
Volkes, dem sind Sie auch verpflichtet!)

Ich möchte jetzt zu meinem Antrag sprechen.

Herr Caffier, ich habe nicht von einer Überstellung nach Österreich gesprochen, sondern nach Ungarn und Italien. Ich bitte, das hier noch mal richtigzustellen.

(Michael Andrejewski, NPD: Er heißt
gerade neue Ausländer willkommen.)

Und ein zweiter Punkt: Gesetze sind nicht in Stein gemeißelt, denn Gesetze können verändert werden. Ich werde am Ende meiner Rede noch mal auf das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz eingehen, welches heute debattiert wird.

Aber ich möchte so ein bisschen die Angst nehmen. Also alles, was hier in Teilen auch von Herrn Caffier gesagt wird, heißt, als ob alle Menschen nach Deutschland kommen, und das ist ein anderes Bild. Ich würde da gerne ein paar Zahlen nennen, nämlich Zahlen aus dem Jahr 2014. 2014 wurden, in absoluten Zahlen gemessen, die meisten Asylanträge in der Bundesrepublik gestellt, das waren 202.815. Das sind etwa ein Viertel aller Anträge in der Union, ein Viertel. In Frankreich wurden 2014 64.210, in Schweden 81.325 und im Vereinigten Königreich 31.945 Anträge gestellt. Der Vergleich der Flüchtlingszahlen mit der jeweiligen Bevölkerungsgröße verändert jedoch das Bild, und dieses grundsätzlich. Danach wurden 2014 in Schweden 8,4 – im Jahre 2013 waren das 5,7 – Asylanträge pro 1.000 Einwohner gestellt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das wirtschaftlich starke Deutschland belegte mit 2,5 Asylanträgen pro 1.000 Einwohner lediglich den siebten Rang,

noch hinter Österreich mit 3,3, Ungarn mit 4,3 und Belgien mit 2,1.

(David Petereit, NPD: Und das trotz Dublin und ohne Außengrenze!)

Statistiken aus den früheren Jahren bestätigen diesen Befund. Es ist eben so, dass wir zurzeit den Flüchtlingsstrom haben.

Und, Herr Caffier, wenn Sie sagen – wie sagten Sie? –, ich lebe in einer Traumwelt,

(Egbert Liskow, CDU: So ist es. –
Michael Andrejewski, NPD: Ja. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wo er recht hat, hat er recht. –
Stefan Köster, NPD: Wie viel Platz
haben Sie denn noch in Ihrer Küche?)

und Herr Silkeit meinte, ich ignoriere die Wirklichkeit,

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist noch nett ausgedrückt. – Zuruf von David Petereit, NPD)

das, meine lieben Herren, würde ich gerne zurückspeigeln auf das Positionspapier, das ich vorhin erwähnte, das eben von vielen NGOs unterschrieben und auf den Weg gebracht wurde und übrigens jedes Jahr immer wieder aktualisiert wird. Das spricht nämlich davon – und da würde ich gerne zitieren, kleinen Moment –:

(Udo Pastörs, NPD: Na? –
David Petereit, NPD: Denken Sie sich
doch einfach was aus, wie immer! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„Statt derart zwangsweiser Versuche sollte auf finanzielle und ökonomische Anreize für die Staaten, die bislang nicht die für die Flüchtlingsaufnahme erforderlichen Strukturen herausgebildet haben, gesetzt werden. Derartige Anreize zum Aufbau menschenwürdiger Standards könnten etwa bei der Festsetzung der finanziellen Quote für den Beitrag, den die einzelnen Mitgliedstaaten für den Gesamthaushalt der Union aufbringen müssen, berücksichtigt werden. Umgekehrt sollten die Staaten finanziell entlastet werden, in die primär die humanitäre Zuwanderung stattfindet.“ Zitatende.

Also es ist mitnichten so, dass es keine Vorschläge gibt, nur, wir sagen, wir haben die Gesetze und hechten hinterher. Was haben wir denn heute in der Bundesrepublik? Heute wird der Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes debattiert und hierzu möchte ich einiges anmerken, denn das ist nämlich die Folge davon. Danach sollen unter anderem die sogenannten Dublin-Flüchtlinge nur noch solche Leistungen erhalten, die das physische Existenzminimum gewährleisten. Migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen, heißt es aber dagegen im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Wir müssen uns in Deutschland ernsthaft fragen, wie weit soll das gehen. Wir reden heute über Dublin III, aber es gibt eben viele Folgen für Mecklenburg-Vorpommern.

Und, Herr Caffier, ich muss Ihnen dort aufs Schärfste widersprechen, weil ich glaube, eben nicht in einer Traumwelt, ...

(David Petereit, NPD:
Immer noch nicht da.)

Wo ist er überhaupt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat sich entschuldigt. –
David Petereit, NPD: In Ungarn.)

Ach, er hat sich entschuldigt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

... in einer Traumwelt zu leben. Ich höre, wie gesagt, auch immer wieder „Wie viel können wir noch aufnehmen?“ oder „Das Boot ist voll“. Ich kann es irgendwann menschlich nicht mehr ertragen, weil hier mit Ängsten gearbeitet wird!

(Udo Pastörs, NPD: Das Boot ist voll! Es sinkt! –
David Petereit, NPD: Dann fliehen Sie
doch! Dann fliehen Sie doch!)

Halten Sie den Mund, Pastörs!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Das Boot ist voll! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mensch, es ist irgendwann gut!

(Michael Andrejewski, NPD: Wie viele haben
Sie in Ihrer Wohnung aufgenommen,
und zwar kostenlos und dauerhaft? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben ...

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktion der NPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Rednerin hier vorne noch verstehen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Also ich eigentlich nicht.)

und deshalb mache ich Sie von der NPD darauf aufmerksam, Zurufe sind gestattet und erlaubt, aber in dem Maße, dass man die Rednerin hier vorne versteht. Und so bitte ich Sie, auch hier in der Debatte zu verfahren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Frau Vizepräsidentin, jetzt haben Sie wieder das Wort.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja danke.

(Stefan Köster, NPD: Wie viele nehmen
Sie in Ihrer Küche auf, Frau Gajek?)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gerne noch mal zu der freien Wahl der Mitgliedsstaaten zurückkommen.

Da das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates zeitweise ungleichmäßige Belastungen unter den Mitgliedsstaaten mit sich bringen kann – das hat Frau Kasselitz ja vorhin gesagt –, sollte es eben, und das würde ich unterstützen wollen, mit einem finanziellen Ausgleichsfonds für die aufnehmenden Mitgliedsstaaten im Rahmen eines neuen Asyl- und Migrationsfonds verbunden werden,

(Michael Andrejewski, NPD:
Den zaubern wir herbei. –
Tino Müller, NPD: Am besten noch eine
Asylsteuer. – Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

der zugleich den Anreiz schaffen soll, den Ausbau von funktionierenden Asylverfahren und guten Aufnahmebedingungen zu fördern. Das sind ganz konkrete Vorschläge und ich würde mir einfach wünschen, dass diese Diskussion weitergeführt wird, weil wir Konzepte brauchen. Wir wollen ein Zuwanderungsland sein.

(Udo Pastörs, NPD:
Konzeptkultur brauchen wir.)

Dann können wir aber nicht zu Sachleistungen zurückkommen, dann können wir nicht als Antwort haben,

(Michael Andrejewski, NPD: Ist
„Tischlein deck dich“ Ihr Lieblingsspiel?)

wir wollen große Einrichtungen haben, wo Menschen perspektivisch bis zu sechs Monate leben. Nein, wir brauchen eine andere Antwort für unser Land, nämlich auf die Fragen: Wie ist es mit der Sprachregelung? Wie können wir perspektivisch dezentral unterbringen? Wie können wir eine Integration leben? Ich denke, wir haben etwas, und das zeigt sich doch jeden Tag, wenn wir draußen sind. Das da ist verschwindend wenig und ich hoffe, das bleibt so.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Das, was wir in unserem Land erleben, ist doch, dass unheimlich viele Menschen helfen, dass sie helfen wollen,

(Michael Andrejewski, NPD: Warum
brauchen wir dann Notunterkünfte? –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

und da müssen wir sie abholen. Und was wir alle machen müssen – und da nehme ich jeden und jede aus den demokratischen Parteien –,

(Udo Pastörs, NPD: Ihr habt
ja auch alle drei zu Hause!)

wir werden Nazis und Hetze nicht einen Millimeter geben

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir werden jeden Tag draußen stehen,

(David Petereit, NPD: Bingo! Bingo! Endlich!)

jeden Tag draußen stehen und sagen, dass Zuwanderung eine Bereicherung für unser Land ist, dass Vielfalt etwas Tolles ist. Wir haben bis 1989 auch hinter einer

Mauer gelebt und ich will keine neuen Mauern in Europa! Dafür stehe ich

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Sie haben doch 'ne Mauer im Kopf!)

und ich hoffe, dafür stehen Sie als demokratische Fraktionen.

Es ist mir klar, dass Sie den Antrag nicht mittragen, CDU und SPD,

(Stefan Köster, NPD: Natürlich, das ist natürlich.)

ich habe aber einen Wunsch, dass Sie sich weiter – und das weiß ich – für eine Zuwanderungspolitik einsetzen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich hoffe, dass wir gemeinsam eine europäische Asylpolitik hinbekommen, wo wir uns nicht schämen müssen, Deutsche zu sein, weil für diese Menschen schäme ich mich fremd.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Auwei, auwei, auwei, meine liebe Frau ... Entschuldigung! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Meine liebe Frau Gajek, aber auch Frau Drese! Frau Drese, ganz kurz zu Ihnen, ich habe nicht viel Zeit.

(Thomas Krüger, SPD: Das glauben wir
auch, dass Sie nicht viel Zeit haben.)

Also diese Harmonie in der EU,

(Heinz Müller, SPD: Die Uhr läuft ab, das
stimmt. – Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

diese Harmonie in der EU ist natürlich ein Witz. Ein paar Konflikte innerhalb der EU: Die Katalanen wollen frei sein, die Flamen wollen frei sein,

(Thomas Krüger, SPD: Da müssen Sie getroffen
sein. Offenbar sind Sie sehr getroffen!)

die Basken wollen frei sein, auf Zypern will man sich nicht engagieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, das ist unerträglich! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Norditalien will sich abspalten von dem orientalischen Teil Italiens, weil die das nicht mehr bezahlen wollen, und dann sprechen Sie von Harmonie!

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine reine
Neiddebatte, die Sie hier aufbringen!
Eine reine Neiddebatte!)

Dann sagen Sie noch weiter, dass die Menschen hier im Lande so hilfsbereit seien, dass alle Ihrer Meinung seien

und die Bevölkerung sich freut über die Bereicherung. Ein paar kurze Zahlen, Umfrage „Schweriner Volkszeitung“, 17. September:

Frage: „Ist es zumutbar, Flüchtlinge in Zelten unterzubringen?“ Frau Gajek meint Nein. 80 Prozent der Leute hier meinen, ganz genau, richtig, kann man machen.

Nächste Frage: „Sind Flüchtlingsunterkünfte in Kasernen und Turnhallen zumutbar?“ Frau Gajek meint Nein.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

94 Prozent der Mecklenburger meinen aber, richtig so, genau da muss man sie erst mal unterbringen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nächste: „Haben Sie vor, sich für Flüchtlinge zu engagieren ...?“, also noch nicht mal, sie aufzunehmen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind alles Nazis.)

Da sagen 84 Prozent: Wie komme ich denn dazu?

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Dann geht es weiter, und das ist draußen die Stimmung: „Glauben Sie, dass die Flüchtlinge Mecklenburg-Vorpommern verändern werden?“

(Thomas Krüger, SPD: Ihr müsst
mal danach fragen, wie viel
Menschen sich da engagieren!)

Da fürchten 88 Prozent, dass das so sein wird.

Und die letzte Zahl – Frau Drese, hören Sie gut zu –:

(allgemeine Unruhe)

„Sollte man die Zahl der Flüchtlinge, die“ nach „MV“ kommen, „begrenzen?“ Da sagen 93 Prozent, ja, das müssen wir machen, und die anderen 7 Prozent, das seid Ihr hier,

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der NPD)

Ihr Gutmenschen, die Ihr von den Steuergroschen lebt und den Leuten, die das nicht wollen, die Steuergroschen für die Fremden abnehmt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4460. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4460 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 6/4541 ein Antrag zum Thema „Die Schließung der Anklamer Kinderklinik verhindern!“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Bitte, Herr Andrejewski.

(Der Abgeordnete Michael Andrejewski
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zurufe aus dem Plenum: Mikro! Mikro! –
Torsten Renz, CDU. Nö, ist okay! Weitermachen!)

Michael Andrejewski, NPD (zur Geschäftsordnung): Ich kann das laut genug brüllen, das geht auch.

Vizepräsidentin Regine Lück: Nein, es ist an.

Michael Andrejewski, NPD (zur Geschäftsordnung): Ist es an?

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Mikro ist an.

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das müssen Sie ganz ausmachen!)

Michael Andrejewski, NPD (zur Geschäftsordnung): Gut.

Der Dringlichkeitsantrag lautet:

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Uni-Klinikum Greifswald die Zustimmung zur Schließung der Anklamer Kinderklinik zu verwehren und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf das Uni-Klinikum einzuwirken, damit dieses die Kinderklinik weiter betreibt.“

Die Dringlichkeit begründe ich folgendermaßen: Sie liegt in der Möglichkeit, dass der „Nordkurier“ hier ausnahmsweise nicht gelogen und die Wahrheit geschrieben hat, als er Folgendes brachte, und zwar, dass das Uniklinikum Greifswald beschlossen hat, bereits zum 1. Oktober die Kinderklinik Anklam zu schließen. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit, weil die nächste Landtagssitzung viel weiter danach stattfindet. Und es ergibt sich weiter eine Dringlichkeit daraus, dass vor Anfang Oktober schon ein Treffen zwischen Verantwortlichen des Uniklinikums und des Sozialministeriums stattfinden soll – in wenigen Tagen quasi. In diesem Treffen hätte das Sozialministerium die Möglichkeit, Druck auszuüben, damit das Uniklinikum diese Entscheidung womöglich zurücknimmt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort zur Gegenrede wird gewünscht.

Herr Müller, bitte. Sie haben das Wort.

Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass in der Tat der Wunsch des Universitätsklinikums Greifswald vorliegt, die Kinderklinik in Anklam zu schließen. Wir wissen aber auch, dass das Sozialministerium sowohl mit dem Universitätsklinikum als auch mit den kommunalen Körperschaften, als auch mit AMEOS als Betreiber als auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, als auch mit anderen am Prozess Beteiligten intensive Gespräche führt,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

um hier für diese Situation eine Lösung herbeizuführen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Ziel ist dabei eindeutig, die ärztliche Versorgung der Kinder auch in der Zukunft in hoher Qualität sicherzustellen. Eine Unterversorgung der Kinder ist ausgeschlossen. Es geht um das Wie-dies-geschehen-Soll.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Ihr Antrag ist deshalb in keiner Weise dringlich

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und wir werden die Dringlichkeit ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Tino Müller, NPD: Volksfeind!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich lasse jetzt abstimmen über die Erweiterung der Tagesordnung. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Tino Müller, NPD:
Das sind die sieben Prozent.)

Die Erweiterung der Tagesordnung ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Verschwendung von Lebensmitteln wirksam eindämmen, Drucksache 6/4477. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4517 vor.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Verschwendung von Lebensmitteln
wirksam eindämmen
– Drucksache 6/4477 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4517 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schütt von der Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen geht davon aus, dass weltweit rund ein Drittel der für den menschlichen Verbrauch produzierten Lebensmittel verlorengehen oder weggeworfen werden. Dies entspricht einer Menge von circa 1,3 Milliarden Tonnen, wovon 11 Millionen Tonnen auf Deutschland entfallen. Jeder Bundesbürger wirft jährlich circa 82 Kilogramm Lebensmittel weg.

Aufgrund der Tatsache, dass circa 925 Millionen Menschen auf der Welt an Hunger und Unterernährung leiden, ist dieser Umgang mit Lebensmitteln weder aus ethischen, sozialen, wirtschaftlichen noch umweltpolitischen Gründen vertretbar. Gerade im Umgang mit Lebensmitteln geht die Schere zwischen Wohlstand und Armut, zwischen Überfluss und Unterernährung sowie zwischen Industrie- und Entwicklungsländern deutlich auseinander.

Ein Ei aus der Bodenhaltung für 9 Cent, 250 Gramm Butter für 79 Cent und ein Liter Vollmilch für 55 Cent, das sind die Preise für Grundnahrungsmittel in Deutschland. Und ich könnte mit der Aufzählung weiter fortfahren. Das Wegwerfen von Lebensmitteln ist aber nicht nur eine Kostenfrage. In jedem Lebensmittel steckt Energie, welche für Produktion, Transport, Lagerung und Vermarktung des Produktes verbraucht wurde.

Die Auswirkungen der Lebensmittelproduktion und -vermarktung sind vielfältig. Zum einen wirken sie sich direkt auf die finanzielle Situation eines jeden Einzelnen aus, zum anderen wirken sie sich auf Klima und Umwelt sowie weitere Ressourcenverfügbarkeit und nicht zuletzt auf Hunger und Unterernährung in Entwicklungsländern aus. Umso unverständlicher ist es, dass ein Teil der Lebensmittel aufgrund von nicht normgerechter Qualität auf dem Feld verbleibt oder von den Supermärkten vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums entsorgt oder an Tiere verfüttert wird.

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist meines Erachtens der geringe Bezug der Bevölkerung zur Landwirtschaft, zur Tierhaltung und zum Wert von Lebensmitteln an sich. Während im Jahre 1925 noch 50 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Einkommen für Lebensmittel ausgaben, so waren es 2009 lediglich 11,9 Prozent. Allein diese Entwicklung verdeutlicht, dass der materielle Wert der Lebensmittel in den zurückliegenden 90 Jahren drastisch gesunken ist. Hinzu kommt, dass heute lediglich 2 Prozent der Deutschen in der Landwirtschaft arbeiten. Anfang der 50er-Jahre waren es noch 25 Prozent.

Meine Damen und Herren, um dem Problem der Lebensmittelverschwendung entgegenzutreten, ist es nach Ansicht meiner Fraktion notwendig, alle Akteure – die Lebensmittelindustrie, Handel, Großverbraucher und Endverbraucher – einzubinden. Auch Kirchen und Organisationen aus dem Umwelt-, Bildungs- und Sozialbereich können ihren Beitrag leisten, um die Lebensmittelverschwendung in Deutschland einzudämmen. Hierbei sollten bestmögliche Lösungen aus der Lebensmittelkette so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, dass auch andere Akteure von den bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen profitieren.

Die Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums „Zu gut für die Tonne“ ist meines Erachtens ein geeignetes Beispiel. Gleichzeitig ist es notwendig, die Verschwendung von Lebensmitteln in den Bereichen der Erzeugung, der Verarbeitung, des Handels und der Gastronomie in der Schul- und Berufsausbildung zu thematisieren. Nur wer den Wert der Lebensmittel zu schätzen weiß, der wird auch in Zukunft mit Lebensmitteln verantwortungsbewusster umgehen.

Meine Damen und Herren, wir in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern haben das große Glück, je-

den Tag eine Vielzahl qualitativ hochwertiger Lebensmittel zur Verfügung zu haben. Für die meisten von uns ist diese Vielfalt an Lebensmitteln eine Selbstverständlichkeit. Wenigen ist bewusst, wie wertvoll Lebensmittel tatsächlich sind und wie hoch der Aufwand für ihre Herstellung ist. Um die Wertschätzung von Lebensmitteln zu erhöhen und die Verschwendung einzudämmen, sollte ein Wettbewerb zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung des Landes ausgeschrieben werden.

So kann man dem Beispiel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft folgen und eine Sensibilisierung in der Gesellschaft erreichen. Jeder Einzelne von uns kann und muss dazu beitragen, die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. Hierzu gilt es, den Einkauf vorausschauend zu planen, die Haltbarkeit zu prüfen, die entsprechenden Mengen einzukaufen, Vorräte richtig zu lagern und nicht zuletzt die Reste kreativ zu verwenden.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine Herausforderung für die Politik, das Bewusstsein für den Wert unserer Nahrung zu stärken und die Menschen für die Problematik der Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren. Gerade unser Land trägt als Agrarland und als bedeutender Standort der Ernährungsindustrie eine besondere Verantwortung. Deshalb fordere ich Sie auf, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE würden wir nach Absprache mit unserem Koalitionspartner so zustimmen und ihn mitnehmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –

Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Schütt, erst mal herzlichen Dank, dass Sie den Antrag eingebracht haben. Ich glaube, dass das auch ein sehr ernstes Thema ist, denn wenn man sich überlegt – Sie haben es eben angedeutet –, es war das Ziel, bis zum Jahr 2015 das Ernährungsproblem auf der Erde zu lösen. Das Ziel wird nicht erreicht. Es gibt zwar leichte Fortschritte, aber Sie haben es ja selbst angedeutet, in Deutschland landen 50 Prozent der Lebensmittel, die wir produzieren, gar nicht beim Verbraucher. 50 Prozent werden vorher schon aussortiert, weil entweder zu groß oder zu klein, Gebinde nicht in Ordnung oder was auch immer. Jede Sekunde werden in Deutschland 350 Kilogramm hochwertige Lebensmittel weggeworfen.

Ich glaube, man darf an dieser Stelle auch mal sagen, die MeLa hat wieder eindrucksvoll gezeigt, wie der Stand der Land- und Ernährungswirtschaft sich in Mecklenburg-Vorpommern darstellt. Ich meine schon, dass wieder sehr schön gezeigt worden ist – im Übrigen gerade auch durch unser Haus – mit der Ausstellung, welchen großen Wert wir im Umgang mit Lebensmitteln versuchen für die Allgemeinheit darzustellen.

Ja, Lebensmittel haben einen besonderen Wert. Wir kennen keinen Hunger mehr, das ist so. Alles ist im Überfluss vorhanden und jeder geht mit dem Lebensmittel fast wie eine Ware um. Leider ist das so. Und deswegen ist es so, dass die Entstehung von Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus ethischer, aus ökologischer, aus sozialer Sicht, aber auch aus ökonomischer Sicht problematisch ist und dem Nachhaltigkeitsgedanken widerstrebt, denn was da an Arbeit, an Wertschöpfung oder an Ressourcenverbrauch, an Energie, an Ressourcen bis hin zum Klimaschutz, zum Umweltschutz an Themen im Lebensmittelbereich dargestellt werden kann, ist einmalig. Besonders vor dem Hintergrund einer wachsenden Weltbevölkerung, knapper werdender Ressourcen, der steigenden Anzahl von an Hunger leidenden Menschen stellen die Lebensmittelvernichtung und die Verluste ein reales ethisches Problem dar. Studien zur Ernährung der Weltbevölkerung identifizieren die Reduzierung der Lebensmittelverluste und die Vernichtung als eine der wesentlichen Stell-schrauben zur Ernährungssicherheit.

Und es ist so, Herr Schütt, Sie haben das angedeutet, wenn man sich überlegt, 1,3 Milliarden Tonnen an Lebensmitteln werden jährlich auf dieser Erde vernichtet. Damit wäre das Problem der gesamten Weltbevölkerung und deren Ernährung zu lösen. 3.000 Kalorien pro Einwohner wären damit für diese Weltbevölkerung möglich. Das würde im Übrigen auch die Flucht von Menschen ein Stückchen mit eindämmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist ein Skandal, das ist eine Katastrophe aus meiner Sicht. Ja, es ist so, dass – dies ist ganz aktuell, das sind die neuesten Zahlen – 795 Millionen Menschen auf dieser Welt an Hunger leiden und 25.000 Menschen täglich an Hunger sterben, täglich. Die Zahl der Hungernden ist seit 1990 um 216 Millionen zurückgegangen. Ziel war es jedoch, diese Summe auf jeden Fall zu halbieren, um möglichst das Ernährungsproblem zu lösen.

In seiner Roadmap für ein ressourcenschonendes Europa hat die Europäische Kommission beschlossen, der Lebensmittelverschwendung in Europa Einhalt zu gebieten. Ich begrüße das ausdrücklich. Aktuell plant Europa, die Mitgliedsstaaten im Rahmen der Novellierung der europäischen Abfallrichtlinie dazu zu verpflichten, ihre Lebensmittelabfälle bis zum Jahr 2025 um mindestens 35 Prozent zu reduzieren. Das entspricht immerhin einer Reduktion von geschätzten 90 auf 63 Millionen Tonnen der 27 europäischen Mitgliedsstaaten. Die wichtigsten Hebel werden dabei allgemein in den Bereichen Aufklärung, finanzielle Anreize, Organisation und Recht gesehen.

Bisher wurden in Deutschland überwiegend weiche Maßnahmen, wie Aufklärungskampagnen – dazu gehört „Zu gut für die Tonne“, aber auch unsere eigenen, darauf komme ich gleich noch mal –, aber natürlich auch die Internetplattform umgesetzt. Dabei eignen sich Aktivitäten, unterstützt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern – insbesondere auch die 2012 vom Bund initiierte, mit den Ländern zusammen, „Zu gut für die Tonne“ –, auf vielfältige Weise. Wir haben das ja auf der MeLa ausdrücklich wieder dargestellt.

Auch in der letzten Woche habe ich mit der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig zum neuen Schuljahr die

Brotbox, die Bio-Brotbox an immerhin fast 6.000 Schülerinnen und Schüler übergeben. Ich glaube, das ist eine gute Aktion. Und ich kann nur darum bitten, dass sich die Schulen weiter bewerben. Wir haben das ja neu strukturiert und ich glaube, dass damit Lebensmittel in dieser Brotbox präsentiert werden aus dem Land, im Übrigen auch mit geeigneten Hinweisen an die Eltern, an die Lehrerinnen und Lehrer, dass Lebensmittel eben nicht verschwendet werden sollen. Ich glaube, wir müssen noch früher anfangen, nämlich in den Kindertageseinrichtungen, und weitermachen in den Schulen. Deswegen würde ich mich wirklich sehr, sehr freuen, wenn wir das Thema Schulgarten oder Generationsgarten in den Schulunterricht möglichst schnell wieder einführen. Ich kämpfe auch darum und bin meiner Fraktion dankbar, dass es weitere Initiativen hoffentlich aus diesem Hohen Hause dazu geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich wissen wir alle, dass ein Teil der Lebensmittelabfälle unvermeidbar ist, aber der überwiegende Teil eben auch nicht. Hinter den Gründen für die Entsorgung von Lebensmitteln stehen natürlich sehr komplexe Prozesse. Aus verschiedenen Studien, zum Beispiel aus Deutschland, lassen sich vermehrt Tendenzen zu einer zunehmenden Entfremdung von Lebensmitteln in der Industriegesellschaft ableiten. Zum einen ist eine Tendenz zum Verlust der Wertschätzung – Herr Schütt hat darauf hingewiesen – gegenüber Lebensmitteln deutlich zu erkennen, da seit Ende des Zweiten Weltkrieges zum Glück, sage ich ausdrücklich, keine großen Lebensmittelknappheiten mehr erlebt wurden. Natürlich weiß ich auch noch, dass es zu DDR-Zeiten an der einen oder anderen Stelle Engpässe bei der Lebensmittelversorgung gab. Der eine oder andere will das vielleicht nicht gern hören, aber selbstverständlich hat es das auch gegeben.

Weiterhin ist ein Verlust an Lebensmittelidentität festzustellen. In Supermärkten werden Lebensmittel zusammen mit Nichtlebensmitteln verkauft, also Brot oder auch Wurst zusammen mit Fernsehgeräten und Waschmitteln, bunte und wirksame Verpackungen verstärken diese Entfremdung. Das Lebensmittel ist überall, zu jeder Tages- und Nachtzeit und bis zur letzten Minute vor Ladenschluss in vollen Regalen verfügbar.

Eine weitere Tendenz beschreibt auch den Verlust der Beziehungen zur Herkunft der Lebensmittel. Wenn man da endlich ein Stückchen weiter käme, immer weniger Menschen haben in der Industriegesellschaft überhaupt noch eine Beziehung zur Landwirtschaft und zur Verarbeitung von Lebensmitteln. Beim Verzehr von Stäbchen aus gepresstem Fisch oder Wurst mit Teddy oder Fußballmustern denkt kaum noch jemand darüber nach, wie die Tiere gehalten werden oder wie solche Produkte verarbeitet werden. Und deswegen, glaube ich, muss hier mehr passieren. Schließlich geht die emotionale Beziehung zu den Lebensmitteln verloren, weil immer mehr Mahlzeiten außer Haus und nebenbei eingenommen werden.

Deshalb haben wir als Landesregierung und unser Haus geförderte Projekte und Institutionen bereits seit vielen Jahren unterstützt, damit die Verschwendung von Lebensmitteln wirksam eingedämmt werden kann. Ein paar Beispiele: im Zusammenhang mit Landfrauen in Mecklenburg-Vorpommern, darauf komme ich gleich, die Sektion Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die Vernetzungsstelle Kita und

Schulverpflegung, die Verbraucherzentrale mit allein 300.000 Euro, die gerade auch in diesen Bereichen wichtige Maßstäbe setzt, und die sehr schöne Zusammenarbeit mit dem Schullandheim e. V. in unserem Bundesland.

So befassen sich die Landfrauen bereits seit Jahren intensiv und öffentlich mit der Thematik. Die Landfrauen erreichten mit dem Teilprojekt, dem Ernährungsführerschein allein im Jahr 2014 über 600 Kinder in 30 Schulen. Die Vermittlung des Ernährungsführerscheins für Grund- und Förderschüler trägt genauso dazu bei, wie die Streuungswiesen eine höhere Wertschätzung von Lebensmitteln bei uns beflügeln. Das Projekt ist einmalig in ganz Deutschland und die Teilnahme überwältigt mich auch.

Im Übrigen nahmen – auch das ist mir wichtig – 18.109 Schülerinnen und Schüler in den Schullandheimen oder 472 Kinder und Erzieher in den Kitas, 1.477 Schüler und Lehrer aus fünf Schulen und etwa 300 Kinder und Jugendliche aus Vereinen an diesen Projekten teil. Das Schulobstprogramm aus Mecklenburg-Vorpommern kann ich Ihnen nur empfehlen, sich das mal anzuschauen. Mehr als 200 Schulen mit knapp 28.000 Kindern im gesamten Bundesland haben sich zur Apfelkiste angemeldet und über 2.000 Ernährungsführerscheine sind mittlerweile von Kindern erworben worden.

Gerade mit der eingangs genannten Tendenz ist es unserer Gesellschaft wichtig, dass die Deutsche Gesellschaft für Ernährung und die Verbraucherzentrale vermeintlich bekanntes Alltagswissen vermitteln, wie Einkaufszettel schreiben – Sie haben das eben auch angedeutet –, nicht hungrig einkaufen gehen, die Haltbarkeit prüfen, Vorräte kontrollieren, nicht zu viel kochen oder richtig planen, und wenn etwas überbleibt, haben wir zum Glück heute alle Kühlschränke oder Kühltruhen. Auch das gehört dazu, wir müssen dieses Wissen noch viel deutlicher vermitteln.

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern führt bei der Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich der Ernährung verschiedene Projekte, Veranstaltungen und Vorträge sowie Veröffentlichungen zum Thema Ernährung durch. Auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und Kita-Verpflegung in Mecklenburg-Vorpommern befasst sich mit dem Thema der Ernährung ganz extrem. Hier stellen wir im Übrigen über 180.000 Euro für die Verbraucherzentrale, für Projekte zur Verfügung, 60.000 Euro bekommt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, 70.000 Euro allein für die Vernetzungsstelle in unserem Land. So tragen diese Initiativen auch aus unserem Haus dazu bei, dass die Fähigkeiten des Ernährungsalltages bedarfsgerecht, selbstbestimmt, verantwortlich und genussvoll gestaltet werden können. Die täglich konsumierten Lebensmittel wieder mehr wertzuschätzen und den hohen Grad an Lebensmittelverschwendung deutlich zu reduzieren, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Lebensmittelverluste entstehen aber, wie eingangs gesagt, entlang der gesamten Kette vom Feld bis zum Verbraucher. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind zu etwa 40 Prozent der Lebensmittelabfälle verantwortlich, auch wenn sie keine Lebensmittel wegwerfen wollen. Um diesen Tendenzen entgegenzutreten, Forschungsergebnisse zu akzeptieren und Maßnahmen dagegen einzuleiten, halte ich es jedenfalls für meine Pflicht, immer wieder darauf hinzuweisen.

So zeigen im Übrigen auch die aktuellen Forschungsergebnisse der Fachhochschule Münster, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich gar nicht bis zum Ladenschluss volle Regale wünschen. Anbieter dagegen sind immer noch der Auffassung, dass dieses notwendig sei, weil sie sonst ihre Kunden verlieren. Dabei ist für Unternehmen die Vermeidung von Überproduktion ein erheblicher ökonomischer Faktor.

Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir dieses Thema immer wieder diskutieren. Ich will an dieser Stelle auch betonen, dass wir ausdrücklich auf der GastRo, in diesem Jahr wiederum am 9. November, den Aktionstag für Kitas und die Schulversorgung diskutieren werden. Ich versichere hier und heute noch mal ausdrücklich, dass die Landesregierung weiter alles dafür tun wird und mit den Akteuren der gesamten Wertschöpfungskette sich darum bemühen wird, die Verschwendung von Lebensmitteln wirksam einzudämmen. Aber es fängt bei uns allen selbst an. In dem Sinne freue ich mich auf die Diskussion und hoffe, dass wir bei der Verschwendung von Lebensmitteln wirklich Maßstäbe setzen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Antrag der Regierungsfractionen „Verschwendung von Lebensmitteln wirksam eindämmen“ kann meine Fraktion gern zustimmen. SPD und CDU haben ein wichtiges Thema angesprochen. Insbesondere teilen wir die Auffassung im Punkt 1 des Antrages, dass diese Verschwendung von Lebensmitteln weder aus ethischen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Gesichtspunkten vertretbar ist. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass weltweit ein Drittel aller Lebensmittel verloren wären, und das in einer Welt, in der immer noch fast eine Milliarde Menschen an Hunger und Unterernährung leiden und sehr viele Menschen, die vor Kriegen und Terrorismus fliehen müssen, ebenfalls nicht ausreichend versorgt werden, eigentlich ein Skandal.

Es ist kaum zu fassen, dass in Deutschland jedes Jahr Lebensmittel im Wert von 235 Euro pro Kopf weggeworfen werden, insgesamt 6,7 Millionen Tonnen. Etwa die Hälfte wäre eigentlich vermeidbar. Ebenso bedrückend ist für mich, dass fast die Hälfte der Verschwendung auf Obst und Gemüse verfällt. Es ist in jeder Hinsicht richtig, wenn im Punkt 2 die Landesregierung aufgefordert wird, sich für eine Verringerung dieser Verschwendung einzusetzen. Das betrifft aus meiner Sicht auch die konkreten Vorschläge.

Wenn unter anderem eine Arbeitsgruppe aus sämtlichen Akteuren vorgesehen ist, die Wege zur Verringerung erarbeiten sollen, möchte ich aber darauf hinweisen, dass der große Teil der Abfälle, genau gesagt 61 Prozent, auf Privathaushalte entfallen. Diese Zahl verweist darauf, dass wir bei uns selbst, auch bei der Bildung und Erziehung unserer Kinder sowie der öffentlichen Information und den Medien anfangen müssen. Deshalb war es für uns unverständlich, dass Sie die Medien in Ihrem Antrag nicht erwähnten, und es hat uns dazu bewogen, einen Änderungsantrag zu stellen.

Mein Kollege Brie, der eigentlich dieses Fachthema bearbeitet, wird sich sicherlich sehr freuen, dass Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, diesen Änderungsantrag aufnehmen und diesem zustimmen werden. Wenn Sie die Aussage – und das war die Begründung für diesen Änderungsantrag – nämlich ernst nehmen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung für die Politik ist, dass das Bewusstsein für den Wert unserer Nahrung zu stärken und für die Problematik der Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren sei, können wir die Medien auf keinen Fall aus diesem Nachdenken ausschließen.

Bei den Gründen, die die von Ihnen erwähnte Studie zu weggeworfenen Lebensmitteln und zu Vorschlägen zur Verringerung anführt, gehören ohnehin nicht wenige dazu, die sehr viel mit Verbraucherschutz, Verbraucherbewusstsein, aber natürlich auch mit Werbestrategien der Unternehmer und des Handels zu tun haben. Hier wird die gesamtgesellschaftliche Aufgabe tatsächlich deutlich, insbesondere, wenn dort angeführt wird, dass die Menschen durch die Verfügbarkeit eines Überangebotes von Lebensmitteln die Wertschätzung für Nahrung verlieren und Kriterien wie Form, Farbe oder Größe über Kauf und Angebot entscheiden. Auch die Überschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums, das von Unternehmen gern genutzt wird, um den Markt zu übersättigen, müsste von Verbraucherinnen und Verbrauchern, dem Handel und letztendlich durch uns alle längst kritischer angesehen werden, wenn wir die Verschwendung von Lebensmitteln, in diesem Fall vor allem von Milchprodukten, einschränken wollen.

Wir stimmen Ihrer Begründung völlig zu, wenn Sie betonen, gerade Mecklenburg-Vorpommern trägt als Agrarland und als bedeutender Standort der Ernährungsindustrie eine besondere Verantwortung. Ergänzen möchte ich, dass es dabei auch um die Verschwendung kostbarer Ressourcen wie Wasser, Energie und Umwelt geht. Ich hoffe sehr, dass es im Ergebnis der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe zu einer sachlichen Diskussion, mehr Transparenz der Wertschöpfungskette, eine umweltfreundlichere Gestaltung von Lebensmitteln sowie um die Stärkung des Verbraucherbewusstseins und die Behandlung dieses Themas im Schulunterricht gehen wird.

Im Einzelhandel sollte zumindest teilweise der unverpackte Verkauf von insbesondere Obst und Gemüse erweitert werden, damit es Verbraucher leichter haben, ihren tatsächlichen Bedarf einzukaufen. Mit der größeren Aufnahme von regionalen und frischeren Produkten in den Supermärkten könnte auch das notwendige Bewusstsein gestärkt werden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der belgische Schriftsteller und katholische Ordenspriester Phil Bosmans hatte uns schon vor Jahren ermahnt: „Millionen würden jubeln über die Lebensmittel in unseren Müllleimern.“ Das gehört zu diesem Thema, vor allem aber zu jenem Verbraucherbewusstsein, das wir gemeinsam entwickeln müssen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, das haben Sie bereits signalisiert. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verschwendung von Lebensmitteln – ja, das stimmt.

(Egbert Liskow, CDU: Oi!)

Wir Deutsche verschwenden Lebensmittel,

(Egbert Liskow, CDU: Sie auch?!)

insgesamt über 1,3 Milliarden Tonnen im Jahr. Das heißt, dass zwei Drittel aller produzierten Lebensmittel nutzlos in die Tonne geworfen werden. Ich beziehe meine Angaben in diesem Zusammenhang fortführend weiter auf die Quelle der Verbraucherzentrale von Nordrhein-Westfalen, weil überall immer unterschiedliche Zahlen genannt wurden.

Über 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel werden weggeworfen, wie ich gesagt habe, landen einfach im Müll. Man spricht auch von einer Verschwendung vom Acker bis zum Teller. In der Landwirtschaft werden zum Beispiel Salat oder Erbsen übergepflückt oder Gurken weggeworfen, weil sie nicht dem Marktpreis entsprechen oder nicht die gewünschten Standards erfüllen. Durch Transport und Vertrieb verderben Obst- und Gemüsesorten. Die Hersteller sind bei Überproduktion bestrebt, diese zu vernichten. Bäckereien entsorgen das Brot und die Brötchen vom Vortag. Kantinen müssen Essenreste aus hygienischen Gründen entsorgen. Ja, und wir Verbraucher? Wir werfen circa 80 Kilogramm Lebensmittel pro Jahr und pro Person weg, wovon etwa zwei Drittel noch verwendbar gewesen wären. Die Gründe dafür sind vielfältig: Es wird zu viel gekauft, es wird zu viel gekocht und es wird falsch gelagert.

Ich sehe es genauso, wie es in dem Antrag beschrieben wurde, dass die Wertschätzung von Lebensmitteln verloren gegangen ist. Fastfood und Fertigprodukte bestimmen immer mehr den Esstisch. Es ist tendenziell zu erkennen, dass immer mehr die Kenntnis und Kompetenz über die Lebensmittel abnimmt. Genauso sieht es mit der Lagerung und Zubereitung von Lebensmitteln aus. Hinzu kommt das Grundverständnis einiger Verbraucher: „Geiz ist geil“, das heißt, je billiger, umso besser.

All diese aufgezählten Fakten zeigen, dass es unbedingt notwendig ist, auch politisch aktiv zu werden und gegen diesen Trend zu steuern. Auch die EU hat sich dieses Themas angenommen und wird in der ersten Hälfte des nächsten Jahres, 2016 also, dazu eine Kampagne starten.

Wir stimmen diesem Antrag natürlich zu und selbstverständlich stimmen wir auch dem Antrag der Linksfraktion zu, weil Sie recht haben, dass man die öffentlichen Medien und die Medienlandschaft mit einbeziehen muss, denn sie sind ein wichtiger Stein, um dieses Ziel zu erreichen, dass wir weniger Lebensmittel verschwenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat Frau Dr. Karowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist fast auf den Tag genau vier Jahre her, seit der Film „Taste the Waste“ von Valentin Thurn in die Kinos kam. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, also vor vier Jahren, wurde auch der breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt, welch schockierendes Ausmaß die Verschwendung von Nahrungsmitteln auf der gesamten Welt und der Umgang mit Lebensmitteln in den Industriegesellschaften angenommen hat. Da werden Bilder gezeigt, wie ein Bäcker seine Öfen mit altbackenem Brot heizt oder wo ein Landwirt davon spricht, dass 40 bis 50 Prozent seiner Kartoffeln noch auf dem Acker aussortiert werden, wir haben es schon gehört, weil sie zu klein oder zu groß oder zu krumm sind.

Ein Jahr später, ziemlich schnell also, kam vom Bundeslandwirtschaftsministerium die in Auftrag gegebene Studie heraus, auf die Sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, bei Ihrem Antrag beziehen, und wiederum drei Jahre später, also jetzt im Jahr 2015, ist dieses Thema schon auf Ihrer Agenda gelandet.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, ist doch schön.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.
Und was haben Sie gemacht?)

Ich gebe Ihnen recht, es ist ein brisantes und wichtiges Thema. Ernährung, respektvoller Umgang mit Nahrungsmitteln, aber auch mit Produktionsgrundlagen wie Boden, Wasser, Nährstoffkreisläufen und eine Wende in der landwirtschaftlichen Produktionsweise zu mehr Nachhaltigkeit sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zentrale Themen. Da erzähle ich Ihnen bestimmt nichts Neues.

(Egbert Liskow, CDU: Das habe ich
das erste Mal gehört von Ihnen.)

Es sind leider nicht nur die im Antrag erwähnten 82 Kilogramm Lebensmittel, die pro Kopf und Jahr in deutschen Haushalten weggeworfen werden. Laut EU-Kommission landen schon 39 Prozent des Lebensmittelabfalls bei Herstellung und Weiterverarbeitung auf dem Müll, schlicht und einfach, weil sie Normvorgaben des Handels nicht entsprechen. Bis zu 50 Kilogramm essbare Lebensmittel werden in einem durchschnittlich deutschen Supermarkt täglich in die Mülltonne geworfen.

Schockierend auch folgende Zahlen, die aus einer ARD-Dokumentation vom Februar 2015 stammen: Mindestens ein Drittel der Mengen an Schweinen, die produziert werden, sind Ausschussware oder Abfall im weitesten Sinne. 59 Millionen Schweine werden in Deutschland pro Jahr gezüchtet, gemästet und geschlachtet. Wenn ein Drittel davon im Müll landet, sind das rund 20 Millionen Tiere. Nachsehen können Sie das in der SWR-Dokumentation von Edgar Verheyen „Schweine für den Müllcontainer“.

Ich finde es daher beachtlich und richtig, wenn in Ihrem Antrag gefordert wird, endlich einmal alle Akteure zur Verantwortung zu ziehen, auch Landwirte, Lebensmittelwirtschaft und Handel. Häufig genug hat sich in der Vergangenheit das Thema darin erschöpft, Infoblättchen über das Mindesthaltbarkeitsdatum zu drucken und so zu tun, als ob der Schwarze Peter ausschließlich beim Kunden läge, beim Endverbraucher. Dass dieser dem Handel

aber Zwänge auferlegt, perfekt aussehendes Gemüse in das Regal zu stapeln, und dann so viel davon kauft, dass er das meiste wegschmeißen muss, das stellen wir ein bisschen in Zweifel, denn so einfach ist das nicht. Natürlich muss sich das Kundenverhalten ändern, das allein hilft aber nur begrenzt.

Noch mal zurück zu dem Film „Taste the Waste“: Da sagt jemand, früher habe man hungrige Menschen satt machen müssen, heute muss man satte Menschen hungrig machen, damit der Gewinn steigt. Das heißt, es werden ständig neue Bedürfnisse geweckt für Produkte, die wir oft gar nicht brauchen. Das schon erwähnte Mindesthaltbarkeitsdatum ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Industrie Handel und Verbraucher manipuliert. Denn dieses Haltbarkeitsdatum sagt gar nichts darüber aus, wie lange ein Produkt noch genießbar ist,

(Torsten Renz, CDU:
Aber wie lange es haltbar ist. –
Egbert Liskow, CDU: Mindestens.)

sondern wie lange es mindesthaltbar ist, und es wurde in letzter Zeit noch verkürzt vonseiten der Industrie. Sie begründet das dann mit erhöhter Vorsorge. Der Handel wird auf diese Weise gezwungen, Lebensmittel, die noch völlig in Ordnung sind, aus dem Regal zu räumen, und trotz aller Infoblättchen werfen die meisten Kunden Lebensmittel weg, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten wurde.

Wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, Lösungen auf der Lebensmittelkette so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dass auch andere Akteure profitieren, klingt das erst mal ganz gut. In dem Zusammenhang sollte man aber die Frage beleuchten, wer denn eigentlich davon profitiert, dass so viele Lebensmittel verschwendet werden. Wer hat ein Interesse daran, dass mehr Lebensmittel produziert werden, als konsumiert werden? Der Verbraucher kann es schon mal nicht sein, er bezahlt mit seinen Einkäufen die Waren, die weggeworfen werden, ja gleich mit. Der Landwirt kann es auch nicht sein. So, wie momentan die Preise für landwirtschaftliche Produkte in den Keller gehen, ist bei den Landwirten offensichtlich auch noch kein Mehrgewinn herausgekommen.

Wenn man sich vor Augen führt, dass das Essen, das wir in Europa wegwerfen, zweimal reichen würde – wir haben das auch vorhin schon gehört –, um alle Hungernden in der Welt zu ernähren, wird deutlich, wir brauchen keine Intensivierung der Landwirtschaft, wir brauchen keine Gentechnik. Hier sehen wir auch den Knackpunkt. Agrarindustrie, Lebensmittelkonzerne, Handelsketten, Agrochemie und nicht zuletzt Spekulanten, die mit Lebensmitteln an der Börse handeln, haben ein fundamentales Interesse, die Lebensmittelproduktion jedes Jahr zu steigern. Diese werden sich vielleicht nicht besonders konstruktiv mit an den Tisch einer zu gründenden Arbeitsgruppe setzen. Wir werden es erleben. Bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung können wir im Idealfall aber erreichen, dass davon andere profitieren als die eben Genannten, und das ist die große Chance, die sich hier bietet.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was wir auf Landesebene tun können. Unsere Ideen in dem Zusammenhang sind, wir schlagen ein verpflichtendes Schulfach vor, in dem Ernährung, vorausschauender Einkauf und Grundlagen des Kochens unterrichtet werden.

Zweitens. Es ist skandalös, dass in Deutschland Supermärkte in großem Umfang genießbare Lebensmittel wegwerfen dürfen, aber es gleichzeitig als Straftat gilt, diese Lebensmittel aus der Mülltonne wieder herauszuholen. Wer Lebensmittel aus Mülltonnen holt, kann aus meiner Sicht nicht wie ein Ladendieb behandelt werden. Lebensmittel gehören nicht in die Mülltonne. Meine Forderung ist daher, wer sie da herausholt, darf dafür nicht bestraft werden.

Drittens. Immer und immer wieder fordern wir dazu auf, regionale Produkte stärker in den Fokus zu rücken und dabei auch Direktvermarkter besser zu unterstützen. Wenn ein Landwirt bis zu 50 Prozent seiner Kartoffelernte auf dem Acker lässt, weil er sie für nicht vermarktbar hält, läuft doch etwas gewaltig schief. Ich bin überzeugt davon, dass derselbe Landwirt seine Kartoffeln als Direktverbraucher fast alle verkauft bekäme.

Wir unterstützen den Antrag der Koalition und wir stimmen auch dem Änderungsantrag der LINKEN zu. Wir sind weiterhin für eine Landwirtschaft mit mehr Klasse und weniger Masse. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU hat das Themenfeld Lebensmittelverschwendung entdeckt und hat die SPD sozusagen mit ins Boot genommen, damit hier heute ein entsprechender Antrag debattiert werden kann. Doch Lebensmittelverschwendung ist kein plötzlich auftretendes Problem, sondern in der Bundesrepublik Deutschland seit vielen Jahren bekannt.

Die „Schweriner Volkszeitung“ hat heute diesem Problem einen ganzseitigen Artikel gewidmet, aus dem ich mal kurz zitiere, Zitat: „Der Müllberg wächst: Essbare Schrumpel-Äpfel oder krumme Gurken in der Tonne, untergepflügter Salat, nur weil er in Form und Größe vom Kaufideal abweicht, vernichtete Würstchen, nur weil bei schlechtem Wetter zu viel produziert worden ist – kaum etwas, was nicht im Müll landet. Der Handel wirft lieber Produkte kurz vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums weg statt sie billiger anzubieten. Bäcker bieten Brot vom Vortag gar nicht mehr an, sondern werfen es weg. Verbraucher kaufen zu viel und lagern Lebensmittel falsch. 18 Millionen Tonnen Nahrungsmittel wandern pro Jahr in die Tonne“. Und weiter heißt es dort: „Das Problem ist hausgemacht: Lebensmittel im Überfluss und zu Niedrigpreisen – das Überangebot und die ständige Verfügbarkeit vieler Lebensmittel wie Erdbeeren im Winter lassen viele Verbraucher schneller die Mülltonne öffnen.“ So ist die Realität.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Verdammte Lügenpresse!)

Was aber bislang überhaupt nicht benannt wurde, sind die Ursachen. Es ist Ihr Kapitalismus, der dazu führt, dass hier absolut im Überfluss gelebt wird. Wir haben es mit einer fortschreitenden US-Amerikanisierung Deutschlands zu tun.

Leben im Überfluss bedeutet auch immer größer werdende Lebensmittelläden, die wiederum aufgrund der

Marktmacht kleine, örtlich gebundene regionale Lebensmittelläden verdrängen. Und die Politik hat durch die Landesbauordnung und durch politische Entscheidungen vor Ort diesem Überfluss Tür und Tor geöffnet, weil sie sich auf immer größere Lebensmittelläden einrichtet und letztendlich die örtlichen kleinen Läden dadurch vernichtet. Es ist aber auch Ihre Agrarindustrie, die die Produktion nicht im Hinblick auf die Bedürfnisse und auf die Nachfrage richtet, sondern immer im Blick hat, kleinere Unternehmen vom Markt zu drängen und letztendlich sich so Konkurrenz vom Leibe zu schaffen. Das beste Beispiel ist hier die Milch. Dann sind es die großen sogenannten Player, die dafür sorgen, dass die kleinen bäuerlichen Unternehmen kaum noch Luft zum Atmen kriegen.

In den Schulen wird der Bereich Ernährung grob fahrlässig vernachlässigt. Die NPD-Fraktion hat an dieser Stelle schon häufiger mit Anträgen eingefordert, dass gerade dem Punkt Ernährung in den Schulen ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt werden muss. Die Politik muss nach der Maßgabe, nach dem Motto „Regionales ist erste Wahl“ handeln und arbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Es ist nämlich zum Beispiel auch nicht verständlich und mit einer vernünftigen Politik zu erklären, dass in einem Lebensmittelladen Milchprodukte von 50 verschiedenen Anbietern gehandelt werden, zum Teil aus Norditalien und anderen Regionen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nur deutsche Milch.)

Das ist Ihre Politik, die dazu führt, dass Lebensmittel vernichtet werden. Sie sind schuld.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass die Debatte in weiten Teilen ernsthaft und sachlich geführt wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Außer Herrn Köster.)

Ich habe auch weitgehend Übereinstimmung in der Problembeschreibung festgestellt. Wir sind uns ziemlich nahe, was Lösungsansätze angeht.

Und, Frau Dr. Karowski, ich denke, unser Ansatz und unser Antrag ist so, dass er sich öffnet für die Debatte, für gute Vorschläge. Von daher, denke ich, ist es auch ein Antrag, hinter dem sich jeder hier versammeln kann, und ich will jetzt auch gar nicht alles wiederholen, was hier an Richtigem gesagt wurde. Wichtig ist, jeder kann etwas tun, jeder muss etwas tun, das wird gut für ihn sein und wird auch gut für die Gesellschaft sein. Wenn das einer breiteren Öffentlichkeit auch bewusst wird, dann haben wir schon ein ganzes Stück erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4517 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(allgemeine Unruhe)

Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4517 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir waren dafür.)

Sie haben auch dafür gestimmt?

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir waren dafür, ja.)

Dann nehme ich das für das Protokoll zurück.

(Tino Müller, NPD:
SPD hat nicht teilgenommen.)

Der Änderungsantrag wurde auch mit den Stimmen der Fraktion der NPD angenommen.

(Michael Andrejewski, NPD: SPD hat geschlafen.)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4477 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dem Antrag! Dem Antrag!)

Entschuldigung, natürlich. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4477 mit den Stimmen aller Fraktionen sowie den Änderungen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geht doch!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zwei-Klassen-Streikrecht verhindern – Bundesratsentschließung aus Bayern ablehnen, Drucksache 6/4451.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Zwei-Klassen-Streikrecht verhindern –
Bundesratsentschließung aus Bayern ablehnen
– Drucksache 6/4451 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Streiks von Lokführern, Erzieherinnen und

Postzustellern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Servicecentern dieses Landes waren bereits im Juni Thema der Aktuellen Stunde hier im Landtag. Dabei haben wir LINKEN deutlich gemacht, dass wir jegliche Einschränkung des grundgesetzlich geschützten Streikrechts ablehnen. Streiks sind kein Selbstzweck, sondern dienen dazu, kollektive Interessen notfalls mittels Arbeitskampf durchzusetzen. Dabei geht es, wie im Grundgesetz nachzulesen ist, um die Wahrung und die Förderung von Arbeitsbedingungen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Niemand begibt sich übrigens leichtfertig in einen Arbeitskampf. Streiks sind immer die Ultima Ratio, wenn auf dem Verhandlungsweg keine Einigung erzielt werden kann. Nicht umsonst gibt es hohe Quoren, und nicht umsonst müssen sich 75 Prozent der betroffenen Gewerkschaftsmitglieder im Rahmen einer Urabstimmung für einen Arbeitskampf aussprechen, bevor Betriebe tatsächlich bestreikt werden dürfen. Zudem bedeutet Streik für die beteiligten Kolleginnen und Kollegen auch immer vorübergehende finanzielle Einbußen, denn das sogenannte Streikgeld, welches die Gewerkschaften als solidarische Unterstützungsleistung für den entgangenen Lohn auszahlen, gleicht diesen in der Regel nicht in Gänze aus.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Streiks müssen wehtun, sonst nützen sie nichts. Dennoch dürfen Sie sicher sein, dass Gewerkschaften sehr genau abwägen und ihre Streikstrategie auch ein Stück weit daran ausrichten, wie die Bevölkerung diese aufnimmt. Die Mehrzahl der Menschen und damit die öffentliche Meinung hinter sich zu wissen, erhöht natürlich die Aussichten auf einen erfolgreichen Ausgang von Arbeitskämpfen.

Studierte man die Medien im Laufe dieses Jahres, wurde man trotz der von mir geschilderten Umstände den Eindruck nicht los, als befände sich Deutschland im Ausnahmezustand. Richtig ist natürlich, dass die Auswirkungen der Bahn- und Poststreiks ebenso wie die Streiks in den Kindertagesstätten bezüglich der konkreten Auswirkungen deutlich spürbarer sind als in anderen Branchen. Rein zahlenmäßig gehört die Bundesrepublik aber nach wie vor zu den streikärmsten Ländern Europas. Deshalb will ich in dem Zusammenhang noch einmal die Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung für den Zeitraum von 2005 bis 2013 in Europa nennen. Auf 1.000 Beschäftigte entfielen hierzulande im Jahresdurchschnitt 16 Ausfalltage, in Großbritannien 23, in Belgien 77, in Dänemark 135 und in Frankreich gar 139 Tage.

Dennoch wurde zwischenzeitlich das umstrittene Tarifeinheitsgesetz verabschiedet. Es zielt nach Inhalt und Begründung darauf ab, die Aktivität streikfähiger und streikbereiter Berufsverbände einzuschränken. Gesagt wird das so freilich oftmals nicht. Tatsächlich wird aber bei mehreren im Betrieb existierenden Gewerkschaften nur der Tarifvertrag der größeren, mitgliederstärkeren Gewerkschaft anerkannt. Streiks sind folglich für die kleinere Gewerkschaft nicht mehr zulässig, denn in den Arbeitskampf darf sie eigentlich nur dann treten, wenn dieser letztlich der Erzielung eines Tarifvertrages dient. Da die kleinere Gewerkschaft aber faktisch dazu gar nicht mehr fähig ist, wäre der Arbeitskampf automatisch unzulässig.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

So kann es auch nicht verwundern, dass gegen das Tarifeinheitsgesetz bereits am 10. Juli 2015, wo es in Kraft trat, auch Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde. „Die meisten Juristen seien von der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes überzeugt“,

(Torsten Renz, CDU: Aber das Thema haben wir doch schon behandelt, Herr Foerster.)

wird Olaf Deinert von der Universität Göttingen im „Deutschlandfunk“ zitiert. Dennoch wurde das Gesetz von der Bundesregierung auf den Weg gebracht.

Zu den Gründen äußerte sich Deinert in besagtem Beitrag wie folgt, Zitat: „Möglicherweise hat man das Gesetz sogar gemacht in der Hoffnung, dass das Bundesverfassungsgericht die Kohlen wieder aus dem Feuer holt und sagt, das ist alles verfassungswidrig. Dann habe ich ... mir als Gesetzgeber nichts zuschulden kommen lassen, ich habe das gewünschte Gesetz gemacht und dann hat's das Bundesverfassungsgericht wieder kassiert. Wenn das so wäre, fände ich es skandalös, wenn man den Schwarzen Peter zum Bundesverfassungsgericht schiebt.“ Zitatende. So weit, so schlecht.

Wer nun gedacht hat, damit wäre das Thema bis zur abschließenden Bewertung durch das Bundesverfassungsgericht vom Tisch, hat sich getäuscht, denn offenbar reicht manchem in der CDU und CSU die Regelung noch nicht aus.

(Torsten Renz, CDU: Oh, nee!)

Schon in der Aktuellen Stunde hier im Landtag, Herr Renz, verwies mein Fraktionsvorsitzender Helmut Holter auf ein Papier des CDU-Wirtschaftsflügels. In diesem Eckpunktepapier wurde die Einschränkung des Streikrechts in den Bereichen der Daseinsvorsorge – und darum geht es hier heute – gefordert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Viele der Inhalte, die man dort lesen konnte, fanden Eingang in die Bundesratsinitiative des Landes Bayern, zu deren Ablehnung wir Sie heute mit diesem Antrag auffordern. Wieder einmal wird erklärt, dass man nicht vorhabe, das Streikrecht einzuschränken, sondern lediglich die Bürger vor den Auswirkungen von Streiks in den besonders sensiblen Bereichen der Daseinsvorsorge zu schützen. Aber was bedeuten nun die von Bayern angeregten weitergehenden Änderungen wirklich?

Zunächst einmal wären Schlichtungsverfahren verbindlich. Übersetzt bedeutet das: Für den Fall, dass Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis kommen, dürfte durch die Beschäftigten kein Druck mehr durch Streikaktionen ausgeübt werden, denn während solcher Schlichtungsverfahren herrscht Friedenspflicht, in der die Beschäftigten die Arbeit nicht zur Durchsetzung ihrer Interessen niederlegen dürfen. Der bayrische Vorschlag, Streiks vier Tage vorher ankündigen zu müssen, nimmt dem Instrument seine Wirkung, denn binnen vier Tagen bliebe natürlich genügend Zeit, die Auswirkungen eines solchen Streiks aufzufangen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie das unter den heutigen Bedingungen funktioniert, hat der Poststreik gezeigt, bei dem kurzfristig Beamte

und Leiharbeiter zur Abmilderung der Streikfolgen zum Einsatz kamen.

Vollends paradox wird es dann, wenn es heißt, ein Streikfahrplan ist offenzulegen. Da fehlt eigentlich nur noch die freundliche Einladung an den Arbeitgeber zum Grillen an der Feuertonne vor dem Werkstor. Arbeitskämpfe zielen doch letztlich darauf ab, öffentlich wahrnehmbaren und wirtschaftlich spürbaren Druck zu entfalten. Folglich sind sie dann effektiv, wenn einzelne Bereiche sehr flexibel zu Streiks aufrufen und diese auch jederzeit wieder beenden können. Dadurch wird der Einsatz von Streikbrechern erschwert, da die Beschäftigten jederzeit ihre Arbeit wieder aufnehmen könnten, um Lohnkosten zu verursachen.

Nicht zuletzt sollen Notdienstvereinbarungen gesetzlich vorgeschrieben werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Streiks immer die Ultima Ratio sind und es auch darum geht, die öffentliche Meinung auf seiner Seite zu haben. Deshalb verhandeln Gewerkschaften in sensiblen Bereichen natürlich in der Regel Notdienstvereinbarungen. Stellen Sie sich doch mal einen Moment vor, was in der Öffentlichkeit los wäre, wenn in der Konsequenz einer fehlenden Notdienstvereinbarung im Rahmen eines Streiks, beispielsweise an einem Klinikum, ein schwerkranker Mensch nachweislich zu Schaden käme!

Der Antrag aus Bayern verlangt allerdings, dass Notdienstvereinbarungen zwingend im Vorfeld vereinbart werden müssen. Das schränkt das Streikrecht erneut ein, denn Verhandlungen lassen den Gewerkschaften auch die klare Möglichkeit abzuwägen, inwieweit eine zu umfassende Regelung den Streik an sich verhindern könnte. Gäbe es also künftig die gesetzliche Pflicht zum Abschluss von Notdienstvereinbarungen vor Streikbeginn, stünde zu befürchten, dass die Arbeitgeberseite dies nutzt, um deren Ausgestaltung so komfortabel zu fordern, dass die Wirkung des Streiks verpufft.

Anders als beim Tarifeinheitgesetz, wo der Riss – leider, muss man sagen – quer durch den DGB geht, ist man sich bei der Bewertung der neuen bayerischen Vorschläge gewerkschaftsseitig einig. So bezeichnete der DGB-Vorsitzende in Bayern, Matthias Jena, die Initiative der CSU-Staatsregierung als, Zitat, „plumpe Lobbypolitik für Konzerne“, bei der die Freiheit und die Interessen der Beschäftigten verkauft würden. Anders als beim Tarifeinheitgesetz äußern sich hier auch SPD-Abgeordnete klar und eindeutig dagegen. So sagte beispielsweise der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bayerischen Landtag, Markus Rinderspacher, Zitat: „Die CSU reitet eine Attacke auf die Tarifautonomie.“

(Torsten Renz, CDU: Die hat ja auch Minderheitenschutz da, die SPD.)

„Sie will sie zugunsten der Arbeitgeber und zu Lasten der Arbeitnehmer beschneiden. Das ist vollkommen inakzeptabel! Was als vermeintliches Entgegenkommen an den streikgeplagten Bürger daherkomme sei in Wahrheit populistische Augenwischerei.“ Zitatende.

Man möchte in Richtung SPD sagen, mein Gott, jetzt hat sie es! Stimmen Sie unserem Antrag also zu! Mit dem Tarifeinheitgesetz liegt bereits ein umstrittenes Gesetz beim Bundesverfassungsgericht. Bescheren wir den Richtern nicht noch mehr Arbeit und lehnen wir gemein-

sam die Schaffung eines Zweiklassenstreikrechts in der Bundesrepublik Deutschland ab! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Steht die Beschlussfassung im Bundestag unmittelbar bevor?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Bitte schön, Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Wiederholung ist ja ein probates Mittel der Pädagogik. Die Sozialministerin hatte schon einige Male gesagt – und erst kürzlich hat sie es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Foerster auch noch niedergeschrieben –,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wie agieren Sie denn im Bundesrat?)

sie sieht gegenwärtig keinen Bedarf, das Streikrecht im Bereich der Daseinsvorsorge zu reformieren, zu novellieren, oder wie Sie es auch immer nennen wollen. In Bayern sieht man das offensichtlich anders, deshalb dieser Entschließungsantrag, den Herr Foerster eben skizziert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Haltung des Sozialministeriums kennen Sie. Unabhängig davon, wie die Landesregierung als Ganzes sich zu dem Antrag aus Bayern verhalten wird, ist schon jetzt absehbar, dass er keine Mehrheit finden wird. Auch wenn die Abstimmung im Innenausschuss des Bundesrates noch aussteht – sowohl der Ausschuss für Arbeit, Integration und Soziales im Bundesrat als auch der Wirtschaftsausschuss im Bundesrat haben mehrheitlich gegen die Bayern votiert.

Eine Mehrheit im Bundesratsplenum wird sich also kaum finden lassen, sicherlich auch, weil der Bundestag gerade das Tarifeinheitgesetz beschlossen hat, dessen Auswirkungen erst einmal in der Realität der Tarifauseinandersetzung ankommen müssen. Ich danke Ihnen also für die Argumentationshilfe, sie ist gar nicht mehr nötig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon recht interessant für mich, wie Herr Foerster für DIE LINKE seinen Redebeitrag eingeführt hat, sinngemäß so: Jegliche Einschränkungen werden von der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Das zeigt, man ist nicht bereit, überhaupt in den Dialog zu treten. Man zurrt Positionen fest in der Politik.

(Heiterkeit bei
Henning Foerster, DIE LINKE:
Herr Renz!)

Sich festzulegen und etwas für alternativlos zu erklären, für nicht verhandelbar,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wir sind nicht so beliebig wie Sie.)

das kann man sicherlich in der Opposition machen, Herr Foerster,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie steht ihr denn dazu?)

aber mit Blick auf die Realität, dass sich die Welt ändert, dass sich Gegebenheiten verändern, dass man Prozesse beobachtet und in den Dialog tritt beziehungsweise in die Diskussion, ist das vielleicht den politischen Kräften vorbehalten, die auch anstreben, in Regierungsverantwortung zu arbeiten, und nicht einfach sagen, so ist es und mit uns ist es nicht zu machen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Insofern sollten Sie mal andere Ambitionen im Bereich der Politik haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Streikrecht!)

Als Fraktion DIE LINKE sollten Sie vielleicht mal über Strategie und Taktik

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Streikrecht!)

nachdenken.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Bis
jetzt war das nur inhaltsloses Blabla.)

Wenn wir diesen Antrag nehmen und insbesondere Ihre Begründung, Herr Foerster: Da geht es um die Bundesratsentschließung aus Bayern und darum, dass sie abgelehnt werden soll. Aus meiner Sicht führen Sie bei der Begründung richtigerweise an, dass gerade in den Jahren 2014 und 2015 – durch uns alle in der Öffentlichkeit wahrgenommen – Arbeitskämpfe im Bereich der Deutschen Bahn AG, der Deutschen Post AG und insbesondere in kommunalen Kindertagesstätten erheblich für Stimmung in der Bevölkerung gesorgt haben und dadurch das öffentliche Interesse sehr stark in Anspruch genommen wurde, besonders durch diese Arbeitskämpfe.

Das stellen Sie richtigerweise fest und Ihre Schlussfolgerung oder Ihr Urteil lautet dann sofort im nächsten Absatz, es darf in das Streikrecht, in die gesetzlichen Regelungen nicht eingegriffen werden. Diese Logik erschließt sich mir nicht. Es sei Ihre Strategie, die Sie hier angedeutet haben, Veränderungen sind mit Ihnen nicht zu machen. Sie wollen bewusst diese verkürzte Argumentation in der Öffentlichkeit aufrechterhalten. Ich denke, man sollte vielleicht – wenn es machbar ist – ein bisschen ideologiefreier diskutieren, möglichst ohne Schaum vorm Mund,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also,
Schaum vorm Mund hat Herr Foerster nie!)

und die Situation, die Sie richtigerweise beschrieben haben, auch analysieren.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich habe sachlich ausgeführt.)

Und zum Dialog oder zur Diskussion lade ich Sie jetzt nochmals ein. Mein Angebot steht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schaum vorm Mund. Also! – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind herzlich eingeladen zur Diskussion.

(Glocke der Vizepräsidentin –
Regine Lück, DIE LINKE: Unmöglich! Sie
haben ja wohl ein Wahrnehmungsproblem. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gibt
es die CDU? Hat die noch eine Position dazu?)

Ich lade Sie, wie gesagt, zur Diskussion ein, nicht zum sinnlosen Dazwischenrufen.

Ich sage, Streik ist nicht nur die Auseinandersetzung in der Gesellschaft zwischen der Gruppe der Arbeitgeber und der Gruppe der Arbeitnehmer, sondern Streik sollte man auch mit Blick auf die Allgemeinheit betrachten. Ist das gesellschaftliche Leben möglicherweise so beeinträchtigt, dass es lahmgelegt wird und dass möglicherweise die Volkswirtschaft Schaden nimmt, also dass die Volkswirtschaft – jetzt mal etwas dramatischer dargestellt, damit Sie es auch verstehen –, dass die Volkswirtschaft leidet und die Volkswirtschaft lahmgelegt ist?

(Manfred Dachner, SPD:
Werden Sie mal konkret!)

Wenn es so ist, dass man sich dieser Diskussion stellt und sagt, möglicherweise wären das Auswirkungen, dann, glaube ich, sollten wir über die Streiks diskutieren, wenn es um Daseinsvorsorge im öffentlichen Leben geht. Dann sind es Dinge für die Grundversorgung, sprich Verkehr, Energie oder auch Bildungseinrichtungen. Und wenn es möglicherweise so ist, dass es einer kleineren Gruppe oder auch einer etwas größeren Gruppe gelingen sollte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist schon eine ziemlich große Gruppe.)

dieses gesellschaftliche Leben lahmzulegen, um ihre Interessen durchzusetzen, dann, glaube ich, ist es zumindest legitim, darüber zu diskutieren. Ich will jetzt nicht sagen, dass die vorgeschlagenen Lösungen wiederum alternativlos sind, aber ich glaube, es ist richtig, in Deutschland darüber zu diskutieren und in diesem Bereich – weil sich die Welt eben geändert hat –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och!)

über andere Lösungen nachzudenken.

Und wenn Sie von den GRÜNEN sagen „Ach!“, „Och!“, dann will ich Ihnen mal sagen, es gab Zeiten, da sind wir

im Verkehrsbereich, wenn es um die Deutsche Bahn ging, oder auch im Schulbereich, grundsätzlich in Deutschland davon ausgegangen, dass diese Bereiche durch Beamte abgedeckt werden,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das haben Sie anders entschieden mit der Bahnreform. Da können Sie sich heute nicht beklagen, dass dort gestreikt wird.)

unter anderem aus dem Grundsatz heraus, dass eben das gesellschaftliche, öffentliche Leben nicht lahmgelegt werden kann.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wenn wir jetzt Entwicklungen haben ...

Na, was werden Sie so nervös? Sie von den LINKEN sind doch auch federführend beim Ablehnen des Beamtentums.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was heißt hier „nervös“?!)

Und wenn wir in der Gesellschaft Entwicklungen haben, auch im Bereich des Verkehrswesens, dass wir Privatisierungen vorgenommen haben, sodass das Beamtentum dort nur noch beschränkt gilt, dann haben wir eine veränderte Welt. Mehr will ich dazu erst mal nicht sagen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, und bei den Kitas?)

Aber diese veränderte Welt sollte auch Sie dazu bringen, darüber nachzudenken, ob wir in unserer Gesellschaft nicht andere Lösungen zumindest diskutieren sollten.

Jetzt macht Bayern mit der CSU einen Antrag im Bundesrat und durch die Fraktion DIE LINKE wird hier ein Sturm der Empörung losgetreten, aber nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe aufgehört zu recherchieren, weil mir das zu aufwendig war, das will ich ehrlich sagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich denke, Sie sind so fleißig.)

Ich habe nur kurz gegoogelt und habe einen fast wortgleichen Antrag in Sachsen-Anhalt und Hamburg gefunden. Dann habe ich aufgehört.

Fakt ist, Sie versuchen, eine Entrüstung zu transportieren, als wenn wir gleich einen Weltuntergang haben,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wir transportieren eine klare Haltung im Gegensatz zu Ihnen. Sie haben immer noch nicht gesagt, wie Sie das bewerten.)

wenn die CSU im Bundesrat einen Entschließungsantrag einbringt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sie gehen seit fünf Minuten am Thema vorbei.)

Ich glaube, so schlimm ist es nicht, zumal ja auch die SPD signalisierte, dass es keine Mehrheit im Bundesrat finden wird.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wie positioniert sich die CDU in Mecklenburg-Vorpommern? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und wie positioniert sich nun die CDU?)

Insofern sollten Sie sich, wie gesagt, an meine Worte erinnern, dass einer sachlichen Diskussion vielleicht etwas weniger Schaum vorm Mund guttun würde.

Es ist zwar nicht meine Hauptaufgabe, hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern CSU-Anträge aus dem Bundesrat zu verteidigen,

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So als Bruder, ne?!)

aber ich glaube, es ist meine Aufgabe, eine Sachlage inhaltlich aufzuarbeiten.

Dann will ich Ihnen sagen – weil es gang und gäbe ist, dass gerne etwas verkürzt aus Anträgen zitiert wird oder dass sich Sachen herausgesucht werden, die passend sind –, Fakt ist, dass der Antrag der CSU ein ganz klares Bekenntnis zur Tarifautonomie enthält – das können Sie auch nicht wegdiskutieren –, nur mit dem Unterschied, dass man sagt, okay, diese Tarifautonomie ist das eine, aber lässt uns das doch unter dem Gesichtspunkt „öffentliches Interesse bei der Daseinsvorsorge“ betrachten.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Na, wenn man das nur betrachten will, macht man keinen Bundesratsantrag.)

Was die CSU weiter vorschlägt – und das unterscheidet die CSU unter anderem von Ihrem Verfahren –, sie schlägt ausdrücklich vor, und das möchte ich zitieren: „Die Bundesregierung solle hierzu in einen konstruktiven Dialog mit den Gewerkschaften und Arbeitgeber...“

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die Haltung der Gewerkschaften ist klar.)

Ich zitiere noch mal, das war sonst deutsch fachlich etwas daneben. „Die Bundesregierung solle hierzu in einen konstruktiven Dialog mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden treten.“ Das, denke ich, ist erst mal eine gute Sache. Dann werden drei Lösungsvorschläge angeboten, die ja noch nicht ins Gesetz gegossen sind, Herr Foerster, so, wie Sie es hier versuchen zu suggerieren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber man muss doch eine Haltung dazu haben, Herr Renz!)

Meine Haltung ist, wir sollten diese Vorschläge vor dem Hintergrund diskutieren, dass wir eine veränderte Welt haben, die Sie noch nicht wahrgenommen haben.

Dann wird vorgeschlagen, vorweg ein obligatorisches Schlichtungsverfahren durchzuführen. Da kann unter anderem das Ergebnis sein, okay, die Tarifpartner einigen sich schon oder aber nicht. Wenn sie sich nicht einigen, dann kommt erst der Punkt zwei, das ist nämlich eine logische Verknüpfung. Herr Foerster, Sie haben den Punkt benannt: Dann soll diskutiert werden, ob der Streik eine Ankündigungsfrist von vier Tagen erhalten soll. Die vier Tage sind doch nur ein Diskussionsvorschlag.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach so!)

Es können zwei sein, es können auch sieben sein. Aber warum Sie nicht in den Dialog treten wollen, das müssen Sie vielleicht noch mal erklären!

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich werde es versuchen.)

Sollte das alles greifen, dann gibt es tatsächlich einen dritten Diskussionsvorschlag, nämlich dass man – immer unter dem Gesichtspunkt, dass das öffentliche Leben in Deutschland nicht lahmgelegt wird – eine sogenannte Vereinbarung über die Mindestversorgung auf den Weg bringt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Die gibt es doch.)

Stellen Sie sich mal vor, in der heiklen Situation, in der wir uns jetzt befinden – Flüchtlingspolitik et cetera, ich will das Beispiel mal nennen –, legen die, ich sage einfach mal Verkehrsbetriebe, den gesamten öffentlichen Nahverkehr und Fernverkehr in Deutschland lahm.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann das im gesellschaftlichen Interesse sein oder ist es – und der Auffassung bin ich – nicht sinnvoll, darüber zu diskutieren, dass so ein Zustand in Deutschland nicht eintritt?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber bevor gestreikt wird, gibt es
doch ein Angebot der Gewerkschaften.)

Das Gleiche könnten wir mit der Energieversorgung machen. Da würde mich schon freuen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie wissen
doch überhaupt nicht, worüber Sie reden.)

Wie? Sie sind doch die Ersten, die da auf den Bäumen sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Stellen Sie sich mal vor, alle Kindertagesstätten in Deutschland machen zu!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Waren wir auf dem Baum, als die
Kindertagesstätten zu waren?)

Das öffentliche Leben in Deutschland ist doch lahmgelegt. Aus diesem Grunde sollte man über so etwas diskutieren, und zwar im Dialog.

Jetzt könnte man sagen, Ihr Antrag ist überflüssig. Ich weiß gar nicht, ob ich das so aufnehmen sollte, was der Bildungsminister in Vertretung für die Sozialministerin hier aufgearbeitet hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie hatte ja wenigstens noch
eine Position. Sie haben ja keine.)

Ja, wenn Sie nicht in der Lage sind ... Nein, ich spreche es jetzt nicht aus. Sie sollten vielleicht mal darüber nachdenken.

Wir haben jetzt folgenden Sachstand:

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Immer noch! Noch mal!)

Wir haben im Juni, am 16.06., im Bundesrat den Antrag von der CSU vorgelegt bekommen, am 16.06.! Jetzt sind wir fast mit dem September durch. Insofern bin ich Ihnen ja schon dankbar, dass Sie jetzt, nachdem Sie in der Sommerpause im Dornröschenschlaf waren, erwacht sind und diesen Antrag gestellt haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Warum Dornröschenschlaf?

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir hätten mal eine Sondersitzung
beantragen sollen zu dem Thema. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Nein, sehr geehrte Frau Kollegin! Sie hätten den Antrags-termin 17.07. nutzen sollen, da war nämlich Antrags-schluss für die Julisitzung.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie hätten diesen Antrag in die Sitzungswoche vom 1. bis 3. Juli einbringen sollen. Dann wäre es zeitlich logisch und vernünftig gewesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wären
wahrscheinlich wieder viel zu viele Anträge.)

Nein, der Bundesrat hat am 10.07. getagt. Am 10.09. ... Das waren übrigens jetzt schon die abschließenden Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen. Meine Information ist eine andere: Da wurde nichts mit SPD-Mehrheit abgelehnt in den Ausschüssen, die dort zugearbeitet haben – im Innenausschuss –, sondern es gibt gar kein Ergebnis. Man hat das vertagt. Das ist auch eine politische Kultur in diesen Ausschüssen. Man hat also die strategische Mehrheit nicht genutzt, um die sieben CDU-Innenminister wegzustimmen, sondern man hat dieses Thema sozusagen für erledigt erklärt. Insofern haben wir noch mal ein besonderes politisches Geschäft, über das wir uns unterhalten können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da
haben Sie noch mal Glück gehabt, was?!)

Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie es wenigstens am 09.09. noch geschafft haben, diesen Antrag zu stellen.

In Hamburg hat der SPD-Sprecher Ihnen deutlich gesagt, dieser Antrag ist mehr als überflüssig. Der Antrag wird das politische Schicksal erleben, dass man ihn im Bundesrat ablehnt. Nach meinem Kenntnisstand wird es nicht mal dazu kommen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Und wie
verhält sich jetzt die Landesregierung?)

Insofern ist es auch nicht notwendig, dass wir hier groß abstimmen über diesen Antrag. Sollten Sie ihn doch zur Abstimmung bringen, dann lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mensch, Herr Renz, ich habe selten so eine dünne Rede von Ihnen gehört.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die zehnte mindestens.)

Sie haben zu Ihrer Positionierung eigentlich gar nichts gesagt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern haben nur um den heißen Brei herumgeredet.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich kenne gar keine andere von ihm. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich bin echt ein bisschen irritiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der redet doch immer nur drum herum.)

Ja, aber ich habe mir Mühe gegeben zuzuhören.

(allgemeine Unruhe –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Immer rum um den Bauch.)

Also ich denke, der Ministerpräsident von Bayern tritt in letzter Zeit häufiger mit merkwürdigen Vorschlägen in Erscheinung. Und auch dies ist etwas, wo ich denke, das Streikrecht erster und zweiter Klasse gibt es nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da finde ich es ziemlich zweifelhaft zu sagen, also für die Daseinsvorsorge doch bitte nicht.

Wir haben vorhin schon diskutiert, und gerade wenn Sie auf die Kinderbetreuung kommen, da haben wir leider so viele unterschiedliche Träger. Ich würde mich natürlich freuen, wenn das wieder eine kommunale Aufgabe ist

(Burkhard Lenz, CDU: Wer zahlt das
dann zum Schluss eigentlich alles?)

und wir nicht darüber diskutieren, inwiefern eine Privatisierung das billiger macht. Denn niemand streikt freiwillig, alle haben Gründe. Und warum die Lokführer gestreikt haben, jetzt die Kita-Erzieherinnen oder auch Sky oder andere – die haben Gründe dafür. Die haben vorher ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die
sozialen Standards in der Bundesrepublik
Deutschland sind alle ohne Streiks
gekommen, die fallen alle vom Himmel.)

So, und von daher, denke ich, brauchen wir jetzt hier nicht viel zu reden. Ich hoffe aber – und darauf habe ich keine Antwort bekommen – zu erfahren, wie sich jetzt die Landesregierung dazu positioniert. Ich habe zwar Herrn Brod-

korb gehört in Vertretung von Frau Hesse, das ist bekannt, aber – ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Nun hört mir doch mal zu, liebe CDU!

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

... Herr Brodkorb, Entschuldigung, ich hatte Sie nicht gesehen – dann ist schon zu fragen: Wie agiert jetzt die Landesregierung? Die Argumentation, dass das im Bundesrat wahrscheinlich sowieso nicht durchkommt,

(Torsten Renz, CDU:
Das kommt gar nicht an.)

ist ein bisschen dünn.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So wie die Rede von Herrn Renz.)

Es geht hier darum, wie die Landesregierung zu diesem Vorschlag steht. Ich habe das zwar gehört von Herrn Brodkorb für Frau Ministerin Hesse – ich finde es auch gut, dass sie sich eindeutig positioniert –, bei der CDU war das ein Schlingerkurs.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich würde das gerne hier noch mal hören. Sie haben ja noch ein bisschen Redezeit und vielleicht können Sie uns das kundtun.

Wir werden dem Antrag zustimmen, denn es gibt kein Streikrecht erster und zweiter Klasse.

(Torsten Renz, CDU: Oh, das ist Polemik!)

Ich denke, auch gerade zu DDR-Zeiten,

(Torsten Renz, CDU: Das ist Polemik!)

gab es so etwas nicht. Ich denke, das ist ein hohes Gut. Wir Bündnisgrünen werden immer dafür einstehen, dass es kein Streikrecht erster und zweiter Klasse ...

(Torsten Renz, CDU: Blanke Polemik!)

Das ist es überhaupt nicht! Wir stehen dazu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als SPD sind natürlich auch gegen ein Zweiklassenstreikrecht.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Foerster, das sind wir. Trotzdem werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich glaube, Minister Brodkorb hat das hier umfassend dargelegt,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Umfassend!)

warum wir ablehnen. Ich glaube, auch Herr Renz ist auf einige Punkte, die ich nicht hundertprozentig teile, eingegangen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Waren es drei oder fünf Sätze?!)

Wie die Mehrheiten im Bundesrat sein werden, Herr Foerster, das ist klar: Der wird keine Mehrheit finden.

Bleibt noch zu sagen: Die SPD steht zur Tarifautonomie. Der Streik ist ein legitimes Recht des Arbeitskampfes, aber es muss natürlich auch, ich sage mal, mit Augenmaß und mit Verantwortung mit diesem Instrument umgegangen werden. Es darf nicht dazu führen, dass sich Einzelne dadurch profilieren. Das Tarifeinheitsgesetz, was auf den Weg gebracht worden ist, hat seine Wirkung noch nicht entfaltet.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Es wird kassiert in Karlsruhe. Das werden Sie erleben.)

Wir sollten sehen, wie es die Wirkung entfalten wird. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Streikrecht in Deutschland ist, ins Verhältnis gesetzt zu den Möglichkeiten des Streiks in anderen europäischen Ländern, ein ähnlich strukturiertes, aber im Vergleich ein sehr wenig genutztes Mittel der Arbeitnehmerschaft, in einen Arbeitskampf zu treten. Das ist erst mal festzustellen, dass das zunächst einmal eine hohe Einsicht in die Verantwortung der Gewerkschaften in Deutschland ist. Das ist so.

Wir haben – im Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland – ganz klar in Deutschland eine ganz andere Streikkultur. Das hat uns in Deutschland historisch betrachtet einen großen Vorteil gebracht in den letzten 30/40 Jahren. Das Problem scheint mir auch nicht zu sein – und das ist leider in Ihrem mündlichen Beitrag, Herr Foerster, nicht so richtig deutlich geworden –, dass es hier ein Streikrecht erster oder zweiter Klasse gibt.

Ich glaube, das ist die falsche Diktion. Ich glaube, besser würde man es beschreiben mit: Es gibt die Notwendigkeit, in ganz bestimmten Bereichen unseres staatlichen Lebens dafür zu sorgen, dass der Betrieb weiterlaufen kann, wenn er weiterlaufen muss. Dann muss auch der Staat die Möglichkeit haben, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, sodass in ganz bestimmten Bereichen – ich denke an Krankenhäuser, ich denke durchaus auch an wichtige Transportaufträge, die der Staat sicherzustellen hat – der Verkehr funktioniert und so weiter. Dann muss man darüber reden.

Wenn man das aber sozialistisch-links überfrachtet, indem ich sage „Erste-Klasse-Streikrecht und Zweite-Klasse-Streikrecht“, dann bringe ich in die Diskussion von vornherein so viel Ideologie, die einer vernünftigen Lösung vielleicht abträglich sein könnte. Insofern verstehe ich das Ansinnen der LINKEN sehr gut. Ich möchte einigen Punkten, die Sie genannt haben, überhaupt nicht widersprechen, weil das auch für die Nationalopposition

vernünftig klingt. Dennoch ist das Wesentliche für uns nicht das, was Sie hier vorgetragen haben, sondern das Wesentliche, worum sich DIE LINKE kümmern sollte – ihr seid doch die Vertreter der „immer vorwärts“ – ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir brauchen doch keine Ratschläge von Ihnen, Herr Pastörs. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das können Sie sich sparen, Herr Pastörs.)

Ich rede nicht mit dem Flegel Herrn Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Karl Martell.)

sondern ich rede gerade zu Herrn Foerster,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dummes Gerede da vorne!)

der sich im Gegensatz zu Ihnen hier vernünftig aufführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich sag nur Karl Martell.)

Insofern muss ich Ihnen sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich sag nur Karl Martell.)

das große Problem ist, dass immer weniger Arbeitnehmer, speziell auch hier in Mecklenburg und Vorpommern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Udo, der Welterklärer.)

überhaupt gar nicht arbeitskampftechnisch, gewerkschaftlich organisiert sind und damit auch überhaupt keine Schutzfunktion genießen, sondern als Einzelkämpfer oft versuchen müssen, gegenüber dem Arbeitgeber zurechtzukommen.

Insofern werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, wir werden ihn auch nicht ablehnen, sondern

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sondern sowohl als auch.)

wir werden uns in dem Fall der Stimme enthalten. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Einen Moment, Herr Foerster! Ich wende mich noch mal an die Herren der CDU-Fraktion: Wenn ich nicht wüsste, dass ich hier vorne sitze, würde ich glauben, das Plenum ist auf der anderen Seite.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich bitte doch, wenn Sie Gespräche zu führen haben, sie dort in der Nische zu führen oder sich ansonsten in Blickrichtung Präsidium aufzustellen. Ansonsten, wie gesagt, führen Sie Ihre Gespräche woanders!

So, jetzt können Sie anfangen, Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt natürlich ein gewisses Unbehagen in der Bevölkerung, was die Auswirkungen von Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge angeht, Herr Renz. Das ist auch nachvollziehbar, denn der Ausfall von Bahn, Bus oder Flugzeug oder der streikbedingte Wegfall der Kinderbetreuung bedeuten letztlich für die Betroffenen immer einen erhöhten zusätzlichen organisatorischen oder mitunter auch finanziellen Mehraufwand. Die Besonderheit von Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge besteht regelmäßig darin, dass die Arbeitskämpfe nicht nur die bestreikten Unternehmen selbst, sondern eben auch eine Vielzahl von Dritten betreffen können.

Sie haben immer die Bahn angesprochen. Nehmen wir als Beispiel die Bahnstreiks. Dann ist natürlich nicht nur die DB AG betroffen, sondern genauso Tausende, womöglich auch Zehntausende Kunden. Allerdings, Herr Renz, ist die Frage, ob bei der Bahn gestreikt werden darf oder nicht, 1994 entschieden worden, nämlich mit der Zusammenlegung von Deutscher Reichsbahn und Deutscher Bundesbahn zur Deutschen Bahn AG. Das müsste sich auch bis zu Ihnen durchgeschwiegen haben.

Es stellt sich aber die Frage, ob allein die Tatsache, dass entsprechend viele Menschen, sogenannte Dritte, betroffen sind, an sich schon eine Legitimation dafür darstellt, das Streikrecht einzuschränken. Bei der Frage erleichtert ein Blick auf entsprechende Urteile der letzten Jahre die Rechtsfindung. So hat das Landesarbeitsgericht Hessen im Herbst vergangenen Jahres beispielsweise wie folgt geurteilt, ich darf das mal zitieren: „Allerdings entspricht es mittlerweile gefestigter Rechtsprechung, dass auch ein Streik in einem Unternehmen der Daseinsvorsorge nicht von vornherein unzulässig sein kann.“ Zitatende.

Wenn ich das für mich mal übersetze – und falls ich da falschliege, mögen mich die Juristen im Saal korrigieren –, bedeutet das zum einen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Als Jurist.)

die Tatsache, dass ein Streik auch die Interessen und Rechte anderer – zum Beispiel bei der Bahn ist es der Bahnnutzer – tangiert, ist im Regelfall erst mal hinzunehmen. Zum anderen bedeutet es wohl, dass erst dann, wenn eine schwere Beeinträchtigung der Rechte Dritter eintritt, im konkreten Einzelfall und unter Umständen eine Einschränkung des Streikrechts gerechtfertigt werden kann.

Nun sagen die Befürworter einer gesetzlichen Einschränkung, na ja, eine Einzelfallentscheidung ist blöd, weil dann ja eine gewisse Rechtsunsicherheit bleibt. Das stimmt natürlich insofern, als dass vorher nicht klar ist, was ein Arbeitsgericht im konkreten Einzelfall entscheidet. Allerdings sehen zahlreiche Juristen eben auch die Notwendigkeit zu differenzieren. Ich will mal versuchen, das an Beispielen deutlich zu machen.

Frau Professor Dr. Ulrike Wendeling-Schröder hat dies im Rahmen eines Vortrages auf einer Fachtagung der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Erfurt im April dieses Jahres wie folgt illustriert, Zitat: „Beim Bahnstreik ergaben sich die Schärfe und die Länge der Auseinandersetzungen aus der kategorischen Weigerung der DB AG, mit der GDL auch über die Arbeitsbedingungen der Zugbegleiter

zu verhandeln, weil sie keine Tarifpluralität wollte. Wenn man dies rechtlich würdigt“, sagt sie, „ist allein dieser Fakt berücksichtigungsfähig und führt vor Gericht zur Einschätzung: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.“

Zu einer anderen Einschätzung könnten aber Gerichte beispielsweise kommen, wenn im Bereich der Blutspende gestreikt würde und just zu dem Zeitpunkt keine oder kaum noch Blutreserven bestünden, weil dann die Betroffenheit Dritter – in dem Fall der auf das Blut angewiesenen Patienten – so hoch ist, dass eine Gefahr für Leib und Leben besteht. Ich denke, das kann jeder nachvollziehen und deshalb sollte diese gelebte Praxis auch fortgeführt werden. Dagegen ist eine generelle und gesetzlich normierte Einschränkung des Streikrechts im Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere unter den von der CSU in besagtem Bundesratsantrag benannten Prämissen, als verfassungsrechtlich bedenklich einzustufen und daher abzulehnen.

Das geht übrigens schon damit los, dass Daseinsvorsorge kein rechtssicher abgegrenzter Bereich ist. Was dazugehört, wird je nach der Ebene des staatlichen Handelns und je nach der unterschiedlichen gesellschaftlichen Situation unterschiedlich bestimmt. Man versteht unter Daseinsvorsorge in diesem Sinne häufig Energie- sowie Wasser- und Abwasserversorgung, Gesundheitsversorgung, Mobilität, Kommunikation, Bildung und Erziehung. Der CSU-Text ergänzt Daseinsvorsorge jetzt noch um den Begriff der „kritischen Infrastruktur“ und nennt Informationstechnik, Telekommunikation, Energie, Transport und Verkehr. Aber Juristen sagen, selbst eine solche Aufzählung der Branchen reicht nicht, denn jede einzelne ist viel zu groß und auch viel zu unterschiedlich, um rechtlich einheitlich fassbar zu sein.

Auch mit Blick auf die einzelnen Vorschläge, die die CSU in ihrem Entschließungsantrag auf den Tisch gelegt hat, sind die meisten Juristen – jedenfalls dort, wo ich recherchieren konnte – der Auffassung, die ich hier in der Einbringung dargelegt habe. Sie sagen zum Beispiel, die obligatorische Schlichtung macht die Androhung eines Streiks ineffektiv. Der Arbeitgeber weiß, dass lange Verhandlungen anstehen, und begleitende Warnstreiks gibt es nicht mehr. Das würde die Arbeitgeberseite einseitig begünstigen, was wiederum Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz widerspricht. Die zwingende Ankündigungsfrist von vier Tagen ist schon deshalb infrage zu stellen, weil sehr oft allein die Ankündigung von Streiks dazu führt, dass festgefahrene Verhandlungen wieder in Gang kommen. Genauso überflüssig sind verpflichtende gesetzliche Regelungen zur Notdienstvereinbarung zur Vorlage eines detaillierten Streikfahrplans vor jedem Arbeitskampf.

Und, Herr Renz, jetzt hören Sie bitte zu: Seit 1974 sind die Grundlagen dafür in den Arbeitskämpfrichtlinien des DGB definiert. Da steht nämlich schwarz auf weiß, und auch das möchte ich noch mal zitieren: „Bei Arbeitskämpfen in Bereichen der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern“ und Dienstleistungen „ist dafür Sorge zu tragen“, dass „eine Notversorgung“ angeboten wird. Zitatende. Und natürlich sind sich die Gewerkschaften an dieser Stelle ihrer Verantwortung auch vollkommen bewusst, sodass es im Übrigen auch kaum Rechtsstreitigkeiten zu diesem Thema in der Vergangenheit gegeben hat.

Zum Streikfahrplan habe ich etwas gesagt. Das Überraschungsmoment wird damit verhindert. Aber es stellt sich

natürlich auch noch die Frage, was jetzt rein praktisch passiert, wenn der Streikfahrplan nicht zum gewünschten Ergebnis führt, weil am Ende ja eigentlich ein verbessertes Angebot stehen soll. Was sind denn nach Ihrer Auffassung die Rechtsfolgen, zum Beispiel Ende des Streiks wegen Zeitüberschreitung?

Zusammengefasst kann man also sagen, dass diese Bundesratsentschließung ein ziemlicher Murks ist. Aus Bayern mögen viele Exportschlager kommen – schöne Autos, erfolgreiche Fußballer, gutes Weißbier, möglicherweise auch Politiker,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lewandowski kommt auch nicht aus Bayern, aber er spielt zumindest da.)

Ihr Kollege Waldmüller kommt ja auch aus Bayern, das müssen Sie beurteilen –, aber das heute diskutierte Papier gehört nun ganz sicher nicht dazu.

Mich hätte auch interessiert, wie Mecklenburg-Vorpommern sich jetzt in den einzelnen Fachausschüssen des Bundesrates positioniert hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ne?!)

Nichtsdestotrotz habe ich zur Kenntnis genommen, dass zumindest das zuständige Ministerium hier im Land – SPD-geführt – eine klare Haltung zum Ausdruck gebracht hat,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

nämlich dass weitere Einschränkungen des Streikrechts aus Sicht der Sozialministerin nicht notwendig sind. Das ist ja immerhin etwas.

Wir haben das Thema heute noch mal aufgerufen und ich denke, wir haben deutlich gemacht, warum schon das Tarifeinheitsgesetz kritisch zu sehen ist. Ich sage Ihnen voraus, das wird in Karlsruhe kassiert. Deswegen ist es gut, dass dieser Unsinn aus Bayern gar nicht erst großartig weiterverfolgt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4451. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4451 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Direkte Demokratie in den Kommunen stärken, Drucksache 6/4459.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Direkte Demokratie in den Kommunen stärken
– Drucksache 6/4459 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Juli dieses Jahres – vielleicht können Sie sich erinnern, es ist noch nicht so lange zurück – legte der Landesverband des Vereins Mehr Demokratie e. V., der sich im Übrigen erst vor Kurzem gegründet hat und jetzt schon so aktiv arbeitet, den ersten Bürgerbegehrensbericht für Mecklenburg-Vorpommern vor, und dieser Bericht lässt aufhorchen. Demnach wird in unserem Bundesland statistisch gesehen nur alle 132 Jahre ein Bürgerbegehren in einer Gemeinde eingeleitet. Im Vergleich zu Hamburg – das ist dann dort auf die Bezirksebene runtergebrochen – findet bei uns im statistischen Mittel für jeden Bürger ungefähr alle 132 Jahre ein Bürgerentscheid oder ein Bürgerbegehren statt.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Und weiter heißt es in diesem Bürgerbegehrensbericht, dass von 86 zwischen 1994 und 2014 in Mecklenburg-Vorpommern eingeleiteten Bürgerbegehren 47 für unzulässig erklärt worden sind. Das sind 55 Prozent. 55 Prozent aller Bürgerbegehren wurden in unserem Land in den letzten 20 Jahren für unzulässig erklärt. Das ist der zweithöchste Wert in Deutschland. Ganz so das rote Schlusslicht sind wir nicht, aber ich glaube, auch mit dem zweitletzten Platz von hinten kann man sich nicht zufriedengeben.

Meine Fraktion teilt die Einschätzung des Vereins Mehr Demokratie e. V., dass dies ein deutliches Indiz dafür ist, dass die Verfahrensanforderungen für ein Bürgerbegehren und für Bürgerentscheide im Allgemeinen in Mecklenburg-Vorpommern zu restriktiv sind. Und diese Missstände, die dieser Bürgerbegehrensbericht ja hervorgearbeitet hat, verwundern nicht, denn die Regelungen zu direktdemokratischen Verfahren auf kommunaler Ebene stammen aus welchem Jahr? Schätzen Sie? Seit wann ist das nicht mehr angefasst worden?

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Nein, so lange müssen wir nicht zurück, aber seit 1994 wurden die nicht mehr angefasst und wurden nicht mehr weiterentwickelt. Und ich glaube, dass diese Regelungen nicht mehr den Anforderungen unserer heutigen Zeit entsprechen.

(Burkhard Lenz, CDU:
Nur noch Idealisten.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Gesetzeslage werden den engagierten Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft der Glaube und die Überzeugung an die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie systematisch genommen. Ich will das an einem Beispiel ganz konkret festmachen.

Vielleicht wissen Sie es, wenn man ein Bürgerbegehren anschiebt, muss man erst mal ein bestimmtes Unterschriftenquorum hier in Mecklenburg-Vorpommern erreichen, und dann prüft die Verwaltung, ob dieses Bürgerbegehren dementsprechenden Anforderungen genügt, also ob es richtig formuliert wurde, ob die Themen überhaupt zulässig sind, ob es unter die Themenaussschlüsse der Kommunalverfassung fällt und, und, und.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt Bundesländer in dieser Bundesrepublik Deutschland, in denen das genau andersherum gemacht wird. Da geht man erst zur Verwaltung, es wird geprüft, ob das ein zulässiges Bürgerbegehren wäre, dann wird da ein Bescheid ausgestellt und anschließend begeben sich die Bürgerinnen und Bürger auf den Weg und sammeln die Unterschriften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt nichts Frustrierenderes für engagierte Bürgerinnen und Bürger, wenn sie das Quorum erreicht haben, mit leuchtenden Augen in die Stadtverwaltung rennen, diesen Stapel an Unterschriften abgeben und dann sagt die Stadtverwaltung: Pustekuchen, das war alles für den Papierkorb. Das können Sie noch mal machen, weil es eben hier oder da den entsprechenden Voraussetzungen nicht standhält beziehungsweise nicht entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was hier in unserem Bundesland passiert, ist eine Frustrationsmaschine, der wir besser heute als morgen Einhalt gebieten müssen.

(Heinz Müller, SPD: Auweia!)

Ja, so ist es, Herr Müller. Und da ich Sie gerade anspreche,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

wir GRÜNE haben ja in den vergangenen Jahren immer wieder entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt, um diese Missstände abzustellen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie erinnern sich sicherlich an diverse Kommunalverfassungsänderungen, und da schallte uns – vielleicht hören wir das heute wieder – entgegen, das seien nur zu kleine Änderungen, dafür fasse man die Kommunalverfassung nicht an. Nun, Herr Müller, drei Jahre, fast vier Jahre später stehen wir immer noch hier im Parlament.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und die Kommunalverfassung hat
sich immer noch nicht geändert.)

Es hat sich immer noch nichts bewegt. Die Kommunalverfassung hat sich immer noch nicht geändert. Und wir müssen feststellen, in dieser Legislatur wird die Kommunalverfassung vermutlich nicht mehr angefasst.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Nicht nur bei uns hat sich eine Reihe von Änderungsvorschlägen und Änderungsbedarfen angesammelt, auch beim Städte- und Gemeindetag und beim Landkreistag liegen diverse Änderungsvorschläge. Und diese Koalition hat fünf Jahre lang an diesem Zustand nichts geändert. Das finde ich sehr schade.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir könnten uns heute noch auf den Weg machen, dann schaffen wir es vielleicht noch in dieser Legislatur. Aber die großen vollmundigen Versprechungen, dass sich diese Koalition auf den Weg machen wird, um das mit einem großen Aufwasch, mit einer großen Änderung und einer großen Novelle der Kommunalverfassung abzuar-

beiten, diese Ankündigungen haben sich meines Erachtens schon heute in Luft aufgelöst.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte allerdings jetzt noch mal auf inhaltliche Änderungspunkte eingehen, die können Sie auch unserem Antrag entnehmen. Der Antrag ist übrigens dem Umstand geschuldet, dass wir es nicht mehr für nötig gehalten haben, entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen. Wir haben das bereits erfüllt, wir haben das schon mehrfach gemacht in dieser Legislatur, und jetzt spielen wir einfach mal den Ball an Sie, an die Landesregierung, mit diesem Antrag, um auszuarbeiten, um zu sehen, was Sie denn für Änderungsbedarfe bei diesem direktdemokratischen Verfahren sehen. Also werfen Sie es uns bitte nicht vor, wir haben die Arbeit geleistet, wir haben da bereits bewiesen, dass wir entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt haben.

(Heinz Müller, SPD: Nee, nee!)

Also, Herr Müller, ich weiß, dass es wieder kommen wird. Schauen Sie in die Vergangenheit! Wir können sofort diese Änderungen der Kommunalverfassung aus der Schublade holen. Aber es geht mir heute darum – deswegen haben wir einen Antrag daraus gemacht –, in die politische Diskussion zu kommen, was in dieser Legislaturperiode gemacht wurde oder eben nicht gemacht wurde.

Es geht uns GRÜNEN und auch dem Verein Mehr Demokratie e. V. vor allem um folgende Regelungen: Gemäß Paragraph 20 Absatz 2 der Kommunalverfassung findet hier ein Bürgerentscheid nicht statt über die innere Organisation der Verwaltung, die Rechtsverhältnisse der für die Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen, Entscheidungen im Rahmen des gemeindlichen Haushalts-, Rechnungsprüfungs- und Abgabenwesens und in diesem Rahmen auch Entscheidungen über Entgelte und kommunale Betriebe, Entscheidungen nach Paragraph 36 des Baugesetzbuches, die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie sonstige Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung oder eines abfallrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen oder vergleichbaren Zulassungsverfahrens zu entscheiden sind, die Beteiligung an kommunaler Zusammenarbeit, Satzungen – also ich könnte das jetzt noch weiter ausführen –, ...

(Heinz Müller, SPD: Na, den Satz machen Sie mal zu Ende!)

Ja, na gut, dann mache ich das noch.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

... durch die ein Anschluss- oder Benutzungszwang geregelt wird, sowie Anträge, die ein gesetzeswidriges Ziel verfolgen.

Also das war der Negativkatalog aus der Kommunalverfassung. Herr Müller hat ihn bestätigt. Sie merken, der ist verdammt lang,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nö, so lang ist der nicht.)

und auch im bundesdeutschen Vergleich ist er verdammt lang, denn wir haben andere Bundesländer, wo dieser Negativkatalog, wie er so schön heißt, sehr viel kürzer ist.

In dem Bürgerbegehrensbericht von Mehr Demokratie e. V. heißt es dazu, ich zitiere: „In Mecklenburg-Vorpommern findet man mit zehn Prozent aller Verfahren deutlich weniger Verkehrsprojekte als im Bundesdurchschnitt“. Der liegt dort etwa bei 16 Prozent. „Hier dürfte sich auswirken, dass die Bauleitplanung und die Flächennutzungsplanung keine zulässigen Themen sind. Aus diesem Grund waren ... fast alle Bürgerbegehren unzulässig, die ... Müllverbrennungsanlagen oder das Fällen von Bäumen zum Gegenstand hatten. Gerade dies sind jedoch Themen, bei denen der Wunsch nach Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung besonders ausgeprägt ist.“

Ein Beispiel für einen kurzen Negativkatalog, Herr Müller, ist der Artikel 18a Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Da spreche ich gar nicht Sie an, da spreche ich mal die CDU an. Das schwarz-regierte Bayern von Herrn Seehofer führe ich jetzt mal hier als Vorbild an. Also ich zitiere aus dem Artikel der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Zitat: „Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung.“ Zitatende.

Das sind immer noch weitreichende Ausschlüsse. Aber Sie sehen, das sind weitaus weniger Ausschlüsse als hier in Mecklenburg-Vorpommern, und ich weiß nicht, warum das, was für Bayern gelten kann, nicht auch für Mecklenburg-Vorpommern recht und billig sein kann.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja nicht so, dass wir GRÜNE hier wieder etwas total Weltfremdes fordern. Das tun wir übrigens nie, aber auch in diesem Fall nicht. Es gibt einfach Bundesländer, die ganz andere Regelungen haben, die sehr viel bürgerfreundlichere Regelungen haben und die uns hier eben als Beispiel dienen können. Deswegen fordern wir GRÜNE eine bürgerfreundliche Reform der Kommunalverfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit will ich es erst einmal sein lassen. Ich habe den Antrag eingebracht. Wir werden nachher noch auf einige Beispiele in der Aussprache eingehen, wo gerade aktuell in Mecklenburg-Vorpommern, ich sage mal, Begehren der Bürger aus verfahrenstechnischen Gründen Steine in den Weg gelegt wurden, und ich danke Ihnen zunächst für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Saalfeld, Ihre Fraktion muss sich auch mal entscheiden: Gestern haben Sie sich beschwert, dass zu viele Gesetzentwürfe geliefert werden, jetzt sagen Sie, die Landesregierung muss liefern.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Also bitte entscheiden!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schwacher Staat!)

Mit dem vorliegenden Antrag stützen sich die GRÜNEN auf die Thesen des Vereins Mehr Demokratie e. V. und die Haltung dieses Vereins ist eindeutig: Aus seiner Sicht ist die direkte Demokratie eine bessere Demokratie als die repräsentative Demokratie.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz offen, das sehe ich anders, Herr Saalfeld.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sehe ich auch anders.)

Die direkte Demokratie ist eine andere Demokratieform, aber nicht zwingend eine bessere. Aus meiner Sicht können sich beide gut ergänzen. Dafür muss aber das Verhältnis zu den beiden Formen gut austariert sein und ich denke, dass das in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Die GRÜNEN möchten aber die Gewichtung verändern. Das sehe ich kritisch und kann Ihnen das auch gern erläutern.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich auf die Zahlen der GRÜNEN eingehen. In Sachen „direkte Demokratie“ scheinen wir ja überall nur Vorletzter zu sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und manchmal auch Letzter.)

Interessanterweise führt uns der Verein Mehr Demokratie e. V. aber im Mittelfeld seiner Statistik. Das klingt jedoch vermutlich nicht reißerisch genug. Als Opposition muss man schließlich dramatisieren und Betroffenheit verursachen. Also pickt man sich einen Teilaspekt heraus. Für die GRÜNEN ist die absolute Zahl der direktdemokratischen Verfahren in allen Städten und Gemeinden zwischen 1994 und 2014 maßgeblich. Das kann man so machen. Wenn man also Länder wie Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg anhand absoluter Zahlen mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichen möchte, kann man das so machen. Aber dann, lieber Herr Saalfeld, hat Deutschland auch eine höhere Arbeitslosigkeit als Griechenland. Auch hier gilt also wieder: Traue keiner Statistik, wenn du sie nicht selbst gefälscht hast.

Auch sonst teile ich die Ansicht nicht, dass unsere Verfahrensanforderungen zu hoch sind. Wenn wir Ihrer Auffassung zufolge zu wenig Bürgerentscheide haben, liegt das wohl eher an einer bürgernahen Gemeindestruktur als einem Demokratiedefizit.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ein Land Einheitsgemeinden mit 20.000 Einwohnern und mehr hat, die zudem auch noch flächenmäßig sehr groß sind, ist die Gefahr, dass Gemeindevertretungen an den Bürgern vorbei entscheiden und durch Bür-

gerentscheide wieder eingefangen werden müssen, natürlich viel größer. Aber eine solche Situation haben wir nicht im Land. Das wissen Sie. Und deswegen traten sie hier aus einer Situation hervor, die hier im Land so nicht gegeben ist.

Dass gleichwohl Bürgerbegehren in Städten wie München oder Stuttgart wesentlich seltener für unzulässig erklärt werden als bei uns, mag einen einfachen Hintergrund haben:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In Städten und großen Gemeinden sind Bürgerbegehren auch von der Struktur her ganz anders organisiert, als das in den großen Flächen der Fall ist. Und je professioneller und strukturierter etwas gemacht wird, desto weniger Fehler passieren.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber umso dringender ist es doch,
das zu unterstützen, Herr Caffier.)

Das kann niemanden wirklich überraschen.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN haben fünf Punkte des Vereins Mehr Demokratie in ihren Antrag mitaufgenommen. Ich werde die einzelnen Vorschläge kurz bewerten:

Die Lockerung der vermeintlich restriktiven Themenauschlüsse

Die Entscheidung über den sogenannten Negativkatalog ist in erster Linie rechtspolitisch zu treffen. Aus meiner Sicht sprechen folgende Aspekte gegen eine generelle Erweiterung des Abstimmungskatalogs: Je komplexer eine Entscheidung ist, desto wichtiger ist eine ausführliche Befassung. Da fällt ins Gewicht, dass dies oftmals nur in Gemeindevertretungen mit seinen Fraktionen und Ausschüssen angemessen möglich ist. Außerdem gibt es nun mal Mitwirkungsverbote, sodass Personen aus den Beratungs- und Entscheidungsprozessen herausgehalten werden, die persönlich von der Entscheidung Vor- oder Nachteile erleiden. Bei Bürgerbegehren sind es dagegen gerade oft diese Personengruppen, die die Meinungsführerschaft übernehmen. Senkt man dann auch noch, wie vorgeschlagen, die Quoren, kann es beispielsweise bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder bei der Umwandlung von Kleingärten in Gewerbeflächen zu problematischen Entwicklungen beziehungsweise sogar zu einem kompletten Stillstand kommen.

Hinzu kommt, ich mache mir viele Gedanken um die Motivation und Entscheidungsfreude ehrenamtlich engagierter Mitbürger. Ich frage mich allerdings, wie man diese bei Gemeindevertretungen langfristig sichern will, wenn man jeder spontan zusammengewürfelten Minderheit der Bevölkerung das Recht gäbe, an der schweigenden Mehrheit vorbei jede von der Gemeindevertretung oder anderen Vertretern getroffene Entscheidung wieder umzustößen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir das zuließen, dürften wir uns nicht wundern, wenn sich vor Ort niemand mehr politisch engagieren will.

Die Herabsetzung der Quoren

Über die haben wir ja nun schon mehrfach diskutiert. Ich kann mich da nur wiederholen: Ich bin da skeptisch.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der einen Seite beklagen wir die geringe Wahlbeteiligung und kritisieren, dass die demokratische Legitimation sinkt. Auf der anderen Seite wollen wir möglichst niedrige Hürden bei Volksbegehren. Das passt irgendwie nicht ganz zusammen. Außerdem käme ja auch niemand auf die Idee, die analogen kommunalrechtlichen Regelungen über die Beschlussfähigkeit in Gemeindevertretungen infrage zu stellen. Die wirken ja auch wie ein Quorum.

Die verbindliche Zulässigkeit bereits vor Unterschriftensammlung

Die Einführung einer verbindlichen Unterschriftenzulässigkeitsprüfung vor dem Start der Unterschriftensammlung lehne ich strikt ab. Da schaffen wir nur zusätzliche Bürokratie. Den Initiatoren eines Bürgerbegehrens würde nämlich ermöglicht werden, in ihrer Gemeinde ein auf den Erlass eines Verwaltungsaktes gerichtetes Verwaltungsverfahren zu erzwingen, bevor sie auch nur eine einzige Unterschrift gesammelt haben. In dieses Verfahren wäre auch die Rechtsaufsichtsbehörde einzubeziehen und es würde in Streitfällen wie so häufig vor dem Verwaltungsgericht landen.

Nach der jetzigen Regelung geht das nur, wenn ein Bürgerbegehren auch den Rückhalt in der Bevölkerung gefunden hat. Wenn Sie das ändern wollen, dürfen Sie an anderer Stelle aber nicht nach schlanken Strukturen und Entlastung der kommunalen Verwaltung rufen. Worüber wir allerdings gern reden können, ist die Ausweitung des Beratungsanspruchs der Bürger gegenüber der Kommune. Aber von einem Schnelleinstieg in einen Rechtsstreit sollten wir doch vernünftigerweise gemeinsam absehen.

Die Verteilung einer ausgewogenen Informationsbrochure an alle Stimmberechtigten

Sie immer mit Ihren Informationsbroschüren, lieber Kollege Saalfeld, gestern schon Ihr Kollege im Zusammenhang mit Volksbegehren, Sie beklagen, ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Konsequente Informationen wären wichtig,
Herr Minister, ganz einfach, damit den
Menschen klar ist, worüber sie abstimmen,
damit sie bewusst entscheiden können.)

Sie können das gern noch mal wiederholen.

... Sie beklagen, dass die Leute zu wenig Zeitung lesen und deswegen über Volksentscheide nicht informiert sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber gleichzeitig glauben Sie, dass diejenigen, die sich weder über Printmedien noch über den Rundfunk informieren, Ihre Informationsbrochure lesen. Da kann ich nur sagen, lieber Kollege Suhr, die Hoffnung stirbt zuletzt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also lassen wir es sein. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es in einer pluralistischen Gesellschaft die Aufgabe der Bürgerinitiative selbst sein muss, ihre Ideen zu verbreiten. Am Ende würden wir uns sowieso wieder nur vor Gericht streiten, ob die Informationsbroschüren auch ausgewogen genug gewesen sind und der jeweilige Vertreter genügend von seiner Materie abbilden konnte.

Eine konkrete Frist für Bürgerbegehren, die sich gegen Beschlüsse der Stadt- oder Gemeindevertretungen richten

Dieses Ansinnen kann ich zumindest teilweise nachvollziehen. Im Interesse der Rechtsklarheit wäre eine ausnahmslos geltende konkrete Frist für kassatorische Bürgerentscheide durchaus wünschenswert. Es sollte aber allen klar sein, eine solche Frist geht immer zulasten der direkten Demokratie, denn nach der jetzigen Rechtslage bleibt den Bürgern so lange die Chance für ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss, wie dieser noch nicht ausgeführt wurde, und das ist im Zweifel manchmal länger als bei einer Frist.

Meine Damen und Herren, unterm Strich bleibt vom Antrag der GRÜNEN nicht viel übrig, was wert ist, unterstützt zu werden. Da das ja nicht Ihr erster erfolgloser Versuch ist, mache ich Ihnen einen Vorschlag: Die repräsentative Demokratie ist eine große Errungenschaft der Menschheit. Überall, wo sie eingeführt wurde, folgten Wohlstand, Freiheit und Fortschritt. Es mag nicht alles perfekt sein,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist ja eine richtige Sonntagspredigt.)

es mag nicht alles perfekt sein, aber immer noch gut genug dafür, dass viele Menschen zu uns kommen. Vielleicht sollten Sie mit diesem System einfach langsam mal Ihren Frieden machen. Wir haben ein lebendiges politisches System und vor allen Dingen eins, das funktioniert

(Udo Pastörs, NPD: Das sieht man an der Wahlbeteiligung.)

und das die Bürgerinnen und Bürger sehr gut repräsentiert. Reden Sie es nicht von Anfang an schlecht!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, um Gottes willen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Heinz Müller, SPD – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das nennt man lebendige Demokratie.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, der Antrag stellt zu seiner Herleitung fest, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern relativ wenige direkte demokratische Vorgänge – Bürgerbegehren, Bürgerentscheide – auf kommunaler Ebene gehabt haben in den letzten 20 Jahren und relativ viele solcher Begehren aus rechtlichen Gründen für unzulässig erklärt worden sind.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst – aber darauf komme ich vielleicht noch mal an anderer Stelle zurück –, Herr Saalfeld, würde mich bei den zurückgewiesenen Anträgen durchaus interessieren, wie sich diese Zurückweisungsquote denn über die 20 Jahre verteilt, denn anders, als Sie es hier dargestellt haben, haben wir die Regelungen über plebiszitäre Elemente in der Kommunalverfassung sehr wohl geändert und wir haben sehr wohl, das ist zwar schon eine geraume Zeit her, den Negativkatalog einmal zusammengestutzt. Der war noch mal sehr viel umfangreicher und mich würde interessieren, ob wir vor oder nach dieser Veränderung eine besonders hohe Quote an solchen Zurückweisungen gehabt haben.

Aber lassen Sie mich zunächst einmal grundsätzlich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Diese Zahlen, die die GRÜNEN uns hier präsentiert haben,

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

werden von Ihnen im Antrag als Indiz genannt, aber Ihre Rede, Herr Saalfeld, war klar zurückgeführt auf die rechtlichen Regularien, die wir in der Kommunalverfassung haben. Nun will ich ja gar nicht bestreiten, dass die rechtlichen Regularien hierfür ein durchaus relevanter Einflussfaktor sind, aber haben Sie sich schon mal überlegt, ob es vielleicht auch andere Einflussfaktoren geben könnte, warum sich das in Mecklenburg-Vorpommern anders darstellt als in anderen Bundesländern? Haben wir nicht zum Beispiel eine kommunale Struktur, ich meine insbesondere die Größenordnung unserer Städte und Gemeinden, die vielleicht nicht ganz mit dem von Ihnen zitierten Hamburg vergleichbar ist? Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern im Moment rund 750 Gemeinden, von denen fast 300 – jede für sich betrachtet – weniger als 500 Einwohner haben. Bei den von Ihnen zitierten hamburgischen Bezirken habe ich jetzt die Größen nicht genau im Kopf, ich weiß nur, dass Hamburg 1,75 Millionen Einwohner hat

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so viel wie in Mecklenburg-Vorpommern.)

und sieben Bezirke, das heißt, ein Bezirk hat im Durchschnitt 250.000 Einwohner im Durchschnitt – wie gesagt, die einzelnen kenne ich jetzt nicht –, und das ist deutlich größer als Rostock.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, wie so ein Landkreis.)

Wollen Sie Körperschaften dieser Größenordnung mit dem Durchschnitt unserer Gemeinden vergleichen, was politische Strukturen angeht?

Vielleicht kann sich auch ein Großstadtmensch wie Sie einmal damit auseinandersetzen, dass in kleineren, in dörflichen, in kleinstädtischen Strukturen politische Meinungsbildung ganz anders verläuft und – ich sage jetzt mal sehr spitz – es für eine Gemeindevertretung, für eine Stadtvertretung ein ganz anderes Ding wäre, sich von einer relevanten Bevölkerungsgruppe zu entfernen, komplett gegen sie zu agieren und damit ein plebiszitäres Element herauszufordern. Ich denke, meine Damen und Herren, diese These – ich gebe zu, es ist eine These – ist des Nachdenkens wert und wir sollten es uns nicht so einfach machen zu sagen, wir haben relativ wenige solcher Elemente, also taugt das Gesetz nichts. Das ist zu einfach.

Aber, meine Damen und Herren, schauen wir uns Ihre Vorschläge – das heißt, das sind ja gar nicht Ihre Vorschläge, sondern die von Mehr Demokratie e. V., die Sie hier einfach übernehmen – mal an,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als Erstes, die recht restriktiven Themenausschlüsse für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu lockern.

Nun waren Sie ja so freundlich, lieber Herr Saalfeld, diese sieben Ausschlussgründe vorzulesen.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich glaube, bei dem Ausschlussgrund, ein Bürgerbegehren ist nicht zulässig, wenn ein gesetzwidriges Ziel verfolgt wird, können wir uns relativ einfach einigen.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist auch in Bayern so.)

Ganz nebenbei: In der bayrischen Regelung, die Sie uns hier freundlicherweise vorgelesen haben, stand das nicht drin. Vermutlich gehen die Bayern davon aus, dass sich das ohnehin ergibt, dass man so was nicht festschreiben muss. Über so etwas könnten wir uns ja vielleicht noch einigen, aber materiell möchte doch hier bitte niemand etwas ändern.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben wir auch nicht gefordert.)

Dann bleiben noch sechs Gründe, die Sie uns vorgelesen haben, korrekt vorgelesen haben. Bei den Satzungen – deswegen habe ich da insistiert – geht es ja nicht um irgendwelche Satzungen, die plebiszitären Elementen nicht zugänglich sind, sondern nur um Satzungen, mit denen Anschluss- oder Benutzungszwang geregelt wird, beispielsweise ein Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme. Wenn wir eine solche Satzung in unserer Gemeinde also machen, dann ist es nicht möglich, so etwas durch ein Bürgerbegehren wieder zu kippen. Wenn Sie das ändern wollen, dann sollten Sie das klar sagen, dann sollten wir darüber reden. Dann wollen wir gucken, in welche Republik wir kommen und in welche Gemeinden wir kommen.

Und so, lieber Herr Saalfeld, können wir Punkt für Punkt durchgehen. Ich glaube, bei allen Punkten würden Sie entweder sagen, das ist doch so klein, da lohnt sich nicht so ein Popelkram, oder wir würden sagen müssen, na ja, ob das wirklich aus dem Negativkatalog heraus soll, das scheint mir ziemlich schwierig. In dieser Notsituation machen Sie es sich sehr einfach, Sie sagen eigentlich gar nichts. Sie sagen gar nicht, welcher dieser sieben Punkte gestrichen werden soll. Sie sagen einfach nur, das muss alles einfacher werden und da darf nicht so viel ausgeschlossen werden.

Ich möchte, dass Sie mir jetzt hier klar sagen, welcher dieser sieben Punkte gestrichen wird.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben wir Ihnen
schon vor drei Jahren gesagt.)

Wenn Sie sagen, es ist der Punkt, den haben Sie in den Ausführungen angesprochen, die ganze Bauleitplanungsproblematik, dann müssen wir uns auch damit auseinandersetzen, dass wir bei Bauleitplanungsfragen, also Aufstellung von Bebauungsplänen und so weiter und so fort, hier ein sehr umfangreiches Beteiligungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger haben.

(Zurufe von Dr. Ursula Karlowski BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann müssten Sie mir schon sagen, wie wir das denn miteinander in eine Beziehung bringen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ein Anhörungs-
verfahren, kein Beteiligungsverfahren.)

dass das, was vielleicht in einem Anhörungsverfahren der Betroffenen für einen Teilbereich der Gemeinde von diesen für gut gehalten wird, von der Gesamtbürgerschaft der Gemeinde, die in diesem Gebiet gar nicht wohnt, ausgehebelt werden kann durch ein plebiszitäres Element. Wenn das Ihre Vorstellungen von lokaler Demokratie sind, bin ich auf Ihre Antwort gespannt.

Der nächste Punkt ist die Quote. Wie viele müssen denn zustimmen, damit ein solcher Bürgerentscheid erfolgreich ist?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den letzten Monaten hier – Steffi Drese würde ich jetzt gern mal fragen, wie oft über den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform gesprochen wurde – ...

(Torsten Renz, CDU: Gefühlt 37-mal.)

Ich glaube, Steffis Gefühle gehen da weiter, aber ist auch egal.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD:
Ja, kommt hin, 34.)

Wir haben dabei immer wieder ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
War ja auch ein wichtiges Thema, Herr Müller. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, aber selbstverständlich doch. Ich habe selbst einige Male dazu gesprochen, Herr Suhr, und ich brauche mich keines meiner Worte zu schämen, ich nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Über den Volksentscheid haben
wir höchstens fünfmal gesprochen.)

Aber da ist doch oft genug gesagt worden, eine Quote von 33 Prozent der Wahlberechtigten ist viel zu hoch, das ist völlig undemokratisch. Jeder Spatz pfeift doch von den Schweriner Dächern, dass es hier zwischen den Fraktionen Gespräche gibt, dieses auf 25 Prozent abzusenken. 25 Prozent Zustimmung, 25 Prozent der Wahlberechtigten, das ist also das, was die GRÜNEN wollen und sie hier mit den anderen Fraktionen mittragen dürfen. Und jetzt schauen wir in die Kommunalverfassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, da steht drin, dass das Begehren erfolgreich ist, wenn 25 Prozent der

Wahlberechtigten zustimmen, und dann sagt Herr Saalfeld, nee, das ist aber viel zu viel, das geht gar nicht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr?

Heinz Müller, SPD: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön, Herr Müller.

Herr Müller, ist Ihnen bekannt, dass die gerade von Ihnen genannten 25 Prozent nicht die GRÜNEN-Forderung beinhalten, sondern Bestandteil eines zwischen den demokratischen Fraktionen ausgehandelten Kompromisses darstellen,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als das, was die Spatzen von den Dächern pfeifen? So haben Sie es gerade beschrieben.

Heinz Müller, SPD: Ja, Herr Suhr, dieses ist mir bekannt. Ich gehe aber davon aus, dass Sie einer solchen Kompromisslösung nicht zustimmen würden, wenn nicht jedes der einzelnen Elemente eines solchen Kompromisses für Sie zumindest einigermaßen tragbar wäre, und deshalb gehe ich davon aus, dass diese 25-Prozent-Quote für Sie durchaus tragbar ist.

(Manfred Dachner, SPD: Vielleicht,
das weiß man bei denen nicht.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Heinz Müller, SPD: Gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also erst mal frage ich.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Müller, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Suhr?

Heinz Müller, SPD: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Müller, können Sie sich auch vorstellen, dass eine Oppositionsfraktion einem Kompromiss in dieser Frage zustimmt, für den Fall, dass sie das allein schon für eine Verbesserung von 33,3 Prozent auf 25 Prozent hält, obwohl ihre eigentliche Forderung noch nicht erfüllt ist?

Heinz Müller, SPD: Ja, Herr Suhr, das kann ich mir vorstellen, und ich sehe es ja an Ihrem Verhalten. Aber worauf ich hinaus will, ist, 33 ist Ihnen zu viel, das ist klar, das haben Sie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. 25 – das sagen Sie jetzt in Ihrer Frage implizit und wir haben es alle gut verstanden – ist nicht Ihre Traumvorstellung, aber es ist etwas, was Sie als Kompromiss mit unterschreiben würden. Auf der kommunalen Ebene

haben wir die 25 und die Forderung der GRÜNEN und die Aussage der GRÜNEN ist, das ist viel zu hoch, das können wir überhaupt nicht machen, das muss runter.

Was mir an Ihrem Antrag fehlt, ist eine Aussage: Wo wollen Sie denn eigentlich hin? Auf 20, auf 15, auf 10 oder 5?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auf 20, das steht doch im Gesetzentwurf.
Den haben wir vor drei Jahren vorgelegt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also einen Moment.

Es ist eine Frage des Abgeordneten Suhr, die Herr Suhr nicht zu kommentieren hat, aber auch ein Dritter nicht zu kommentieren hat. Ich denke mal, das geht aus unserer Geschäftsordnung eindeutig hervor, und ich erwarte, dass die Spielregeln auch bei Zwischenfragen eingehalten werden.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Ich glaube aber, dass ich die Frage des Kollegen Suhr beantwortet habe, weswegen er nicht unbedingt stehenbleiben müsste.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke Ihnen, Herr Müller.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz Müller, SPD: Aber wenn Sie noch eine weitere Frage haben, selbstverständlich gern.

Also Ihr Gesetzentwurf von vor drei Jahren, lieber Herr Suhr, ist hier nicht Gegenstand der Beratung. Gegenstand der Beratung ist der Antrag, den Sie uns vorgelegt haben, und in diesem Antrag machen Sie uns sehr deutlich die 25 Prozent als Zustimmungssquote, die Sie an anderer Stelle natürlich als Kompromiss und als Teil eines Paketes bereit sind zu unterschreiben und als großen Fortschritt dann nach draußen verkaufen werden, den Sie erkämpft haben. Den halten Sie auf der kommunalen Ebene für einen unhaltbaren Zustand und möchten etwas anderes.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist jetzt aber ein bisschen an
den Haaren herbeigezogen.)

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, frage ich Sie: Wie weit wollen Sie denn eigentlich runter? Wenn wir dann die 20 haben, kriegen wir auch wieder den Antrag der GRÜNEN, wenn nicht so sehr viele plebiszitäre Elemente erfolgreich waren, dass wir nun vielleicht auf 15 runter müssen oder auf 10, oder wir können ja mal gucken, ob wir ein anderes Bundesland finden, das vielleicht noch niedriger liegt.

(Torsten Renz, CDU:
Baden-Württemberg bestimmt.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, sowohl beim Negativkatalog als auch bei der Quote halte ich Ihr Papier für unausgegoren und für unzureichend.

Was die Zulässigkeitsprüfung angeht, dazu hat der Innenminister schon einiges gesagt. Ich glaube, eine völlig

voraussetzungslose Zulässigkeitsprüfung können wir unseren Kommunen nicht aufbürden. Ob die Zulässigkeitsquote unbedingt da liegen muss, dass bereits die komplette Unterschriftenzahl erreicht ist, darüber ließe sich ja nachdenken. Völlig voraussetzungslos lehnen wir dies ab. Das Gleiche bezieht sich auf das Infoheft mit einer ausgewogenen Darstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das hier nicht vertiefen, aber denken Sie bitte auch einmal daran, dass wir Bürgerbegehren aus einer Ecke haben könnten,

(Michael Andrejewski, NPD: Aha!)

die uns überhaupt nicht passt. Aktuelle politische Entwicklungen schließen so etwas ja nicht völlig aus

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist des Pudels Kern.)

und ich möchte nicht so gern, dass wir dann durch unsere Städte und Gemeinden solche Pseudoargumente auch noch verbreiten. Das lehne ich strikt ab.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

Ein letzter Punkt.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist ein wahrer Demokrat.)

Ja, aber klar.

(Stefan Köster, NPD: Hätte
Honecker auch so sagen können. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dass ich so etwas ablehne, meine Herren von der NPD, das ist doch nichts Neues.

(Stefan Köster, NPD:
Wir lehnen Sie ja auch ab.)

Das muss Sie doch überhaupt nicht überraschen. Selbstverständlich lehne ich das ab, dass wir faschistische Propaganda auch noch aus Steuermitteln finanzieren.

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind doch ein Faschist.)

Wo leben wir denn hier?!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So, ein letzter Punkt, das sogenannte Korrekturbegehren, was die Fristen angeht, eindeutig zu regeln – ja, da, denke ich, haben wir durchaus eine Ebene, wo wir miteinander reden können. Was Fristen angeht, sehe ich Überarbeitungsbedarf bei der Kommunalverfassung insgesamt. Vielleicht können wir uns auch da an das anlehnen, was wir auf der Landesebene, so hoffe ich, in Kürze beschließen werden, dass beim Sammeln von Unterschriften bestimmte Fristen gesetzt werden, dass aber auch für andere Dinge Fristen gesetzt werden, insbesondere, wenn sich ein Begehren gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung richtet. Da müssen einige Dinge eindeutiger geregelt werden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Saalfeld?

Heinz Müller, SPD: Gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Müller!

Herr Müller, können Sie uns mitteilen, warum die Koalition in dieser Legislatur keine Kommunalverfassungsnovelle vorgelegt hat? Es ist ja viel Zeit in diesen fünf Jahren gewesen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Heinz Müller, SPD: Herr Saalfeld, ich könnte Ihnen zu nächst mal ganz formal antworten und Ihnen sagen, dass wir uns darauf nicht verständigt haben. Aber um es inhaltlich zu machen, wir haben in der Koalition, was unsere kommunale Politik angeht, eine Reihe von anderen Fragen gesehen, die wir in dieser Legislaturperiode bearbeitet haben und denen wir eine höhere Priorität eingeräumt haben. In der Kommunalverfassung sind auch bestimmte Dinge zu regeln und zu diskutieren, bei denen man einen bestimmten Zeitlauf abwarten muss, bevor man sie wieder auf den Tisch legt.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schmunzeln, weil Sie mir das jetzt nicht glauben, aber denken Sie einfach nur mal an ein Faktum, das jetzt mit dem Antrag nichts zu tun hat und was mir dann hoffentlich keinen Ärger einbringen wird, aber den ich einfach mal darstellen möchte. Wir haben zum Beispiel in der Kommunalverfassung auch eine Amtsordnung und diese Amtsordnung geht von Mindesteinwohnerzahlen aus. Sie kennen das, 8.000 im Regelfall, 6.000 im Ausnahmefall und wir haben eine Zahl von 5.000 Einwohnern für eine amtsfreie Gemeinde, soweit sie sich neu bildet, aber die anderen haben ja nur Bestandschutz.

Jedenfalls sind da Zahlen genannt, die wir Anfang des vorigen Jahrzehnts in einer Enquetekommission ermittelt haben, die wir dann in die Kommunalverfassung übernommen haben und wo wir aufgrund einer demografischen Entwicklung jetzt in einer Situation sind, dass einige Ämter, und gar nicht mal wenige, unter solche Maßzahlen rutschen. Und da muss man überlegen, ob und wie man darauf reagiert. Man muss aber auch bestimmte Entwicklungen abwarten, man muss gucken, wie weit so was geht. Man muss dann überlegen, wollen wir darauf reagieren oder wollen wir nicht. Das sind vielleicht Kernfragen in unserer kommunalen Organisation, über die man sehr sorgfältig nachdenken und sie nicht übers Knie brechen sollte, die wird man dann beizeiten angehen. Ich bin aber dagegen, solche organisatorischen Fragen alle drei Jahre neu zu stellen oder alle drei Jahre eine neue Sau durchs Dorf zu treiben.

Deswegen bin ich schon dafür, dass wir Spielregelgesetz – ich darf den Begriff mal so verwenden – wie die Kommunalverfassung, nach denen andere Politik machen, nicht in allzu kurzen Abständen verändern. Ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Legislaturperi-

oder eine Änderung der Kommunalverfassung in Angriff nehmen werden.

Sie haben vorhin selbst erwähnt, dass es beim Städte- und Gemeindetag eine lange Liste an Wünschen gibt. Das ist richtig. Es gibt auch eine lange Liste bei den kommunalpolitischen Organisationen der Parteien, einschließlich unserer Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik und der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, und wir werden ...

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Heinz, jetzt machst du auch noch eine
Werbeveranstaltung aus der Frage.)

Ja, aber klar doch.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Junge, Junge!)

... in der nächsten Legislaturperiode eine Novelle der Kommunalverfassung in Angriff nehmen. Ich hielte es nicht mal für illegitim, jetzt schon zu sagen, was da auf die Liste soll.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dieser Antrag scheint mir allerdings nicht geeignet zu sein, dieses klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist klar geworden, dass wir diesem Antrag unsere Zustimmung nicht geben werden. Wir verschließen uns nicht einer Diskussion über plebiszitäre Elemente auf der Landesebene und auf der kommunalen Ebene. Dieser Antrag hier ist aber nichts anderes als ein Gefälligkeitsantrag für den Verein Mehr Demokratie e. V., wenig durchdacht, wenig konkret, wenig mit dem Mut zur eigenen Aussage – auf Deutsch, er taugt nichts. Wir werden ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das Ergebnis gleich vorwegnehmen: Also einer Überweisung des Antrages in den Innenausschuss würden wir gern zustimmen und nach der Rede von meinem Kollegen Müller war ich auch sehr hoffnungsvoll, dass dies gelingen möge.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Es zeigt sich ja auch heute,

(Torsten Renz, CDU: Da war nicht
mal ein Ansatz zu erkennen, dass
da eine Überweisung drinsteckt. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass es sich durchaus lohnt, viele Fragen im Fachausschuss zu diskutieren. Wird hingegen der Antrag zur

Abstimmung gestellt, wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

(Torsten Renz, CDU: Klares Enthalten,
jawoll! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Lassen Sie mich diese Position mit folgenden Anmerkungen kurz begründen:

(Torsten Renz, CDU: Knallharte Enthaltung! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Erstens meine ich, dass die im Antrag enthaltenen Probleme vertieft, umfassend und sachlich zu diskutieren wären, gar keine Frage, aber wie gesagt, das richtige Gremium ist hier tatsächlich der zuständige Fachausschuss.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, wie komme ich da rein?)

Insbesondere das Anliegen, die zu erreichenden Quoren bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden herabzusetzen, ist natürlich zu begrüßen. Der hinter uns liegende Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform mit entsprechenden Diskussionen zu bestehenden Quoren hätte auch die Debatten im Innenausschuss durchaus beleben können.

Zweitens entspricht es nicht meinem Verständnis als Landes- und Kommunalpolitikerin, unsere Kommunalverfassung in blindem Vertrauen an Empfehlungen eines Privatvereins auszurichten. Der Antrag selbst überzeugt hier nicht, denn er verzichtet völlig auf eine Begründung, leider.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och, das war selbstbegründend.)

Dem Antrag ging aber eine kleine Anfrage mit entsprechender Antwort der Landesregierung voraus. Ich fasse die Position der Landesregierung hier noch mal kurz zusammen: Länderübergreifende Vergleiche sind aufgrund von Regelungsbesonderheiten schwierig,

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Vorbereitung von Bürgerbegehren wirft in kleingliedrigen Gemeindestrukturen andere Fragen auf als im großstädtischen Raum, darauf ist ja auch Herr Müller eingegangen. Der Umfang der Negativkataloge beziehungsweise der Thementauschlüsse ist im Kern rechtspolitischer Natur, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Der vorliegende Antrag der GRÜNEN geht auf all diese Argumente allerdings mit keiner Silbe ein, sondern fordert leider kommentarlos einen gegenteilig ausgerichteten Gesetzentwurf. Das alles kann man tun, man sollte es aber nicht machen, wenn man es in dieser Sache tatsächlich ernst meint.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dazu gab es ja schon Vorlagen, Frau Rösler.)

Drittens schließlich daher mein Hinweis, dass man auch als demokratische Opposition darauf achten sollte, berechtigte Dinge nicht kaputtzureden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was?!)

Hier wiederhole ich gern meine Ausführung vom April 2013: So nämlich wird die Wiederholung nicht zur Mutter der Weisheit, sondern zum Vater der Trägheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Manfred Dachner, SPD: Oi, joi, joi! –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein bisschen träge war das.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da Herr Saalfeld mit einem kleinen Ausflug in die Statistik eröffnete, gestatten Sie auch mir einen nicht ganz so ernst gemeinten kleinen Ausflug in die Statistik.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, so flexibel sind Sie!)

Auf Erhard Horst Beller mann ist folgender Satz zurückzuführen: „Statistisch gesehen läßt sich alles verdrehen.“ Statistisch gesehen klagt jeder Deutsche im Jahr 26 Euro, statistisch gesehen leben im Vatikan pro Quadratkilometer zwei Päpste,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

statistisch gesehen enthält jede Tafel Schokolade im Durchschnitt acht Insektenbeine und statistisch gesehen sprechen mehr Chinesen Englisch als Amerikaner.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und jetzt
weg mit den Statistiken, oder was?!)

Das, denke ich mal, Herr Saalfeld, dürfte eigentlich zu Ihrem statistischen Ausflug die geeignete Antwort sein, denn ich hatte das Gefühl, Sie meinten die Zahl auch nicht ganz ernst.

Jetzt aber Spaß beiseite. Im Juni hatten wir eine Aussprache zu einem ähnlichen Thema und die Aussprache bezog sich zwar nicht direkt auf die kommunale Ebene, sondern lautete damals ebenenübergreifend: „Direkte Demokratie stärken – Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide endlich anpassen“. Die Debatte im Landtag – und Sie werden sich, also die meisten in der Runde werden sich erinnern – war aufgeregt und hitzig. SPD und CDU hatten ihre Meinung, die Opposition die ihre.

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE:
Hattet ihr eine Meinung?)

Dann kam die sitzungsfreie Zeit, während der offensichtlich etwas passiert sein muss, das die hitzige Debatte vergessen ließ.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Was das war, erschließt sich mir allerdings nicht. Also befassen wir uns heute wieder auf Wunsch der GRÜNEN mit diesem Thema.

Was hat sich nun verändert? Wie vor einem Vierteljahr geht es unter anderem um die Absenkung der Quoren, es geht um ein Informationsheft, darüber führte mein

Kollege Reinhardt bereits am Mittwoch aus, und es geht um Fristen, also Sachen, die im Landtag schon mehrfach debattiert wurden. Einziger Unterschied: Ort der direkten Demokratie ist dieses Mal die kommunale Ebene. Auf Landesebene kommen Sie nicht weiter, also gehen Sie einfach mit Ihren Forderungen und Wünschen auf die nächste Ebene über. Aber auch dort ist es genauso wie auf Landesebene, wenn man jetzt nicht die Landesverfassung, sondern die Kommunalverfassung anfassen müsste.

In der Bundesrepublik haben wir uns für eine parlamentarische Demokratie als Staatsform entschieden. Politische Sachentscheidungen werden im Gegensatz zur direkten Demokratie nicht unmittelbar durch das Volk selbst, sondern durch Abgeordnete getroffen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gedanke dahinter ist eben nicht, wie von Ihnen suggeriert, die Bevormundung des mündigen Bürgers. Die Menschen sind keine homogene Masse mit einem gleichgerichteten Willen, wie Sie es immer versuchen darzustellen. Vielleicht macht die GRÜNEN-Mitgliedschaft dabei eine Ausnahme, aber die ist Gott sei Dank überschaubar.

Das sogenannte Volk ist eine große Anzahl von gleichberechtigten Individuen und jedes dieser Individuen hat seinen eigenen Willen. Die Aufgabe eines demokratischen Systems ist es, bis in die kleinste Ebene hinunter so zu organisieren, dass die einzelnen Interessen möglichst ausgeglichen werden. Die Entscheidungen sollen sich nach einem mutmaßlichen Gesamtwillen richten.

Für sinkende Wahlbeteiligungen müssen Lösungen gefunden werden, und ich denke, da sind wir uns auch einig. Aber ich sehe in der direkten Demokratie nicht die Alleinlösung, die allumfassende Superlösung. Gerade auf der kommunalen Ebene haben wir mit den Direktwahlen der Bürgermeister und Landräte viele direkte Einflussmöglichkeiten der Bürger, aber auch dort ist die Wahlmüdigkeit zu beobachten.

Meine Fraktion begrüßt das Engagement und den Einsatz von Bürgern auf kommunaler Ebene. So sehr ich dies betone, so sehr betone ich auch, dass es bei diesem nicht nur darum gehen kann, sich zu engagieren, wenn ich persönlich betroffen bin. So können Politik und Demokratie nun mal eben nicht funktionieren. Die Quoren, Fristen und Vorgaben der Kommunalverfassung sind dazu da, auch für das Mittel der Bürgerentscheide und Bürgerbegehren eine einheitliche Meinung einer Vielzahl von Menschen darzustellen. Zum Thema Absenkung, gesellschaftliche Entwicklung haben wir beziehungsweise haben meine Vorredner bereits ausgeführt.

Themen dürfen nicht nur von der emotionalen Seite aus betrachtet werden. Die Gefahr – und Herr Müller hat zu Recht darauf hingewiesen –, dass wichtige Sachentscheidungen nur aufgrund von Stammtischmeinungen und Populismus nicht umgesetzt werden, kann ich heute so nicht mittragen.

Aufgrund abgesenkter Anforderungen könnten Minderheiten das politische Handeln von gewählten Vertretern auf kommunaler Ebene faktisch lahmlegen. Die Kommunalverfassung sieht Bestimmungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vor, diese können genutzt werden.

Ich freue mich sogar, wenn Bürger aktiv an der Politik in ihrem Umfeld teilnehmen wollen, aber auch dort muss es sich eben letztendlich um eine Mehrheitsentscheidung handeln. Nur weil jemand laut ist, vertritt er nicht unbedingt die Meinung derjenigen, die still sind.

An Bürgerinitiativen, die häufig direktdemokratische Prozesse anstoßen, beteiligen sich hauptsächlich bestimmte Bevölkerungsgruppen. Oft sind es die Gebildeten und Selbstbewussten mit Zeit, mit viel Zeit, die sich engagieren und protestieren, wenn ihnen etwas nicht passt. Aber was ist mit den Berufstätigen, mit den Familien mit kleinen Kindern oder den selbstständigen Handwerkern, was ist mit denen? Sie haben eine Meinung, aber häufig keine Zeit, diese öffentlich zu äußern. So etwas nennt sich in der Wahlforschung soziale Verzerrung. Unterschriften und Beteiligungsquoten korrigieren zumeist ein wenig diese soziale Verzerrung, sollten deshalb aber nicht abgesenkt werden.

Ich sehe die Elemente der direkten Demokratie, so, wie wir sie derzeit in unserer Kommunalverfassung haben, als absolut ausreichend an. Meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag ist eines festzustellen: Die GRÜNEN haben wohl vor 14 Tagen, vor zwei Wochen nicht gewusst, was sie einbringen sollen. Dann hat irgendein Mitarbeiter wahrscheinlich gesagt, lasst uns doch mal was zur Demokratie machen, und dann wurden halt ein paar Sätze aufs Blatt Papier geschmiert.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist Ihnen schon aufgefallen, dass wir sehr viel mehr Anträge haben als Sie? Wer beantragt denn hier immer nur zwei poplige Anträge?)

Der Antrag der GRÜNEN, der unter anderem die Landesregierung auffordert, die Aufgaben der GRÜNEN, nämlich die Einreichung eines Gesetzentwurfes, Herr Saalfeld, vorzunehmen, ist einfach nur peinlich. Dieser Antrag ist im Grunde etwas für den Rundordner, für den Papierkorb, und woanders dürfte der eigentlich auch nicht landen.

Sie wissen, dass mehr als 60 Prozent der Bürger, so eine „Stern“-Umfrage, die im Februar dieses Jahres veröffentlicht worden ist, die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bezweifeln.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Konkret denken mehr als 60 Prozent der Bürger, dass in Deutschland keine echte Demokratie herrscht.

(Udo Pastörs, NPD: Wie gut. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mehr als ein Viertel der Bürger wähnt das Land gar in einer Diktatur.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

30 Prozent der Befragten gaben an, Herr Saalfeld, sie können sich eine wirkliche Demokratie nur ohne Kapitalismus vorstellen.

Der Antrag der GRÜNEN verhilft unserem Land und vor allem den Bürgern nicht zu mehr Demokratie und Mitbestimmung. Dies liegt einerseits daran, dass die GRÜNEN fester Bestandteil der politischen Klasse sind und somit dem undemokratischen Parteienklüngel angehören. Weiterhin sind sehr viele Bürger von Ihrer Demokratie oder zumindest von dem, was Sie als Demokratie bezeichnen, dermaßen enttäuscht, sodass umfassendere Änderungen erforderlich sind.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Das bedeutet Entmachtung der Parteien und mehr Mitbestimmung der Bürger.

Dadurch, dass Sie zum Beispiel gestern mehr Mitbestimmung der Bürger abgelehnt haben in Form dessen, dass wir gefordert haben, dass die Hauptausschüsse und auch die Kreisausschüsse generell öffentlich zu tagen haben, daran wird deutlich, dass Sie gar keine Demokratie wollen.

Die NPD-Fraktion wird diesen hingeschmierten Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also ich finde, die NPD sollte den Mund nicht zu voll nehmen, wenn es um die Qualität der Anträge geht,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

insbesondere dann, wenn sie es gerade mal in dieser Sitzung schafft, zwei Anträge vorzulegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zwei zu viel.)

um sozusagen einer demokratischen Fraktion vorzuhalten,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir wüssten nicht, was wir beantragen können. Ich meine, wir sind ja froh, dass Sie nur zwei poplige Anträge vorlegen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

aber wie gesagt, man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. Das ist einfach nur peinlich, das geht nach hinten los, Herr Köster.

(Stefan Köster, NPD: So ein schlechter
Antrag hat den Landtag wohl noch nie erreicht.)

Sie sprechen immer von Sozialschmarotertum. Schauen Sie sich mal in der Fraktion bei Ihnen um! Da scheint auch nicht viel gearbeitet zu werden. Was heißt „auch nicht“, dort wird nicht viel gearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte dennoch auf die Argumente der demokratischen Fraktionen, die hier vorgetragen worden sind, gern eingehen.

Zunächst, Herr Müller, stellen Sie uns gerade dar, dass die Bürgerbegehren hier nicht so häufig auftreten würden, weil wir eine kleinteiligere Gemeindestruktur haben.

(Heinz Müller, SPD: Zumindest eine interessante These.)

Das ist eine interessante These.

Nun wissen wir auch, dass genauso viele oder ungefähr so viele Bürger in Mecklenburg-Vorpommern leben wie in Hamburg. Ich wüsste nicht, was dagegenspricht, dass dann hier auch die Anzahl ungefähr gleich ist. Aber ich will Sie fragen: Ist denn Ihre These auch eine Erklärung für die vielen unzulässigen Bürgerbegehren? Hat denn die Gemeindestruktur, die Kleinteiligkeit der Gemeindestruktur etwas mit der Größe, mit der Anzahl der unzulässigen Bürgerbegehren zu tun? Ich denke, nicht. Damit ist Ihre These keine Erklärung dafür, dass wir hier in den rechtlichen Regelungen einfach einen Nachbesserungsbedarf haben, denn sie erklärt nicht, warum wir so viele unzulässige Bürgerbegehren in den letzten 20 Jahren hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, Herr Müller, dann doch die kleine Spitze, als Sie sagten, die Kommunalverfassung sei nicht in dieser Legislatur angegangen worden, weil die Koalition wichtigere kommunalpolitische Aufgaben hatte. Da ist mir natürlich sofort die Frage in den Kopf geschossen: Welche waren denn das, Herr Müller? War es vielleicht das FAG, das Sie auf 2018 verschoben haben, oder waren es die vielen Rettungspakete, die Sie notwendigerweise aufsetzen mussten, um das Größte abzuwehren am Prozess der Gemeinden?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Also da wünschte ich mir tatsächlich mehr, ich sage mal, Dynamik und hoffe dann auch auf die nächste Legislatur. Klar ist seit heute, wir haben hier leider nichts mehr in dieser Legislatur zu erwarten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Saalfeld, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Müller?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gern, das beruht doch auf Gegenseitigkeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Vielen Dank.

Herr Saalfeld, ist Ihnen bekannt, dass wir das Gutachten zum Finanzausgleichsgesetz noch in dieser Legislaturperiode auf den Tisch bekommen werden?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist mir bekannt. Ich war auch erstaunt, dass es noch in dieser Legislaturperiode kommt,

(Beifall Michael Silkeit, CDU)

aber die Gesetzesfassung wird ja erst in der nächsten Legislatur stattfinden. Gleichwohl, wir wissen auch, ich glaube, es hat eineinhalb Jahre gedauert, um überhaupt dieses Gutachten auszuschreiben. Auch das hat uns erstaunt, sodass wir insgesamt den Eindruck gewonnen haben mit der eineinhalbjährigen Ausschreibung plus den drei Jahren, die es braucht, das überhaupt anzufertigen, dass es vor allem darum ging, ein Ergebnis möglicherweise noch in dieser Legislatur vorzulegen, aber dann das Schreiben des Gesetzentwurfes und vor allem die Wirksamkeit, das Wirksamwerden in die nächste Legislatur zu vertagen.

Dann, Frau Rösler, meinten Sie, unser Antrag der GRÜNEN sei zu unkonkret. In der Tat hatte ich ja versucht, das in der Einbringung auch deutlich zu machen. Wir haben über viele Initiativen hinweg versucht, hier Gesetzentwürfe durch das Parlament zu bekommen. Ich erinnere zum Beispiel an das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung auf Drucksache 6/1231 oder an das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung auf Drucksache 6/1753, alles komplette Gesetzentwürfe dieser GRÜNEN-Landtagsfraktion. Dort steht dann ganz klar drin, wir wollen zum Beispiel die Senkung des Zustimmungsquorums auf 20 Prozent, und auch andere Punkte. Bloß dieses Mal war es uns wirklich wichtig, noch mal die Debatte anzuschieben anhand dieses Bürgerbegehrensberichts des Vereins Mehr Demokratie.

Und da komme ich noch mal auf Herrn Caffier zu sprechen. Er erklärte gerade, Mehr Demokratie e. V. sei ein Verein, der glaube, die direkte Demokratie sei besser als die repräsentative Demokratie.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht, im Gegenteil.)

So versteht sich dieser Verein überhaupt nicht. Er will unsere Demokratie beleben, natürlich durch direktdemokratische Verfahren. Aber wenn es so wäre, Herr Caffier, wie Sie es beschreiben, dann müssten wir wahrscheinlich diesen Verein demnächst auch in Ihrem Verfassungsschutzbericht finden.

(Michael Silkeit, CDU: Ja.)

Ich fände es natürlich sehr schade. Da wir ihn nicht finden werden, glaube ich, ist Ihre Behauptung nicht haltbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also, dass das alles so ein bisschen unschlüssig ist, was Sie dargelegt haben. Ich möchte allerdings doch noch mal auf den Bundesvergleich zu sprechen kommen. Ist 20 Prozent viel, ist es wenig? Oder ist 25 Prozent an Zustimmungsquorum viel oder wenig?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich kann Ihnen sagen, es ist relativ viel, denn ganz auf ein Zustimmungsquorum verzichtet zum Beispiel die Hansestadt Hamburg. Sie ist bisher nicht untergegangen, zumindest ist mir nichts Entsprechendes bekannt geworden. Sie steht immer noch und es scheint ein sehr wirkliger Betrieb zu sein. Sie erwirtschaftet auch ein ganz passables Ergebnis, also irgendwie machen die ja nicht alles falsch.

In Berlin zum Beispiel ist ein Zustimmungsquorum von 10 Prozent,

(Manfred Dachner, SPD: Sag ich doch, da sind wir schon bei 10.)

und mal über das ganze Bundesgebiet hinweggeschaut gibt es in acht Bundesländern ein niedrigeres Zustimmungsquorum als in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

sodass da in der Tat noch Luft nach unten ist,

(Manfred Dachner, SPD: Ja, genau.)

nicht nach oben, mal nach unten. Ich denke, da würden wir uns nicht auf unsicheres Terrain begeben, denn wir haben gute Beispiele in anderen Bundesländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch zum Schluss ganz kurz erwähnen, dass die Hamburger und die Niedersachsen, Herr Müller, nicht ganz darauf verzichten und die Zulässigkeitsprüfung vorziehen vor der Unterschriftensammlung. Deswegen ist die Befürchtung von Herrn Caffier, dass hier die Verwaltung überlastet würde, durch die Erfahrungswerte nicht belegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4459. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Unruhe vonseiten der Fraktion
DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE:
Es ist Überweisung beantragt worden.)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Grunde nach würde ich sehr gern auch eine Abstimmung über eine Überweisung durchführen, allerdings habe ich jetzt schon die Aussprache geschlossen. Wenn ich mich richtig an den Wortbeitrag von Frau Rösler erinnere, hatte sie gesagt: „Wir würden einer Überweisung zustimmen.“ Das ist für mich kein Antrag. Von einem anderen habe ich so etwas nicht gehört, von daher kann ich aus formellen Gründen diese Bitte jetzt nicht umsetzen.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4459. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4459 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte jetzt noch mal kurz um Aufmerksamkeit, denn die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungs-

punkt 42 heute nach dem Tagesordnungspunkt 33 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4490.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 6/4490 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich zum Bericht und zur Beschlussempfehlung komme, gestatten Sie mir ein Vorwort.

In der letzten Woche hat hier in Schwerin eine öffentliche Beratung stattgefunden. Da gab es zwei Abgeordnete des Landtages, die sich dazu äußerten, dass Petenten, die ihre Eingabe eingereicht haben, bis zum Abschluss ihrer Eingabe keinen Verfahrensfortgang erfahren, also den Inhalt dieses Petitionsverfahrens nicht kennen. Das dauert manchmal ein bis zwei Jahre. Ich glaube, dass diese Auffassung nicht nur falsch ist, sondern auch böseartig dargestellt ist. Wenn jemand aus diesem Haus über die Verfahrensweise grundsätzlich nicht Bescheid weiß, dann wäre das noch keine Tragik. Aber genau das Gegenteil zu behaupten, halte ich schon für nicht gerade dienlich, unserer Demokratie dienlich. Mehr will ich dazu gar nicht ausführen.

Richtig ist auf jeden Fall, dass der Petent, nachdem er seine Eingabe einreicht hat, durch die Verwaltung innerhalb weniger Tage den Eingang bestätigt bekommt und dass automatisch dann in wenigen Tagen auch die Stellungnahmen durch Ministerien und Verwaltungen eingeholt werden. Daraufhin erhalten auch die Petenten natürlich von diesen Stellungnahmen Kenntnis. Es ist nicht selten, dass dann auch der Eingabeerstatter dazu noch einmal seine Meinung sagt. Wiederum kann es durchaus sein, dass es aufgrund dieser verschiedenen Auffassungen noch einmal zu Stellungnahmen und Ergänzungen kommt. Auch dann wird der Petent davon unterrichtet. Wenn es notwendig ist, dass wir Ortsbesichtigungen durchführen, ist der Petent in der Regel dabei. Wenn wir Gutachten oder Anhörungen durchführen durch Ministerien, Verwaltungen oder andere, dann wird der Petent selbstverständlich informiert. Also der Verfahrensbeteiligte, der Petent ist stets in seine Eingabe mit eingebunden.

Wenn diese Eingabe ein oder zwei Jahre dauern sollte im Einzelfall, hat das natürlich seine Gründe. Je mehr Stellungnahmen eingeholt werden, je mehr Widersprüche dort zu klären sind, durch die die Verfahren immer komplexer werden und natürlich auch für den Abgeordneten viel Fleißarbeit bedeuten, sich da hineinzusetzen und

sich Sachkenntnisse anzueignen, umso mehr verlängert sich natürlich die Bearbeitungsdauer. Das ist alles, glaube ich, im Interesse auch der Petenten.

Ich bin Frau Berckemeyer und ihren fünf Mitarbeiterinnen außerordentlich dankbar, dass sie so akribisch und fleißig die Petenten in dieses Petitionsverfahren mit einbeziehen. Darauf können wir uns auch stets verlassen. Ich kenne kein anderes Verfahren. Es gibt nicht wenige Petenten, die sich auch dafür bedanken.

Wenn ich im Vergleich, meinetwegen der Länder untereinander, beurteilen sollte, wie unser Petitionsverfahren hier gestaltet ist, dann kann ich keine großen Abweichungen feststellen. Ich halte es zumindest für gut praktikabel. Auf internationaler Ebene hatte ich mehrfach die Möglichkeit, auch da das Petitionsgeschehen zu verfolgen. Da gibt es sicherlich viele, viele Unterschiede. Man kann natürlich immer darüber nachdenken, ob nicht etwas verbesserungswürdig wäre. So weit vielleicht zu meinem Vorwort.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich komme dann zum Bericht und zur Beschlussempfehlung. Auf der Drucksache 6/4490 liegen Ihnen der Bericht und die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Beendigung der Petitionen – von genau 141 – vor. 126 Petitionen davon hat der Petitionsausschuss in seinen Ausschusssitzungen beraten – die Verfahrensweise habe ich Ihnen gerade erläutert. Allerdings haben wir im Berichtszeitraum davon nur 8 Petitionen im Interesse, im vollständigen Interesse und im Begehren der Petenten abschließen können. Das war und das ist sehr wenig, zeigt andererseits aber auch, dass die Verwaltung sehr rechtstreu arbeitet. 41 Petitionen darüber hinaus konnten in Übereinstimmung, mit tragbaren Kompromissen abgeschlossen werden.

Im Berichtszeitraum haben wir zwei öffentliche Beratungen durchgeführt. Eine öffentliche Beratung betraf eine Petition, in der eine Bürgerinitiative mehr deutsche Lieder im Radio,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Radio MV, hören wollte und forderte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Fischer-Chöre.)

Die andere öffentliche Beratung haben wir durchgeführt zur Petition einer Bürgerinitiative –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Opferschutz.)

eine Onlinepetition von über 3.000 Unterschriften –, die einen sachgerechten Zugang zu den Beratungs- und Hilfsangeboten bei häuslicher Gewalt und bei sexualisierter Gewalt fordert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Hier waren, das ist selten bei uns, auch die Petenten in dieser öffentlichen Beratung, sie wurden angehört.

Aus Zeitgründen will ich heute auf weitere Beispiele verzichten. Sie haben den Bericht und die Beschlussfassung gelesen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dagmar Kaselitz, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wie Sie dem Bericht entnehmen können, sind die Themen, die in dem Bericht aufgeführt werden, genauso bunt wie das Leben. Es geht von Windenergie bis hin zu langen Bearbeitungszeiten bei den Ämtern, bis hin zum Infragestellen der Arbeit des Petitionsausschusses an sich. All dies können Sie dem Bericht entnehmen.

Aber ich denke, gerade der letzte Punkt, das Infragestellen der Arbeit des Petitionsausschusses, sollte uns als Parlament aufhorchen lassen. Wir sollten tatsächlich hinterfragen, ob es nicht einige Umstände zu verbessern gilt.

Lassen Sie mich an die wirklich gelungene Festveranstaltung zu dem 20-jährigen Jubiläum des Bürgerbeauftragten Herrn Crone erinnern. Ich begrüße ihn. Dort wurde die Wichtigkeit des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses betont. Die Worte von Professor Dr. Oberreuter sind mir heute noch im Ohr. Er sagte bezogen auf den Bürgerbeauftragten beziehungsweise den Petitionsausschuss im Bundestag: „Eine Demokratie, die nicht Offenheit und Verständlichkeit anbietet, ist ein Irrtum. Bürger, die sich allein gelassen fühlen, meinen das auch so. Ihnen Angebote zu machen, die sie nicht allein lassen, ist nicht nur ein Dienst an ihnen, sondern zugleich ein Dienst am demokratischen Rechtsstaat.“ Er verband damit die Stichworte „Bürgernähe“, „Transparenz“ und „Einfachheit“.

Diese Worte haben mich in meinem/unserem Vorhaben bestärkt, das Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz nach 20 Jahren doch noch mal anzupassen. Es ist an einigen Stellen wirklich veraltet, so zum Beispiel, wenn es um die Nutzung der neuen Medien geht, die damals so noch nicht bekannt waren. Ich denke da aber auch an den Umgang mit körperlich oder geistig behinderten Personen, denn auch dazu finde ich leider nichts im Petitions- beziehungsweise Bürgerbeauftragtengesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Ich erinnere mich an eine Ausschusssitzung, zu der wir ausnahmsweise – und auch diese Vorgehensweise sollte mal überdacht werden – den Petenten eingeladen hatten. Er war schwerhörig, somit gehandicapt, und konnte der Sitzung kaum folgen. Erst im Nachhinein wurde mir bewusst, dass keiner der Anwesenden sich in die Lage des Petenten versetzt und Rücksicht genommen hat. Deshalb meine Frage an Sie: Ist es noch zeitgemäß, körperlich und geistig behinderte Menschen nicht vollends an den Möglichkeiten des Petitionsausschusses teilhaben zu lassen? Ich denke, nein. Andere Länder machen es bereits vor und scheuen sich nicht, auch die Interessen behinderter Menschen in den Gesetzen niederzuschreiben.

Zur Änderung des Gesetzes hatte mein Fraktionsvorsitzender Helmut Holter auf der besagten Veranstaltung

des Bürgerbeauftragten alle Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen eingeladen, gemeinsam über Veränderungen des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes nachzudenken. Ich kann nur hoffen, meine Herren, dass Sie diese Einladung auch annehmen.

Neben der kritischen Hinterfragung der Arbeit des Petitionsausschusses gab es aber noch andere wichtige Themen. Ich muss sagen, natürlich ist jeder Sachverhalt für sich für den Antragsteller wichtig, aber ich möchte doch ein paar Angelegenheiten aus der Vielfalt herausnehmen, weil diese an der einen oder anderen Stelle noch einmal aufgenommen werden müssten aus unserer Sicht.

So beschwerten sich in einer Petition im Zusammenhang mit einem geplanten Aufbau eines alternativen Kultur- und Jugendzentrums die Petenten über das Vorgehen einer Stadtverwaltung und baten um Überprüfung des Verfahrens. Leider war das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Ich muss sagen, das Ergebnis war für uns insgesamt unbefriedigend. Es ging um Jugendliche, die sich selbst organisieren und Freiräume suchten. Sie haben mit viel Mühe und Not Spenden gesammelt, um das in Rede stehende Grundstück zu erwerben.

(David Petereit, NPD: Ha, ha!)

Dies scheiterte. Angeblich gab es auf Nachfrage bei der Stadt keine alternativen Räumlichkeiten für die Jugendlichen. Dieser Umstand ist kläglich, nicht nachvollziehbar und ein Armutszeugnis. Das Engagement der Jugendlichen wurde bitter enttäuscht. Einmal mehr zweifle ich an dem Slogan „Kinderland M-V“ als eine Worthölse.

In einer anderen Petition und in mehreren Beratungen im Ausschuss ging es um den Erhalt der Südbahn zwischen Parchim und Mirow. In der Begründung der Landesregierung war von einem drohenden Verlust von Regionalisierungsmitteln die Rede und dass die Landesregierung keine andere Möglichkeit sehe, als die Strecken zu schließen. Diese Argumente gehen ins Leere und erscheinen angesichts der neuesten Entwicklungen als Hohn. Ich muss mich fragen: Ist das Ihre Strategie, alles Unliebsame wegen vager Vermutungen und Behauptungen abzuschaffen, anstatt mit vorhandenen Mitteln zu gestalten? In diesem Zusammenhang stößt es einem besonders unangenehm auf, dass wir im Nachhinein erfahren mussten, dass 41,8 Millionen Euro an Regionalisierungsmitteln des Bundes für den Personennahverkehr nicht ausgegeben und vom Verkehrsministerium zurückgehalten wurden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Diese 41 Millionen Euro sind Gelder für den Personennahverkehr für das laufende Jahr und hätten zum Erhalt der Südbahn für eine gewisse Zeit beitragen können. Wenn das Land aber die Bundesmittel zurückhält, schwächt sie nicht nur den Personennahverkehr und somit die Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern, nein, sie begibt sich aus unserer Sicht auch in eine ungünstige Verhandlungsposition gegenüber dem Bund, denn wie will das Land höhere Bundesmittel beziehungsweise gleichbleibende Mittel rechtfertigen, wenn zu sehen ist, dass das Land offenbar auch mit weniger auskommt? Das ist das völlig falsche Signal aus unserer Sicht an den Bund. Das Verkehrsministerium provoziert damit gerade-

zu sinkende Bundesmittel, womit dann schlimmstenfalls weitere Strecken des Personennahverkehrs zur Schließungsdiskussion stünden.

Insofern wird die Aussprache hier im Landtag zu diesem Thema noch einmal sehr interessant und bestärkt uns darin, dass es richtig war, die Petition nicht einfach so abzuschließen, sondern dass wir trotz der fehlenden Mehrheit beantragt haben, diesen Sachverhalt, um Abhilfe zu schaffen, den Fraktionen und der Landesregierung zur Kenntnis zu geben. Leider fanden unsere Anträge keine Mehrheit,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da die Fraktionen von CDU und SPD es für ratsamer hielten, die Petition einfach so durchlaufen zu lassen.

Lassen Sie mich noch eine dritte Petition hervorheben, in der sich der Petent der Forderung des Erwerbslosenparlaments Mecklenburg-Vorpommern nach einem vom Land finanzierten Beschäftigungsprogramm für Langzeitarbeitslose anschloss. Als Begründung für diese Ablehnung können Sie dem Bericht entnehmen, dass bereits auf Bundesebene ein Programm für arbeitsferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte nach dem SGB II vorgelegt wurde. Im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung sei es daher nicht nachvollziehbar, auch ein Landesprogramm, das die gleichen Ziele verfolge, zu initiieren.

Zum einen ergeben sich aus den beiden kosten- und verwaltungsintensiven Bundesprogrammen für Mecklenburg-Vorpommern weniger als 1.000 geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Diese Programme können nicht als Argument gegen ein eigenes Landesprogramm geltend gemacht werden. Zum anderen ist der Hinweis auf die Verpflichtung zu einer sparsamen Haushaltsführung nicht zielführend, da Langzeitarbeitslosigkeit in mehrfacher Hinsicht Kosten verursacht, angefangen vom Verlust der beruflichen Bildung über Krankheitsfolgekosten, Kosten der Jugend- und Sozialhilfe bis hin zu entgangenen Einnahmen in die Sozialversicherungssysteme und bei den Steuern, und dies sogar in vererbter Form, von den Folgen für die Menschen ganz zu schweigen. Deshalb ist es unserer Meinung nach richtig, dass das Geld in die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit besser investiert ist als in die Beseitigung der Folgen. Deshalb können wir nur an Sie noch einmal appellieren: Überdenken Sie Ihre Forderung! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Saemann.

Nils Saemann, SPD: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bezug nehmend auf die umfangreiche Aufgabenstellung und die daraus folgende Aufgabenabwicklung des Petitionsausschusses möchte ich im Rahmen der Beschlussempfehlung mit meiner Berichterstattung über Bitten und Beschwerden fortsetzen.

An zahlreichen Beispielen wurde durch meine Vorredner auf Schwerpunkte und Lösungen hingewiesen, mit welchen sich der Petitionsausschuss auseinandersetzte. Auch in diesem Berichtszeitraum wurden sehr viele Bitten und Beschwerden von Bürgern zum Positiven, aber

auch zum Negativen entschieden. Der Vorsitzende, mein Kollege Dachner, erwähnte bereits einiges in seiner Einbringung.

In meiner Berichterstattung möchte ich auf einige, mir wichtig erscheinende Beispiele noch einmal hinweisen. So ist es auch hier merklich spürbar, dass sich in diesem Berichtszeitraum ein nicht unerheblicher Bestand an Klärung gegen Verwaltungen oder Behörden richtete. Die Kollegin Bernhardt wies in ihrer Berichterstattung vorhin, in ihrem Beitrag auch auf einiges hin, wie zum Beispiel, dass ein Petent begehrte, dass keine GEMA-Gebühren an die zuständigen Behörden gezahlt werden sollen, weil Kinderliedtexte vervielfältigt und aufgeführt wurden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach ja!)

Es wurde festgestellt, dass ein Fehlverhalten der Verwaltung hier nicht vorlag. Das erklärt sich daraus, dass die Möglichkeit des Abschlusses durch Pauschalverträge besteht und günstigere Bedingungen bei der Nutzung von Musikwerken, unter anderem auch durch Kindertageseinrichtungen, zu vereinbaren sind. Die Verwaltung merkte diese Möglichkeit bereits an.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erwähnt wurde auch, dass Kinder unter sieben Jahren noch gar keine Notenblätter lesen und entziffern können. In diesem Fall konnte dem Anliegen leider nicht entsprochen werden.

Einige Petenten beschwerten sich zum Beispiel darüber, dass die Umsetzung des EU-Vogelschutzprogrammes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht im Rahmen einer sinnvollen Bürgerbeteiligung erfolgte. Die von den Petenten angesprochenen und gerügten Einwirkungen können Verwaltungen bei dieser Fachplanung nur insoweit berücksichtigen, als der Schutz wildlebender Vogelarten und deren Lebensräume betroffen sind. Hier können aber qualifizierte Fachbüros für die Einholung wissenschaftlicher Expertisen sorgen.

Eine Beteiligung universitärer Einrichtungen bei der Erstellung des Managementplanes ist allerdings möglich durch Hochschulen, es wurde aber bisher nicht gemacht. Das Petitionsverfahren war somit abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

In einem weiteren Vorgang forderte der Petent die vollständige Veröffentlichung der Eingliederungsbilanzen der jeweils zugelassenen kommunalen Träger. Seiner Meinung nach sollten auch aufsichtsrechtliche Mittel durch das Land durchgesetzt werden, um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. In diesem Fall wurde dem Anliegen des Petenten entsprochen.

Nach Sozialgesetzbuch erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Davon sind ebenfalls die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfasst. Bis zum 31. Oktober des nachfolgenden Jahres sind Eingliederungsbilanzen fertigzustellen und zu veröffentlichen. In Anbetracht von Umstrukturierungen kommunaler Träger in Mecklenburg-Vorpommern verzögern sich dadurch einige Eingliederungsbilanzen. Die betroffenen Landkreise veröffentlichen diese aber im Nachhinein im Internet.

Um eine zugunsten des Petenten getroffene Entscheidung geht es auch in dem Vorgang, wo das Jobcenter einen Petenten aufforderte, vorzeitig in Rente zu gehen, wodurch ihm finanzielle Nachteile entstehen würden. Dabei wurde auch ein Urteil des Sozialgerichtes überhaupt nicht beachtet. Es ist aber gesetzlich festgeschrieben, dass Leistungsberechtigte Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch nehmen können, sofern die Voraussetzungen einer Beantragung bestehen. Bei dem Petenten lagen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer geminderten vorzeitigen Altersrente allerdings vor. Gleichwohl hätte der Petent neben dieser Rente zusätzlich Leistungen nach dem Paragraphen 27 Sozialgesetzbuch – hier Zwölftes Buch, Hilfe zum Lebensunterhalt – beziehen müssen.

Bei den Sozialgerichten hat sich hier leider noch keine gängige Spruchpraxis herausgebildet, ob in diesen Fällen der Betroffene zur Inanspruchnahme von Rentenleistungen verpflichtet werden kann. Der zuständige Landkreis hat diesen Umstand aber erst anlässlich des Antrages des Petenten auf Weiterleitung im Rahmen des Ermessens berücksichtigt und die Leistungen dann erst nach SGB II bewilligt.

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordnete! Angesichts der Beendigung meiner Berichterstattung möchte ich mich noch einmal recht herzlich und außerordentlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und freue mich, dass Sie meinen Ausführungen so aufmerksam gefolgt sind. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde mich in meinen Ausführungen auf zwei Petitionen konzentrieren wollen. Frau Bernhardt hat alles zur Südbahn gesagt und ich glaube, da ist nichts zu ergänzen. Ich würde mir einfach wünschen, dass die SPD und die CDU nicht immer in ihrer Blockadehaltung verharren, denn das ist auch ein Stück weit Demokratie zu sagen, wenn uns die Argumente überzeugen, dann lasst es uns wenigstens überweisen, so dass die Regierung sich damit beschäftigen muss.

Aber ich möchte auf zwei Anhörungen zu sprechen kommen. Bei einer war ich zugegen, nämlich „Opferschutz als Pflichtaufgabe“. Herr Dachner hat das ja schon erwähnt, einige Petentinnen sind da gewesen, es wurde auch das Sozialministerium gehört. Ich denke, gerade in der Petition ist etwas deutlich geworden, was ja seit 25 Jahren Thema ist. Vor 25 Jahren sind die ersten Frauenhäuser hier in Mecklenburg entstanden. In vielen Jahren haben sie zwar – nein, auskömmlich nicht – eine Finanzierung gehabt, aber gerade in Zeiten knapper

Kassen scheint es in Teilen ein Rollback zu geben. Das war auch der Ansatz dieser Petition, nämlich Opferschutz als Pflichtaufgabe.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ich weiß, dass es noch Einschätzungen der Landesregierung gab, insbesondere des Sozialministeriums, eben zu Finanzierungsvorschlägen, und am 01.10. wird dies im Petitionsausschuss diskutiert werden, dann wahrscheinlich wieder nicht öffentlich.

Eine Bitte hätte ich, nämlich, dass in dem Zusammenhang nicht an der alten Blockadehaltung festgehalten wird, sondern dass wir tatsächlich auch noch mal beispielsweise im Finanzausschuss oder im Innenausschuss die Möglichkeit haben, die Finanzkonzepte zu diskutieren. Es wäre eine Bitte, weil es um den Opferschutz geht und es darum geht, ihn perspektivisch besserzustellen, damit sie nicht wie Bittsteller jedes Jahr bangen, beispielsweise das Frauenhaus oder die Opfer-schutzberatung zu bewerkstelligen.

Ein zweiter Punkt – da weiß ich, dass es in unserer Fraktion doch so ein paar Grinsenmomente gab – ist der deutsche Schlager im Radio. Ich hatte seinerzeit von dieser Anhörung gehört und scheinbar hat das auch zu einigen Irritationen geführt. An dieser Stelle sei mir deshalb eine Bemerkung grundsätzlicher Art gestattet. Meine Fraktion setzt sich, wie hinlänglich bekannt, entschieden für Transparenz und Bürger/-innenbeteiligung ein. Dazu gehört ganz klar auch die Öffentlichkeit von Ausschüssen. Dass der Petitionsausschuss in diesem Zusammenhang aus Datenschutzgründen immer eine Sonderstellung einnimmt, stellen wir überhaupt nicht in Abrede. Die Herstellung einer situations- und fachbezogenen Öffentlichkeit sollte jedoch aus unserer Sicht, wann immer möglich, genutzt werden. Ich sage es noch mal: wann immer möglich!

Dass das auch der Vorsitzende des Petitionsausschusses so sieht, wurde deutlich am Beispiel der öffentlichen Sitzung zum Thema „Der deutsche Schlager im Radio“, auch Helene-Fischer-Quote genannt. Dort waren aufgrund des vom Ausschussvorsitzenden erkannten hohen öffentlichen Interesses sogar Vertreterinnen und Vertreter der Medien zugegen. Anders als in der Geschäftsordnung des Landtages vorgesehen, waren sogar Äußerungen von den Zuschauerbänken möglich.

Nun zähle ich persönlich nicht zu den deutschen Schlagerfans und vertrete die Position, dass die Medien in ihrer Programmgestaltung unabhängig sein sollen. Diese Mehrheitsauffassung des Ausschusses manifestiert sich auch im einstimmigen Votum zum Abschluss der Petition. Wohl aber bin ich ein Fan öffentlicher Ausschusssitzungen. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb noch einmal ganz deutlich dafür aussprechen, dass diese Offenheit zukünftig im Petitionsausschuss nicht nur für das gesungene, sondern auch für das gesprochene Wort gilt

(Heiterkeit und Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass Sie es auch engagierten Bürgerinnen und Bürgern öfter ermöglichen, an der Beratung der von ihnen eingebrachten Themen persönlich teilzunehmen.

Und, Herr Dachner, Sie haben ja eine Empfehlung von mir bekommen. Ich hoffe, dass wir häufiger öffentliche Anhörungen haben und dass wir – das Beispiel hatte Frau Bernhardt vorhin genannt – eben auch nach Möglichkeiten suchen, dass Menschen mit Handicap oder ohne Handicap, auch Menschen anderer Herkunft ihre Möglichkeit haben, dort ihre Position darzustellen. Es sollte nicht ein Akt der Gnade sein oder der Mehrheit, ob das dann geschieht. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wir werden dem Bericht zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt für die Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Petitionen sind ein grundlegendes Element unserer Verfassung. Jedem einzelnen Bürger wird dadurch garantiert, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit Sorgen, Bitten und Nöten an die Volksvertreter wenden zu können. Die Bandbreite der Themen der Petitionen ist sehr vielfältig, so vielfältig, wie das Leben nun mal ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat vorhin schon jemand gesagt.)

Die Bedeutung von Petitionen kommt insbesondere dann zum Ausdruck, wenn aufgrund einer Petition ein Stein ins Rollen gebracht wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen daher ein Beispiel nennen, das uns Mitglieder des Petitionsausschusses tatsächlich bewegt hat. Die Petentin hat im Jahr 2003 aufgrund ihrer schweren Erkrankung den Status „erheblich gehbehindert“ erhalten und ist mittlerweile 80 Jahre alt. Nach einer Hüftoperation, die anschließend mit starken Schmerzen verbunden war, stellte sie im Oktober 2013 einen neuen Antrag in der Hoffnung, einen höheren Behinderungsgrad anerkannt zu bekommen. Als durch den Antrag dann ein neues Verfahren eröffnet werden musste, verlor die Petentin wider Erwarten die Schwerbehinderteneigenschaft und entsprechend ihren Schwerbehindertenausweis. Sie hat nun nur noch den Status „behindert“.

Die Petentin konnte nicht nachvollziehen, wieso ihr in ihrem hohen Alter und vor allem aufgrund der Schmerzzustände nach der Operation der Schwerbehindertenstatus vom Landesamt für Gesundheit und Soziales aberkannt wurde. Das Landesamt begründete seine Entscheidung damit, dass sich die gesetzlichen Grundlagen zur Feststellung des Behindertenstatus im Jahr 2010 durch die Novellierung der Versorgungsmedizin-Verordnung geändert haben. Dementsprechend wird ihre Behinderung infolge eines Kunstgelenkersatzes und der Funktionsbehinderung des Hüftgelenks geringer eingestuft, als dies vor der Änderung der Verordnung der Fall war. Die Feststellung des Gesundheitszustandes der Petentin erfolgte demnach rechtmäßig aufgrund der neuen Kriterien.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Petitionsausschuss führte eine Ausschussberatung zu dieser Angelegenheit durch. Im Laufe der Beratung äußerten die Abgeordneten

Kritik an der Durchführung des Feststellungsverfahrens, denn als sich im Anhörungsverfahren andeutete, dass der Grad der Behinderung herabgestuft werden soll, erhielt die Petentin ein Schreiben vom Landesamt für Gesundheit und Soziales. Dieses deutete missverständlich darauf hin, dass der Versorgungsarzt den Vorgang vor dem endgültigen Bescheid noch einmal prüfen und auch noch eine weitere Kontaktaufnahme mit der Antragstellerin erfolgen wird. Diese Kontaktaufnahme ist allerdings nie erfolgt. Stattdessen wurde die Petentin mit der Zusendung des Bescheides vor vollendete Tatsachen gestellt. Das Landesamt gab diesen Fehler zu und kündigte dem Petitionsausschuss gegenüber an, dass diese Textpassage zukünftig nicht mehr verwendet wird, da diese fehlinterpretiert werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Endeffekt ist es nun so, dass alle anderen Antragsteller zukünftig von dieser Entscheidung profitieren werden. Nur die Petentin, die den Stein ins Rollen brachte, wird davon unberücksichtigt bleiben. Der Petitionsausschuss entschied deshalb, dass die Petition der Landesregierung überwiesen werden soll, um das Anliegen noch einmal zu überprüfen und möglichst eine Lösung zu finden.

Wie Sie sehen, kommt unserer Arbeit im Petitionsausschuss eine besondere Bedeutung zu, wenn es darum geht, Fehlentscheidungen zu erkennen und dem Petenten zu helfen. – Vielen Dank. Auch wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schütt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe um das Wort gebeten, um eine Klarstellung vorzunehmen.

Ich möchte erst mal dem Bürgerbeauftragten Herrn Crone recht herzlich danken für seine wirklich gelungene Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Bürgerbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern.

In einem Podiumsgespräch haben alle Fraktionen noch mal deutlich gemacht, wie wichtig das Petitionswesen und die Arbeit des Bürgerbeauftragten sind. In diesem Podiumsgespräch gab es auch die Frage, es stand ja unter dem großen Punkt: „Petitionswesen – Chance auf mehr politische Teilhabe?“. Es gab von den Diskutanten kurze und knappe Antworten, unter anderem eine Antwort in Bezug auf die bessere Einbeziehung der Petenten in das Petitionsverfahren, was geändert werden müsste, mehr Transparenz und viele andere Vorschläge. Da entstand, das will ich zugeben, der Eindruck, dass die Petenten in unserem Land nicht einbezogen werden im Petitionswesen.

Und, Herr Dachner, ich weiß nicht, was Ihnen mitgeteilt wurde über die Diskussion, aber es wurde, glaube ich, ganz deutlich klargestellt, dass es selbstverständlich für das Petitionsausschusssekretariat ist, dass die Petenten in allen Fragen, in allen Arbeitsschwerpunkten mit einbezogen sind und durch das Petitionsausschusssekretariat immer auf dem Laufenden gehalten werden und so weiter und so fort.

Worum es uns aber geht,

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

worum es uns aber geht, ist doch in Bezug auf die ...

Herr Dachner, wissen Sie, Sie erzählen hier über eine Veranstaltung, und ich weiß nicht, was Ihnen da mitgeteilt wurde, wo Sie leider als Ausschussvorsitzender nicht teilgenommen haben. Und vom Hörensagen sich hier hinzustellen, ohne mit den Mitgliedern, die dort gewesen sind, das Gespräch zu suchen, das finde ich schon sehr schwierig. Damit tun Sie uns als Petitionsausschuss nun wirklich keinen Gefallen.

Es ist deutlich gemacht worden, quer durch alle Fraktionen, dass wir diese Fragen, die wir dort diskutiert haben, mal gemeinsam auf einen Prüfstand stellen wollen und dass wir darüber reden wollen. Über eine Veranstaltung zu reden, an der man nicht teilnimmt, und hier Vorwürfe zu machen, das halte ich für unredlich und auch in Bezug auf das Petitionswesen in unserem Land dem Petitionswesen nicht gerade förderlich. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Dachner für die Fraktion der SPD.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Also dass Frau Borchardt sich hier noch mal zu Wort melden wird, hat mich überhaupt nicht verwundert. Das war klar. Widerspruch kann Frau Borchardt ohnehin nicht vertragen.

(Gelächter bei Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und Gegendarstellungen, die Sie machen, sind immer nur halb wahr. Da sollten Sie auch bei der Wahrheit bleiben. Es war genauso, wie ich es hier geschildert habe. Danach wurde dann halb die Sache berichtet und nicht anders war es.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Welche Pressemitteilung war das denn,
Herr Dachner? Das weiß doch kein Mensch.)

Und dann müssen Sie sich immer die Frage stellen, was Sie sagen und wie es wahrgenommen wird.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dann reden Sie doch mal vorher mit uns!)

Und ich habe weder mit einem CDU-Abgeordneten gesprochen noch mit einem SPD-Abgeordneten gesprochen,

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern mit ganz anderen Leuten, die auf mich zugekommen sind. Und warum sollten die mich dann belügen? Dann habe ich mich erkundigt und genauso war es. Und diese beiden Abgeordneten des Hauses, die das

genauso dargestellt haben – ich werde sie hier nicht mit Namen nennen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, machen Sie mal!)

aber Sie würden es tun und das finde ich so was von schäbig,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dass Sie gerade in diesem Prozess,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Worüber reden Sie jetzt eigentlich? – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo wir uns um die Belange der Bürger kümmern und kümmern in erster Linie unsere Aufgabe ist, Sie hier immer in den Landtag kommen und was machen Sie? Sie reden immer so, als wenn wir im Petitionsausschuss nur mit uns selbst zu tun hätten. Und genauso ist es nicht. Sie haben eine furchtbare Art von Demokratie, hier darzustellen.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also!)

Also das halte ich für unglaublich.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dachner.

Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4490, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/4490 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, Gegenstimmen ..., nein, Zustimmung der GRÜNEN und keinen Gegenstimmen, aber Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2014/2015, auf Drucksache 6/3776, und dazu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4498.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-
Vorpommern zur Zusammenarbeit im Ostsee-
raum für den Zeitraum 2014/2015
– Drucksache 6/3776 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/4498 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechts- und Europaausschusses Herr Detlef Müller. Bitte schön.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In der Ihnen vorliegenden Drucksache 6/4498 geht es um die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2014/2015. Ihnen liegt also auch mein, wie ich finde, sehr umfangreicher schriftlicher Bericht hierzu vor und darum lassen Sie mich nur einige wenige Punkte daraus noch mal erwähnen.

Alle zwei Jahre, im Wechsel mit dem Europa- und Ostseebericht, legt die Landesregierung einen solchen Bericht zur Zusammenarbeit im Ostseeraum vor. In diesem Jahr hat die Landesregierung darüber hinaus – und das kann ich nur begrüßen – ergänzend detaillierte Informationen zur Umsetzung der Resolution der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz und des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee erstellt und uns vorgelegt.

Unsere Beschlussempfehlung ist recht umfangreich, das gebe ich zu. Das hängt wie in den vergangenen Jahren auch vom Umfang der Stellungnahmen der mitberatenden Fachausschüsse ab. Genauer muss ich sagen, es hängt in diesem Jahr von der Stellungnahme des Energieausschusses ab, der sehr umfangreich Stellung genommen hat. Unser Ausschuss begrüßt das ausdrücklich. Bedauert wurde dagegen, dass die Vertiefung lediglich in der Stellungnahme des Energieausschusses zum Ausdruck gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Ostseebericht greift eine Fülle aktueller Themen auf – von der Fachkräftesicherung, der Sprachausbildung, auch im Zusammenhang mit Flucht und Migration, Tourismuspolitik, Umweltpolitik, auch im Zusammenhang mit Kreuzfahrttourismus, Schiffsemissionen, Schüleraustausch bis hin zur Gesundheits- und Sozialpolitik. Der Bericht liest sich, das gebe ich gerne zu, daher wie eine Kurzzusammenfassung unserer landespolitischen Schwerpunkte. Insoweit gebührt der Landesregierung ein großes Lob für diesen Bericht, der, wie ich glaube, mit sehr viel Aufwand erstellt wurde.

Und weil das so ist, empfehlen wir in unserer Beschlussempfehlung, die Berichtspflichten der Landesregierung so anzupassen, dass sie uns bei vertretbarem Aufwand für unsere Arbeit optimal weiterhilft. Wir empfehlen in Punkt 2 unserer Beschlussempfehlung, dass uns die Landesregierung in Zukunft einerseits wie bisher über das Programmatische informiert in Form des Ostseeberichts – allerdings nur einmal in der ersten Hälfte einer Legislaturperiode – sowie andererseits jährlich detailliert schriftlich über die Umsetzung der Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der Ostseeparlamentarierkonferenz berichtet.

In diesem Jahr hat die Landesregierung, wie bereits gesagt, erstmalig in dieser Form berichtet und es hat sich herausgestellt, dass diese Art der Berichterstattung hilfreicher ist als die bisherige, denn zur Vorbereitung der internationalen Konferenzen im Ostseeraum sind wir auf Informationen angewiesen. Insbesondere benötigen wir Informationen, wie die Forderungen aus den Resolutionen des vergangenen Jahres von der Landesregierung umgesetzt worden sind. Die von uns vorgeschlagene Umstellung der

Berichtspflichten führt außerdem dazu, dass die Fachausschüsse in ihren Beratungen entlastet werden.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein, wie ich finde, weiterer wichtiger Aspekt unserer Beschlussempfehlung betrifft die Beziehungen unseres Landes zu Russland. Auch in Anbetracht der aktuellen Konfliktsituation lässt unsere Landesregierung den Gesprächsfaden mit Russland nicht abreißen, beispielsweise indem auch weiterhin gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden. Dies begrüßt der Europa- und Rechtsausschuss ganz besonders. Auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern steht im Rahmen seiner internationalen Beziehungen weiterhin mit Russland in Kontakt und hält dies auch für wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, ist der Landtag an diversen Gremien und Konferenzen in der Ostseeregion sehr aktiv beteiligt. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird im Ostseeraum von seinen Partnern deshalb nicht bloß wahrgenommen, sondern auch sehr wertgeschätzt. Wir haben uns nicht zuletzt aufgrund des Engagements unserer Landtagspräsidentin diesen guten, hervorragenden Ruf in der Region erarbeitet und darum gestatten Sie mir an dieser Stelle, Frau Präsidentin Bretschneider sehr herzlich dafür zu danken. Ich will an dieser Stelle insbesondere auch noch einmal darauf hinweisen, dass sie vor etwa über drei Wochen in Rostock die Ostseeparlamentarierkonferenz geleitet hat. Ich denke, auch diese hervorragende Veranstaltung hat dazu beigetragen, unseren Ruf als Landtag und unsere Stimme im Ostseeraum weiter voranzubringen.

Danken möchte ich darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen, die die internationalen Kontakte des Landtags im Ostseeraum unterstützen. Erst durch den Beitrag einer solchen Vielzahl von Abgeordneten können wir im Ostseeraum präsent bleiben und die Zusammenarbeit mit unseren Partnerparlamenten mit prägen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bereits gesagt, aufgrund der umfangreichen Stellungnahme vonseiten des mitberatenden Energieausschusses hat unsere Beschlussempfehlung einen energiepolitischen Schwerpunkt. Wir sind in Übereinstimmung mit der Landesregierung der Ansicht, dass die Windenergienutzung für die Energiewende in Deutschland von Bedeutung ist und dass unserem Land in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zukommt. Die Offshorewindenergienutzung soll, so unsere Auffassung, in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Weitere Themen unserer Beschlussempfehlung sind die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern sowie der Region Südwestfinnland im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der Bioenergiedörfer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich es nicht versäumen, mich bei den Mitgliedern des Europaausschusses zu bedanken. Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Namen des Europa- und Rechtsausschusses daher um Ihre Zustimmung für die vorliegende Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4498. Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4498 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4498 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Zukunft der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/4474.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Zukunft der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/4474 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saemann von der Fraktion der SPD. Bitte schön.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag mit der Drucksache 6/4474, den ich hier für die Fraktionen der SPD und CDU einbringen möchte, beschäftigt sich mit der Zukunft der Aquakultur in unserem Land. Vor dem Hintergrund der Überfischung der Meere und steigender Nachfrage in der Nahrungsmittelproduktion steigt die Bedeutung der Aquakultur weltweit stetig. Ihr Anteil beträgt inzwischen 25 Prozent der weltweiten Fischproduktion. Das sind rund 46 Millionen Tonnen Fisch und Meerestiere.

Aquakultur ist die kontrollierte Aufzucht von im Wasser lebenden Organismen, insbesondere Fischen, Muscheln, Krebsen und Algen. In der deutschen Binnenfischerei ist sie sowohl nach Produktionsmenge als auch nach erzielten Erlösen der ertragreichste Zweig. Neben ihrer unbestrittenen Bedeutung in der Nahrungsmittelproduktion spielt sie in Form der Setzlingszucht eine große Rolle für die Arterhaltung oder zum Besatz von Angelgewässern.

Im Jahr 2014 wurden in rund 6.000 deutschen Aquakulturbetrieben etwa 20.900 Tonnen Fisch und rund 5.300 Tonnen Muscheln erzeugt. Die Erzeugung insgesamt stieg um 3 Prozent auf 26.300 Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Die Erzeugung von Fischen in Aquakulturbetrieben ist im Vergleich zu 2013 um rund 2,6 Prozent, das heißt 530 Tonnen gestiegen. Vor allem die Bundesländer Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Zuwachs in der erzeugten Menge verzeichnen.

Dabei hat die klassische Teichwirtschaft zur Anzucht von Karpfen und Forellen in Mecklenburg-Vorpommern eine lange Tradition. Andere Verfahren wie Durchflussanlagen und Netzgehegehaltung in natürlichen Gewässern und Meeren nehmen immer weiter zu. Diese Aquakulturen verursachen in der Regel große Umweltschäden, wenn

Chemikalien, Nahrungsreste, Fischkot und Antibiotika aus offenen Netzkäfigen in die Flüsse und Meere gelangen. Zur Fütterung werden in großer Zahl Fische aus Wildfang verwandt. Da die rasant wachsende Aquakultur viele Flächen in den Küstenregionen tropischer und subtropischer Länder benötigt, werden für den Bau von Zuchtanlagen wertvolle Lebensräume wie Mangrovenwälder zerstört.

Dass es auch anders geht, zeigt ein Besuch des Landwirtschaftsausschusses am 13. Juli in der Labor- und Experimentieranlage für die Zanderzucht in Hohen Wangelin, ein europaweit einmaliges Pilotprojekt. Hier werden unter besonderer Berücksichtigung des Tierwohls und der Umweltverträglichkeit Zander, Forellen und Krebse gezüchtet. Das Ganze geschieht in einem Kreislaufsystem, an dessen Ende das Wasser in besserer Qualität die Anlage verlässt, als es eingespeist wird. Die unterschiedlichen Wasserqualitäten sind dabei optimal auf die Haltungsbedingungen der Wasserbewohner abgestimmt, da es zuerst für die Forellen, dann für die Zander und am Ende für die Krebse genutzt wird.

Durch die Kreislaufferhaltung ist der Einsatz von Pestiziden nicht möglich und nötig. Die Erwärmung erfolgt aus der Biogasanlage des Agrarbetriebes. Das ist nicht nur ökologisch, sondern senkt gleich auch die Betriebskosten erheblich. Solche geschlossenen Kreislaufanlagen machen den Fischzüchter völlig unabhängig von der natürlichen Umgebung. Trotz hoher Besatzdichten bleiben die Umwelteinflüsse verhältnismäßig gering. Diese Warmwasserpilotanlage erforscht die Rahmenbedingungen für die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die unternehmerische Realität. Die erarbeiteten Verfahren sollen so weit ausgereift sein, dass sie eine praxistaugliche und wirtschaftlich erfolgreiche Speisefischproduktion ermöglichen.

Erste positive Entwicklungen müssen aber in der Zukunft weiter gefestigt werden. Deshalb wollen wir einen weiteren Ausbau der Aquakultur unterstützen und die Forschung auf diesem Gebiet vorantreiben. Damit sichern wir einerseits die Abdeckung der wachsenden Nachfrage an Fisch, andererseits eröffnen wir der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit unzählige Maßnahmen für den Erhalt und den Ausbau der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern getroffen. Das begann bei der Forschungsförderung mithilfe der EU, ging über die Ermittlung potenzieller Aquakulturstandorte im Land bis hin zur Beratung von Investoren. Wir fordern die Landesregierung auf, dieses Arrangement weiter fortzuführen. Die Fortsetzung der bisherigen Förderprojekte muss in der Förderperiode des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014 bis 2020 gesichert werden. So kann unser Land seine führende Rolle weiter ausbauen.

Auf Bundesebene sollen in Deutschland bestehende rechtliche Rahmenbedingungen an die Erfordernisse einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Aquakultur angepasst werden. So fordert der Bundesverband Aquakultur dringend die Schaffung eines klaren bundesweiten Rechtsrahmens, um gegenüber den benachbarten Ländern der EU wettbewerbsfähiger zu sein. Von den Fachverbänden wird auch ein vereinfachtes behördliches Genehmigungsverfahren für die Erweiterung bestehender Anlagen und die Inbetriebnahme neuer Anlagen gefordert.

Um zukunftsfähig zu bleiben, brauchen wir eine gut durchdachte Landesstrategie zur Entwicklung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern. Bis Juni 2016 soll die Landesregierung zeigen, dass sie den Herausforderungen der Zukunft auch gewachsen ist. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Beate Schlupp, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich über diesen Antrag, weil er doch auch deutlich macht, welches Potenzial unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat. Wenn man sich das mal anschaut, dann haben wir in der letzten Förderperiode allein 37 Millionen Euro in Forschungsprojekte, aber auch in die Förderung der Aquakultur investiert. Und so, wie Herr Saemann es gerade angedeutet hat, haben wir Alleinstellungsmerkmale. Wir haben den Stör zurück in die Ostsee gegeben, der war ausgestorben, wir haben es einmalig in Europa mit der Landesforschung geschafft, tatsächlich den Zander in einer Pilotanlage zu erbrüten und gleichzeitig dann auch an künstliches Futter heranzuführen. Das ist europaweit einmalig.

Ich habe mich gerade in den letzten Tagen sehr gefreut, dass unsere Initiative im Zusammenhang mit dem Goldenen Steinlachs – vielleicht haben Sie es gesehen – ein großer Erfolg ist. Das ist einmalig auf der Welt, diese besonders hochwertige Lachsart an den Markt zu bringen, und unsere Landesforschung hat hier wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet.

Ich bin auch dankbar, dass der Agrarausschuss auf Initiative des Vorsitzenden und meiner Fraktion die Standorte Born und Hohen Wangelin besucht hat. Ich glaube, man kann da auch sehen, dass wir in die Zukunft investiert haben. Und ich bin auch froh, dass die Universität Rostock in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium meinem Wunsch gefolgt ist, eine Professur in Richtung Fischwirtschaft auf den Weg zu bringen.

Warum sage ich das? Weil wir glauben, dass insbesondere auch dieses diätische, hochwertige Lebensmittel sich großer Beliebtheit erfreut und der Bedarf an Fisch und Aquakulturprodukten weltweit nicht gestillt werden kann. Das ist ja eben schon deutlich geworden. Der Fischmarkt ist eben auch ein globaler Markt, der in seinen Auswirkungen auf die Aquakulturentwicklung in unserem Bundesland von entscheidender Bedeutung sein wird.

Ja, es ist so, wir verbrauchen allein in Deutschland 1,3 Millionen Tonnen Fisch. Ich finde, das ist eine bemerkenswerte Zahl, 1,3 Millionen Tonnen. Nur knapp zwölf Prozent davon produzieren wir selber. Das heißt, wir selber

sind auch mit dafür verantwortlich, dass die Weltmeere zum Teil überfischt sind.

Wir haben ja gerade den Deutschen Fischereitag der Bundesrepublik Deutschland in Mecklenburg-Vorpommern gehabt, und ich bin schon auch ein bisschen stolz darauf, dass wahrscheinlich die Ostsee als erstes Binnenmeer der Welt dem Nachhaltigkeitsprädikat entgegengekommen ist und wir in Kürze da einen großen Erfolg feiern können. Darüber bin ich wirklich sehr glücklich und man kann all denen, die wissenschaftsbasiert daran mitgearbeitet haben, aber auch den Fischern wirklich einen großen Dank aussprechen. Wir sind an der Nachhaltigkeitsschwelle. Da sind wir die Ersten auf der Welt.

Wenn ich von Eigenerzeugung spreche, dann ist damit nicht nur die Aquakultur in Deutschland gemeint, sondern es ist natürlich auch der Fischfang, der in Deutschland weit überwiegend zur Eigenversorgung beiträgt. Erstaunlich ist nicht etwa der geringe Selbstversorgungsgrad von zwölf Prozent in Deutschland – zwölf Prozent! – und damit von den 1,3 Millionen Tonnen nur 156.000 Tonnen, die wir selber produzieren, sondern ich glaube auch, dass man hier erkennen muss, dass die Aquakultur den am schnellsten wachsenden Lebensmittelbereich darstellt und wir damit zur gesunden Lebensmittelerzeugung eine Riesenchance haben.

Ja, es ist so, dass die Aquakulturanlagen in Deutschland zurzeit eine Produktionsleistung von knapp 21.000 Tonnen haben, mehr nicht. Das heißt, dieses Thema ist leider in den letzten Jahrzehnten sehr stiefmütterlich behandelt worden. Hier muss mehr Wissenschaft und Forschung hinein, sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung. Und unser Institut – vielleicht geht Thomas Krüger darauf noch ein oder Nils Saemann noch mal –, auch unser Institut in Dummerstorf, das Blaue-Liste-Institut, aber auch der Riems als Bundesforschungseinrichtung kooperieren hier mit der Landesforschung sehr eng, und ich finde es insofern sehr, sehr gut, dass wir hier hoffentlich zu neuen Patenten in diesem Lande kommen und letzten Endes damit auch Lösungen finden.

Im Übrigen wächst dieser Markt. Nach Aussagen der FAO hat sich die Weltaquakulturerzeugung seit 1990 auf 67 Millionen Tonnen vervielfacht – vervielfacht seit 1990! Das ist eine gewaltige Leistung, aber ich glaube, wir sind auch gemeinsam der Auffassung, dass damit Risiken verbunden sind. Wenn man die Umweltskandale der letzten Jahre betrachtet, dann sind sie insbesondere im Zusammenhang mit der Aquakultur in anderen Regionen der Erde ins Auge zu fassen. Ich könnte Ihnen da das eine oder andere auch noch näherbringen, will das an dieser Stelle aber nicht tun.

Die FAO erwartet im Übrigen auch in der Zwischenzeit, nämlich in Richtung des Jahres 2028, dass die Lücke von noch 24 Millionen Tonnen – die sind noch offen –, dass diese dann geschlossen sein wird, um damit deutlich zu machen, wie, in welcher rasanten Form diese Branche wächst.

Deswegen glaube ich, dass wir feststellen müssen, dass in Europa dieser Bereich stagniert. Grund ist die fehlende Wettbewerbsfähigkeit, und die hohen, sehr hohen Umweltstandards, aber auch die internationale Konkurrenz aus Vietnam, Norwegen, China und Chile, die hohen Kosten in der Aufzucht, vor allen Dingen für Futter, Ener-

gie, Arbeitskräfte, sowie natürlich auch die umweltrechtlichen Hürden bremsen die Entwicklung in Deutschland und Europa. Deswegen möchte ich alles daransetzen, dass wir hier voranmarschieren.

Wir haben auch in Europa eine rückläufige Tendenz, leider, beim Fisch. Wir kommen von 24 Kilo, sind abgesenkt auf 23 Kilo und in Deutschland verbrauchen wir zurzeit knapp 13,7 Kilogramm. Also da ist Luft nach oben und gerade auch als, noch mal, diätisches und wertvolles Lebensmittel, auch was die Futterverwertung anbetrifft, ist der Fisch die günstigste Form, tatsächlich Lebensmittelteileweiß in höchster Form und bester Qualität zu produzieren. Im Vergleich zum Schweinefleisch, zum Geflügelfleisch, zum Rindfleisch ist der Fisch wirklich ein Paradebeispiel, wie man mit wenig Eiweißaufwand und Energieaufwand ein hochwertiges Lebensmittel produzieren kann.

Und, was mir auch ganz wichtig ist, wir Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland sind bereit, hier höherpreisige Produkte zu bezahlen. Auch das ist eine Riesenchance für unser Bundesland in diesem Hochpreissegment, insbesondere bei Fischen, bei Muscheln, aber auch anderen Meeresfrüchten. Wir produzieren ja auch gerade in der ersten Anlage in Mecklenburg-Vorpommern Garnelen, die in der näheren Zukunft als Biogarnelen auf den Markt kommen werden, und zwar in Grevesmühlen. Das zeigt also, dass diese Maßnahmen, die wir über die Landesforschung auf den Weg gebracht haben, tatsächlich voranmarschieren.

Wenn wir uns überlegen, wir produzieren zurzeit knapp 2.500 bis 3.000 Tonnen, und das Ziel ist, ein Prozent in Deutschland zu produzieren, dann würden wir etwa 13.000 Tonnen Meeresfrüchte oder Fisch aus sauberen Kreislaufanlagen produzieren – im Übrigen auch ein wertvoller Beitrag zur Beschäftigung, zur Wertschöpfung in diesem Land, und es ist ein regionales Produkt.

Ich glaube, dass deutlich werden kann, dass das ein zukunftsreicher Bereich ist, sowohl wissenschaftsbasiert, technisch-technologischer Art, aber natürlich auch im Veredlungsbereich. Mit der Entwicklung von reinen Kreislaufanlagen – und hier liegt seit Jahren mein Schwerpunkt auch in der Forschung – kann man nicht nur die Umweltprobleme vermeiden, sondern natürlich auch bei anderen Produktionsformen wie Netzgehegeanlagen und Teichen können wir als Alternative solche Produktmöglichkeiten aufzeigen, vor allen Dingen Wasserverbrauch zu reduzieren oder zu schonen und unabhängig von der Witterung die Begrenzung des Wachstums und die Temperaturen zu steuern und möglichst auch Krankheiten zu vermeiden, Seuchen zu verhindern und letzten Endes damit die Hygiene in den Betrieben deutlich weiter zu untersetzen und zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden aus den europäischen Mitteln des EMFF – da bin ich auch sehr froh, dass es mir durch die Verhandlungen in Brüssel gelungen ist, dass das jetzt endgültig klar ist –, wir werden 70 Millionen Euro aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds nach Mecklenburg-Vorpommern bekommen, damit den höchsten Anteil des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, und es werden noch mal zusätzlich 90 Millionen für Deutschland für Aquakulturförderungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Das, glaube ich, ist ein guter Grund, dies in ein Gesamtkonzept einzubetten.

Insofern gehe ich davon aus, dass wir in Richtung Juni 2016 die Landesstrategie vorlegen werden, um damit deutlich zu machen, Aquakultur ist ein Zukunftsthema für eine umweltgerechte, eine ökonomisch-ökologisch ausgewogene Produktion, aber letzten Endes auch eine Möglichkeit, Arbeit im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Ich glaube daran, dass wir Durchbrüche erreichen werden. Unterm Strich ist das eine wunderbare Ressource, die wir in diesem Lande weiter nutzen sollten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nun ist es heute also so, dass wir uns hier mit der Zukunft der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen. Und ich denke, das ist auch gut so. Wir hatten im August die Möglichkeit vom Tierschutzbeirat und vom Fischereibeirat, uns vor Ort in einer landwirtschaftlichen Aquakulturanlage mit den Problemen, aber auch mit den Erfolgen auseinanderzusetzen.

Wenn sich denn schon die Koalitionsfraktionen unter Federführung der SPD mittels Antrag so ins Zeug legen, scheint das bereits im Vorfeld der Beratung einiges auszulösen, zumindest im zuständigen Ministerium. Als Mitglied des Fischereibeirates habe ich ein Privileg, relativ frühzeitig in bestimmte Vorgänge mit einbezogen zu werden. Dafür bin ich ausdrücklich dankbar. So ist mir bekannt, dass die seit Anfang 2011 gültige Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft derzeit überarbeitet wird, gerade auch, was die Anforderungen an die Aquakultur anbetrifft.

Zudem ist mir die Pressemitteilung aus dem Hause Paulshöher Weg 1 nicht entgangen, die am Dienstag letzter Woche den Start einer neuen Website mit dem Titel „Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern“ unter www.aquakultur-mv.de verkündete. Vorausseilend hat offensichtlich unser Minister schon vieles erledigt, was in dem Antrag hier gefordert wird. Doch nun erst einmal Schluss mit der ironischen Einleitung, die ich gegeben habe.

Ich war schon etwas erstaunt, dass per Antrag der Koalition – mit dessen Inhalt wir im Übrigen durchaus als Fraktion einverstanden sind – Feststellungen von diesem Hohen Hause getroffen werden sollen und Aufträge an die Landesregierung ergehen sollen, die unstrittig sind, aber die längst auf den Punkt gebracht wurden, teils schon umgesetzt sind oder deren Umsetzung unmittelbar bevorsteht, wie das der Minister eben auch hervorgehoben hat. Ich werde jetzt noch einmal polemisch: Das Parlament wird so zum PR-Organ der Landesregierung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt erst?)

Leider scheint das allgemeiner Stil zu werden, auch und gerade, wenn ich mir andere Anträge der Koalition so anschau. Der Landtagswahlkampf 2016 lässt da offensichtlich grinsen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sicherlich sind Sie von mir solche Worte gar nicht gewohnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt, Fritz, ich bin zutiefst erschüttert.)

Ja, aber das wird dann mal so sein im letzten Jahr,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, Fritz.)

wo man hier noch tätig ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich könnte jetzt noch einen drauflegen,
aber das mache ich nicht. – Zurufe von
Peter Ritter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Ich finde, es ist an der Zeit, dass das mal so ausgesprochen wurde. Denn aus meiner Sicht scheinen solche Anträge nicht nur Mode zu sein, sondern es handelt sich offenbar auch um den kleinsten gemeinsamen Nenner dieser Koalition.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Mein geschätzter Fraktionsvorsitzender bezeichnete das treffenderweise unlängst als Stillstand. Doch ich komme jetzt zum Antrag wieder zurück.

Es war ja vorher schon erwähnt, dass weder meine Fraktion noch ich inhaltlich mit diesem Antrag ein Problem haben. Natürlich kann man durch den Landtag feststellen lassen, dass der Bedarf der Bevölkerung an Fisch stetig steigt und wir demgegenüber weltweit zurückgehende Fischbestände in den Meeren und in den Binnenseen zu verzeichnen haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Richtig, Fritz!)

Übrigens habe ich das bereits in meiner Kleinen Anfrage vom August festgestellt, die Anlass zur intensiven Beschäftigung meinerseits mit der Aquakultur war.

Unstrittig ist ebenfalls, dass der weitere Ausbau der Aquakultur und die Intensivierung der Forschung unter anderem im Leibniz-Institut in Dummerstorf und an meiner ehemaligen Fakultät, der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät, auf diesem Gebiet geeignete Maßnahmen sind, um den wachsenden Bedarf an Fisch zu decken und in Mecklenburg-Vorpommern ein weiteres wirtschaftliches Standbein zu entwickeln. Aber ich füge hier an dieser Stelle ein, es geht nicht um die Fischerei, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass wir uns in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit den beiden Beiräten umgeschaut haben, und ich meine auch, dass auch die Aquakultur in Kreislaufanlagen durchaus ein Standbein in landwirtschaftlichen Unternehmen sein kann.

Und, meine Damen und Herren, es passt auch in diese Sache mit hinein: der Bericht über die erfolgreiche Arbeit der Landesforschungsanstalt, des Instituts für Fischerei, vom gestrigen Tage, was in der Presse zu lesen war, im Medienspiegel zu lesen war, die Reportage von Herrn Jürgen Drewes. Dies ist auch der erwähnten Website zu entnehmen, was ich eben gesagt habe.

Ich zitiere aus der Presseerklärung des Ministeriums zum Thema neue Website „Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern“. Beginn des Zitats: „Seit Anfang dieses Jahrtausends

begleitet und fördert die Landesregierung die Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern sehr intensiv. Das Landwirtschaftsministerium widmet sich auf seiner neuen Internetseite ‚Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern‘ diesem zukunftssträchtigen Wirtschaftszweig.“ Und weiter heißt es dort: „Die Nachfrage nach Fisch steigt weltweit rasant an. Aquakultur ist eine logische Alternative, wenn wir nachhaltigen Fisch aus Mecklenburg-Vorpommern erhalten wollen. Unser Land“, immer noch das Zitat, „ist aufgrund unserer Erfahrung mit der Fischproduktion auch auf dem Gebiet der Forschung, aber auch aufgrund der guten Infrastruktur hierfür sehr gut aufgestellt. Mit der Internetseite www.aquakultur-mv.de wollen wir einen weiteren Schritt gehen, um potentielle Investoren für unser Land und für die Aquakultur zu begeistern“, so Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.“ Ende des Zitats.

Und ich erlaube mir, gleich noch etwas direkt von www.aquakultur-mv.de zu zitieren: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern ergänzt die Fördermöglichkeiten der Europäischen Kommission mit eigenen finanziellen Mitteln. Ziel aller Bemühungen ist die Etablierung des Wirtschaftszweiges Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern. Dafür werden Investoren sowohl finanziell als auch beratend und organisatorisch unterstützt.“ Ende des Zitats.

Auf dieser Website, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sind alle, wirklich alle Forderungen dieses Antrages an die Landesregierung zu finden. Wer will, kann ihr sogar eine Landesstrategie zum Ausbau der Aquakultur entnehmen. Allen potenziellen Investoren oder Interessierten für Aquakultur kann ich die Lektüre dieser Seiten nur empfehlen.

Vorbildlich finde ich auch die Auseinandersetzung mit vielen kritischen Fragen zur Aquakultur. Sachlich und informativ werden die Fragen beantwortet und die tatsächliche Lage in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Dem Impressum entnahm ich: „Anbieter gemäß § 55 Rundfunkstaatsvertrag Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern“.

Bleibt für mich selbst nur noch zu fragen: Was soll dann, wenn dieses alles schon geleistet worden ist, dieser Antrag? Und damit bin ich wieder bei meiner Kritik an der Politik des Stillstands.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber wir werden diesem Antrag zustimmen, denn meine Fraktion sieht Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Aquakultur durchaus auf einem guten, auf einem richtigen Weg, vor allem, wenn es um Kreislaufanlagen geht. Dieser Antrag leistet wohl nichts Besonderes dazu, aber er kann es auch nicht weiter verderben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

(Egbert Liskow, CDU: Zeig mal,
dass wir noch besser werden wollen! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Professor Tack, wir stellen in dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsparteien nicht nur fest, sondern wir fordern die Landesregierung auch weiterhin zum Handeln auf. Ich meine, der erste Schritt zum Handeln ist zwar bereits getan, die Internetseite, die Sie angeführt haben, das ist wirklich eine sehr interessante, nicht nur für uns als diejenigen, die sich mit dem Thema befassen, sondern gerade auch für Investoren, und ich denke, das ist der erste Schritt in die richtige Richtung.

Nun haben meine Vorredner hauptsächlich über die Versorgung mit Fisch gesprochen, über die technischen Möglichkeiten, die wir haben, über die Kreislaufwirtschaft, über das, was man alles so anlegen kann, aber ich denke, unser Land bietet gerade vor dem Hintergrund, dass wir das gewässerreichste Bundesland sind, die hervorragenden Voraussetzungen, um eben diese Aquakulturen nicht nur in Kreislaufwirtschaft, sondern auch im Freien weiter voranzutreiben.

Dennoch ist immer wieder festzustellen, dass sich bei der Errichtung von Aquakulturanlagen zahlreiche Probleme hinsichtlich des Baurechts und des Umweltrechts ergeben. So stellt die Errichtung von Aquakulturanlagen einen erheblichen Genehmigungsaufwand dar. Umweltverträglichkeitsprüfungen, wasserrechtliche Genehmigungen, fischereirechtliche Genehmigungen

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht zuletzt die naturschutzrechtlichen Genehmigungen mit ihren zahlreichen Facetten bauen hohe Hürden auf, die die Entwicklung der Aquakultur in offenen Gewässern nicht gerade fördern. In Küstengewässern kommt dann noch das Schifffahrtsrecht hinzu, da gibt es auch diverse Probleme. Hier gilt es, Unterstützung anzubieten, um diesen bürokratischen Dschungel zu lichten.

Deshalb ist es notwendig, Anpassungen vorzunehmen, um die Etablierung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern weiter voranzutreiben. Gleichzeitig gilt es, entsprechende Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds zur Etablierung dieses Wirtschaftszweiges im Land zu verstetigen. Wir haben bereits eine vielversprechende Infrastruktur in diesem Bereich entwickelt. Diese gilt es weiter auszubauen, und deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Rede meines Vorredners beantrage ich eine punktweise Abstimmung zu dem Antrag. Bevor ich das vergesse, habe ich das jetzt also schon mal erledigt.

„Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren“ hatte ich aber?

(Zuruf aus dem Plenum: Ja!)

Sehr schön, gut.

Fisch ist für viele Menschen weltweit eine wichtige und unverzichtbare Proteinquelle, das haben wir jetzt auch schon mehrmals gehört.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und in der heutigen Zeit des Konsumismus, in dem in manchen Staaten an jedem Ort und zu jeder Zeit Fisch verfügbar sein muss, kommt es zu einer gewaltigen Ausbeutung der Meere. Millionen Tonnen Fisch werden weltweit aus Meeren und Binnengewässern gefangen. Das hat negative Konsequenzen. Unsere Fischer in Mecklenburg-Vorpommern können teilweise ein Lied davon singen. Sie mussten in den vergangenen Jahren immer mal wieder zurückgehende Dorsch-, Herings- und Sprottenbestände verkraften.

(Burkhard Lenz, CDU: Die Quoten mussten die verkraften, nicht die Bestände.)

Mit der Aquakultur bietet sich zum Wildfang eine machbare Alternative. Das ist schon seit vielen Hundert Jahren so, denn auch die Teichwirtschaften Mecklenburg-Vorpommerns sind Aquakultur,

(Burkhard Lenz, CDU: Nicht den Kormoran noch vergessen, den Kormoran!)

in Teilen bereits von den Zisterziensermönchen begründet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Aquakultur sollte jedoch nicht dazu verleiten, die Meeresökosysteme aus dem Blick zu nehmen. Aquakultur kann nur ein ergänzendes Angebot sein. Sie darf uns nicht vergessen lassen, dass wir die großen Fischbestände des Meeres erhalten müssen. Zu diesem Zweck ist eine andere Fischereipolitik der EU notwendig. Subventionen der großen Fangflotten müssen der Vergangenheit angehören.

In einer Zeit, in der die traditionelle Fischerei Mecklenburg-Vorpommerns in Schwierigkeiten steckt, werden nun viele Hoffnungen mit der Aquakultur verbunden. Schon jetzt sind die Erträge aus der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern den Fängen aus Fluss- und Seenschifffahrt weit voraus. Wenn man aufs Jahr 2013 blickt, waren es 560 Tonnen aus der Seen- und Flussfischerei, aber 880 Tonnen aus der Aquakultur.

Auch weltweit steigen die Produktionsmengen weiter an, liegen derzeit bei rund 70 Millionen Tonnen. Jeder dritte Speisefisch stammt heute aus gezielter Haltung und Nachzucht. Die Aquakultur steigt weltweit, die Nachfrage nach Fisch steigt weltweit und man kann dann vermuten, dass mit der Ausweitung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern ein Erwerbszweig ausgebaut werden kann, der Beschäftigung und Wertschöpfung verspricht. Das bewerten auch wir zunächst einmal positiv.

Trotzdem birgt eine solche Entwicklung auch Gefahren, denn machen wir uns nichts vor, auch die Haltung von Fischen in Zucht- und Mastbecken ist

(Thomas Krüger, SPD: Massentierhaltung.)

Intensivtierhaltung.

(Thomas Krüger, SPD: Siehste, ich wusste es.)

So sehen Wirtschaftszeitschriften in Deutschland den Afrikanischen Wels als Schwein von morgen, und nicht selten sind es auch hierzulande klassische Landwirtschaftsbetriebe – das haben die Vorredner auch schon ausgeführt –, die in der Aquakultur eine Möglichkeit zur Diversifizierung des Einkommens sehen. Und da setzen, ...

(Thomas Krüger, SPD: Und ist das schlecht?)

Nein, das machen wir nicht schlecht.

... und da setzen wir GRÜNE von vornherein auf die ökologisch betriebene Aquakultur. Um hier auch im Vergleich zu den oftmals problematischen Fischzuchtanlagen in Schwellenländern einen Qualitätssprung zu wagen, sollte in Deutschland konsequent auf ökologische Aquakultur gesetzt werden. Wenn wir das nicht tun, drohen Gewässerverschmutzung, Landverbrauch, Wasserverbrauch und Verstöße gegen den Tierschutz.

Eines der wichtigsten Anliegen der ökologischen Aquakultur ist die ökologische Nachhaltigkeit der eingesetzten Futtermittel, das heißt weitgehender Verzicht auf konventionelles Fischmehl.

(Burkhard Lenz, CDU: Das geht doch sowieso zurück.)

Auch ist hier die Gentechnik ausgeschlossen und Medikamente und Hormone werden restriktiver gehandhabt. Das führt zwar auch in der Praxis zu Problemen, aber dennoch ist das die richtige Richtung. Und die Besatzdichte der Fische in den Becken beziehungsweise in den Netzen ist geringer.

Glücklicherweise ist nach langen Diskussionen in der EU-Kommission seit 2009 eine Durchführungsbestimmung fertig auf dem Tisch für die ökologische Aquakultur, sie ist verabschiedet. Damit gibt es erstmals eine europaweite gesetzliche Regelung für Biofisch und Biomeeresfrüchte. Dass es eine entsprechende EU-Verordnung gibt, das begrüßen wir ganz außerordentlich. So sind manche Teile vielleicht aber auch noch nachzubessern, weil in manchen Definitionen die Besatzdichten immer noch zu hoch sind. Und es können auch noch Chemikalien eingesetzt werden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Im Vergleich zur EU-Richtlinie hat der Erzeugerverband Naturland bei diesen Kriterien schon ambitioniertere Regeln auf den Tisch gelegt. Alles in allem bietet die ökologische Aquakultur für Mecklenburg-Vorpommern große Chancen, sowohl was die Verknüpfung mit der ökologischen Landwirtschaft angeht, Stichwort „Futtermittel“, als auch als Einkommensalternative zur konventionellen Tierhaltung.

Auch der Forschungsbedarf ist weiterhin hoch. Hier sollten vonseiten des Landes Forschungsaktivitäten – insbesondere im Bereich der ökologischen Aquakultur – unterstützt und Modellanlagen gefördert werden.

(Burkhard Lenz, CDU: Haben Sie mal auf die Internetseite geguckt?)

Aquakulturen werden seit mehreren Jahren an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Uni Rostock am Lehrstuhl für Aquakultur und Sea-Ranching von Herrn Professor Dr. Palm erforscht. Zudem bildet der Lehrstuhl jedes Jahr Studenten aus dem gesamten Bundesgebiet für den Bereich Aquakultur aus. Hier ist also die Forschung in Mecklenburg-Vorpommern in einem weltweiten Zukunftsthema schon unterwegs.

Angesichts der anderen noch nicht erledigten Aufgaben der Landesregierung würden wir aber gerne noch mal an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es jetzt nicht die zentrale Aufgabe sein sollte, eine Landesstrategie für Aquakultur zu entwickeln und denen das vorzulegen im Juni 2016. Es gibt andere überfällige Aufgaben, die wir wirklich weit oben auf der Prioritätenliste sehen. Das sind zum Beispiel die nächste Stufe des Landesbodenschutzprogramms, was wir hier schon mehrmals angemahnt haben,

(Thomas Krüger, SPD: Das hat aber damit nichts zu tun.)

die Entwicklung einer Landesstrategie für ökologischen Landbau und auch die Fortschreibung des Konzeptes zur Reduzierung von diffusen Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft.

Wie gesagt, wir beantragen oder ich beantrage eine punktweise Abstimmung des vorliegenden Antrags. Grundsätzlich stimmen wir ihm zu, aber nicht in all seinen Punkten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Eigentlich hatte ich nicht vor, mich hier zu diesem Thema zu äußern, aber das eine oder andere muss ich vielleicht noch mal klarrücken.

Also das Erste, sehr geehrter Herr Kollege Tack: Es ist so, dass der Arbeitskreis Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz der SPD seit Monaten, seit vielen, vielen Monaten sich mit dem Thema Fisch und insbesondere Aquakultur beschäftigt. Wir sind im März in der Uni Rostock gewesen und haben uns dort informiert über das Projekt Aquaponic. Die Aquaponic, meine Damen und Herren, ist ein Projekt, die das beinhaltet, was Frau Dr. Karlowski – Frau Dr. Karlowski hört ja sicherlich zu –

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich höre gut zu.)

uns hier erzählt hat, nämlich dass Tiere wie Fische so gehalten werden, dass eine saubere Kreislaufwirtschaft entsteht,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Prima.)

biologisch, völlig ohne Hormone, völlig ohne Antibiotika oder ähnliche Gaben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Habe ich auch
nicht anders behauptet.)

Wenn das nämlich gemacht werden würde, dann würden die Biofilter zusammenbrechen. Das funktioniert nicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Alles wunderbar, Herr Krüger.)

Das ist etwas, was wir bereits gemacht haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im März waren wir an der Uni, also lange bevor das Ministerium mit seiner Strategie beziehungsweise mit seiner Internetseite gekommen ist. Vor der Sommerpause waren wir dann in Grevesmühlen und Hohen Wangelin, kann ich Ihnen auch mal empfehlen, sich anzugucken,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, schön, ne?)

einmal die Garnelenzucht und Hohen Wangelin mit der Zanderzucht, also alles Dinge, die man sich gut angucken kann.

Ziel, meine Damen und Herren, ist, dass wir Kreislaufwirtschaften erzeugen, Kreislaufwirtschaften, wo wir die Nährstoffe in einem Kreislauf miteinander haben,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wunderbar, perfekt.)

beispielsweise mit Gemüse- und Zanderzucht. Das ist etwas, was man sich sehr gut angucken kann,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herrlich!)

was man sich sehr gut angucken kann, Frau Dr. Karlowski.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und für mich – deswegen rief ich dazwischen, ob das für Sie ein Problem wäre, dass landwirtschaftliche Betriebe das machen –,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für mich ist das etwas, was künftig vielleicht ein zusätzliches Standbein sein könnte für landwirtschaftliche Betriebe. Wir haben immer wieder das Problem, dass bestimmte Preissegmente einbrechen und die landwirtschaftlichen Betriebe schlicht und einfach weitere Standbeine brauchen, um am Markt arbeiten zu können. Für uns ist das eine der Möglichkeiten, hier neue Wertschöpfungsketten erreichen zu können.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Krüger, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Karlowski?

Thomas Krüger, SPD: Mit großem Vergnügen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Krüger, es geht ja um die Diversifizierung. Haben Sie das bei meiner Rede richtig verstanden, dass es um die Diversifizierung auch geht? Es ist natürlich die ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Karlowski, es gibt klare Regeln.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war eine Frage.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Kurze, präzise Fragen stellen! Es waren schon Sätze dabei, es ist auch nicht mehr kurz und präzise. Ich denke aber, der Inhalt der Frage ist verstanden worden, von daher übergebe ich jetzt Herrn Krüger das Wort zur Antwort.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Kollegin Karlowski, das habe ich verstanden. Und wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie verstanden, dass ich es verstanden habe, weil ich Ihnen bestätigt habe, dass wir an dieser Stelle gleich ticken, dass wir das auch wollen. Ich habe Sie deswegen extra angesprochen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr schön.

Thomas Krüger, SPD: Insofern, glaube ich, war klar, dass wir an dieser Stelle ein gleiches Ziel verfolgen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es noch mal klar. Vielen Dank.

Thomas Krüger, SPD: Meine Damen und Herren, am Ende muss das Ganze in eine Landesstrategie münden. Ob eine Internetseite schon eine Landesstrategie ist, das will ich mal dahingestellt sein lassen. Ich glaube, da wird noch mehr Arbeit reinzustecken sein. Das ist sicherlich ein guter Anfang. Wir haben die Vorarbeiten geleistet. Ich bin meinem Koalitionspartner sehr dankbar, dass wir hier sehr eng zusammengearbeitet haben. Und ich glaube, wir sollten hier als Parlament diesem Ansinnen der Koalitionsfraktionen zustimmen. Dass wir eine punktweise Abstimmung machen, damit wäre ich auch einverstanden. Das kann man gerne tun. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffer I, Ziffern II.1, II.2, II.3 und II.4 einzeln abzustimmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer II.1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.1 des

Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 erneut einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer II.2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN hat zugestimmt?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, korrekt.)

Gut. Damit ist die Ziffer II.2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wer der Ziffer II.3 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.3 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wer der Ziffer II.4 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.4 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4474 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kultur als Daseinsvorsorge schützen – Kulturhoheit der Länder darf durch das Transatlantic Trade and Investment Partnership-Abkommen (TTIP) nicht missachtet werden, Drucksache 6/4452.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kultur als Daseinsvorsorge schützen –
Kulturhoheit der Bundesländer darf durch das
Transatlantic Trade and Investment Partnership-
Abkommen (TTIP) nicht missachtet werden
– Drucksache 6/4452 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf dem Weg hierher fragte Herr Renz halblaut, ob wir denn im Bundestag wären.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Frage mag sich stellen, wenn man bedenkt, dass wir Kultur hier häufig debattieren, aber nicht verknüpft mit globalen – oder sehr, sehr selten mit globalen – Zusammenhängen. Aber gerade weil Kultur Länderhoheit ist, sind wir der Auffassung, dass hier der richtige Ort ist, über dieses Thema zu sprechen.

Das Abkommen, das Transatlantische Partnerschaftsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union zum Handel und zu Wirtschaftsinvestitionen, ist im Landtag mehrfach thematisiert worden. Es gab dazu Kleine Anfragen, insbesondere vom Kollegen Brie. Es gab An-

träge seitens der LINKEN zum Thema „Bedenken öffentlicher Verbände und Behörden ernst nehmen“, also kommunale Selbstverwaltung. Umwelt- und Verbraucherschutz und Gewerkschaften hatten sich zu Wort gemeldet und das ist hier thematisiert worden. Und wir hatten vor einigen Monaten, vorgelegt von den Koalitionsfraktionen, das Thema TTIP, so umgangssprachlich auch üblich benannt, Auswirkungen auf kleine und mittelständische Unternehmen und europäische Standards waren problematisiert worden.

Was wir noch nicht debattiert hatten, ist der Zusammenhang von Kultur und eben diesem besagten Abkommen. Konkret geht es uns mit unserem Antrag um Kulturschutz, um die Wahrung der Kulturhoheit der Bundesländer, insbesondere eben hier Mecklenburg-Vorpommern, und wiederum das, was schon in vorherigen Anträgen und Anfragen eine Rolle gespielt hat, nämlich die Frage der Transparenz derjenigen, die verhandeln.

Ich will, um das noch mal deutlich zu machen und hinzu führen zum Thema, warum wir den Zusammenhang von TTIP und Kultur hier thematisieren, darauf verweisen, dass Freihandelsabkommen gewöhnlich der Erleichterung von Investitionen, von Handel, Dienstleistungen und Austausch insgesamt dienen. Und per se sind Freihandelsabkommen auch nichts Schlechtes. Sie können, richtig instrumentiert, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der beteiligten Staaten, also konkret der Menschen in den beteiligten Staaten, nachhaltig befördern.

TTIP, das beabsichtigte Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, war aber von Anbeginn in großen Teilen hoch problematisch – wie sagt Henning Foerster immer? – „aufgegleist“. Vor dem offiziellen Start, vor den Verhandlungen – also eine zehnte Verhandlungsrunde hat es in der Zwischenzeit gegeben –, bevor es offiziell an den Start ging, haben 130 Gesprächsrunden stattgefunden. In diesen 130 Runden saßen 119 Industrie- und Wirtschaftsverbände 11 Verbraucherinteressengruppen gegenüber. Das lässt schon darauf schließen, in welcher Weise gewichtet wurde und wie da an dieser Stelle die Kräfteverhältnisse sind.

Ich sagte, aktuell, im Juli abgeschlossen, die zehnte Verhandlungsrunde, verhandelt wird zu acht Vertragskapiteln, hinter verschlossenen Türen. Was jedoch verlautbarte, macht deutlich, es geht herzlich wenig um wirtschaftliche und soziale Interessen der Allgemeinheit, vielmehr geht es darum, dass weltweit agierende Konzerne und Investoren ihre Profite sichern und ausweiten wollen. Es geht darum, Marktzugänge zu erzielen, Märkte zu erweitern. Zu diesem Zweck sollen Standards entweder angeglichen oder gesenkt werden. Zu diesem Zweck sollen nationale Schutzbestimmungen zum Teil ausgehebelt werden, eben auch im Kulturbereich. Ich werde das nachher noch mal belegen.

Aber bevor ich das tue, will ich gern noch etwas zu den Rahmenbedingungen sagen und die Aussage, es ist hoch problematisch, dann auch begründen. Also, die Regierungen in der Europäischen Union haben der Europäischen Union ein Mandat übertragen, mit den USA über das TTIP zu verhandeln. Das hoch Problematische – immer mit Blick auch auf kulturelle Belange – ist daran, dass mit den Bundesländern die Erstellung des Mandats nicht abgestimmt worden ist. Und dies hätte, so unsere Auffassung, geschehen müssen und ist insofern von Anbeginn eine klare Verletzung föderaler Prämissen.

Und damit verbunden ist auch der Umgang mit dem Mandat zu sehen. Die Verhandlung hinter verschlossenen Türen hatte ich genannt. Wesentliche Vertragsinhalte bleiben geheim. Erfreulicherweise hat es in der jüngsten Vergangenheit Lockerungen – darüber habe ich heute auch noch mal mit André Brie gesprochen – gegeben in der Informationspolitik.

Aber ich will Ihnen ganz gern mal sagen, eine Internetseite namens arc.trade, das ist eine Interessenvereinigung, die pro TTIP argumentiert und veröffentlicht, gibt wieder, was in solch einer Verhandlungsrunde geschehen ist, und stellt dann die Verhandlungsergebnisse dar. Das liest sich konkret so, ich darf zitieren: „Es wurden wesentliche Fortschritte gemacht. Die EU und die US tauschten überarbeitete Angebote hinsichtlich Marktzugang für Dienstleistungen aus, und die EU hat einen Formulierungsvorschlag für das Dienstleistungskapitel vorgelegt. Aufgrund der Tatsache, dass Dienstleistungen für die EU und die US Wirtschaft wichtig sind, waren beide Seiten gewillt über bereits bestehende bilaterale und multilaterale Vereinbarungen hinauszugehen.“

So liest sich die Wiedergabe eines Verhandlungsergebnisses. Wer es gelesen hat, ist hinterher nicht wesentlich schlauer als vor dem Lesen dieses Abschnittes. Und wenn es eben, und darauf zielt der erste Punkt unseres Antrages ab, wenn es um diese Ergebnisse geht, wenn es darum geht, wie sich die Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen, der sozialen, umweltpolitischen, kulturellen Zusammenarbeit zukünftig zwischen der Europäischen Union – und wir eben mittendrin – und den USA gestalten wird, dann ist Transparenz gefordert. Dann ist auch gefordert, meinen wir, dass demokratisch gewählte Parlamente mit einbezogen werden. Den jetzigen Zustand kann man so nicht hinnehmen.

Der Knüller an dem Ganzen ist, das haben sicherlich einige von Ihnen im Sommer mitverfolgen können, der Bundestagspräsident Dr. Lammert wandte sich auf Forderung der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Bundestages an den US-Botschafter und erwartete Einsicht in den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen. Im Ergebnis hat man ihn auflaufen lassen und hat ihm mitgeteilt, dass man dem nicht entsprechen werde, woraufhin – das ist auch nachlesbar auf den Seiten des Bundestages – Dr. Lammert mit TTIP-Blockade gedroht hat.

Wir meinen, an dieser Stelle – und darauf zielt eben auch ein Punkt in unserem Antrag ab – muss der Bundestagspräsident unsere Unterstützung erfahren. Wir meinen, wir haben das Recht auf Information, ebenso wie der US-Senat informiert wird, denn der wird offenbar besser und anders informiert als demokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter hierzulande. Und wir meinen, die Bundesregierung hat die Bundesländer einzubeziehen in die Verhandlungen, in das Geschehen und letztendlich auch in die abschließenden Entscheidungen. Das eben ist bislang noch nicht geschehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kultur ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Sie ist ein elementar wichtiger Teil für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden, sie ist Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und sie ist bedeutsam für die Identität. Im Rahmen der Verhandlungen – besagte acht Kapitel – spielt Kultur sehr wohl eine Rolle, weil das gelegentlich infrage gestellt wird.

Die EU, insbesondere die BRD, hat Interessen am Zugang zu dem nordamerikanischen Markt, zum US-Markt, insbesondere zur Automobilindustrie. Die Interessen der Automobilindustrie spielen da eine Rolle. Ich habe heute früh ein längeres Telefonat gehabt mit dem Geschäftsführer

(Heiterkeit bei Tino Müller, NPD: Von VW.)

des Deutschen Kulturrates und habe mich erkundigt, was steckt dahinter, an welcher Stelle kam Kultur ins Spiel.

In der Tat, die europäische Automobilindustrie hat ein Interesse an der Absenkung von US-Standards gehabt und hat gesagt, wir möchten auf den amerikanischen Markt. Im Gegenzug haben die Amerikaner geguckt, was ist für uns interessant. Und interessant sind Bereiche der Kulturwirtschaft, sind die Bereiche der audiovisuellen Kulturgüter. Und im Tauziehen darum und weiteren handelbaren Kulturgütern laufen wir Gefahr, Kulturschutzstandards zu verlieren.

Darauf weist der zweite Abschnitt unseres Antrages hin. So besteht die Gefahr, dass Kultureinrichtungen, die öffentliche Förderung bekommen, ...

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin.

... besteht die Gefahr, dass die Kultureinrichtungen dann nicht mehr gefördert werden können, dass der hiesige Buchhändler seine wichtige Buchpreisbindung verliert und dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterminiert wird, indem er wie Telekommunikationsunternehmen behandelt wird. Da sehen wir Gefahren, darauf weisen wir hin, genauso wie wir darauf hinweisen, dass es am 10. Oktober in Berlin eine Demonstration gibt. Diese haben wir ebenfalls in unserem Antrag benannt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich bin gerne bereit, auch jeden noch zu Ende reden zu lassen, aber wenn das weiterhin so überstrapaziert wird, meine Gütmütigkeit, dann wird es von mir zukünftig keine Zugaben mehr geben, wenn die Redezeit beendet oder abgelaufen ist.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Bereits am Rednerpult steht der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb. Bitte schön, Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Werte Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich ist es die Aufgabe der deutschen Kulturschaffenden und der Kulturpolitik, TTIP und Co kritisch zu hinterfragen und mit Argusaugen über die kulturellen Werte unseres Landes zu wachen.

(Udo Pastörs, NPD: Welche sind das? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht Ihre.)

Das Motto der Demo, die Sie angesprochen haben, lautet: „Sie wissen nicht, was TTIP der Kultur bringt? Wir auch nicht! Und genau das ist das Problem!“

Als Folge der Weltwirtschaftskrise verhandeln die EU und die USA ein umfassendes Freihandelsabkommen, TTIP eben. Ziel ist, damit über die traditionellen Handelsabkommen hinauszugehen und einen umfassenden transatlantischen Binnenmarkt zu schaffen. Nach erfolgreicher Verhandlung würde das Abkommen mehr als 40 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduktes und einen großen Anteil am Welthandel und ausländischen Direktinvestitionen ausmachen.

Die Handelsbeziehungen zwischen den USA und der Europäischen Union sind bereits die größten in der Welt. Sie handeln täglich Dienstleistungen und Güter im Wert von 2 Milliarden Euro. Deutschland hat bereits 130 Freihandelsabkommen abgeschlossen. Es geht aber in der Fortführung des GATT-Prozesses der Welthandelsorganisation und in der zeitlichen Verdichtung globaler Abkommen vor allem um die Liberalisierung der Märkte in weiten gesellschaftlichen Bereichen. Und damit ist Kultur als Wirtschaftsgut ebenfalls betroffen.

Schnell stellen sich Fragen im Zusammenhang mit Daseinsvorsorge und Gemeinwohlorientierung, wichtige Güter der deutschen Kulturpolitik. Derzeit ist nicht absehbar, ob das beschriebene Schreckensszenario „öffentliche Förderung als Wettbewerbsverzerrung und damit ein Fall für die Schiedsgerichte“ oder „Kultur als Opfer der Spekulationsinstrumente nach TTIP“ eintreten wird.

Viele Halb- und Unwahrheiten werden verbreitet und damit wiederum zahlreiche Ängste geschürt. Deutschland hat seit Anbeginn gefordert, die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in den Verhandlungen zu berücksichtigen, auch wenn die USA diese nicht ratifiziert haben. Europa ist mit der Konvention eine international rechtsverbindliche Übereinkunft zur Förderung und zum Erhalt der Kultur eingegangen und sieht diese durch die Verankerung des Vertragswerkes geschützt.

Traditionell ist der Kulturbereich aufgrund seines Doppelcharakters als Kultur- und Wirtschaftsgut aus Freihandelsabkommen ausgeklammert. Da dieser Bereich aber in den USA zu circa 80 Prozent privat finanziert wird und somit der zweitgrößte Wirtschaftszweig ist, drängen die USA auf eine Einbeziehung. Gleichwohl ist für die Europäische Union und Deutschland nicht zu verhehlen, dass grundsätzlich auch die Kultur Vorteile aus einem gesunden Welthandel zieht, wenn denn eine florierende Wirtschaft auch die Kunst und die Kultur befördert.

Es kann also nicht darum gehen, TTIP grundsätzlich zu verteufeln, vor allem nicht, bevor nicht ein abschließendes Verhandlungsergebnis vorliegt. Das TTIP-Abkommen soll an den seit vielen Jahren bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands nichts ändern. Es steht auch nicht zu erwarten, dass im TTIP-Abkommen Vereinbarungen enthalten sein werden, die auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern in Deutschland Einfluss haben könnten. Insbesondere wird TTIP keine Regelung zu Fragen der Ziele und der Schwerpunkte der verschiedenen Politikbereiche enthalten.

Deshalb ist es Hauptaufgabe in den Verhandlungen, das besondere Schutzbedürfnis von Kultur, das hier unbestritten im Raum steht, durch Ausnahmeregelungen zu berücksichtigen. Auch die öffentliche Finanzierung der Kulturlandschaft wurde beispielsweise in Abstimmung der Bundesländer, aber auch durch Kulturstaatsministerin Grütters vehement verteidigt. Sie soll unserer Auffassung nach in diesem Freihandelsabkommen als Ausnahme geregelt werden, sodass TTIP keine Verpflichtung zum Subventionsabbau enthalten kann. Buchpreisbindung, die Förderung von Kulturinstitutionen als Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die weitere Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Vielfalt der kleinen kulturwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland können und dürfen nicht infrage gestellt werden.

Offen ist derzeit tatsächlich, inwieweit sich die EU-Kommission in den Verhandlungen an die Vorgaben ihres Mandates halten und die Befürchtungen aus dem Kulturbereich aufgreifen wird. Transparenz ist ein in diesem Zusammenhang viel zitierter Begriff und kann nicht laut genug eingefordert werden. Nur so kann nachvollzogen werden, ob und in welcher Form die eben von mir aufgezählten Kulturgüter tatsächlich durch entsprechende Regelungen geschützt werden. Dies ist ein gemeinsames Anliegen und wird bereits bei allen möglichen Gelegenheiten, beispielsweise auch wieder beim Fachgespräch der Kultusministerkonferenz zu den Freihandelsabkommen CETA und TTIP und deren möglichen Auswirkungen auf den Bildungs- und Kulturbereich am 16. November 2015 in Berlin vorgetragen.

Und, sehr geehrter Abgeordneter Koplin, gerne bin ich bereit, über die Ergebnisse dieser Beratung auch im Bildungsausschuss zu berichten.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr großzügig.)

In diesem Sinne wird die Landesregierung auch weiter agieren sowie alle anderen Landesregierungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Rahmen ihrer kulturellen Zuständigkeit. Insofern können Sie davon ausgehen, dass ich empfehle, Ihren Antrag abzulehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht mal wieder um TTIP, nachdem wir über viele Probleme mit dem TTIP hier in diesem Hohen Hause schon gesprochen haben. Ich denke an den Investorenschutz, an die Informationen über die TTIP-Verhandlungen. Da muss ich Ihnen, Herr Koplin, auch recht geben, auch ich bin ein bisschen enttäuscht, hinter welcher schwer verschlossenen Türen man über dieses Freihandelsabkommen diskutiert und wie wir die Informationen zu dem Verhandlungsstand – nur sehr spärlich – bekommen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kennt man sonst nur
von der Landeregierung, so ein Verhalten.)

Also, Herr Saalfeld, auf solche dummen Bemerkungen

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na! Na!)

möchte ich in diesem Falle nicht eingehen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist aber, dass wir, nachdem wir über den Investorenschutz gesprochen haben, jetzt mal über die Kulturschaffenden unseres Landes und über die Kultur in Deutschland insgesamt reden. Und da fragt man sich bei einem Handelsabkommen: Warum eigentlich Kultur, wenn Kultur ja eigentlich kein Handelsgut ist?

Aber Kultur wird in Deutschland subventioniert. Wir sind zwar das Land der Dichter und Denker, aber das lassen wir uns auch etwas kosten. Gucken Sie sich den Bildungshaushalt bei uns im Lande an: Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur, Theater Schwerin, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege – alles unterstützenswert, aber eigentlich subventioniert. Und ein Handelsabkommen hat eben die Aufgabe, einseitige Subventionen, die einen Handelspartner besserstellen, aufzuheben.

Da ist es schon recht verständlich, wenn die Kulturschaffenden Angst davor haben, dass der Staat und auch das Land sich mit ihren Geldern zurückziehen. Diese Angst sehe ich aber als vollkommen unberechtigt an. Schon im Mai hat die Europäische Kommission ganz ausdrücklich veröffentlicht, dass der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt in der EU zentrale Ziele der Europäischen Union sind. Und daran wird auch TTIP nichts ändern.

Sehr geehrter Kollege Koplin, Sie hatten gesagt, Sie haben gerade mit dem Pressesprecher des Deutschen Kulturrates gesprochen. Das hätte ich auch gerne gemacht, denn ich habe hier eine Pressemitteilung des Deutschen Kulturrates, wo der Herr Zimmermann einen Gastkommentar von Herrn Richard Kühnel wiedergibt, der antwortet da auf ein Interview mit dem Bundestagspräsidenten a. D. Herrn Thierse. Und daraus möchte ich jetzt mal zitieren. Ich hatte gerade gesagt, dass sich die Kultur oder die zentralen Ziele der Europäischen Union durch TTIP nicht ändern werden. Und ich zitiere jetzt aus diesem Gastkommentar von Herrn Kühnel: „Schon in bestehenden Freihandelsabkommen genießt die Kultur einen besonderen Schutz, einschließlich der Filmförderung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.“ Das ist ein Fakt und das wird bei TTIP weiter so bleiben. „Das Abkommen darf die Mitgliedstaaten – ich zitiere weiter – „auch nicht daran hindern, ihren Kultursektor politisch und wirtschaftlich zu unterstützen“, denn, das hatte ich schon gesagt, nach normaler Praxis werden Subventionen durch EU-Abkommen ausgehebelt.

Herr Koplin, Sie hatten in Ihrer Einbringung auch das Problem der Buchpreisbindung angesprochen. Dazu muss ich sagen, dadurch, dass mit Amazon schon ein amerikanischer Händler auf dem Markt ist, wird die Buchpreisbindung, die es bis jetzt bei uns im Land und in Europa gibt, nicht ausgehebelt werden, denn auch Amazon hält sich an die Buchpreisbindung. Die zuständigen deutschen Stellen werden weiterhin die Kultur in unserem Land unterstützen. Ich denke, dass die Sorgen der Kulturschaffenden um ihren Arbeitsplatz unbegründet sind.

Es gibt vielleicht sogar Möglichkeiten, dass es für Kulturschaffende unseres Landes Vorteile geben kann, denn in

einigen Bereichen setzen wir uns bei den TTIP-Verhandlungen – Entschuldigung, ich zitiere wieder aus dem Interview des Kulturrates –: „In einigen Bereichen setzen wir uns bei den TTIP-Verhandlungen für konkrete Verbesserungen ein. Etwa bei der US-Praxis, dass Musiker (heute) keine Tantiemen für ihre in US-Radiosendern gespielte Stücke erhalten. Oder dass bildende Künstler (heute) beim Weiterverkauf ihrer Werke nicht an Wertsteigerungen beteiligt werden. Diese Themen wollen wir offensiv mit der amerikanischen Seite ansprechen.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, es hätte Ihres Antrages nicht bedurft. Man passt schon auf, dass die kulturelle Vielfalt bei uns in Europa und speziell hier bei uns in Deutschland auch von unserer Seite erhalten bleibt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, den Antrag werden wir ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Michael Silkeit, CDU: Gute Rede.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Lenz, Sie haben mich eben gerade so ein bisschen, ja,

(Burkhard Lenz, CDU: Sie
müssen mit Ihren Zwischenrufen
auch mal ein bisschen Niveau zeigen.)

negativ bezeichnet, aber ich will mich dieser Worte nicht ..., ja, die möchte ich nicht verwenden, aber so eine gewisse Oberflächlichkeit und Schnoddrigkeit muss ich Ihrer Rede dann doch attestieren. Denn was hat denn bitte schön,

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das sagen Sie?!)

was hat denn,

(Julian Barlen, SPD: Er führt Selbstgespräche. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

was hat denn, bitte schön, Amazon damit zu tun, dass sich in Zukunft unter einem zukünftigen TTIP-Rahmenvertrag oder einer TTIP-Freihandelszone Amazon nicht mehr an die Buchpreisbindung halten muss? Also das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Burkhard Lenz, CDU:
Also ich glaube, doch.)

Und dann vertrauen Sie immer auf irgendwelche Pressemitteilungen.

(Egbert Liskow, CDU: Das machen
Sie doch auch immer so.)

Schauen wir uns doch mal das Problem genau an!

(Egbert Liskow, CDU: Das eine
hat mit dem anderen nichts zu tun,
aber Sie machen es trotzdem.)

Wir können auch nicht darauf vertrauen, dass es vielleicht in anderen Verhandlungen dazu geführt hat, dass die Kultur geschützt wurde, denn hier besteht eine besondere rechtliche Eigenart, und auf die möchte ich eingehen.

TTIP ist ja ein Musterbeispiel dafür, wie Verhandlungen mit einer so enormen Tragweite gerade nicht geführt werden dürfen:

(Egbert Liskow, CDU: War gestern schon.)

intransparent, über die Köpfe der Betroffenen hinweg und von falschen Versprechungen begleitet. Schon allein deshalb werden am 10. Oktober wieder viele Bürgerinnen und Bürger in Berlin gegen TTIP auf die Straße gehen, und ich weiß, dass auch zahlreiche GRÜNE und LINKE und auch einige von der SPD wieder dabei sein werden. Es waren ja auch gerade GRÜNEN-Abgeordnete, die das Verhandlungsmandat der EU erstmals überhaupt ans Licht der Öffentlichkeit gebracht haben. Die EU selbst hat das erst ein Jahr später dann freiwillig getan.

(Egbert Liskow, CDU: Tolle Helden seid ihr!)

In den vergangenen Monaten haben aber auch sehr viele Kulturschaffende vor möglichen negativen Auswirkungen des Freihandelsabkommens für die Kunst und Kultur in Europa gewarnt. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darum ein ausführliches Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um prüfen zu lassen, ob diese Sorgen berechtigt sind. Wir schauen uns nicht nur Pressemitteilungen an und sagen, da sagt jemand, da ist alles in Ordnung, sondern wir geben ein Rechtsgutachten in Auftrag.

Mit der Untersuchung betraut wurde Professor Dr. Hans-Georg Dederer von der Universität Passau. Professor Dederer kommt zu dem Fazit, ja, die Sorgen der Kulturschaffenden sind berechtigt, sie sind sogar sehr berechtigt, denn die EU hat es mit einem Verhandlungspartner zu tun, der Maßnahmen zum Schutz von Kunst und Kultur vielfach als potenzielle Handelshemmnisse betrachtet, die es abzubauen gilt.

Dabei ist uns allen klar, natürlich ist Kultur auch ein Wirtschaftsfaktor und hat eigene Wirtschaftszweige ausgebildet. Nicht umsonst sprechen wir zum Beispiel von der Musik- und Filmindustrie. Die Kultur- und Kreativwirtschaft erzielt in Deutschland immerhin eine Wertschöpfung von 65 Milliarden Euro und einen Umsatz von fast 150 Milliarden Euro mit 1,6 Millionen Beschäftigten. Es wäre falsch, die Bedeutung von Kunst, Kultur und Medien für den weltweiten Handel zu leugnen. Aber Kunst und Kultur haben darüber hinaus natürlich einen besonderen Stellenwert. Sie gehören zum geistigen Fundament unserer Gesellschaft und setzen sich zugleich mit unserer Gesellschaft und ihren Fundamenten in den unterschiedlichsten Formen auseinander.

Auch deshalb hat der Schutz der Kultur in Mecklenburg-Vorpommern sogar Verfassungsrang. Und darum ist es völlig richtig, dass sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit den kulturellen Folgen eines TTIP-Abkommens beschäftigt. Deswegen kann ich es auch

nicht nachvollziehen, wenn man sich hier hinstellt und sagt, dieses Antrages hätte es nicht bedurft. Es ist Verfassungsinhalt, was wir hier bereden, und deswegen gehört es hierhin.

Kunst, Kultur und die Kreativwirtschaft werden in Deutschland und Europa durch zahlreiche Maßnahmen besonders gefördert, durch geringere Umsatzsteuersätze, durch Subventionen, durch Preisbindungen, durch Quoten und so weiter. Schon früher gerieten diese Förderinstrumente durch internationale Handelsverträge unter Druck. Die Verträge der Welthandelsorganisation haben zum Beispiel beim Abbau von sogenannten Handelshemmnissen noch nie einen großen Unterschied gemacht, ob es sich um Produkte aus dem Literaturbetrieb oder der Chemieindustrie handelt.

Gerade weil die Liberalisierungen vor der Kultur nicht haltmachen, hat die UNESCO vor zehn Jahren das „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ auf den Weg gebracht. Es sollte nicht zuletzt ein Gegengewicht zu den internationalen Handelsabkommen bilden und den Ländern eine völkerrechtliche Legitimation für einen besonderen Schutz ihrer Kunst- und Kulturwirtschaft geben. Das hat zum Teil auch funktioniert, deswegen ist es zu Recht richtig zu sagen, na ja, früher, bei anderen Handelsabkommen, ist doch die Kultur auch geschützt worden. Im ebenfalls sehr umstrittenen Freihandelsabkommen der EU mit Kanada, CETA, gibt es einen ausdrücklichen Verweis auf die UNESCO-Konvention und einen entsprechenden Schutz des Kulturbereichs. So weit, so gut.

Ein solches Bekenntnis ist bei den TTIP-Verhandlungen jedoch nicht zu erwarten, denn die USA haben die UNESCO-Konvention nicht unterschrieben und sind sogar ein ausdrücklicher Gegner dieser Konvention. Das heißt, wir können nicht darauf vertrauen, dass es ja bei bisherigen Verhandlungen für Handelsabkommen geklappt hat, und deswegen wird es für TTIP auch klappen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Glauben Sie, das wissen die Verhandler nicht, oder was?!)

Nein, die USA haben es nicht unterzeichnet.

Was droht nun also durch die TTIP-Verhandlungen für die Kunst und Kultur und damit auch für die Kulturhoheit der Bundesländer? Man muss ehrlich sagen, wir wissen es nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so!)

Die Verhandlungsdetails sind geheim und es wird sogar noch komplizierter. Selbst wenn Kunst und Kultur in den Verhandlungen gar keine Rolle spielen würden, könnte das Abkommen große Auswirkungen auf sie haben. Das ist das Problem der sogenannten Negativlisten, wie sie im TTIP-Vertragswerk wohl verwendet werden. In diesen Negativlisten müssen alle Bereiche genau festgehalten werden, die durch das Abkommen nicht geregelt werden sollen. Fehlen die kulturellen Zweige in den Negativlisten, werden sie genauso behandelt wie jeder andere Wirtschaftsbereich auch. Und das kann dann sehr wohl bedeuten: keine Buchpreisbindung, keine Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der bisherigen Form, keine bevorzugte Frequenzvergabe, keine deutsche Filmförderung mehr.

Die Verhandlungspositionen der EU und der USA zu dieser Frage können wir bislang nur aus einem Blick auf andere Freihandelsabkommen ableiten. Der Befund ist dabei eindeutig. Kunst, Kultur und Medien werden in den Abkommen der USA in der Regel nicht unter einen bestimmten Schutz gestellt. Das unterscheidet die der USA übrigens von den Freihandelsabkommen der EU, die bisher zumeist einen solchen Schutz vorsehen. Wenn solche Schutzklauseln in den Verträgen nicht bestehen, dann wird die Liberalisierung im Zweifel auch konsequent durchgesetzt.

Das Gutachten für die GRÜNE-Bundestagsfraktion führt zum Beispiel Neuseeland an. Das ist ein ganz spannendes Beispiel, was da passiert ist. Hier hatte der vorbehaltlose Marktzugang für audiovisuelle Dienstleistungen dazu geführt, dass es kaum noch lokale Medienberichterstattungen gab. Und nun kam die neuseeländische Regierung auf die Idee, daraufhin Quoten für lokale Nachrichten einzuführen. Es genügte der Einspruch des US-Handelsbeauftragten, um diese Pläne wieder ad acta zu legen. Diese Handlungsunfähigkeit einer Regierung kann eben das Ergebnis unüberlegter Freihandelsverträge sein.

Darum brauchen wir offene, transparente Verhandlungen, ein klares Bekenntnis zum UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und klare Bereichsausnahmen für den kulturellen Sektor. Bereichsausnahmen sind gängige Instrumente solcher Verträge, das heißt, hier werden ganze Wirtschaftsgebiete aus dem Vertrag herausgenommen und nicht jede einzelne Dienstleistung, jedes einzelne Produkt, wie das bei den Negativlisten geschieht, denn Negativlisten öffnen Tür und Tor für Missbrauch sowie Rechtsstreitigkeiten und sie können vor allem nicht die Entwicklung neuer Produkte, neuer Wirtschaftszweige und kultureller Ideen erfassen und vorhersehen.

Und zuletzt halten wir es selbstverständlich für falsch, zentrale Fragen von Kultur, Medien, Architektur und so weiter nicht mehr durch demokratisch legitimierte Regierungen und Parlamente, sondern im Ernstfall durch private Schiedsgerichte entscheiden zu lassen. Es geht mir nicht darum, ein Schreckgespenst USA zu konstruieren. Es ist völlig legitim, dass die USA in Verhandlungen ihre Interessen verfolgen, aber an diesen Punkten müssen sich die TTIP-Verhandlungen für den Bereich der Kultur aus unserer Sicht messen lassen. Und wenn es hierzu keine Einigung zwischen den USA und der EU gibt, dann kann es eben auch kein TTIP geben.

Wir stimmen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss leider sagen, dass ich nach der letzten Plenardebatte zu TTIP etwas verwundert bin über den Antrag der LINKEN. Herr Dr. Brie hat eine sehr europäische und analysierende Rede gehalten, deren Inhalt sich teilweise von der Meinung der LINKEN als Partei insgesamt unterschied.

Mit dem nun vorliegenden Antrag soll der Landtag feststellen, dass die derzeit laufenden Verhandlungen zu TTIP eine Gefährdung für die europäischen Arbeits-, Gesundheits-, Klima-, Sozial-, Umwelt- und Verbraucher-schutzstandards darstellen.

Ich kann nicht erkennen, dass die Europäische Union die teils hart erkämpften europäischen Standards in den genannten Bereichen aufs Spiel setzen will. Die Europäische Union würde dadurch nicht nur an Glaubwürdigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern einbüßen. Deshalb ist es in einer solchen Debatte sinnvoll und notwendig, die offiziellen Dokumente und Dutzenden veröffentlichten Informationsbroschüren der Kommission, aber vor allem das Verhandlungsmandat in die Hand zu nehmen.

Dieses Nur-in-die-Hand-Nehmen würde nicht reichen, man muss sie auch lesen und sich dann mit den Fakten beschäftigen. Es ist festgeschrieben, dass die europäischen Standards nicht zur Disposition gestellt werden. Die Behauptungen, welche von der LINKEN als Oppositionspartei aufgestellt werden, verunsichern die Bürgerinnen und Bürger. Wir haben jedoch die Aufgabe, die Bevölkerung zu informieren, und meines Erachtens kann man Bürger nur informieren, wenn man sich an die Fakten hält. Panikmache gehört nicht zur Aufklärungsarbeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. – Burkhard Lenz, CDU: Richtig.)

Zu kritisieren gab es in den Verhandlungen in der Vergangenheit vieles. Dazu zähle ich ausdrücklich die völlig verfehlte Informationspolitik des ehemaligen konservativen Kommissionspräsidenten Barroso und seines liberalen Handelskommissars de Gucht. Vor allem aber war die konsequente Nichtbeachtung des Europäischen Parlaments ein nicht hinzunehmender Fakt.

Sie erwähnen im Antrag, dass es keinerlei parlamentarische Kontrolle und Einflussnahme gebe. Dass das Europaparlament nicht bei den Verhandlungen mit am Tisch sitzt, halte ich für verkehrt, weil letzten Endes der europäische Souverän über das Abkommen entscheidet. Die Kritik des Bundestagspräsidenten kann man zweifelsfrei teilen. Mit Inkrafttreten der Verträge von Lissabon jedoch ist die EU-Ebene für die Ausverhandlung von Handelsabkommen zuständig, und deshalb muss alles daran gesetzt werden, dass zuallererst die Europaabgeordneten kompletten Zugang zu den Dokumenten erhalten.

Dass das Parlament jedoch großen Einfluss auf die Politik der Kommission nehmen kann, zeigen die aktuellen Entwicklungen. Nachdem das Parlament mit dem SPD-Mann Bernd Lange die Kommission mit der zuständigen Handelskommissarin Frau Malmström massiv unter Druck gesetzt hat, um das undemokratische ISDS-Abkommen zu reformieren beziehungsweise gleich abzuschaffen, kann jetzt jeder die Pläne zur Etablierung von Investitionsgerichten nachlesen. Ein starkes Europäisches Parlament kann so einen nicht ganz unerheblichen Druck auf die Kommission ausüben. Für dieses starke Parlament hat die SPD in den Lissaboner Verträgen gestimmt, DIE LINKE leider nicht.

Und ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen, die SPD in Deutschland und Europa kann sich diese gute Entwicklung zur Etablierung demokratischer Investitionsgerichte auf die Fahnen schreiben. Wir waren die Partei, die solche Gerichte schon Anfang des Jahres gefordert hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

Wir haben uns im Diskussionsprozess konstruktiv verhalten, während die GRÜNEN beispielsweise nur einen Abbruch der Verhandlungen gefordert haben. Olof Palme hat einmal Folgendes gesagt: „Politik heißt, etwas zu wollen.“ Die Sozialdemokratie wollte das undemokratische ISDS abschaffen und nun sind wir dem näher als je zuvor. Aber dazu muss man erst einmal etwas wollen und die GRÜNEN hier im Landtag scheinen bei diesem Thema nichts zu wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So sieht es aus.)

Zu dieser Einschätzung komme ich, nachdem ich mir zur Vorbereitung der Debatte noch einmal die Rede von Frau Gerkan zum TTIP-Antrag der Koalition am 23. April 2015 angeschaut habe. Da wurden Positionen von Wissenschaftlern vorgetragen, eine Positionierung der GRÜNEN-Landtagsfraktion kam in der damaligen Rede überhaupt nicht vor. Die SPD hat zur Gestaltung von Politik hingegen einen anderen Anspruch.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Alle Anträge der Opposition
abzulehnen, das ist Ihr politischer Anspruch.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme nun zum zweiten wesentlichen Anteil des Antrages. Die Fraktion DIE LINKE befürchtet, dass eine direkte Förderung von Kultureinrichtungen wie Theatern oder Orchestern mit der TTIP nicht mehr möglich sein und die kulturelle Vielfalt Mecklenburg-Vorpommerns gefährdet werde. Nachdem wir Europapolitiker uns schon seit Langem mit der TTIP beschäftigen und uns – die einen mehr, die anderen weniger – Dokumente zum Abkommen zu Gemüte führen, glaube ich nicht, dass die kulturelle Freiheit durch TTIP gefährdet ist. Auch an dieser Stelle muss ich leider den Tipp mit auf den Weg geben, Dokumente und Erläuterungen der EU genauer zu lesen.

Wenn Theater, Orchester und andere kulturelle Institutionen staatliche Gelder zur Unterstützung bekommen, sind das im Grunde genommen Subventionen. Nach gängiger Praxis werden Subventionen von EU-Handelsabkommen ausgeschlossen. Deshalb wird die TTIP das Recht der Mitgliedsstaaten, den Kultursektor oder auch jeden anderen Sektor zu unterstützen, nicht einschränken. Auch die deutsche Sozialdemokratie hatte solche Befürchtungen, da die Transparenz zu Beginn der öffentlichen Diskussion nicht gegeben war. Durch die Veröffentlichung des Verhandlungsmandats und weiterer zusätzlicher Dokumente können wir nun aber feststellen, dass die Förderung des Kultursektors auch mit der TTIP nicht beeinträchtigt sein soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, da schau her!)

Die wechselvolle Geschichte des europäischen Kontinents und vielfältige Traditionen lassen die kulturelle Vielfalt zu einem besonderen Markenzeichen der Europäischen Union werden. Auch deshalb sind die Förderung zum einen und der Schutz der kulturellen Vielfalt zum anderen als zentrales Ziel im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgeschrieben. Während in den USA Kultur – wozu ich Filme, Dienstleistungen, Bücher und Musik zähle – als eine normale Ware angesehen wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist sie in Europa hingegen ein öffentliches Gut mit entsprechender Förderung. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen der Kommission, die Bedeutung der Kultur für Europa in die Präambel der TTIP festzuschreiben. Alle Verantwortlichen haben sich zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt als zentralen Zielen der Europäischen Union bekannt.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Buchpreisbindung. Jedes in- und ausländische Unternehmen muss sich an den geltenden Gesetzen des Landes orientieren, so zum Beispiel auch US-amerikanische und einheimische Buchverkäufer an die Buchpreisbindung. Solange die Preisbindung Bücher, die in Deutschland hergestellt wurden, und importierte Bücher gleichbehandelt, ist das auch kein Handelshemmnis und wird durch TTIP nicht berührt.

Sehr geehrte Damen und Herren, da wir einen Antrag der LINKEN behandeln, erlauben Sie mir, meine Rede mit einem Zitat der LINKEN aus einer Pressemitteilung zu beenden. Nach der öffentlichen Anhörung des Europa- und Rechtsausschusses am 27. Februar 2015 hat DIE LINKE Folgendes geschrieben: „Zeit der Parlamente – Zu TTIP nicht nur reden, sondern handeln“. Wir haben gehandelt und Erfolge erzielt, während andere nur für den Abbruch der Verhandlungen demonstriert haben, ohne konstruktive Vorschläge zur Verbesserung von EU-Handelsabkommen zu machen. Deshalb lehnen wir es ab, eine Demo gegen TTIP durch den Landtag zu würdigen. Ihren Antrag in Gänze lehnen wir als SPD-Fraktion ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut, sehr gut! Tolle Rede!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist derart weichgespült gegenüber der eigentlichen Parteilinie der LINKEN, dass sich die hiesige Linksfraktion sicher schon in den eigenen Reihen blamiert hat. Und so ist es auch nur konsequent, dass im zweiten Punkt zwar die Demonstration am 10. Oktober in Berlin beworben wird, allerdings das Motto unterschlagen wird, was eindeutig fordert, TTIP zu stoppen. Ihre Bundestagsfraktion spricht sogar von „versenken“.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es geht also nicht allein darum, sich für Theater und Orchester starkzumachen. TTIP ist viel komplexer. Allein wenn Sie hier die Daseinsvorsorge ansprechen, ist das schon bemerkenswert – im negativen Sinne. Dass Sie zwar den Lobbyisten für Theater und Künstler mimen, aber sich offenbar nicht darum sorgen, dass mit TTIP beispielsweise Entscheidungen von Nationalregierungen ausgehebelt werden, Schadensersatzklagen vor geheimen Schiedsstellen geführt werden, Zulassungsvorschriften für Chemikalien umgangen werden, dass die Gasfördermethode Fracking kurz vor der Tür steht, Lebensmittelvorschriften aufgeweicht werden, wahrscheinlich die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte fallen wird, die öffentlichen Dienstleister – also die Träger von Krankenhäusern, Pflegeheimen und Sozial-

stationen – unter Druck geraten, die letzten kommunalen Unternehmen privatisiert werden sollen und die Überwachung des Internets unter dem Deckmantel von Urheberrechtsschutz ausgeweitet werden und dazu führen soll, dass Konzerne direkten Zugriff auf Nutzerdaten erhalten, all das bedeutet TTIP und all das ist auch nachzulesen in der TTIP-Broschüre der LINKEN-Bundestagsfraktion.

Dass Sie sich hier offensichtlich allein um die Künstler in M-V sorgen – was für ein Armutszeugnis!

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Die NPD-Fraktion hatte hier bereits im Januar einen Antrag mit dem Ziel, TTIP zu beenden, eingebracht, den allerdings lehnten auch Sie von der LINKEN ab, der ging Ihnen offensichtlich zu weit. Ihr Antrag könnte vor diesem Hintergrund verlogener nicht sein. Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tiefschürfende Rede,
Herr Petereit. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben mit scharfen Worten nicht gespart, abgesehen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Außer
Frau Drese, die war sehr sachlich.)

Aber scharf.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja, das
müssen Sie aber abkönnen.)

So soll es ja auch sein.

Worauf ich nicht weiter eingehen möchte, ist das, was mein Vorredner sagte.

(David Petereit, NPD: Das tat weh, was?!
Eigene Broschüren nicht gelesen.)

Auffällig ist aus meiner Sicht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dass sie lesen können! –
Stefanie Drese, SPD: Das verwundert.)

dass Sie viele Kritikpunkte geteilt haben –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach so!)

ich erinnere an die Rede von Herrn Lenz, aber auch des Bildungsministers –, viele Punkte geteilt haben, um dann doch die Pirouette zu drehen und zu sagen, auch Frau Drese, dann glauben wir, dass es doch anders kommt, beziehungsweise „Lesen Sie nach!“, war die Forderung. Nur, mit dem Lesen – das hatte ich, denke ich, in der Einbringungsrede deutlich gemacht – ist es nicht so einfach. Das geht nicht nur uns so, sondern gar dem Bundestagspräsidenten. Das bleibt festzuhalten.

Ich möchte mit einigen Sätzen Bezug nehmen auf das, was der Bildungsminister sagte. Gern nehmen wir Ihren Bericht, den Sie dann nach der Novembertagung der Kultusministerkonferenz dem Bildungsausschuss vorlegen wollen, entgegen. Sie haben deutlich gemacht, dass Kulturgüter sehr wohl eine Rolle spielen, und haben darauf Bezug genommen, dass wir die EU-Konvention zur kulturellen Vielfalt ratifiziert haben, die USA jedoch nicht. Die Frage ist, warum sie denn gerade im Zusammenhang mit den TTIP-Verhandlungen wieder anderen Sinnes sein sollten, also sich dann doch auf die Grundlagen der Konvention für die kulturelle Vielfalt begeben sollten.

Und dass das hier eine Rolle zu spielen hat, ist ganz klar – Herr Saalfeld hat darauf Bezug genommen –, aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus sozialen und wirtschaftspolitischen Gründen. Die Dimension ist doch benannt worden und muss auch an dieser Stelle noch mal vertieft werden. Es geht insgesamt deutschlandweit um mehr als 1,4 Millionen Beschäftigte beziehungsweise in der Kultur- und Kreativbranche Tätige und es geht um ein Umsatzvolumen von 150 Milliarden Euro insgesamt. Der Minister sagte es selbst wortwörtlich, man kann da nicht laut genug streiten. Und wieder kommt die Pirouette – ja, genau, nicht laut genug dafür streiten –, dann kommt wieder die Pirouette, nein, also die Demo soll es doch nicht sein.

Nun hat nicht jeder, Frau Drese, die Möglichkeit, derartig Einfluss zu nehmen. Es war doch erbaulich zu hören, was der SPD an dieser Stelle alles gelungen ist, was Sie aufgezählt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viele Leute sitzen denn da im Europaparlament?)

aber Sie sind auch Mitglied einer Bundesregierung. Insofern ist es also die Erwartungshaltung, die wir haben, dass Sie Einfluss nehmen an der Stelle.

Und dass dann so viele Verbände, Verbraucherschutzorganisationen, die Gewerkschaften, der Deutsche Kulturrat war erwähnt worden, BUND, Umweltverbände also, und weitere am 10. Oktober dieses Jahres in Berlin demonstrieren wollen, das machen die doch nicht aus Jux und Tollerei, das machen die aufgrund von konkreten Besorgnissen.

Es ist gesagt worden, an mehreren Stellen, man solle doch abwarten, das wäre jetzt noch nicht der Zeitpunkt, man solle doch abwarten, bis ausverhandelt wäre. Also möglicherweise ist es so, wenn ausverhandelt ist, dass das Paket noch mal aufgemacht wird, wenn wir – wir auch hier in Mecklenburg-Vorpommern – intervenieren würden, möglicherweise aber auch nicht. Was ist dann? Gutgläubigkeit, damit möchte ich schließen, Gutgläubigkeit ist hier ein ganz schlechter Ratgeber.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist auch keiner.)

Wir haben auch nicht die Zeit, gutgläubig zu sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das macht auch keiner.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4452. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4452 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat öffentlich machen, Drucksache 6/4456.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Abstimmungsverhalten der Landesregierung
im Bundesrat öffentlich machen
– Drucksache 6/4456 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Landesregierung auffordern, ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat künftig nach jeder Bundesratssitzung auf ihrer Internetseite öffentlich zu dokumentieren. Viele Menschen wissen vielleicht gar nicht, dass das Abstimmungsverhalten der Regierung im Bundesrat nicht veröffentlicht wird. Das mag verwundern, schließlich ist der Bundesrat von besonderer Bedeutung. Kein Bundesgesetz kommt zustande, ohne dass der Bundesrat damit befasst war.

(Marc Reinhardt, CDU: Das stimmt nicht.)

Viele Gesetze können sogar nur dann in Kraft treten, wenn der Bundesrat ihnen ausdrücklich zustimmt. Neben der Gesetzgebung befasst sich der Bundesrat auch mit Entschließungen zu wichtigen politischen Themen, die in der Regel an die Bundesregierung gerichtet sind. Damit macht die Länderkammer regelmäßig auf Probleme aufmerksam.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist der Auffassung, dass es an der Zeit ist, mehr Transparenz an den Tag zu legen. Alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, wie sich ihre Regierung zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten einer Bundesratssitzung verhalten hat. Dies stärkt das Verständnis der Menschen für Demokratie und politische Entscheidungen im Allgemeinen und den Föderalismus im Besonderen.

Die Landesregierung sollte daher ihr Abstimmungsverhalten für jedermann zugänglich öffentlich dokumentieren. Einige Landesregierungen sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. So haben die Landesparlamente Bremen und Saarland auf Antrag der Fraktion DIE LINKE jeweils einstimmig beschlossen, dass die jeweiligen Regierungen ihr Abstimmungsverhalten künftig veröffentlichen sollen.

Meine Damen und Herren, mein Kollege Peter Ritter hat sich daher in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung gewandt und wollte wissen, ob auch die hiesige Landesregierung dies beabsichtigt. Die Antwort war er-

nüchtern. Die Regierung habe gar keine Informationen über die Veröffentlichungspraxis anderer Länder, man informiere bereits umfassend und zeitnah und deswegen wolle man die Praxis auch nicht ändern – so in Kurzfassung die Antwort der Landesregierung.

Liebe Mitglieder der Landesregierung, im Stillen wissen Sie wohl selbst, dass die Antworten alles andere als überzeugend sind. Zunächst sollte eine Regierung wissen, ob andere Regierungen ihr Abstimmungsverhalten veröffentlichen oder nicht. Da bin ich schon verwundert. Das ist durch eine einfache Recherche herauszubekommen.

Auch die Behauptung, die Regierung informiere bereits zeitnah und umfassend, in wichtigen Fällen per Pressemitteilung, hält einer näheren Betrachtung nicht stand. Nehmen wir als Beispiel die letzte Bundesratssitzung am 10. Juli 2015. Dort standen 50 Themen auf der Tagesordnung. Nur exemplarisch möchte ich nennen das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung, das Gesetz zur Anhebung des Kindergeldes, das Präventionsgesetz, das IT-Sicherheitsgesetz, die Entschließung zum Streikrecht in Bereichen der Daseinsvorsorge, das Tierschutzgesetz, das Atomgesetz oder das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung. Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, dies alles sind wichtige Themen.

Und welche Pressemitteilungen gab die Landesregierung an eben diesem Tag heraus? Sie waren fleißig, keine Frage, aber welche Themen? Ministerpräsident Sellering ließ wissen, dass wir allen Grund hätten, „den Geburtstag des Landes kräftig zu feiern“. Energieminister Pegel informierte über eine „Baumaßnahme auf der A 19 Anschlussstelle“, Landwirtschafts- und Umweltminister Backhaus informierte über die „Ausschreibung zur Förderung landwirtschaftlicher Beratung“ und über erste Erfolge der Eiweißstrategie. Er informierte auch über einen „Übergriff auf ein Fohlen im Landkreis Vorpommern-Greifswald“. Innenminister Caffier weihte die Feuerwehr in Qualzow ein, Bildungsminister Brodkorb warb für das „Förderprogramm über 150.000 Euro für Musikschulen“ und forderte die Schulen auf, E-Zigaretten zu verbieten.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Wirtschaftsminister Glawe ließ wissen, dass er den mit 5.000 Euro dotierten Nordkurier-Spielstättenpreis 2014 verleihen wird.

(Torsten Renz, CDU: Das ist auch wichtig.)

Er ließ auch zwei weitere Mitteilungen folgen. So werde der Schlosspark in Putbus aufgewertet und der Wasserwanderplatz in Stahlbrode wurde wiedereröffnet.

Meine Damen und Herren, das waren die Presseaktivitäten der Regierung am Tag der Bundesratssitzung. Wurde zeitnah und umfassend über die Ergebnisse der Bundesratssitzung informiert? Wohl kaum.

Meine Damen und Herren, deswegen bleiben wir bei der Forderung nach mehr Transparenz. Die Regierung würde sich zudem keinen Zacken aus der Krone brechen, wenn sie nach jeder Bundesratssitzung ihr Abstimmungsverhalten auf der Homepage der Staatskanzlei veröffentlicht. Bremen und Saarland habe ich als Beispiele genannt, ich könnte auch Baden-Württemberg, Sachsen und Bayern

nennen. Letztlich glaube ich auch, dass sich die Landesregierung einem entsprechenden Votum des Landtages nicht verschließen würde. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei besonders wichtigen Entscheidungen erfolgt die Abstimmung durch Aufruf der Länder. Sie geben dann in alphabetischer Reihenfolge ihre Stimmen durch Zuruf ab, in diesem Fall wird ihr Stimmverhalten im Sitzungsbericht festgehalten, geheime Abstimmung kennt die Geschäftsordnung des Bundesrates nicht.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung nun aufgefordert werden, ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat künftig umfassend und zeitnah nach jeder Bundesratssitzung auf ihrer Internetseite öffentlich zu dokumentieren. Die Landesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 30. Juli 2015 auf eine entsprechende Kleine Anfrage mitgeteilt, dass sie „auf Anfrage umfassend und zeitnah Auskunft über das Stimmverhalten“ im Bundesrat erteilt. In besonders wichtigen Fällen werden Pressemitteilungen herausgegeben. Die Praxis hat sich nach Auffassung der Landesregierung bewährt, die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie „keine Änderung der derzeitigen Praxis“ beabsichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, obwohl sich das Agieren einer Oppositionsfraktion nachvollziehen lässt, muss man sich auch fragen, inwieweit es wirklich zielführend wäre, wenn die Landesregierung ihr Abstimmungsverhalten zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt im Bundesrat künftig umfassend und zeitnah nach jeder Bundesratssitzung öffentlich dokumentiert. So umfasst etwa die Tagesordnung der 936. Sitzung des Bundesrates am 25. September 2015 allein 65 Tagesordnungspunkte, zum Teil in a) und b) unterteilt, zu den unterschiedlichsten Bereichen.

Hier eine kleine Auswahl: Gesetz zu dem Protokoll vom 14. Oktober 2014 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 7. September 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen – TOP 6,

(David Petereit, NPD: Die usbekische Minderheit würde das interessieren im Land.)

Zehnte Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Vorschriften – TOP 52, Verordnung über das Formular für den Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher – TOP 54. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will den soeben aufgezählten Tagesordnungspunkten nicht ihre Bedeutung aberkennen, aber inwieweit es bisher aufgrund der gegenwärtigen Praxis der Landesregierung zu Informationsdefiziten gekommen ist, vermag ich nicht zu beurteilen.

Sei es, wie es sei, obgleich sie zu rot-roten Regierungszeiten keinen gesteigerten Wert auf das Thema gelegt hat, legt die Fraktion DIE LINKE nun sogar einen Landtagsantrag vor. Wir spielen das Spiel „Opposition gegen Koalition“ gern mit und lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Jaeger. –
Andreas Butzki, SPD: Doppelname.)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN korrigiert ihre Meldung.

(Andreas Butzki, SPD: Hat der PGF geschlafen?)

Und jetzt hat Herr Jaeger das Wort.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine Landesverfassung, und in dieser Landesverfassung steht im Artikel 39 – ich versuche, das jetzt mal so ein bisschen wiederzugeben –, dass es eine Informationspflicht der Landesregierung gibt und die Landesregierung verpflichtet ist, über die Mitwirkung im Bundesrat zu unterrichten. Und dann steht da, das Nähere regelt ein Gesetz. Das wäre ein sogenanntes Parlamentsinformationsgesetz. Dieses Gesetz gibt es nicht. Das hätte man durchaus auch mal machen können,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mehrfach gescheitert.)

aber es ist ein verfassungsrechtlicher Anspruch, wenn es in der Verfassung steht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mehrfach gescheitert.)

Ja, aber wir haben es in der Verfassung, ich habe gesagt, dass es drinsteht. Da steht, das Nähere regelt ein Gesetz. Und sorry, es ist schlicht eine Selbstverständlichkeit, wenn man in der Verfassung drinstehen hat, dass man darüber berichtet, dass man es dann auch tut.

Nun können Sie sagen, wir haben keine Lust, wir lehnen hier alles ab, wenn es von der Opposition kommt, das ist sowieso schon mal klar.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber dann werden wir das Spiel spielen und das heißt, wir stellen nach jeder Bundesratssitzung eine Kleine Anfrage. Und in dieser Kleinen Anfrage steht, was stand auf der Tagesordnung und wie hat sich die Landesregierung abstimmungstechnisch verhalten. Man könnte sich an Bayern orientieren, die das selbstverständlich veröffentlichen, man könnte sich an Sachsen orientieren, die das selbstverständlich veröffentlichen, oder an Baden-Württemberg. Das alles kann man tun, man muss es nicht. Wir würden von Ihnen erwarten, halten Sie sich an die Verfassung, machen Sie ein solches Parlamentsinformationsgesetz oder beantworten Sie die jetzt regelmäßig kommenden Kleinen Anfragen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fristgemäß.)

Aber eigentlich können Sie auch in Vorleistung gehen und sagen, das machen wir selber, er ist völlig überflüssig, der Antrag, wir haben jetzt erkannt, wir werden es in Zukunft machen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie gleich merken werden, Herr Jaeger, ist meine Rechtsauffassung, die ich auch darlegen werde, ein bisschen anders.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha! –
David Petereit, NPD: Das nennt
sich auch Fraktionszwang.)

Aber nichtsdestotrotz werden wir über diesen Landtagsantrag ernsthaft reden.

Natürlich ist es so, dass die Arbeit im Bundesrat von großer Wichtigkeit für unser Land ist. Es sind wichtige Entscheidungen, die dort für unser Land und auch für die Bundesrepublik getroffen werden, das ist völlig unstrittig. Dass die Opposition Kenntnis über das Verhalten der Landesregierung im Bundesrat haben möchte, kann man natürlich grundsätzlich nachvollziehen –

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht nur die Opposition,
die Bevölkerung im Land.)

gut, die Opposition hat den Antrag gestellt –, von mir aus auch die Bevölkerung im Land, obwohl ich da ein bisschen anderer Meinung bin. Ich glaube, es gibt relativ wenige Menschen,

(Andreas Butzki, SPD: Die das
interessiert, glaube ich auch.)

die das wollen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn die Menschen denn wollen – die Sitzungen des Bundesrates werden im Internet öffentlich übertragen,

(Andreas Butzki, SPD: Oftmals bei Phoenix.)

also insofern hat man natürlich die Informationsmöglichkeiten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum machen wir dann
die Protokolle von der Landtagssitzung? –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich bin allerdings der Auffassung, meine Damen und Herren, dass der Landtag die Forderung, die im Antrag gestellt wurde, schlicht und ergreifend gar nicht stellen darf. Es liegt im Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit zu treffen.

Zur Weisungsgebundenheit der Bundesratsmitglieder führt Roman Herzog im „Handbuch des Staatsrechts“ wie folgt aus, Zitat: „Andere Weisungsbefugnisse“ außer Kabinettsbeschlüsse unter bestimmten Voraussetzungen „gegenüber den Mitgliedern des Bundesrates gibt es nicht. Die Landtage können sie zwar im Wege des schlichten Parlamentsbeschlusses zu einem bestimmten Stimmverhalten im Bundesrat auffordern; rechtliche Verbindlichkeit besitzt das aber nicht. Selbst eine Änderung der Landesverfassung“ – Sie haben das angesprochen, wir haben eine Informationspflicht in der Landesverfassung, Herr Jaeger –, „die eine solche Verbindlichkeit zum Ziele hätte, wäre unzulässig, da sie gegen Sinn und Zweck des Art. 51 Abs. 1 GG verstieße“.

Es ist also aus meiner Sicht naheliegend, diesen zum Abstimmungsverhalten formulierten Rechtsgedanken auch auf dessen Veröffentlichung zu übertragen. Mithin könnte der Landtag die Landesregierung nicht zur Veröffentlichung ihrer Bundesratsvoten zwingen.

Sie haben im Juli eine Kleine Anfrage an die Staatskanzlei gestellt, das ist hier auch schon mehrfach angesprochen worden. Darin wurde Ihnen mitgeteilt, dass Sie grundsätzlich Auskunft bekommen, wenn Sie Fragen über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat haben. Es gibt also keine Geheimhaltung vonseiten der Landesregierung, kann es auch gar nicht, denn der Bundesrat debattiert öffentlich. Also wo ist eigentlich das Problem?

Ich gebe zu, meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung zu Ihrer Kleinen Anfrage war, gelinde gesagt, kurz und knapp. Vielleicht hätte da etwas mehr Prosa rundherum gutgetan, aber vom Ergebnis her hätte auch ein netterer Ton nichts am Inhalt geändert. Bereits jetzt antwortet die Landesregierung auf Anfragen aus dem Parlament, gleich aus welcher Fraktion, und gibt Auskunft über das Abstimmungsverhalten. Da können Sie im Ausschuss direkt nachfragen oder den Umweg über eine Kleine Anfrage nehmen, wie in diesem Fall im Juli geschehen. Vielleicht tut es ja schon ein Telefonanruf.

Allerdings – und da komme ich jetzt zum Fazit –, der Landtag kann diesen Beschluss zwar fassen, eine verbindliche Wirkung für das Handeln der Landesregierung, was die Veröffentlichung der Voten betrifft, würde so ein Beschluss nach unserer Auffassung nicht entfalten. Der Antrag hätte somit Luftschussqualität, weil er zu keiner Wirkung führt.

Dennoch, und das ist jetzt mein persönliches Empfinden – es ist auch schon mehrmals angesprochen worden, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen tun das, man kann das relativ schnell finden, ich habe das gemacht, wie viele andere von Ihnen sicherlich auch, man kann da reingucken –, ich finde, die Veröffentlichung der Voten im Bundesrat würde unserem Land gut zu Gesicht stehen. Es ist aufgrund der Öffentlichkeit durch das Internet, wo man die Bundesratssitzung verfolgen kann, ohnehin sichtbar, wie abgestimmt wird. Ich kann also nur hoffen, dass die Landesregierung das vielleicht noch mal überdenkt und es in Zukunft ebenso macht. Allerdings, bleibt festzuhalten – und deswegen lehnen wir den Antrag ab –, kann der Landtag aus unserer Sicht, aus Sicht meiner Fraktion, dieses Handeln nicht erzwingen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Peterreit von der Fraktion der NPD.

(Beifall Tino Müller, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz ohne Zettel?)

David Peterreit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Gründe, den Antrag anzunehmen, waren bereits schriftlich mit dem Antrag vorgelegt. Die Debatte hätte man sich komplett sparen können. Und so, wie es eben war, sind keine sachlichen Gründe hier vorgebracht worden, die dagegensprechen, die waren auch nicht zu erwarten. Wir werden dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Abgeordnete Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In anderen Landtagen war die Debatte etwas positiver. Da gab es aus der Landesregierung ein eindeutiges Signal, sie werden das ohne großen Widerspruch übernehmen, und alle demokratischen Fraktionen haben sich dem Antrag angeschlossen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wo noch mal?)

Das einmal zur Feststellung.

Herr Texter, ich kann mich noch sehr gut erinnern – und Herr Jaeger hat aufmerksam gemacht auf das Parlamentsinformationsgesetz, auf die Pflicht in der Verfassung –, ich kann mich noch erinnern, als Sie in der Opposition saßen,

(Marc Reinhardt, CDU: Herr Texter nie.)

dass wir uns damit, ...

Herr Texter nie, nein, die CDU.

... dass wir uns damit auseinandergesetzt haben, dass die Landesregierung oder dass wir als Landtag ein Parlamentsinformationsgesetz verabschieden sollten. Die SPD hat sich immer dagegen gewehrt, Sie haben diese Forderung nicht nur einmal aufgemacht. Und was wäre es denn anderes als das, was Sie damals in der Opposition gefordert haben, nämlich Transparenz über Regierungsarbeit, nichts anderes war in dem Gesetzentwurf enthalten, deutlich zu machen?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Uns halten Sie immer vor, in der Opposition kann man ja sozusagen alles einfordern und wenn man dann in der Regierung ist, dann ist das alles nicht mehr wahr. Fassen Sie sich bitte an Ihre eigene Nase!

Und, Frau Drese,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt
kriegst du wieder dein Fett weg.)

tut mir leid, das ist hier kein Spiel zwischen Opposition und Regierungskoalition,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, natürlich nicht. – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

sondern im Grunde genommen sollten wir uns als Landtag, nämlich die Abgeordneten des Landtages, einfach fragen: Ist es nicht ein gutes Recht der Abgeordneten –

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und zwar unabhängig davon, in welcher Konstellation sie sitzen, Opposition oder Regierung –, zeitnah informiert zu werden? Aber ich habe in meiner Rede ja nicht ausschließlich die Landtagsabgeordneten genannt, sondern ist es nicht auch ein gutes Recht der Bürgerinnen und Bürger, ganz zeitnah und schnell über das Abstimmungsergebnis unserer Landesregierung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kann man nicht mal anfragen?)

im Bundesrat sich zu informieren?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Leute, die es interessiert, die
werden sich dann schon informieren.)

Und was ist denn das für ein Aufwand, frage ich mich, wenn man einfach eine Seite aufmacht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ist so.)

60 Tagesordnungspunkte, die Bürgerinnen und Bürger werden das dann schon sagen beziehungsweise die Vereine und Verbände, die sich dafür interessieren, einfach zu gucken, wie hat meine Landesregierung abgestimmt, was bedeutet das für mich, wie muss ich als Verband aktiv werden und so weiter und so fort.

Das ist einfach ein Gebot. Und da, glaube ich, sind wir in einem großen Widerspruch. Ich weiß nicht, wovor Sie Angst haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir
haben nie Angst, wir sind furchtlos.)

Sie sind überzeugt davon, dass die Landesregierung ihre Arbeit gut macht. Wenn Sie davon überzeugt sind, dann ist es doch auch gut, wenn die Landesregierung deutlich macht, auf der Staatskanzleiseite, Bundesratssitzung am Soundsovielten, die und die Sachen standen zur Abstimmung, soundso haben wir votiert. Wir haben heute zum Streikrecht hier diskutiert. Wäre es denn schlimm gewesen, wenn die Landesregierung dort ihr Votum reingestellt hätte? Dann wäre alles in Ordnung,

(Torsten Renz, CDU:
Da wurde gar nicht gevotet.)

also in Bezug auf die Transparenz der Politik der Landesregierung.

(Torsten Renz, CDU:
Da wurde nicht gevotet.)

Es tut nicht weh. Es tut nicht weh, überhaupt nicht. Diejenigen, die Interesse haben, die könnten sich informieren, und für uns als Abgeordnete wäre es sicherlich auch sehr einfach zu gucken, auch für die eigene Arbeit.

Wir werden also wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt regelmäßig Kleine Anfragen stellen. Es ist ein bisschen mehr Verwaltungsaufwand, Sie haben es nicht anders gewollt.

Und ob denn, Herr Texter, die Landesregierung an unseren Beschluss gebunden wäre, das habe ich ja versucht, deutlich zu machen. Ich glaube, die Landesregierung hätte sich gegen einen Beschluss der demokratischen Fraktionen zu diesem Anspruch nicht gewehrt, sondern hätte sicherlich eine Lösung gefunden. Sie machen den Weg nicht frei. Ich hoffe, dass in der Staatskanzlei beziehungsweise in der Regierung selbst noch mal darüber gesprochen wird und es von sich aus gemacht wird, so, wie die anderen Bundesländer es vormachen. In dem Sinne, wir werden also Kleine Anfragen stellen, Verwaltungsaufwand machen, das haben Sie nicht anders gewollt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4456. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4456 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 42** auf: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Das Leid ehemaliger Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der DDR aufarbeiten und anerkennen, Drucksache 6/4461.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Das Leid ehemaliger Heimkinder in
Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien
in der DDR aufarbeiten und anerkennen
– Drucksache 6/4461 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete und Betroffene! Niemand sollte Zwang, Unrecht oder Leid erfahren müssen, Kinder und Jugendliche und Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder mit Behinderungen sind auf besonderen Schutz angewiesen.

(Udo Pastörs, NPD: Kinder überhaupt.)

Zwang, Unrecht und Leid darf es in keiner Einrichtung geben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

vielmehr ist es deren Auftrag, Menschen zu unterstützen, zu fördern und zu beschützen. Das ist der Auftrag der Jugendhilfe,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

das ist der Auftrag der Behindertenhilfe

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das ist der Auftrag in psychiatrischen Einrichtungen und es ist auch Aufgabe der Gesellschaft.

Wir wissen alle, die Realität sah und sieht anders aus, das ist bitter. Und wer den Bericht gelesen hat, nämlich den Vorschlag vom 31. August 2015 zur Implementierung einer Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, wo es eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Einrichtungen gibt, da ist eben zu lesen, dass gerade diese Traumatisierungen sehr heftig sind und gerade die Frage der Glaubhaftmachung immer ein Aspekt ist, der diesen Prozess auch so sehr in die Länge gezogen hat. Von daher ist es doch beachtlich, welchen Weg dieser Prozess genommen hat.

Im Mai dieses Jahres hat der Bundesrat eine Petition an alle Länder überwiesen, in der es darum ging, Kindern und Jugendlichen, die in der DDR in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, eine Entschädigung zu gewähren. Ich verweise auch noch mal auf das Papier vom 31.08. Es geht eben nicht nur um eine Entschädigung, es geht um Wiedergutmachung in Form von öffentlicher Anerkennung, es geht darum, dass die Menschen eine Anlaufstelle bekommen und letztendlich auch perspektivisch eine Begleitung. Also von daher ist die Frage nur einer Entschädigung zu kurz gegriffen.

Der Auftrag des Bundestages lautete, in den fachlich zuständigen Ausschüssen eine Beschlussfassung zu erarbeiten, in welcher Form Betroffene unterstützt werden können. Es ist nicht die einzige Petition, in der Betroffene eine Anerkennung ihres Leides und eine Entschädigung fordern. Noch dauert die Ungleichbehandlung jedoch an. Hilfen auch für Heimkinder, die zwischen 1949 und 1990 in der DDR in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Jugendpsychiatrie Unrecht erfahren haben, gibt es bis dato eben nicht. Ihr Leid hat bis heute keine öffentliche Anerkennung erfahren. Sie wurden bei der Einrichtung des Heimkinderfonds schlichtweg vergessen.

Um vielleicht noch mal eine Zahl zu benennen, muss man von zwei Sachen ausgehen. Es geht hier in der Absprache nicht nur um die Kinder in der ehemaligen DDR, sondern es geht auch um Kinder in Heimen in der Bundesrepublik, dort aber von 1949 bis 1959, und man geht derzeit davon aus, dass es eine Zahl um die 80.400 ist. Aber man spricht davon, dass es eben erst nur eine quantitative Einschätzung einer Kurzstudie des Herrn Dr. Jungmann gibt. Die ist am 6. August vorgestellt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Ungleichbehandlung muss jetzt endlich beendet werden, sie dauert schon viel zu lange. Und dabei ist das Thema nicht neu. Bund und Länder beraten seit 2013, wie den Betroffenen geholfen werden kann, bisher ohne Lösung im Sinne dieser Betroffenenengruppe. Die Arbeitsgruppe, die ich schon benannt hatte, hatte festgestellt, dass die Regelsysteme der Rentenversicherung und das Opferentschädigungsgesetz für eine Entschädigung nicht geeignet sind. Deshalb braucht es andere Lösungen.

Betroffene selbst fordern die Einrichtung eines Hilfsfonds, so, wie wir jetzt gehört haben, die Stiftung „Anerkennung

und Hilfen“. Das unterstützt meine Fraktion. Wir haben uns zu diesem Thema übrigens länderübergreifend mit den Bündnisgrünen-Landtagsfraktionen in Sachsen und Sachsen-Anhalt verständigt, die in Kürze ihre Anträge mit derselben Intention einbringen werden.

Am 9. September hat in Berlin eine Anhörung unter Einbeziehung Betroffener stattgefunden. Es ging darum, gemeinsam unterschiedliche Lösungsvorschläge auszuloten. Die drei in Rede stehenden Finanzierungsoptionen scheiterten jedoch daran, dass jeweils mindestens ein Partner – entweder Bund, Länder oder Kirchen – nicht einverstanden war. Das Treffen endete ohne Einigung und unter großer Kritik der geladenen Betroffenen.

Einen Termin zur Fortführung der Anhörung, so war vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu erfahren, gibt es noch nicht. Dieser solle von beziehungsweise in Absprache mit der Bund-Länder-Kirchen-AG festgelegt werden, die im Oktober wieder tagt. Allerdings wird intern nicht mit einem Termin noch in diesem Jahr gerechnet. In diesem Papier, was mir vorliegt, stehen andere Termine drin. Vielleicht gibt es da nachher noch mal eine Aufklärung.

Dennoch hofft das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Vernehmen nach, dass die Chefs der Staatskanzleien am 12. November und die ASMK am 18./19. November die grundsätzlichen Entscheidungen zur finanziellen Beteiligung noch in diesem Jahr fällen können. Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Vorhabens und an dessen Realisierbarkeit erscheinen vor diesem Hintergrund leider angebracht.

Für uns Bündnisgrüne ist völlig klar, dass diejenigen, die in Einrichtungen Zwang, Unrecht und Leid erleben mussten, ein Recht auf Entschädigung und Beratung haben. Sie alle haben denselben Anspruch auf Entschädigung. Es darf keine Rolle spielen, ob sie in Einrichtungen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie untergebracht waren. Und es darf keine Rolle spielen, wer der Träger dieser Einrichtung war, denn Unrecht ist und bleibt Unrecht und muss als solches anerkannt werden.

Um keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen, sage ich ganz deutlich, Aufarbeitung und finanzielle Entschädigung für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in Psychiatrien Leid und Unrecht erfahren haben, muss es im gesamten Bundesgebiet geben. Ich denke, das geht aus der Begründung unseres Antrages auch eindeutig hervor. Allerdings steht Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den anderen neuen Bundesländern in besonderer Verantwortung für DDR-Betroffene. Deshalb schlägt meine Fraktion ein koordiniertes Vorgehen der ostdeutschen Länder vor, insbesondere hinsichtlich der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Dieses kann allerdings eine finanzielle Entschädigung für die Betroffenen nicht ersetzen. Beides ist aus unserer Sicht notwendig und längst überfällig.

Ich würde mich freuen, wenn es in der Rede des Ministers in Vertretung von Frau Hesse konkrete Aussagen dazu gäbe, welches Finanzierungsmodell das Sozialministerium und die Landesregierung favorisieren. Auch die Frage der unterschiedlichen Modelle, die in dem Papier vorgelegt werden, die Laufzeit des Fonds wären interessant und welche Vorschläge es im Kontext der Anlauf- und Beratungsstellen gibt. Die sind ja hier konkret vorge-

schlagen worden. Da würde mich konkret interessieren: Gibt es da Vorschläge der Landesregierung?

Ich würde mich jetzt erst mal auf die Debatte freuen und dann am Ende der Rednerliste noch ein paar Punkte ergänzen. Ich denke, uns allen ist klar, dass es ein schweres Thema ist, und wer Menschen kennt, die in Psychiatrien in der DDR oder auch in der Bundesrepublik leben mussten und kein Recht auf Selbstbestimmung hatten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denen sind wir einfach schuldig, hier Beratung anzubieten und ihnen eine Form von Entschädigung, sofern das möglich ist, zu geben. Ich denke, da werden die demokratischen Parteien gemeinsam nach einer Lösung suchen, und ich wünsche mir eine faire Debatte. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Bitte.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Kinder erleben nichts so scharf und bitter wie Ungerechtigkeit.“ So hat es einst Charles Dickens auf den Punkt gebracht. Und wenn diese Ungerechtigkeit zur jahrzehntelangen Begleiterin wird, wird sie ein Leben prägen. Den Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren, wurde zum Teil großes Unrecht und Leid angetan.

So weit stimmt die Einleitung Ihres Antrags noch, sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN. Es ist aber falsch, wenn Sie behaupten, diese Menschen seien bei der Einrichtung des DDR-Heimkinderfonds schlicht vergessen worden. Vielmehr war schon damals klar, eine Verständigung darüber, wie ein Hilfesystem für jene Betroffenen aus Behinderten- oder psychiatrischen Einrichtungen aussehen könnte, würde langwierig werden, und man wollte den Fonds nicht als Ganzes aufhalten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man beklagen, sicher, aber immerhin haben so inzwischen viele Betroffene aus Heimen der Jugendhilfe schon Unterstützungsleistungen bekommen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ansinnen, auch denjenigen zu helfen, die bei der Fondslösung außen vor geblieben sind, war auch Teil des fraktionsübergreifenden Beschlusses des Deutschen Bundestages, der zum einen eine Grundlage des nunmehr bestehenden Fonds ist. Zum anderen aber fordert er die Bundesregierung ebenso auf, für die Gruppe, um

die es hier in Ihrem Antrag geht, eine Regelung zu finden. Seither befasst sich das Bundessozialministerium damit, wie eine mögliche Lösung aussehen könnte.

In Abstimmung mit dem Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, dem Land Thüringen, hatte das Bundessozialministerium dazu im Juni 2015 zu einer großen Runde aus Bund, Ländern und Kirchen eingeladen. Neben der Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe haben sich die Beteiligten auch auf eine Studie verständigt, die daraufhin vom Bundessozialministerium in Auftrag gegeben worden ist. Jene Studie soll unter anderem ermitteln, wie viele Betroffene es überhaupt gibt.

Ein Zwischenbericht liegt seit August vor. Gemeinsam mit den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe mündete dieser in dem Vorschlag, eine Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zu gründen. Die Kurzstudie schätzt die Zahl derer, denen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Unrecht und Leid zugefügt wurde, auf bundesweit 100.500 Menschen. Weiter geht die Studie davon aus, dass davon rund 80.400 Betroffene noch leben.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele davon wiederum Hilfeleistungen in Anspruch nehmen würden, darüber gibt es keine Erkenntnisse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie ahnen, wo der Knackpunkt liegt. Es gilt die Frage zu klären, wer wie viel Geld gibt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

um eine solche Stiftung auf die Beine zu stellen. Ursprünglich war einmal vorgesehen, dass der Bund allein für eine solche Lösung aufkommt. Dass sich der Bund an seine Zusage von 2013 nicht mehr gebunden fühlt, ist zu bedauern. Nun gilt es daher, zwischen Bund, Ländern und Einrichtungsträgern zügig eine gemeinsame und tragfähige Lösung zu finden und zu vereinbaren. Dabei wird auch der besondere Umstand in der ehemaligen DDR zu berücksichtigen sein, wonach es überwiegend kirchliche Einrichtungen waren, die geistig behinderte Menschen betreuten, dies deshalb, weil der Staat dieser Verantwortung nicht nachgekommen ist.

Allen, die daran arbeiten, und vor allem den betroffenen Menschen, die schon so lange auf eine Lösung warten, ist eine baldige Verständigung zu wünschen, auch wenn – und das sollte man bei allen Rufen nach sogenannten Ausgleichszahlungen bedenken – mit Geld kein Unrecht aufgewogen werden kann. Die sichtbaren und die unsichtbaren Narben sowie die Erinnerungen an das Erlebte, all dies lässt sich mit Geld nicht vergessen machen, es lässt sich eben nicht wegkaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden daher zur Kenntnis nehmen müssen, die Verhandlungen darüber, wie auch den Betroffenen aus den ehemaligen Behinderten- und psychiatrischen Einrichtungen Hilfsleistungen zugutekommen können, sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass der vorliegende Antrag dem Status quo bereits hinterherhinkt. Im Namen der Sozialministerin empfehle ich daher die Ablehnung dieses Antrages und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Alle demokratischen Fraktionen und Abgeordneten hier im Landtag – so viel ist, glaube ich, jetzt schon klar, auch Frau Gajek – sind sich einig, dass das große Leid und das Unrecht, das ehemalige Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und in Psychiatrien der DDR erfahren haben, unsere Aufmerksamkeit, weitere Aufarbeitung und, soweit das überhaupt möglich ist, natürlich auch Entschuldigung, Entschädigung und Wiedergutmachung brauchen.

Und, meine Damen und Herren, insofern hat der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine grundsätzliche Berechtigung und ist damit natürlich auch – das erkennen wir durchaus an – ein Beitrag dazu, das Schicksal der Betroffenen im tagtäglichen Bewusstsein zu halten. Jedoch, darauf ist Ministerin Hesse in persona Mathias Brodkorb bereits eingegangen,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

enthält der Antrag im Wesentlichen politische Implikationen und Maßnahmen, die wir heute als Landtag sinnvollerweise nicht beschließen sollten, wenn wir der tatsächlichen Entwicklung nicht hinterherlaufen wollen. In diesem Sinne gibt der Antrag – und das ist wiederum das Gute – uns natürlich auch die Gelegenheit, aufzuzeigen, dass die Landesregierung das Thema Aufarbeitung, Anerkennung und am Ende natürlich auch Entschädigung nicht verschlafen hat, sondern auf Bundesebene gemeinsam mit Ministerin Manuela Schwesig schon seit Jahren engagiert für eine gute Entschädigungslösung kämpft,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist doch eine andere
Ministerin, nicht?)

und das hat Minister Brodkorb deutlich und verständlich vorgetragen. Auch Sie, Frau Gajek, sind in Ihren ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oder meinen Sie jetzt Frau Hesse?)

Also Minister Brodkorb hat das hier gerade am Pult vorgetragen und er hat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil vorher Frau Schwesig genannt wurde.)

er hat vorgetragen, was Ministerin Hesse unternimmt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist doch nicht Schwesig.)

und auf Bundesebene geschieht das in Kooperation mit Bundesministerin Schwesig.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und auch mit Ministerin Nahles.)

Und mit Ministerin Nahles auch, okay.

Also das ist jetzt klarer geworden, das finde ich gut.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, Frau Gajek, Sie sind in Ihren Ausführungen ja selber auf eine unwahrscheinliche Vielzahl von Details eingegangen – Termine, Treffen, Zusammenkünfte. Das dokumentiert, dass Sie eigentlich bestens im Bilde darüber sind, was alles unternommen wird, um gemeinschaftlich zu einer entsprechenden Lösung zu kommen, und schon im März 2015 hat uns das Sozialministerium im Sozialausschuss sehr umfassend darüber informiert, dass und auf welche Art und Weise an einer Bund-Länder-Lösung intensiv gearbeitet wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber auch, wie schwierig das ist.)

Sie waren ja bei der entsprechenden Unterrichtung anwesend und haben das alles zur Kenntnis genommen. Schon in den Ausschussberatungen war ganz klar, dass Bund und Länder eine Entschädigungslösung wollen. Und gleichzeitig war auch klar, dass eine solche Entschädigungslösung dann aber eine seriöse Finanzierung braucht. Deshalb war und ist zu klären, wie die Kosten zu verteilen sind und über welche Kostenhöhe letzten Endes zu sprechen ist. Das ist weiterhin ein Stück weit der Fall, und Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Dimension dieses Unrechtes zunächst einmal wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Das war der Stand im März dieses Jahres.

Die besagte Studie zur Aufarbeitung dieses Unrechtes in den Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der DDR wurde vom BMAS anschließend in Auftrag gegeben und zum jetzigen Zeitpunkt liegen bereits Zwischenergebnisse vor, dazu ist bereits ausgeführt worden. Ich finde, dadurch sieht man sehr deutlich, dass die einzelnen Forderungen, die erhoben werden, nämlich, man muss jetzt mal eine Studie in Auftrag geben, um dies und das zu klären, von der Wirklichkeit überholt sind.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fordern eine Entschädigungslösung und darüber hinausgehende Maßnahmen für die Aufarbeitung und Wiedergutmachung. Genau diese Punkte sind beschlossenes Ziel, auch durch diverse Ministerkonferenzen auf Bundesebene, die sind also in der Umsetzung befindlich.

Deshalb muss ich an dieser Stelle leider feststellen, über das Bekenntnis, dass wir an Wiedergutmachung, an Aufarbeitung, an Anerkennung arbeiten und den Beteiligten auch nahelegen, sich da wirklich sehr intensiv mit dem Leid und dem Unrecht der Betroffenen auseinanderzusetzen – da sind wir einer Meinung –, hilft der vorliegende Antrag in der Form niemandem. Gleichwohl stelle ich fest, dass auch wir natürlich ein Interesse daran haben, dass diese Prozesse sehr konzentriert und auch beschleunigt ablaufen, um vielleicht noch mal abschließend etwas Versöhnliches zu sagen, ich hoffe, Sie nehmen das zur Kenntnis. Nichtsdestotrotz bleiben wir bei unserer Haltung, dass der Antrag in der Form nicht zur schnellen Lösung beiträgt, und deshalb lehnen wir ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Um es vorwegzusagen: Das Leid und im schlimmsten Fall der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen ist ohne Wenn und Aber abzulehnen und durch nichts zu rechtfertigen. Dabei ist es uns völlig egal, ob das Leid den Kindern und Jugendlichen in kirchlichen oder in staatlichen Einrichtungen zugefügt wurde, ob es auf dem Gebiet der ehemaligen BRD oder DDR stattgefunden hat. Für uns steht das Kindeswohl im Mittelpunkt, an oberster Stelle, das sicherzustellen hat oberste Priorität.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und was für uns ebenfalls feststeht, ist, dass begangene Menschenrechtsverletzungen geahndet werden müssen, egal, ob diese in Kindereinrichtungen stattgefunden haben, in Behinderteneinrichtungen oder Psychiatrien.

(Udo Pastörs, NPD: Oder in Kindergärten durch die GRÜNEN.)

Deshalb ist es wirklich unverständlich, dass Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 im System der BRD und von 1949 bis 1999 auf dem Gebiet der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, von beiden Heimerziehungsfonds, sowohl dem Heimerziehungsfonds West als auch dem Heimerziehungsfonds der DDR, ausgenommen werden. Ich denke, diese Ungleichbehandlung muss ein nochmaliger Schlag ins Gesicht für die Betroffenen sein, auch wenn Herr Barlen versucht hat, das zu rechtfertigen, oder Herr Brodkorb, ich weiß nicht mehr, wer von beiden es war.

(Udo Pastörs, NPD: Beide.)

Aber ich denke, diese Ungleichbehandlung muss so schnell wie möglich aufgehoben werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Julian Barlen, SPD: Da sind wir einer
Meinung, das haben wir auch beide gesagt.)

Ja, aber Sie haben sich noch ein bisschen zurückgezogen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das Grundanliegen des Antrags an sich hat also unsere vollste Unterstützung und nicht nur unsere. Auch auf Bundesebene wurde eine Länderarbeitsgruppe eingerichtet, das wurde hier auch schon berichtet, um einen grundsätzlichen Konsens über eine zukünftige Unterstützungsregelung zu vereinbaren. Diese Arbeitsgruppe hat sich mit Stand vom 31. August 2015 bereits darauf verständigt, dass die Geschehnisse wissenschaftlich aufgearbeitet werden und öffentliche Anerkennung des widerfahrenen Unrechts und Leids erfolgen sollen.

Da gibt es also eine Koordinierung der Länder, so, wie Sie das fordern, Frau Gajek, und damit komme ich auch schon zu der Kritik an Ihrem Antrag. Der Punkt II.1 Ihres Antrages, in dem Sie noch einmal die Landesregierung auffordern, extra beauftragen, eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, ist überflüssig geworden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Den nehmen wir raus.)

Dies ist bereits Konsens auf Bundesebene. Ich glaube nicht, dass wir mehrere Studien brauchen, egal, ob auf Bundesebene, eine für Ostdeutschland oder eine für Mecklenburg-Vorpommern. Eine aussagekräftige Studie für alle Betroffenen ist aus unserer Sicht besser als mehrere. Noch so viele Studien können das Leid der Betroffenen nicht schmälern.

Ebenso geht es mit Punkt 4 des zweiten Anstrichs aus unserer Sicht daneben, da bereits die Bundesebene fraktionsübergreifend auch in diesem Sachverhalt viel weiter mit ihren Entscheidungen ist. So befürwortete der Haushaltsausschuss des Bundestages bereits im Mai 2014 eine eigenständige Regelung für den Betroffenenkreis.

In Ihrem Antrag geht es mit groben Schnitzern weiter. In Punkt 5 fordern Sie die Landesregierung auf „zu prüfen, inwieweit Beteiligte ... strafrechtlich belangt werden können“. Da ist die Landesregierung der falsche Ansprechpartner. Geht es um die Änderung des Strafrechts, so ist es Bundessache, und für die strafrechtliche Verfolgung gibt es die Staatsanwaltschaft.

Einer der größten Kritikpunkte ist aber die ideologische Brille, und wir denken, damit werden Sie dem Thema nicht gerecht. Sie haben versucht, das heute durch Ihre Einbringung ein bisschen aufzuweichen, aber wenn man Ihren Antrag liest, so finden sich Verallgemeinerungen, Pauschalisierungen, und ich denke, die sind gerade bei diesem Thema unangebracht, ich würde sogar sagen, sie sind unlauter.

Sie sprechen beispielsweise davon, dass eine erhebliche Zahl ehemaliger Heimkinder, die in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien zu Zeiten der DDR untergebracht waren, großes Leid erlitten hätten. Zu Zeiten der DDR, das waren parallel auch die Zeiten der BRD. Sie stellen aber nur auf die DDR ab. Das ist unredlich.

(Julian Barlen, SPD: Na, weil das
das Thema ist. Und das ist unlauter?)

Das ist unredlich und wird vielen Betroffenen,

(Heinz Müller, SPD: Erst die Heimkinder
und dann die nächste Gruppe.)

die nicht nur zu DDR-Zeiten, sondern insgesamt zu Zeiten Deutschlands in den Jahren zwischen 1949 und 1990 Unrecht erlitten haben,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

egal, wo sie wohnten, ob das auf dem Gebiet der ehemaligen DDR oder der BRD war, nicht gerecht. Es gab die von Ihnen angeprangerten Menschenrechtsverletzungen von Kindern und Jugendlichen in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in Gesamtdeutschland, und als solche müssen sie benannt und geächtet werden, als solches muss auch der Hilfsfonds ausgerichtet werden, als ein Hilfsfonds für die Betroffenen aus dem gesamtdeutschen Gebiet. Ein Auseinanderdividieren der Betroffenen ist unangebracht. Auch hier ist die Bundesebene uns voraus, die sich für ein Hilfesystem für das gesamte Bundesgebiet ausspricht.

Im Übrigen waren wir auch hier im Landtag in der 5. Legislaturperiode bei einem ähnlichen Thema deutlich weiter. Damals hatte die FDP-Fraktion vor dem Hintergrund der

Missbrauchsfälle von Kindern und Jugendlichen in Heimen versucht, das Thema einseitig zu besetzen. Recht schnell hatten sie damals gemerkt, dass der Missbrauch von Kindern und alles, was damit zusammenhängt, ungeeignet ist, um sich parteipolitisch zu profilieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, darum gehts nun gar nicht.)

Alle demokratischen Fraktionen in diesem Landtag sahen damals die Wichtigkeit des Themas, deshalb zog die FDP ihren Antrag zurück und es gab einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU, DIE LINKE und FDP. Bemerkenswert ist nicht nur, dass es diesen interfraktionellen Antrag gab – und ich hätte mir gewünscht, dass Sie diesen Weg auch bei diesem Thema versucht hätten zu gehen, einen interfraktionellen Antrag hinzubekommen –, ich möchte auch eine bedeutende Stelle aus diesem Antrag von damals vortragen, der dies deutlich macht, dass es auch ohne ideologische Verblendung geht.

So heißt es in dem Antrag von damals: „Bei dem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen handelt es sich um ein gesamt-gesellschaftliches und nicht um ein systemabhängiges Problem.“ Und das genau ist das, was ich meine. Anstatt implizit nur auf das DDR-System abzustellen, gab es die von Ihnen angesprochenen Fälle des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien nicht nur in Ostdeutschland, nein, es gab sie auch auf dem Gebiet der Bundesrepublik.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben uns aber hier um das
zu kümmern, was hier ist.)

Sie sind halt nicht systemimmanent, sondern sie hängen von Strukturen ab. Auch in unserem heutigen System sind Kindeswohlgefährdungen nicht auszuschließen, wenn die Strukturen dies zulassen. Es geht mir nicht darum, auf andere zu zeigen,

(Julian Barlen, SPD: Na ja, klar.)

sondern das ganze Thema zu versachlichen.

(Julian Barlen, SPD: Jo.)

Mit einem entsprechenden Änderungsantrag, der all das berücksichtigt hätte, was ich gerade gesagt habe, hätten wir wahrscheinlich den Sinn Ihres Antrages entstellt. Um der Wichtigkeit des Themas gerecht zu werden – und ich konnte ja Ähnliches auch von Herrn Barlen vernehmen –, beantrage ich eine Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss, um dort die Einwände zu berücksichtigen beziehungsweise so, wie wir es in der 5. Legislaturperiode bereits hinbekommen haben, eine gemeinsame Erklärung, interfraktionell, zu erreichen.

Außerdem sollte die Landesregierung bereits vor der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2015 im Sozialausschuss darstellen, welche Position sie bei der finanziellen Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf das Finanzierungssystem für das einheitliche Hilfesystem vertritt. Das wurde heute weder von Herrn Brodkorb noch von Herrn Barlen dargestellt.

Insofern ist die Forderung, die Sie aufgemacht haben, Frau Gajek, berechtigt. Wie den Protokollen der Länder-

arbeitsgruppe zu entnehmen ist, hat sich bisher das Land Mecklenburg-Vorpommern dazu nicht positioniert. Von daher beantragen wir die Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss. Wird dies abschlägig entschieden, werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten und werden das Thema im Sozialausschuss aufsetzen lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst mal bin ich entsetzt, dass man jetzt versucht, hier die alten Bundesländer gegen die neuen auszuspielen.

(Egbert Liskow, CDU: Das geht gar nicht.)

Ich möchte noch mal richtigstellen, wie es damals mit dem Heimfonds gewesen ist: Der Heimfonds für ostdeutsche Kinder ist gekommen, weil der Bürgerbeauftragte dieses Landes darauf aufmerksam gemacht hat. Dann hat die Sozialministerin, damals Frau Schwesig, dieses in den Bund reingetragen, weil die Fälle sich – damals war ich Bürgerbeauftragter – bei mir gehäuft haben, dann haben wir das weitergereicht an den Petitionsausschuss und dann ist es in den Landtag gekommen. Daraus ist dieser Fonds entstanden.

(Egbert Liskow, CDU: Siehste!)

Damals hat man noch gar nicht von den Fällen der Bundesrepublik gesprochen. Insofern kann ich mir vorstellen, dass es deswegen auch diese unterschiedliche Auffassung gegeben hat, dass man einen Fonds für die alten Bundesländer und einen Fonds für die neuen damals gebildet hat. Das ist die eine Sache.

Und dann muss man auch unterscheiden, dieser Fonds ist gebildet worden für Jugendwerkhöfe und Kinderheime und ähnliche Einrichtungen. Damit man den finanziell auch in Anspruch nehmen konnte, musste haftähnliche Unterbringung nachgewiesen werden durch den Antragsteller. Das musste er nachweisen können, dass dort eine haftähnliche Unterbringung war. Dann haben diese Kinder, damaligen Kinder, auch die Entschädigung bekommen. Man hatte nicht die psychisch Kranken und Behinderten vergessen, das war der Unterschied.

Jetzt, glaube ich, haben alle einen unterschiedlichen Verhandlungsstand. Ich habe vom 09.09. einen Artikel gefunden aus der „Evangelischen Zeitung“: „Späte Hilfen für Heim-Qualen: Behinderte sollen Geld aus Stiftung bekommen“. Sollen, da stimme ich erst mal zu. „Bund, Länder und Kirchen zahlen Millionenbeträge in die beiden Hilfsfonds für Opfer der brutalen Heimerziehung in West- und Ostdeutschland. Nun sollen endlich auch die Behinderten Geld und Sachleistungen bekommen. Sie waren bisher ausgeschlossen.“

Ich zitiere weiter: „Bund, Länder und Kirchen haben sich auf die Gründung einer Stiftung für Menschen verständigt, die als Kinder und Jugendliche in Behindertenheimen misshandelt worden sind. Der Behindertenbeauftragte der Unionsfraktion im Bundestag, Uwe Schummer (CDU), erklärte am Mittwoch in Berlin, die Betroffenen

sollten über eine Stiftung unter dem Namen ‚Anerkennung und Hilfe‘ Zahlungen erhalten.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

„Seinen Angaben zufolge handelt es sich schätzungsweise um 80.000 Menschen, die in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975 und in der DDR zwischen 1949 und 1990 in ‚Heimen der Behindertenhilfe, großes Leid erdulden mussten‘. Schummer sagte“ weiter, „es könne sich bei den Zahlungen ‚nur um eine pauschale Anerkennung handeln, die sich am Heimkinderfonds orientiert‘. Über die Einzelheiten solle bis Ende des Jahres entschieden werden. Es müsse ‚endlich eine Gerechtigkeitslücke geschlossen‘ werden ...“

Dann führt er aus, den Betroffenen solle „von Juli 2016 an geholfen werden“. Und das möchte ich noch mal sagen, was er da besonders bemerkt: „Kanzlerin Angela Merkel (CDU)“ ist es „zu verdanken, sagte er. Sie habe es sich zur persönlichen Aufgabe gemacht, schnell eine tragfähige Lösung im Sinne der Opfer herbeizuführen.“ Das hat sie auch, denn beim Jahresempfang der Behindertenbeauftragten hat sie das Versprechen abgegeben, sie wird sich in dieser Angelegenheit selbst einbringen.

(Julian Barlen, SPD: Gut, dass Sie das noch mal herausgearbeitet haben. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern muss man erst mal auf die CDU hören, damit sie dann auch wirklich Aufklärungsarbeit macht.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Und damit ist die ganze Debatte eigentlich beendet. Wir brauchen diesen Antrag nicht,

(Heinz Müller, SPD: Wir haben ja die Bundeskanzlerin.)

weil wir die Bundeskanzlerin haben

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll, Bernd, richtig. Bernd, sag es ihnen!)

und weil der Verhandlungsstand schon viel weiter ist, als es hier heute Abend dargestellt worden ist.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das kommt, wenn die Kanzlerin nun SPD-Politik macht.)

Insofern werden wir den Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde doch noch mal ganz gern auf einzelne Punkte eingehen.

Herr Brodtkorb, ich hatte gebeten, dass Sie noch mal auf einzelne Punkte eingehen. Und zwar, in diesem Zwischenbericht gibt es eben drei Finanzierungsmodelle, die

sehr unterschiedlich ausgelegt sind zwischen Bund, Land und Kirchen.

(allgemeine Unruhe)

Herr Renz, ich bitte doch um Aufmerksamkeit.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh! – Andreas Butzki, SPD: Ja, Frau Oberlehrerin.)

Ich finde, ich habe Wichtiges zu sagen, und ich würde mich freuen, wenn Sie mir zuhören.

(Torsten Renz, CDU: Ich dreh mich einmal um, ich habe doch gar nicht geatmet!)

So ist das.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Gajek, einen kleinen Moment!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie doch bitten, der letzten Rednerin des heutigen Tages noch die entsprechende Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Dann haben wir es ja geschafft, nach der Abstimmung.

(Heinz Müller, SPD: Wir haben noch Redezeit.)

Bitte schön, Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Ich würde mich freuen, wenn ich jetzt doch noch für ein paar Minuten Ihr Gehör bekomme.

(Torsten Renz, CDU: Gerne.)

Also es wäre wichtig, noch mal zu wissen, welches Finanzierungsmodell favorisiert die Landesregierung, welche Laufzeit sehen Sie vor und wie sieht es aus mit der Anlauf- und Beratungsstelle. Das Papier, was vom 31.08. ist, hat ja noch andere Punkte, die wir in dem Antrag nicht benannt haben. Das sind beispielsweise der Beirat und der Lenkungsausschuss, und auch das würde uns interessieren, was dort die Sozialministerin favorisiert, ob sie mit eigenen Vorschlägen da reingeht, vielleicht auch in die Besetzung des Fachbeirates, denn schließlich sollen ja dort Behindertenverbände sein. Und das, was für mich wichtig ist, ist: Inwiefern werden Behindertenverbände, die vielleicht sich insbesondere mit der ostdeutschen Geschichte auseinandergesetzt haben, diese vertreten, Opferverbände dort vertreten sein? Die Antworten habe ich nicht bekommen.

Von daher schlage ich vor, die ersten beiden Punkte zu streichen, weil das mit der Studie hat mich überzeugt, und ich lasse mich doch auch überzeugen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und die anderen ziehen Sie zurück.)

Ich würde mir wünschen, dass das SPD und CDU auch öfter mal machen würden und sich die Argumente der Opposition anhören und da rangehen.

Aber, und da muss ich sehr scharf widersprechen, meine geschätzte Jacqueline Bernhardt,

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

ich denke, dass dieser Antrag heute ein Thema hat,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

da geht es um Ostdeutschland und es geht um unser Bundesland, das damals drei Nordbezirke hatte. Und gerade der Bereich Psychiatrie,

(Heinz Müller, SPD: Und Sport.)

gerade Psychiatrie ...

Das hatten wir auch. Aber es gibt bestimmte Bereiche, die sind bis heute tabu, und wenn wir länger warten, kann eine Glaubhaftmachung möglicherweise gar nicht mehr möglich sein. Von daher haben wir die Kritik der Betroffenen, die ja am 09.09. getätigt wurde, sehr wohl ernst zu nehmen. Und ich finde es eben ein bisschen beschämend, wenn man es ins Lächerliche zieht, denn es ist ein ernsthaftes Thema. Jeder und jede, der/die einen Menschen mit Traumatisierung aus der Psychiatrie mal gesprochen hat, mal beraten hat, weiß, wie schwer das ist.

Und noch ein Punkt: Es gab keine Selbstbestimmung, in keinsten Form. Die Menschen haben oft unterschrieben, sofern sie dazu in der Lage waren, gerade in den Psychiatrien, nicht darüber zu sprechen. Manche schweigen bis heute, weil sie Angst haben, dass ihnen noch etwas passiert. Es ist einfach eine Konditionierung, die eine Form von Traumatisierung nach sich gezogen hat.

Von daher, meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus der SPD, würde ich noch mal dafür werben, ob wir diesen Antrag nicht doch überweisen können. Herr Schubert, Herr Barlen, ich hielte es, gerade weil so viele Fragen hier heute offengeblieben sind, doch im Sinne der Betroffenen für ein Zeichen, einer Überweisung zuzustimmen. Dann kommt das hier wieder in den Ausschuss, wir haben uns damit auseinandergesetzt, verfolgen das und können das doch als demokratisches Gemeinwesenprojekt in Angriff nehmen, ne? Nein? CDU? So, ich habe hier alles gegeben und ich finde, Herr Brodkorb ...

(Andreas Butzki, SPD: Alles nicht.)

Alles nicht, nein. Damit können Sie auch nicht ...

(Julian Barlen, SPD: Frau Gajek, dann muss man das anders anpacken. Wir überweisen doch nicht, weil jemand vergessen wurde. Das muss man anders anpacken. So geht das nicht.)

Gut, okay, aber ich habe es jetzt versucht. Wir werden das dann im Sozialausschuss in Kürze auf die Tagesordnung setzen.

(Andreas Butzki, SPD: Gerne.)

Ich denke aber, Herr Brodkorb – wie hatten Sie so schön gesagt, nein, Herr Barlen hatte das gesagt: Frau Hesse in persona von Herrn Brodkorb –, vielleicht kriegen wir noch die Fragen beantwortet, nicht heute, aber später,

die noch offen sind, weil ich denke, das ist ganz wichtig, wenn wir darüber im Sozialausschuss diskutieren. Dennoch werbe ich für unseren Antrag und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte sind vom Antragsteller in Ziffer II die Ziffern 1 und 2 zurückgezogen worden. Die bisherigen Ziffern 3 bis 6 in Ziffer II des Antrages werden zu Ziffern 1 bis 4.

Darüber hinaus ist während der Debatte beantragt worden, den so gekürzten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4461 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4461.

Ich lasse nun über die Ziffern I und II mit den neuen Ziffern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4461 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Ziffern I und II mit den neuen Ziffern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4461 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 25. September, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.59 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Maika Friemann-Jennert, Detlef Lindner, Erwin SELLERING und Karen Stramm.